

*Regionales Entwicklungskonzept
Erarbeitung der dritten Umsetzungsphase 2019-2024*

2. SÄULE

Version: 25.03.2019

***GESAMMELTE STELLUNGNAHMEN
DER ORG. ZIVILBEVÖLKERUNG
ZUM THESENPAPIER***

0

Referenz-Nummer: DIRNH.AIK/01.10/19.8

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
ERLÄUTERUNGEN	4
GESAMMELTE STELLUNGNAHMEN	6
STELLUNGNAHME 1 – ROBERT-SCHUMAN-INSTITUT EUPEN (RSI).....	7
STELLUNGNAHME 2 – ASB ALTEN- UND PFLEGEHEIME KÖLN GMBH.....	8
STELLUNGNAHME 3 – SPORTRAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	9
STELLUNGNAHME 4 – ARBEITSAMT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (ADG)....	11
STELLUNGNAHME 5 – CHRISTLICHE ARBEITERJUGEND (CAJ).....	16
STELLUNGNAHME 6 – INFO-DEMENZ EIFEL.....	20
STELLUNGNAHME 7 – DIENSTSTELLE FÜR SELBSTBESTIMMTES LEBEN (DSL).....	22
STELLUNGNAHME 8 – NATURZENTRUM HAUS TERNELL, EUPEN.....	24
STELLUNGNAHME 9 – ELTERNBUND OSTBELGIEN VOG (EBOB).....	25
STELLUNGNAHME 10 – BEIRAT FÜR WOHN-, BEGLEIT- UND PFLEGESTRUKTUREN FÜR SENIOREN SOWIE FÜR DIE HÄUSLICHE HILFE.....	26
STELLUNGNAHME 11 – JUGENDBÜRO DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOG	30
STELLUNGNAHME 12 – JUGENDKOMMISSION DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	32
STELLUNGNAHME 13 – OFFIZIELL SUBVENTIONIERTES UNTERRICHTSWESEN (OSU)	34
STELLUNGNAHME 14 – OSTBELGISCHE ARCHITEKTEN AUS DER EIFEL.....	38
STELLUNGNAHME 15 – NETZWERK SÜD UND PATCHWORK VOG (SOLIDARREGION)	46
STELLUNGNAHME 16 – BEIRAT FÜR INTEGRATION UND ZUSAMMENLEBEN IN VIELFALT	64
STELLUNGNAHME 17 – BISCHÖFTLICHE SCHULE (BS)/TECHNISCHES INSTITUT (TI) SANKT VITH	73
STELLUNGNAHME 18 – KÖNIGLICHE DENKMAL- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ-KOMMISSION (KDLK).....	83
STELLUNGNAHME 19 – RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN JUGEND (RDJ)	84
STELLUNGNAHME 20 – ZENTRUM FÜR FÖRDERPÄDAGOGIK (ZFP).....	88

STELLUNGNAHME 21 – AGRA OST	94
STELLUNGNAHME 22 – BEIRAT FÜR FAMILIEN- UND GENERATIONSFRAGEN	96
STELLUNGNAHME 23 – HILFSNETZ KELMIS VOG	101
STELLUNGNAHME 24 – INFO-INTEGRATION, BELGISCHES ROTES KREUZ	104
STELLUNGNAHME 25 – ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE –RAUMORDNUNG, WOHNUNGSWESEN, ERBE, ENERGIE	109
STELLUNGNAHME 26 –WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIEN (WFG)	115
STELLUNGNAHME 27 – FRAUENLIGA	131
STELLUNGNAHME 28 – INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) UND ARBEITGEBERVERBAND (AVED) DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT	133
STELLUNGNAHME 29 – WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (WSR).....	137
STELLUNGNAHME 30 – TOURISMUSAGENTUR OSTBELGIEN (TAO).....	141
STELLUNGNAHME 31 – INSTITUT FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG IM MITTELSTAND UND IN KMU (IWAM) UND ZENTRUM FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG DES MITTELSTANDES (ZAWM)	144
STELLUNGNAHME 32 – CHUDOSCNIK SUNERGIA VOG	147
STELLUNGNAHME 33 – AUTONOME HOCHSCHULE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (AHS)	149
STELLUNGNAHME 34 – GEMEINDE EUPEN	154
STELLUNGNAHME 35 – GEMEINDE BÜTGENBACH.....	155
STELLUNGNAHME 36 – GEMEINDE AMEL	156
STELLUNGNAHME 37 – GEMEINDE BURG-REULAND	157
STELLUNGNAHME 38 – GEMEINDE KELMIS (CSP- UND SP-FRAKTION).....	158
STELLUNGNAHME 39 – PFF-FRAKTION KELMIS.....	162

ERLÄUTERUNGEN

Die Erarbeitung der dritten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts der Deutschsprachigen Gemeinschaft (REK III) basiert auf den folgenden 4 Säulen:

Säule 1: REK-Thesenpapier

Das REK-Thesenpapier wurde im August 2018 verabschiedet. Seine 31 Projektvorschläge bilden die inhaltliche Grundlage der Erarbeitung des REK III.

Säule 2: Gesammelte Stellungnahmen der organisierten Zivilbevölkerung

Rund 170 Vertreter der organisierten Zivilbevölkerung Ostbelgiens wurden gebeten, die 31 Projektvorschläge des REK-Thesenpapiers bis Mitte Januar 2019 schriftlich zu kommentieren.

Säule 3: Gesammelte Ergebnisse des Bürgerdialogs

Im Zuge der Erarbeitung des REK III finden auf drei Ebenen verschiedene Formen des Bürgerdialogs statt:

- Bürgergespräche in Sankt Vith und Eupen (Februar 2019)
- Online-Kommentierung der 31 Projektvorschläge des REK-Thesenpapiers (Januar-März 2019)
- Beteiligung der ostbelgischen Jugend (März 2019)

Säule 4: Beiträge der zentralen Regionalentwicklungsakteure zum Regionalen Entwicklungskonzept

Neben Ministerium und Regierung sollen sich auch die zentralen Regionalentwicklungsakteure des Standorts durch die Definition eines eigenen Beitrags an der Umsetzung des Leitbilds „Ostbelgien leben 2025“ beteiligen.

Die nachfolgend aufgeführten „gesammelten Stellungnahmen“ bilden die zweite der vorstehend aufgeführten 4 Säulen der Erarbeitung des REK III. Die Stellungnahmen wurden gemäß dem Datum ihres Eingangs sortiert und in dem vorliegenden Dokument gesammelt. Der Wortlaut der Stellungnahmen wurde vollständig übernommen, lediglich das Layout wurde vereinheitlicht.

Neben den drei übrigen Säulen zur Erarbeitung des REK III wird dieses Dokument der aus den Wahlen im Mai 2019 hervorgehenden Regierung als Basis für die Formulierung der dritten Umsetzungsphase des REK (REK III) dienen.

GESAMMELTE STELLUNGNAHMEN

STELLUNGNAHME 1 – ROBERT-SCHUMAN-INSTITUT EUPEN (RSI)

(EINGANG: 12. DEZEMBER 2018)

Übermittelt von: Myriam Wolkener, Direktorin

Wir haben uns nur mit den Projekten aus dem Bereich Bildung befasst. Alle dort aufgeführten Projekte sind in unseren Augen von großem Wert, wobei der Ausarbeitung einer Gesamtvision eine besondere Rolle zukommt. Nachfolgend unsere Anmerkungen zu einzelnen Projekten.

Projekt 1: Gesamtvision für das Bildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Miteinbeziehung aller Stakeholder (u.a. Schulleitungen, Lehrer, Eltern, Schüler) scheint uns sinnvoll und wichtig.

Projekt 2: Kompetenzen anerkennen II

Die Zertifizierung von Teilkompetenzen am Ende der Sekundarschule für Schüler, die ihre Mittlere Reife oder ihr Abitur nicht erreichen, muss ebenfalls angedacht werden. Durch die Qualifikationsprüfungen im 6. und 7. Jahr ist eine solche Teilzertifizierung im technischen-beruflichen Unterricht zwar möglich, aber auch für allgemeinbildende Unterrichte wäre die Teilzertifizierung von Kompetenzen hilfreich.

Vor allem für Schüler mit Migrationshintergrund stellt das Erlernen weiterer zusätzlicher Fremdsprachen oftmals eine unüberwindbare Hürde dar, die mit einer differenzierten Zertifizierung behoben werden könnte.

Projekt 9 : Medienkompetenz im Wandel

Zur Medienkompetenz gehört in unseren Augen ebenfalls der verantwortungsvolle, kritische Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Medien, der im Projekt vielleicht inbegriffen ist, aber in der Projektbeschreibung nicht explizit erwähnt wird. (Internet und Sicherheit, Soziale Netzwerke und Mobbing, Datenschutz, Computerspiele,...)

STELLUNGNAHME 2 –ASB ALTEN- UND PFLEGEHEIME KÖLN GMBH (EINGANG: 19. DEZEMBER 2018)
--

Übermittelt von: Peter Stegmaier, Geschäftsführer

Wir haben uns mit den in der Unterlage enthaltenen, für uns relevanten Themen beschäftigt. Das waren insbesondere der Bereich „Solidarregion“ und hier vor allem das Thema „Ausbau und Unterstützungsangebote für Senioren und Schaffung von Wohnhilfezonen“ sowie „Selbstbestimmt leben“.

Soweit wir das aus der Bundesrepublik und aufgrund unserer Erfahrungen einschätzen können, haben Sie die relevanten Aspekte zu diesen Themenbereichen mit der Unterlage identifiziert und herausgearbeitet. Derzeit können wir nicht erkennen, dass wir Ihnen noch weitere Anregungen geben können. Gerne sind wir jedoch bereit auf der Basis der langjährigen Zusammenarbeit mit Ihren Akteuren vor Ort, in Bezug auf die Versorgung der Senioren der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens mit Hausnotrufdienstleistungen, an Projekten mitzuwirken, wenn dies von Ihrer Seite gewünscht ist.

STELLUNGNAHME 3 –SPORTRAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

(EINGANG: 03. JANUAR 2019)

Unterzeichnet von: Alexander Fickers, Präsident

Der neue Sportrat ist im Mai 2017 mit dem Vorhaben angetreten, den Sport als wichtigen Impulsträger beim Bestreben hin zu einer „gesunden Gesellschaft“ zu etablieren!

Die Vereinswelt mit den Elementen der ehrenamtlichen Mitarbeit, der demokratischen Entscheidungsstruktur, verbunden mit Vereinssymbolen und gelebter Vereinsgeschichte und die sich durch den Sport ergebenden Möglichkeiten persönlicher Kontakte stellen wichtige Elemente sozialer Bindungen sowie vielfältiger Erlebnisgestaltungen dar. Gerade in unserer Gesellschaft, in der zwar die Kommunikationsmöglichkeiten durch soziale Medien unerschöpflich erscheinen, wird eine Entwicklung zur progressiven Isolation und Individualisierung deutlich!

Zudem wird in Studien ganz klar auf den positiven Effekt von Vereinszugehörigkeit bei Jugendlichen im Hinblick auf eine sinnvolle Freizeitbetätigung sowie den verminderten Konsum von Alkohol und Drogen hingewiesen.

Hinzu kommt, dass viele „Zivilisations-Krankheiten“ wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Rückenbeschwerden und sogar Depressionen mit dem Mangel an Bewegung verbunden sind. Da der moderne Lebensstil häufig mit eingeschränkter körperlicher Aktivität einhergeht, fehlt es vielen an einem nötigen Ausgleich (physisch wie mental).

Um die Vereins- und Verbandsstrukturen zu stärken und darüber hinaus die Rolle des Sports im (Schul-)Alltag und in der Gesundheitsförderung zu profilieren, ist der Wunsch nach einer zentralen Struktur im Sport mit einer teilweisen Professionalisierung gewachsen.

In Zusammenarbeit mit der Ministerin Isabelle Weykmans, dem Ministerium und der Sportkommission hat der Sportrat ein Konzept ausgearbeitet, das 5 Aufgabenbereiche definiert, um die vorher genannten Ziele zu erfüllen.

Die neue Struktur soll eine Kombination aus Dachverband und Sportakademie darstellen. Dadurch können Kräfte gebündelt und die Akteure im Sport (Funktionäre, Betreuer, Trainer, Athleten) entlastet werden. Zudem kann die Einrichtung als Ansprechpartner auftreten und neue Initiativen ergreifen, die neben den Verbänden und Vereinen ebenfalls dem nicht organisierten Sport zugutekommen.

Neben der Unterstützung für das Ehrenamt, spielt eine möglichst breite und qualifizierte Ausbildung der Trainer und Begleiter eine wichtige Rolle! Die Herausforderung besteht darin, viele für eine Übungsleiter- bzw. Trainerausbildung zu sensibilisieren und eine adäquate Schulung zu ermöglichen.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte die Förderung des Leistungssports zugleich als Förderung des Breitensports und Vektor einer aktiven, zielorientierten Gesellschaft verstanden werden. Beide Bereiche setzen einen bewussten Umgang mit sich und seiner Umgebung voraus, wobei die Definition von realistischen Zielen, das konsequente Umsetzen von Trainingsempfehlungen sowie von ausreichenden Schlaf- und Erholungsphasen, eine

ausgewogene Ernährung und ein reflektierter Umgang mit den unterschiedlichsten Aspekten von Fairplay (u. a. Doping und Medikamentenmissbrauch) voraus.

Um den Vorgaben gerecht zu werden, braucht diese Struktur qualifiziertes Personal und ausreichend Ressourcen! Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird sich die Frage stellen müssen, wie viele Mittel sie dem Sport zur Nutzung der sich durch ihn ergebenden Chancen zur Verfügung stellen kann und möchte.

Wenn die Vision eines Lebens in Ostbelgien aktive soziale Kontakte, den mentalen und körperlichen Ausgleich zu den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft, ein gesundes Streben nach selbst gesteckten Zielen und eine Motivation nach lebenslangem Lernen beinhaltet, kann der Sport mit seinen mehr als 21.000 Mitgliedern (in sportlichen Vereinigungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft) ein wichtiges Hilfsmittel sein, diese Inhalte zu erreichen!

**STELLUNGNAHME 4 – ARBEITSAMT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (ADG)
(EINGANG: 07.01.2019)**

Verabschiedet von: Verwaltungsrat

Für das Arbeitsamt besonders relevant sind folgende Projektvorschläge:

Thema Wirtschaftsregion

- Fachkräftebündnis Ostbelgien - Umsetzung
- Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitsuchende
- Vermittlung wie aus einer Hand II
- Förderung und Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Thema Bildungsregion

- Kompetenzen anerkennen II
- Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem hin zur Berufswelt optimieren

Die Verwaltung hat nachfolgend erste Überlegungen hierzu angestellt und entsprechende Anmerkungen formuliert.

Thema WIRTSCHAFTSREGION

- **Fachkräftebündnis Ostbelgien - Umsetzung**

Das Arbeitsamt ist als einer der Partner des Fachkräftebündnisses direkt in die Gestaltung desselben eingebunden und steht als Partner für konkrete Aktionen zur Verfügung.

Hinsichtlich der Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte des Bündnisses erinnern wir an die Schlussfolgerungen der Arbeitsmarktanalyse vom August 2017:

„Neben den langfristigen und strategischen Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik – demografischer Wandel und Fachkräftemangel, Digitalisierung der Arbeitswelt, Lebenslanges Lernen, ... - gibt es in der DG auch ein Reihe von aktuellen, ganz konkreten Defiziten, die dazu führen, dass für bestimmte Gruppen von Arbeitsuchenden keine passenden Antworten auf ihre Probleme gefunden werden können. Dazu gehören:

- Mängel im Bereich der Sprachkurse
- Fehlendes Angebot von Qualifizierungen im handwerklichen Bereich
- Mangelhafte Unterstützung für eine (dauerhafte) Vermittlung in Arbeit von schwachem Publikum
- Inhaltliche Defizite bei den Integrations- und Vorschaltmaßnahmen
- Mangelhafte Einbettung von Ausbildungen in ein vermittlungsorientiertes Gesamtpaket
- Mangelhafte Umsetzung eines kompetenzbasierten Ansatzes: Kompetenzen erfassen, testen, verbessern und validieren
- Spezifisches Angebot für ältere Arbeitslose
- Mangelhafte Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktintegration: Gesundheit, Mobilität und Kinderbetreuung“

Eine Gruppe, die im noch vorhandenen Potential an Arbeitskräften stark vertreten ist, ist diejenige der Personen mit Migrationshintergrund. Um diese besser in den hiesigen Arbeitsmarkt integrieren zu können, bedarf es zusätzlicher Angebote zur Spracherlernung (insbesondere auch berufsbegleitend) und Möglichkeiten, ihre vorhandenen Kompetenzen zu erfassen, zu verbessern und zu validieren. Auch Teilfeldqualifizierungen könnten für diesen Personenkreis (neben anderen) einen wichtigen Beitrag zur Integration bieten. Da oftmals individuelle Ansätze nötig sein werden, ist eine stärkere Einbindung der hiesigen Arbeitgeber in Projekte und Initiativen gefragt.

Um einen stärker kompetenzbasierter Ansatz in der Vermittlung von Arbeitskräften umsetzen zu können, bedarf es einer (finanziellen) Unterstützung des Arbeitsamtes bei der Einführung des ROME-Competent-Systems des VDAB und der damit verbundenen Anwendungen.

Nicht zuletzt muss aber auch ein Augenmerk auf die Digitalisierung der Arbeitswelt und die damit verbundenen Herausforderungen für Arbeitnehmer gelegt werden.

- **Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitsuchende**

In diesem Projekt werden verschiedene Themen und Teilprojekte angesprochen:

1) Die Übernahme der noch verbleibenden Befugnisse der Sechsten Staatsreform

In Sachen Auszahlung der IBU-Praktikumsunterstützung (allocation de stage) und der EPU-Ausbildungsunterstützung (allocation de formation) sind wir dafür, diese Zuständigkeit an das Arbeitsamt zu übertragen, wobei natürlich der damit verbundene Aufwand evaluiert und das Arbeitsamt dementsprechend ausgestattet werden muss.

Darüber hinaus erachten wir es für sinnvoll, die bereits übernommen Befugnis in Sachen LBA inhaltlich auf den Prüfstand zu stellen und der Frage nachzugehen, inwiefern die Gestaltung der LBA-Tätigkeit den Bedürfnissen auf dem Arbeitsmarkt entspricht oder ob es nicht doch gewisser Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

2) Arbeitsmarktanalyse des Arbeitsamtes zu Angebot und Nachfrage

In der genannten Analyse werden in der Tat eine Reihe von Feststellungen und Handlungsempfehlungen gemacht, die wir auch unter dem Punkt „Fachkräftebündnis“ (s.o.) bereits aufgezählt haben.

Als Lücke im Bereich der Ausbildung wurde u.a. identifiziert, dass es an einem Angebot von Teilfeldqualifikationen im handwerklichen Bereich für die vielen Arbeitsuchenden, die sich in Ermangelung einer verwertbaren Qualifikation oder Berufserfahrung nur als Hilfsarbeiter eintragen können, fehlt. Hier gibt es einen dringenden Handlungsbedarf. Wie bereits oben erwähnt, bedarf es auch zusätzlicher Anstrengungen im Bereich weiterführender Sprachkurse für Ausländer.

Zum Teilprojekt „Lücke zwischen Angebot und Nachfrage füllen“ ist ebenfalls anzumerken, dass 2018 schon mehrere Treffen mit Sektorenfonds stattgefunden haben: Bau, Bus und Horeca. Die Schnittstellen mit anderen Organisationen und die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern werden schon jetzt geprüft.

Jedoch ist nicht für alle schwierig zu Vermittelnden (Langzeitarbeitslose, 55+, ...) die Aus- und Weiterbildung die passende Antwort (etwa wenn psychosoziale Probleme vorliegen), zumindest ist es oft nicht die alleinige und sofortige Antwort. Je nach Problemlage müssen auch andere Instrumente oder Konzepte greifen (z.B. Unterstützte Beschäftigung, PMS- & MMPP-Problematik, ...)

3) Berufsbildungserlass

Die Freistellungs- und Prämienreform sieht in Zukunft die Anerkennung von Berufsausbildungen vor und nicht mehr von Ausbildungsanbietern. Arbeitsuchende erhalten somit eine Unterstützung für Weiterbildungen und Qualifizierungen, die für sie arbeitsmarktrelevant sind und in ihren Eingliederungsweg passen.

- **Vermittlung wie aus einer Hand II**

Das Arbeitsamt begrüßt die Fortsetzung des Projekts und des gemeinsamen Austauschs, der sich als gewinnbringend herausstellt.

- **Förderung und Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

13

Die Erarbeitung eines Grundlagendekrets für die Sozialwirtschaft und die Schaffung „neuer Arbeitsplätze für auf dem Arbeitsmarkt sehr benachteiligte Personen“ können wir als Arbeitsamt nur begrüßen.

In der Tat haben wir in der Arbeitsmarktanalyse von August 2017 u.a. auch auf dieses Thema hingewiesen: „Ein weiteres Problem ist, dass es zu wenige Plätze für Arbeitslose in der Sozialökonomie gibt, als Übergang zwischen Integrationsmaßnahmen und dem ersten Arbeitsmarkt. Die wenigen Plätze über die SINE oder Art.60§7-Verträge sind zumeist schnell durch ÖSHZ-Publikum „vergriffen“, so dass Arbeitslose dort sehr wenige Chancen bekommen.“

Bei der Diskussion eines Dekrets muss man sich allerdings intensiv mit dem Thema der Rotation und der Flexibilität der Kriterien auseinandersetzen: Geht es darum, für einige Personen dauerhafte geschützte Arbeitsplätze zu schaffen oder – wann immer möglich – eine längere Übergangsphase in den ersten Arbeitsmarkt zu gewähren? Auch sollten die zu definierenden Kriterien eine gewisse Flexibilität erlauben.

Thema BILDUNGSREGION

- **Kompetenzen anerkennen II**

Dazu wäre anzumerken:

Das Erfassen der Kompetenzen von Arbeitssuchenden beginnt im Arbeitsamt bei der Eintragung und ist Teil eines jeden Beratungsgesprächs. Die Bilanzierung von Kompetenzen gehört also zum Kerngeschäft des Arbeitsamts.

Daher wird das Arbeitsamt in Zukunft verstärkt in die Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung u.A. der Teilfeldqualifikationen investieren.

Weiter wird in den offenen Frage die „Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten“, u.a. der Berufsberatung angesprochen.

Das Arbeitsamt wünscht eine enge Zusammenarbeit und fließende Übergänge zwischen den Angeboten.

- **Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem hin zur Berufswelt optimieren**

Zu den Projektzielen:

- Das erste Projektziel („Sensibilisierung der Schulen/Schulleitungen zum Thema Studien- und Berufswahlvorbereitung“) verfolgt auch der Fachbereich Berufsorientierung, indem er z.B. das „Pilotprojekt: Informationsverantwortliche im KAE“ aktiv begleitet und Mitglied sowohl der Steuergruppe als auch des Beirats ist.
- Das zweite Projektziel („Organisation und Vermittlung des Informationsmaterials“) ist ganz klar Aufgabe der Berufsinformation des Fachbereichs Berufsorientierung. Ein erfolgsversprechender Ansatz befindet sich bereits auf der Internetseite des Arbeitsamts der DG: es besteht eine Datenbank mit den Angeboten im Bereich der Berufswahlvorbereitung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Das zweite Teilprojekt („Schaffung, Förderung und Koordinierung von Angeboten zur Studien- und Berufswahlvorbereitung, sowohl auf Ebene der Grund- als auch auf Ebene der Sekundarschule“) besteht bereits durch die „Steuergruppe Berufsberatung“, die durch das Arbeitsamt geleitet wird.

14

Das Arbeitsamt unterstützt weiterhin diese Initiativen.

- **Allgemeine Anmerkungen zum Thema Berufsberatung**

- Es gibt verschiedene institutionelle Anbieter von Berufsberatung im engeren und weitesten Sinn in der DG: Schulen, KALEIDO, ADG, Jugendinformationszentren, Jugendkommission, Jugendbüro, ... Eine verstärkte Absprache ist zwingend erforderlich. Gemeinsame Schulungen, usw. wären sicherlich interessant.
- Es gilt darauf zu achten und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die verschiedenen Anbieter auch unterschiedliche Zielgruppen haben und aus diesem Grund der Eindruck von Doppelangeboten entstehen könnte.
- Dem Arbeitsamt sollte offiziell die Rolle des Koordinators im Bereich Berufsberatung übertragen werden.
- Die Angebote der Berufsorientierung und der Berufsberatung (individuell und kollektiv) müssen vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs verstärkt beworben und unterstützt werden.

- Im Vergleich zur Anzahl potenzieller Ratsuchender in der DG sind die finanziellen und personellen Ressourcen zu gering und werden den Anforderungen der Berufsberatung nicht gerecht.

Dem Arbeitsamt müssen zusätzliche räumliche, finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die o.g. Aufgaben zufriedenstellend zu erledigen.

STELLUNGNAHME 5 – CHRISTLICHE ARBEITERJUGEND (CAJ)

(EINGANG: 07.01.2019)

Übermittelt von: Nicolas Pommée, Geschäftsführer

Anmerkung der Redaktion:

Zur besseren Lesbarkeit hat die Redaktion in dieser Stellungnahme die Seitenzahlen mit den Angaben des diesbezüglichen Kapitels ergänzt. Die Ergänzungen wurden in eckigen Klammern hinzugefügt und zusätzlich mit einem Asteriskus versehen.

Die Folgenden Anmerkungen wurden in Absprache mit unserem Personal erstellt und betreffen größtenteils die unsere Arbeit betreffenden Punkte innerhalb des REKs.

In den aktuellen Ergänzungen zur SWOT – Analyse der REK werden einige Probleme und Bedarfe bezeichnet, für die es in der Folge zu wenig zielführende ausgearbeitete Lösungsansätze gibt. Verändertes Engagement- Verhalten, Ehrenamtsmanagement, aber auch die Zunahme der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Problemsituationen verlangen nach intensiverer Bearbeitung um unseren Standort gerade in diesen Bereichen zu stärken. Dies sehen wir in den Lösungsansätzen und Vorschlägen des REK noch nicht wirklich als gegeben.

Der Begriff Bürokratieabbau und Vereinfachung kommt im gesamten Verlauf des Dokuments viel zu kurz. Der Begriff der Netzworkebildung und der Suche nach Partnerorganisationen findet sich in gefühlt jedem zweiten Projektentwurf wieder. Gerade hier hätte man schon bei der schriftlichen Ausarbeitung strukturelle Partner miteinbeziehen können, damit von Beginn an klar ist, wer denn den viel zitierten Netzwerken angehören könnte.

16

In der Folge nun einige Anmerkungen einzelne Projekte betreffend. Es sind vor allem Punkte, die weiter präzisiert werden müssten um verständlich zu sein:

S.17 [= Projektvorschlag „Kultur in Ostbelgien – Umsetzung der Handlungsfelder“*]

Aktuelle Situation: Rückfrage: Wie wurden die Beratungsangebote von den Nutzern wahrgenommen? Waren Fortbildungen und Vernetzung ausreichend? Wurden die Akteure befragt?

S.18 [= Projektvorschlag „Kultur in Ostbelgien – Umsetzung der Handlungsfelder“*]

Wer ist der Auftragnehmer? Wie groß ist der Zuspruch von Smart?

S.19 [= Projektvorschlag „Kultur in Ostbelgien – Umsetzung der Handlungsfelder“*]

Wer definiert wie die Wirkungsindikatoren?

S.22 [= Projektvorschlag „Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung der Vereinswelt“*]

REK II: Projekt „Engagement bewegt“ im Sektor als wenig zielführend beschrieben. So werden keine Ehrenamtlichen hinzugewonnen. Das Nachwuchsproblem wird so nicht gelöst. Was ist digitales Ehrenamt? Anerkennung des Ehrenamts durch finanzielle oder gesellschaftliche Anreize. Gefahr der Monetarisierung des Ehrenamts durch Freizeitarbeit etc. Die Gründung von VOGs ist vielen zu aufwändig, viele ehrenamtliche Projekte laufen bewusst unter dem Radar und werden nicht erfasst. Auch diese sollten erreicht werden.

S.23 [= Projektvorschlag „Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung der Vereinswelt“*]

Seminare Vereinsstrukturen: Wie wurden diese angenommen? Wirklich sinnvoll? Verwaltungsvereinfachung existiert de facto nicht, ist nirgendwo messbar oder spürbar. Kundenfokussiert, harmonisiert und vereinfacht ist bisher wenig.

Mediennutzung fürs Ehrenamt besteht nicht in der Nutzung des Offenen Kanals. So erreicht man niemanden. Social Media und Radio, aber auch Presse sind notwendig. Wie soll die In-Wert-Setzung aussehen?

S. 38, 39 [= Einleitung zur Wirtschaftsregion*]

Der Ausbau der Sozialwirtschaft muss im Kampf gegen den Fachkräftemangel mit Instrumenten wie der Anerkennung von Teilkompetenzen durch die ZAWMs oder AHS einhergehen. Außerdem sollten die Projekte der Sozialwirtschaft eine strukturelle Verankerung in der DG erhalten, einerseits aus finanzieller, aber auch aus politischer und wirtschaftlicher Sicht. Sie sind nicht nur Ausbildungseinrichtungen, sondern auch Wirtschaftsfaktor.

S. 40 Mobilität [= Einleitung zur Wirtschaftsregion*]

Es fehlt an geeigneten und bezahlbaren Mobilitätsangeboten, sowohl im ÖPNV, in den Bereichen E Mobility und Car Sharing, aber auch in der Unterstützung beim Erwerb von Führerscheinen.

S. 45 [= Projektvorschlag „Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitssuchende“*]

Eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsanbietern, vor allem in struktureller Form existiert zurzeit nicht. Jeder kocht sein eigenes Süppchen, Informationen fließen nur sehr langsam und zaghaft und niemand bewegt sich freiwillig auf den anderen zu, vor allem bei Parastatalen zu beobachten. Nicht einmal die Leistungen und Angebote der diversen Organisationen sind dem Sektor bekannt. Somit können Doppelangebote nicht vermieden werden. Die Betreuungsarbeit sowie die klare Aufgabenbeschreibung werden vor allem im ADG oft nicht zielführend erledigt. Beispiel ist die Bitte des ADGs an verschiedene Organisation die Jobcoaches zu entlasten und die Begleitung von Arbeitslosen auf ihrem Weg zu Aktiv und Aktiv + selbst zu begleiten, was rechtlich und zeitlich gar nicht möglich ist.

Der Ausbildungsbedarf wird vielfach mitgeteilt doch nicht zentral erfasst. Wartelisten bei der DSL erschweren den Arbeitslosen ihr Leben ebenfalls. Es muss eine strukturelle Zusammenarbeit aller Partner geben, wobei das IAWM und die ZAWMs eine zentrale Rolle spielen müssen. Hier muss der Wille bestehen ein Modell zur Teilqualifizierung zu entwickeln. Eine Ausbildung zum qualifizierten Hilfsarbeiter, einsetzbar in den verschiedensten Bereichen wäre eine sinnvolle Sache. Es fehlt außerdem an Angeboten für Frauen, die eine berufliche (Teil)Qualifikation beinhalten.

Langfristige Folge sind kleine Renten und damit einhergehende Altersarmut, die man mit konkreten Maßnahmen heute schon verhindern kann.

S. 47 [= Projektvorschlag „Vermittlung wie aus einer Hand II“*]

Bessere Absprachen und Abstimmung der Dienste werden durch die DSGVO erschwert. So etwas wie vollständige Dossiers gibt es nur in der Theorie.

Ausgewähltes Dienstleistungsangebot: Warum wird so etwas bisher nicht gemacht? Wer soll es erarbeiten? Warum müssen die Dienste und Träger dann „freiwillig“ in Eigenleistung gehen?

Fach und Sachinformation: nicht nur die Dienste, sondern auch die Arbeitssuchenden müssen besser informiert werden und die Möglichkeit erhalten sich selbst besser zu informieren. Auch innerhalb der Dienste gibt es gewisse Probleme: Fall Abiturient im Sabbatjahr, wo keiner so recht weiß, wo er diese Person einordnen muss. Für die Betroffenen ergab sich ein immenser zeitlicher Aufwand, der völlig unnötig war.

Dieses gesamte Feld ist viel zu offen und zu sehr im Konjunktiv gehalten. Wenn es weder organisatorische Unterstützung, noch eine zentrale Plattform und Koordination für alle relevanten Akteure gibt, wird sich hier nichts bewegen. Doppelangebote und Fehlinformationen bleiben an der Tagesordnung und es wird ineffizient gearbeitet. Die Bereitschaft der Zusammenarbeit MUSS als gegeben angesehen werden. Im Notfall muss eine solche Zusammenarbeit verordnet, oder Arbeitsgruppen gegründet und einberufen werden, die ein klares Ziel verfolgen und nicht als Papiertiger enden.

S. 53 [= Projektvorschlag „Förderung und Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“*]

Strukturfördernder Rechtsrahmen für Sozialbetriebe muss dringend geschaffen werden. So kann man endlich raus aus einem unsicheren ESF Vorfinanzierungsmodell kommen, das dann bisher zusätzlich noch von BVA profitierte. Die Personalsuche für solche Stellen wird durch Aktiv nicht gerade erleichtert.

Eine Vereinfachung der Rechtslage etc. ist seit 2016 in Planung und möglich, aber bisher nie wirklich verfolgt worden. Hier muss endlich etwas geschehen. Auch da der Abstand der Arbeitslosen zum Arbeitsmarkt immer weiter steigt

18

S. 64 [= Einleitung zur Bildungsregion*]

Förderung der Mehrsprachigkeit und Sprachenbildung auch im Erwachsenenbildungsbereich und für die berufliche Integration nicht vergessen.

S. 68 [= Projektvorschlag „Kompetenzen anerkennen II“*]

Wie erfolgreich war die bisherige Weiterbildungsberatung? Doppelangebot durch MDG, ADG, WFG, ZAWM... muss vermieden werden.

S. 69 [= Projektvorschlag „Kompetenzen anerkennen II“*]

Zukunftswege gestalten: Wie werden die erworbenen Kompetenzen anerkannt? Modell? Prüfung? Test? Diplom? Darf jeder teilnehmen, oder gibt es Einschränkungen? Was bringt mir eine Prüfungsbefreiung, wenn ich dafür trotzdem 3 Jahre Lehre machen muss? Das ist für niemanden Zielführend. Dispensen darf das ZAWM auch selbst aussprechen.

Die Anerkennung der Diplome, die Ausstellung,... ist nicht geregelt. Hier sollte der Fokus liegen.

S. 77 [= Projektvorschlag „Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem hin zur Berufswelt optimieren“*]

Berufswahlvorbereitung: Laut diversen Studien WSR, RDJ, Jugendbericht, funktioniert das aktuelle Modell der Berufswahlvorbereitung gar nicht. Es gibt weder ein einheitliches Modell, noch fühlen sich die Jugendlichen dadurch sicherer oder besser informiert. Die Befragungen

haben hier großen Handlungsbedarf ergeben. Sensibilisierung und Infomaterial sind in keinem Fall ausreichend. Es fehlt ein klares Konzept, wenn wir nicht aus den Schülern von heute, die Arbeitslosen oder Umschuler von morgen machen wollen.

S. 103 [= Projektvorschlag „Selbstbestimmt leben“*]

Die aktuelle Situation des Bereichs wird im unten stehenden Abschnitt nicht beschrieben.

S. 104 [= Projektvorschlag „Selbstbestimmt leben“*]

Die Nutznießer, Klienten und betroffenen sollten nach Möglichkeit über ihre Bedürfnisse befragt werden, eh man Instrumente einführt. Empowerment und Sensibilisierung des Umfelds funktionieren nur wenn ausreichend Bewusstsein vorhanden ist, sowohl intern, als auch öffentlich. Die Gesellschaftliche Diskussion zeigt, dass großer Nachholbedarf bei der Information zur DSL, der Zielsetzung und dem Zusammenspiel mit anderen DG Diensten besteht.

Wie sieht die DSL den zukünftigen Umgang mit Wartelisten in verschiedenen Abteilungen? Gibt es eine konkrete Bedarfsanalyse? Eine Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Diensten wäre wünschenswert. Wie sieht eine vereinfachte Umsetzung der Rechtstexte aus?

STELLUNGNAHME 6 – INFO-DEMENZ EIFEL

(EINGANG: 07. JANUAR 2019)

Übermittelt von: Johanna Neuens

Bezugnehmend: Herausforderungen für das REK III: Seite 89-90 steht „die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptesin optimaler Weise zu nutzen“. In diesem Konzept werden auch 2 Aspekte berücksichtigt auf die ich mich in meinen Anregungen beziehe.

1. Unterstützung pflegender Angehöriger
2. Angebote für besondere Zielgruppen.

A. Ist-Situation

Schätzungsweise leben in der DG 1200 bis 1400 Menschen mit Demenz. In der DG gibt es vielfältige Angebote zum Thema Demenz. Es ist zu erwähnen, dass seit Jahren die Belange der Menschen mit Demenz und deren Angehörige die Zuhause leben, zu kurz kommen. Ein Austausch mit den Beraterinnen der DSL über die Belange der Familien vor Ort und dem was Angehörige mir sagen war übereinstimmend in dem was sie brauchen und das was sie gerne hätten um mit der veränderten familiären Situation besser zurecht zu kommen.

Menschen mit Demenz sind auf Verständnis der Familie, des Umfeldes und der Gesellschaft angewiesen damit sie die Demenz nach ihren Möglichkeiten leben können. Angehörige brauchen, sobald sie in ihrer Familie bei einer Person fortschreitende Gedächtnisschwächen mit Veränderungen im Verhalten und im Zusammenleben bemerken, einen Ansprechpartner mit dem sie darüber reden können. **Zu diesem Zeitpunkt haben sie oft keine Diagnose, da der Betroffene nicht zum Arzt gehen will.**

Sie leben selbständig und haben keinen Unterstützungsbedarf, demzufolge benötigen sie keine Beratung der DSL. Diese Zeit mit und ohne Diagnose ist ein Einschnitt im Leben der Familie, die dann mit dieser Situation klar kommen muss. Sie brauchen dann Ansprechpartner, Menschen die ihnen zuhören, ihre Fragen beantworten und ihnen beistehen in der Bewältigung des Alltags. Hilfreiche Tipps geben im Umgang mit den ständigen Veränderungen die das Zusammenleben mit sich bringen.

B. Um den Menschen mit Demenz und deren Angehörigen gerecht zu werden brauchen wir...

... eine zentrale und unabhängige Anlaufstelle Demenz, die von einer in diesem Bereich erfahrenen Person geleitet würde, die für die ganze Thematik Demenz zuständig wäre. Unter anderem.

- Ansprechpartner sein
- Die Informationsgabe soll verständlich und schnell zugänglich sein
- Weitervermittlung
- Vernetzung aller Anbieter und Einbeziehen in die Projekte.
- Vernetzung der Angehörigen- Austauschplattform etablieren.
- Regelmäßige Schulungsmodulare für Angehörige anbieten
- Schulungen für Polizei/Unternehmen/Schulen usw..
- Organisation und fördern von neuen flächendeckenden Initiativen z.B. Vorbeugung Demenz, Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichem Leben usw....
- Mit Ärzten und Apothekern Leitlinien erarbeiten
- Ständige Sensibilisierungsaktionen lancieren

C. Fakt ist:

Da in den nächsten 10 Jahren die Zahl der Menschen mit Demenz zunehmen wird und keine wirksame medizinische Behandlung zu erwarten ist, ist jetzt die Chance sich dieser Herausforderung zu stellen und in ihrem Sinne zu agieren. Eine optimale Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Familien trägt dazu bei, dass sie länger zu Hause bleiben können, was viele sich wünschen und zudem hat es auch noch einen wirtschaftlichen Aspekt. Wir haben die Chance und die Gelegenheit die Konzepte und Erfahrungen des „Flämischen Demenz-Expertise-Zentrums“ zu nutzen. Via (Jurn Verschraegen, Direktor), die Vorreiter im Umgang mit der Demenzthematik sind und dafür sorgen, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft haben.

STELLUNGNAHME 7 – DIENSTSTELLE FÜR SELBSTBESTIMMTES LEBEN (DSL)

(EINGANG: 10.01.2019)

Unterzeichnet von:

- Dr. Stephan Förster, Geschäftsführender Direktor
- Dr. Karl Vermöhlen, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben wurde durch Schreiben des Ministerpräsidenten Paasch vom 10. Oktober 2018 darum gebeten, eine Begutachtung des REK III Thesenpapiers in Anwendung von Artikel 6, Punkt 2 und 24 §2 des Dekrets vom 13. Dezember 2016 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat stellt fest, dass die in dem Projektvorschlag „Selbstbestimmt leben“ der Solidarregion aufgegriffenen Zielvorschläge zu einem großen Bestandteil jene Problemstellungen widerspiegeln, auf die der Verwaltungsrat bereits ausführlich in den Noten „Revision der abgeleiteten Rechtsgrundlagen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“ (4.0043 und 4.2024) hingewiesen hatte.

Aus diesem Grund begrüßt der Verwaltungsrat ausdrücklich, dass dieses Vorhaben, aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgabe, mit in die Ausarbeitung des dritten Umsetzungsprogrammes des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK III) „Ostbelgien Leben 2025“ eingeflossen ist. Dies stellt in den Augen des Verwaltungsrates ein wichtiger Schritt bei der Verwirklichung der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Solidarregion in den Bereichen selbstbestimmtes Leben sowie Integration, Inklusion und Teilhabe in Ostbelgien dar.

Darüber hinaus tragen die im Projekt anvisierten Ziele ebenfalls zur Verwirklichung des Aktionsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bei. Ziel dieses Aktionsplans ist es, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gleichberechtigt zusammenleben.

Gleichzeitig möchte der Verwaltungsrat dazu anregen, verstärkt Akzente auf ein integriertes Gesundheitssystem und auf die Förderung der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit psychisch bedingtem Unterstützungsbedarf zu setzen und diese mit in das Regionale Entwicklungskonzept aufzunehmen.

Das Ziel eines integrierten Gesundheitssystems in Ostbelgien ist es, eine wohnortsnahe und deutschsprachige Gesundheitsversorgung langfristig zu sichern. Dies geschieht durch einen Paradigmenwechsel von der Versorgung hin zur Selbstbestimmung und Gleichberechtigung. Durch eine frühzeitige Investition in die Gesundheit der Bürger kann so das Auftreten vermeidbarer Erkrankungen mittel- und langfristig verzögert werden, ihr Verlauf abgeschwächt oder gar das Auftreten von Folgeerkrankungen eingedämmt werden. Ein weiterer Aspekt der integrierten Versorgung besteht darin, dass eine bessere Abstimmung unterschiedlicher medizinischer Behandlungen, paramedizinischer oder nicht-medizinischer Leistungen gefördert wird. So wird einerseits die Kommunikation zwischen den behandelnden Medizinern und den anderen (Gesundheits-)Dienstleistern erleichtert und andererseits Folgeerkrankungen durch frühzeitiges Eingreifen verringert sowie Fehl- und/oder Mehrfachbehandlungen vermieden. Diese Vorgehensweise schließt eine Integration

möglichst aller Dienstleistungen und Dienstleister im weiteren Gesundheitsbereich sowie möglichst vieler Bürger mit ein.

Was die Förderung der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit psychischem oder somatisch bedingtem Unterstützungsbedarf betrifft, so ist hier auf eine Konsolidierung des unbefriedigenden bzw. unzureichenden Angebots hinzuweisen. So wurde bereits im Rahmen der Erstellung des REK festgehalten, dass es in Ostbelgien „zu wenig professionelle Integrationsmöglichkeiten für psychisch Erkrankte“ gibt. Dieses bereits damals limitierte Angebotsfeld hat sich weiter verringert. Hinzu kommt, dass der Anteil der aktiven Bevölkerung, die aufgrund von psychischen oder psychiatrischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, und somit auch der Druck auf diese Personengruppe, wieder einer Tätigkeit nachzugehen, jährlich steigt.

Darüber hinaus sind die bisherigen Zuständigkeiten und Schnittstellen unklar, die notwendigen Instrumente und personellen sowie finanziellen Ressourcen fehlen und bestehende Angebote sind zurzeit nicht vorhanden.

Aus diesem Grund möchte der Verwaltungsrat dazu anregen, den Aufbau eines beruflichen Rehabilitationsangebots für Menschen mit psychisch bedingten Unterstützungsbedarf unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bedarfen und Ressourcen zu fördern und offenstehende Fragen bezüglich Schnittstellen, Verantwortlichkeiten und Kostenträgerschaft zu klären.

STELLUNGNAHME 8 – NATURZENTRUM HAUS TERNELL, EUPEN

(EINGANG: 10.01.2019)

Übermittelt von: Christian Lesuisse, Geschäftsführer

Allgemeine Bemerkung:

- Methodenkompetenz und Netzwerkarbeit im Focus
- Schnittstellen und Querschnittsaufgaben sehr wichtig

Diesen Elementen sollte verstärkt Rechnung getragen werden. Diese wichtigen Aspekte werden in allen Dokumenten immer gewünscht oder sogar vorausgesetzt, jedoch wäre eine strukturierte und klare Einbindung in allen Bereichen und vor allem auch zwischen den Bereichen sehr wichtig. Bessere Resultate unter einer wesentlich pragmatischeren und rationelleren Einbindung bestehender Strukturen wären möglich. Vor allem zwischen den verschiedenen Bereichen sollte das Scannen nach ähnlichen Angeboten oder potentiellen Partnern automatisiert werden.

Konkurrenzangebote werden somit vermieden oder zumindest minimiert und bestehende Strukturen aufgewertet und gestärkt. Zudem trägt diese Vorgehensweise, vor allem bei subventionierten Strukturen dazu bei, die primären Aufgabenbereiche der einzelnen Organisationen zu nutzen und auszubauen.

Lebensregion Ostbelgien:

Die Familie, die Arbeitswelt, die Lebensbedingungen und der Lebensrhythmus haben rasante Entwicklungen erlebt. Von großer physischer Belastung hat ein Wandel zu großer psychischer Belastung stattgefunden und bestimmt den Alltag auf allen Ebenen. Die Menschen befinden sich auf der Suche nach mehr Wohlbefinden, Ruhe und Zufriedenheit. Damit verbunden ist ein wachsendes Bewusstsein für „das Wesentliche“. Ein verstärktes Interesse an Natur und Umwelt bestimmt im Wesentlichen diesen Wandel. Bestärkt durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse in Sachen Klima- und Umweltschutz, wächst das Verlangen und die Bereitschaft Änderungen herbei zu führen.

Alle Projekte orientieren sich unter anderem an den UN-Zielen der Agenda 2030. Nachhaltigkeit im Alltag sollte eigenständig behandelt werden. Natur- Und Umweltthemen sind aktueller denn je und gewinnen zunehmend an Bedeutung im Leben der Menschen. „Der kraftvolle Garten Europas“ sollte nicht nur ein touristischer Slogan sein, sondern man muss die Menschen sensibilisieren und unterstützen, damit sie den Wandel leben und erleben können und dieses Ziel mitgestalten können. Nur so kann der Einheimische sich mit diesem Ausspruch identifizieren und auch nach außen tragen. Unabhängig von der Tatsache, dass die Themen Umwelt und Natur nicht zu den Kompetenzen der DG gehören, so sollten sie im Sinne der Nachhaltigkeit proaktiv behandelt werden. VSZ, Natagora-BNVS und Ternell sind seit längerem aktiv in diesem Bereich und beabsichtigen die Gründung eines BNE-Netzwerks auf Ebene Ostbelgien. Diese Organisationen könnten sicherlich als Partner im REK 3 mitwirken.

STELLUNGNAHME 9 – ELTERNBUND OSTBELGIEN VOG (EBOB)

(EINGANG: 12.01.2019)

Übermittelt von: Nicole Enders, Präsidentin

Der EBOB hat sich auf den Bereich „Bildungsregion“ fokussiert.

Vision

Unsere Vision im EBOB ist, dass ein Zusammenspiel zwischen Schule, Eltern und Schülern noch intensiver gefördert wird, so dass auch auf rechtlicher Seite eine Basis entsteht, die Eltern- und Schülerrat auch im Pädagogischen Rat einer Schule ein Mitsprache- und Stimmrecht einräumt im Sinne einer demokratischen Schulordnung.

Weiterhin sollen die Schulen einen wichtigen Mittelpunkt im Stadt-/Dorfleben ihrer Gemeinde bilden durch gemeinsame Aktionen mit der Bevölkerung und der Gemeinde. Jede Dorfschule ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinschaft und soll unbedingt erhalten bleiben. Ein Austausch und eine Verbindung zwischen Schule und öffentlichen Institutionen wie Altersheimen, ansässigen Firmen... gehört in den Schul-Alltag.

Darüber hinaus soll auch unsere so nahe ostbelgische wunderschöne Naturlandschaft intensiv und regelmäßig in den „Unterricht“ von Kindergarten bis Sekundar eingebunden werden: als Klassenzimmer im Grünen, selbstverständliche tägliche/wöchentliche Ausflüge in die unmittelbare Umgebung... in allen Fächern und Bereichen, wo immer es sich anbietet und geht. Die Natur gehört ins Klassenzimmer und unsere Kinder ins Grüne, auf Felder und Wiesen und in den Wald.

Unterbelichtung der politischen Bildung:

Der EBOB hält politische Bildung für sehr wichtig. Allerdings als übergreifendes Thema, das in Fächern wie Geschichte, Geographie oder in den Sprachenfächern sowie auch in Fächern wie Religion und Philosophie behandelt wird. Bereits heute werden in diesen Fächern demokratische Entwicklungen und Begriffe gelehrt und vertieft. Diese Inhalte sollten dort weiterhin vertieft und fächerübergreifend in Gesamt-Zusammenhang gesetzt werden in lebendigen Übungen wie auch Demokratie-Spielen, Parlamentsbesuchen, Gruppenarbeiten...

Allgemein

Wir finden es sehr begrüßenswert, dass die Themen Sprachenbildung (da unterstreichen wir auch die Anmerkungen vom Beirat für Familien und Generationsfragen dazu), Integration, Förderpädagogik, Berufswahl, fächerübergreifende politische Bildung, Mint besondere Erwähnung finden im REK.

STELLUNGNAHME 10 – BEIRAT FÜR WOHN-, BEGLEIT- UND PFLEGESTRUKTUREN FÜR SENIOREN SOWIE FÜR DIE HÄUSLICHE HILFE
(EINGANG: 14.01.2019)

Unterzeichnet von:

- Petra Johnen, Präsidentin
- Isabelle Maystadt, Sekräterin

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 21. November 2018 die Teile des Thesenpapiers, die in seinem Kompetenzbereich fallen, zur Kenntnis genommen. Dies sind insbesondere folgende Themenfelder:

- a. Grenzregion - Projekt 3 Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung der Vereinswelt
- b. Wirtschaftsregion - Projekt 2 Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitssuchende
- c. Solidarregion - Projekt 1 Gesundheitsversorgung sichern
- d. Solidarregion - Projekt 2 Gemeinsam gegen Armut
- e. Solidarregion - Projekt 4 Ausbau der Unterstützungsangebote für Senioren
- f. Solidarregion - Projekt 5 Selbstbestimmtes Leben.

Folgende Kommentare zu diesen Themenfelder wurden festgehalten:

a. Grenzregion – Bürgerschaftliches Engagement

Die Mitarbeit Ehrenamtlicher ist sicherlich ein wichtiger Bestandteil der Begleitung der Senioren und eine Ergänzung (kein Ersatz) der hauptamtlichen Arbeit. Allerdings braucht die Arbeit mit den Ehrenamtlichen einen klaren Rahmen und transparente Grenzen, klare Rollen und eine hauptamtliche Begleitung. Das Ehrenamt in der Seniorenbegleitung und weiteren sozialen Bereichen unterscheidet sich von dem Ehrenamt in der Vereinswelt und sollte möglicherweise (teilweise) differenziert behandelt werden.

Ehrenamtliche, die Senioren begleiten, müssen geschult werden über die bestehenden Angebote hinaus, die für die Ehrenamtlichen im Allgemeinen schon angeboten werden. Das Aufgabenfeld ist sehr spezifisch, erfordert Sozialkompetenz und kann unter Umständen sehr belastend für den Ehrenamtlichen sein, der in gewissen Situationen mit seiner „Machtlosigkeit“ Lösungen beziehungsweise nur glückliche Senioren zu hinterlassen konfrontiert wird. Umgekehrt scheint es sinnvoll, auch die Hauptamtlichen für das Tun der Ehrenamtlichen zu sensibilisieren und ihnen so die Angst, um die eigene Kompetenz und um ihr Fachwissen zu nehmen.

Nachwuchsprobleme, Druck durch Verpflichtung und Verbindlichkeit sind sicherlich auch Herausforderungen für die Dienstleister im Seniorenbereich, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Hinzu kommt aber auch sehr oft das hohe Alter der ehrenamtlichen Senioren.

Der Beirat vermisst in der Anwerbung für das Ehrenamt die Tatsache, dass ehrenamtlich tätig sein ab einem gewissen Alter auch eine effektive Präventionsmaßnahme für ein gesundes Altern ist. Wer sozial aktiv bleibt, bleibt im Alter auch länger fit. Als weiterer Nebeneffekt könnte auch das Entstehen eines positiven Altersbildes, einer Enttabuisierung der Wohn- und Pflegzentren im Allgemeinen hervorgehoben werden.

Die Begleitung der Ehrenamtlichen sollte anerkannt werden und honoriert werden. Der Beirat regt an, eine Austauschplattform für die „hauptamtlichen Begleiter“ der Ehrenamtlichen zu schaffen.

Der Beirat spricht sich gegen Honorierung aus – finanziell oder Punktesystem, Tauschsysteme von Leistungen. Es sollen keine „Fleißkärtchen“ verteilt werden. Was ist, wenn ich nicht in der Lage bin oder war mir ein Kapital an Punkten oder geleisteten (Tausch-)stunden zu erarbeiten? Welche Form von Solidarität wird angestrebt?

b. Wirtschaftsregion – Beschäftigungsrelevante Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsysteme

Der Seniorenbereich ist auch vom Arbeitskräftemangel betroffen. Nicht nur Krankenpfleger fehlen, sondern mittlerweile auch Familienhelfer, Pflegehelfer oder Paramediziner. Die Einführung des Kindergartenassistenten verschärft momentan die Situation. Dieser werden besser bezahlt und die Arbeitszeiten sind vorteilhafter. Für die AFPK-Ausbildung wird aus diesem Grund ein Rückgang der Bewerber für den Familien- und Pflegehelfer festgestellt.

Mehrere Dienstleister des Seniorenbereichs wünschen sich eine berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeit (Abendschule) für Neueinsteiger.

Schnupperwochen sind interessant. Mittlerweile braucht man aber für einen Studentenjob in den Wohn- und Pflegezentren ein Diplom (Pflegehelfer oder 1. Jahr Krankenpfleger). Es könnte ein Anreiz sein, auch Personen ohne abgeschlossene Ausbildung in den Einrichtungen arbeiten zu lassen, um das Interesse oder die Berufswahl zu beeinflussen.

27

Öffentlichkeitsarbeit ist gefragt, um das Arbeitsfeld im Seniorenbereich interessanter darzustellen.

Es muss eine Formel der Praktikumsbegleitung beziehungsweise ein System von Patenschaften eingeführt werden (da wo es noch nicht existiert), um Praktikanten, Studenten oder Schnupperer an die Einrichtung zu binden (Schnupperer könnten auch Personen sein, die sich umschulen lassen wollen).

c. Solidarregion – Gesundheitsversorgung sichern

Teilprojekt 1: Masterplan Eifel

Im Masterplan Eifel werden die Angebote zur Pflege und Begleitung der Senioren nicht berücksichtigt. Dies sollte aber gewährleistet werden, beziehungsweise die Verbindung zu den im Dekret vom 13.12.2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege definierten Wohnhilfazonen muss gemacht werden.

Teilprojekt 3: Psychische Gesundheit

Der Beirat merkt an, dass es momentan an Anlaufstellen beziehungsweise Einrichtungen für Überweisungen von Personen mit psychischen Erkrankungen in deutscher Sprache fehlen.

Es mangelt an Weiterbildungen für das Personal sowohl in den stationären, teilstationären Angeboten als auch in der häuslichen Hilfe.

Sinnvoll wäre das Einsetzen von Referenzärzten. Diese können helfen, in den Einrichtungen akute Fälle aufzufangen, die möglicherweise nicht in die Psychiatrie überwiesen werden können. Die Referenzärzte würden auch die psychosoziale Last der Hausärzte reduzieren.

Die Situationen, in denen Personen mit psychischer Erkrankung begleitet werden, sind „Zeitfresser“. Dies sollte auch berücksichtigt werden.

Teilprojekt 4: ehealth/ neue Technologien

Die zukünftigen Anwender müssen dort abgeholt werden, wo sie stehen. Schulungen zum Umgang mit der Technik sollten vorgesehen werden. Es gibt eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Theorie und dem Terrain.

Der Mehrwert dieser Angebote ist noch nicht klar. Der Mensch oder der Patient sollte zentral bleiben. Sind diese neuen Technologien (nur) Instrumente zum Steuern?

d. Solidarregion – Gemeinsam gegen Armut

Bei den Zielen werden nur junge Menschen angesprochen. Die Altersprekarität wird nicht berücksichtigt. Die Prekarität der Senioren führt oftmals zu Isolation und zur Vermeidung von sozialen Kontakten.

Der Beirat bittet darum, die Senioren im Armutsstrategieplan zu berücksichtigen. Er bittet ebenfalls darum, in den Gesprächen zur Vorbereitung der Strategie involviert zu werden und möchte eine Vorstellung der bisher entwickelten Ideen und Konzepte der Armutsbekämpfung. Auch möchte er die Maßnahmen der strukturellen Kooperation kennenlernen.

e. Solidarregion – Unterstützungsangebote für Senioren

Es ist eine Herausforderung, die kommunale Ebene für die Belange der Senioren zu sensibilisieren. Es muss noch mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden zu:

- positiven Altersbildern,
- Vorstellung der Angebote,
- Unterstützung in der Entwicklung neuer Angebote.

Möglicherweise wäre es sinnvoll, die „jungen“ Senioren zu sensibilisieren für ihr Altern in ihrem Lebensumfeld. Dazu könnte eine Umfrage und oder ein „Starterkit“ im Pensionsalter hilfreich sein mit der Fragestellung: wie stellen Sie sich ihr Altern vor, was werden Sie in Zukunft brauchen? Was ist Ihnen wichtig? Dies um ein Bewusstsein zu schaffen.

Es gibt ähnliche Projekte, in denen geschulte Jugendliche eine aufsuchende Arbeit leisten und den Senioren diese Fragebögen überbringen und mit den Senioren ausfüllen.

f. Solidarregion - Selbstbestimmtes Leben

Im Text hat sich ein Fehler eingeschlichen: die DSL ist kein betroffener Fachbereich des Ministeriums sondern Projektleiter.

In den Projektzielen sollte das Implementieren und Weiterentwickeln des Case Management aufgenommen werden.

Der Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe freut sich, an der Entwicklung des REK III teilzunehmen und hofft, dass die oben formulierten Bemerkungen, Anregungen und Fragen zur Optimierung der einzelnen Projekte und zur Erhöhung der Lebensqualität in Ostbelgien beitragen kann. Der Beirat bedankt sich für die umfangreiche Vorbereitungsarbeit des Thesenpapiers.

**STELLUNGNAHME 11 – JUGENDBÜRO DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOG
(EINGANG: 14.01.2019)**

Übermittelt von: Irene Engel, Geschäftsführerin

Grenzregion

Mit Einführung des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit hat die DG den Jugendbereich gestärkt und ihm die Möglichkeit gegeben, vielseitig aktiv zu werden. Die Entwicklungen in der Gesellschaft erfordern eine angepasste Reaktion der Jugendarbeit. Wir begrüßen daher die Initiative der Regierung, das Dekret für eine erste Evaluierung und mögliche Weiterentwicklung zu öffnen.

- Projekt 1 - Kulturelle Bildung

Eine Koordinierung der vielen kulturellen Angebote und besonders einer Datenbank möglicher Referenten/Künstler kann zusätzlich eine Unterstützung für die Jugendarbeit darstellen. Jugendarbeit ermöglicht Jugendlichen, ihrer Kreativität Ausdruck zu verschaffen und kulturelle Bildung niederschwellig zu erfahren. Auf erfahrene Akteure zurückzugreifen, die sich zu den jungen Menschen hinbewegen, fördert insbesondere diejenigen, die weniger auf öffentliche Angebote zugehen.

- Projekt 3 – Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung der Vereinswelt

Junge Menschen sind nach wie vor bereit, sich unter gewissen Voraussetzungen zu engagieren. Wichtig ist, sie ernst zu nehmen und ihre Arbeit wertzuschätzen. Strukturierte Dialoge zwischen politisch Verantwortlichen, Vereinswelt und jungen Menschen können dazu beitragen, dass junge Menschen sich an ihre Gemeinde binden und sich für diese einsetzen. Dabei müssen diesen Dialogen Taten folgen und eine ehrliche Partizipation ermöglicht werden.

- Projekt 5 – Schaffung und Förderung eines Ostbelgien-Netzwerks

Ostbelgien hat bisher erfolgreich viele Schritte unternommen, um sich als attraktive Arbeits- und Lebensregion zu positionieren. Die zusätzliche Ausrichtung von sektorenspezifischen Netzwerkevents erscheint als sinnvoll. Das Jugendbüro möchte an dieser Stelle auf das europäische Programm Erasmus+ hinweisen, welches diese Netzerkennung in verschiedenen Bereichen finanziell unterstützen kann.

- Projekt 6 – Optimierung der fachübergreifenden Jugendpolitik

Politik generationsgerecht gestalten und dabei junge Menschen aktiv einbinden, sind partizipative und integrierende Maßnahmen, die die Bürgerschaft fördern. In diesem Vorhaben muss insbesondere darauf geachtet werden, dass viele verschiedene junge Menschen zu Wort kommen und entsprechend müssen auch innovative Wege gesucht werden, diese jungen Menschen zu erreichen und zu motivieren.

Wirtschaftsregion

- Projekt 1 – Fachkräftebündnis

Ein Fachkräftemangel breitet sich auch zunehmend im Jugend- und Sozialbereich aus. Angedacht wurde eine Bachelorausbildung zum „Sozialarbeiter“. Das Jugendbüro möchte an dieser Stelle auf die Wichtigkeit hinweisen, ein bedarfsentsprechendes Angebot für Ostbelgien auszuarbeiten und eine spezifische Ausbildung auch als Chance zu sehen, auswärtige Lernende anzuziehen, die über qualitätsstarke Praktikastellen hinaus in der Region arbeiten.

- Projekt 2 – Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen

Mit dem europäischen Programm „Europäisches Solidaritätskorps“ ermöglicht die EU allgemein und spezifisch benachteiligten jungen Menschen die Möglichkeit, Freiwilligenprojekte und Praktika im Ausland zu absolvieren. Die jungen Menschen werden von Tutoren begleitet und die Maßnahme ermöglicht den jungen Menschen, in einem neuen Umfeld Erfahrungen zu sammeln, Kompetenzen zu entwickeln und Anerkennung zu erhalten. Solche Erfahrungen können der Grundstein sein, im Anschluss neue Perspektiven zu erkennen und neue Wege einzuschlagen. Auch die hiesige Jugendarbeit kann einen Ort der Integration darstellen. Durch Übernahme von Verantwortung und Durchführung von Projekten eignen sich junge Menschen Kompetenzen an, die für die Arbeitswelt unerlässlich sind.

Bildungsregion

- Projekt 2 – Kompetenzen anerkennen

Das Jugendbüro unterstützt die Anstrengungen, die unternommen werden, Kompetenzen im Rahmen von nicht formaler Bildung anzuerkennen. Diese Maßnahme sollte weiter gefördert und noch stärker auf den Jugendbereich ausgeweitet werden.

- Projekt 3 – Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern

Das EU-Programm Erasmus+ bietet Lehrenden und Lernenden die Möglichkeit, Fortbildungen, Hospitationen, Praktika und Studienaufenthalte im Ausland zu absolvieren. Zudem können im Rahmen von strategischen Partnerschaften Konzepte und Lehrmaterial entwickelt werden, die den Lehrauftrag unterstützen kann. Die Regierung muss die Lehranstalten personelle Unterstützung zur Verfügung stellen, damit der europäische Aspekt fester Bestandteil der Bildungseinrichtungen wird.

- Projekt 9 – Medienkompetenz

Unsere Gesellschaft ohne Medien ist nicht auszudenken. Wichtig ist, sie sinnvoll zu nutzen. Akteure, die insbesondere mit Kindern und jungen Menschen arbeiten, müssen entsprechend fortgebildet werden, um die Medienwelt zu verstehen, in denen die jungen Menschen leben, um ihnen auch dort begegnen und z. T. begleiten zu können.

Solidarregion

Junge Menschen an öffentlichen Orten antreffen und begleiten ist das Hauptziel der Mobilen Jugendarbeit und eine Aufgabe der Offenen Jugendarbeit. Sie stellen die ersten Ansprechpartner für die jungen Menschen dar und können sie nach Bedarf an relevante Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiterleiten. Auch die Nachfrage auf Unterstützung von Eltern in der Erziehung steigt. Es ist wichtig, dass alle Akteure die verschiedenen Angebote in Ostbelgien kennen, um zielführend Klientel weiterleiten zu können. Die bisherigen Anstrengungen, die verschiedenen Akteure zu einem Netzwerk zusammenzuführen, müssen weitergeführt und dafür Zeit eingeräumt werden.

**STELLUNGNAHME 12 – JUGENDKOMMISSION DER DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT**
(EINGANG: 14.01.2019)

Übermittelt von: Christa Wintgens

Allgemein möchte die Jugendkommission darauf hinweisen, dass das Thema „Jugend“ im vorliegenden REK III Entwurf nicht fachübergreifend ausgearbeitet wurde.

Das Gutachten bezieht sich auf die Schwerpunkte, die im Aufgabenbereich der Jugendkommission liegen:

Kulturelle Bildung (S. 15-18)

Auch hier steht die Schule immer an erster Stelle. Obschon auf S. 16 erwähnt wird, dass sowohl die schulische als auch die außerschulische kulturelle Bildung gefördert werden soll, wird der außerschulische Bereich stiefmütterlich behandelt. Angebote der kulturellen Bildung in der Jugendarbeit werden in der aktuellen Vorstellung der Projektidee nicht erfasst.

Die Jugendkommission schlägt vor, die Angebote des Projektes „Kultur macht Schule“ auch auf den außerschulischen Bereich, insbesondere für Organisationen die mit Jugendlichen arbeiten, auszuweiten.

Die Ausarbeitung der angestrebten Qualitätsstandards für kulturelle Angebote soll differenziert gehandhabt werden, je nachdem ob es sich um professionelle oder ehrenamtliche Anbieter handelt.

Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung der Vereinswelt (S. 22-24)

Hier werden Aspekte angegeben, die durch die gesellschaftliche Entwicklung, schon seit längerem eine Herausforderung im Ehrenamt sind und keine neuen Entwicklungen mehr darstellen. In dieser Entwicklung verliert sich immer mehr der Unterschied zwischen Engagement von Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren. Wir bedauern, dass das ehrenamtliche Engagement junger Menschen als problematischer dargestellt wird.

Der Jugendbereich hat kein wirkliches Problem mit der Bindung von Mitgliedern. Diese Bindung und das gemeinsame Handeln in Bereichen, die ihnen wichtig sind, führt dazu, dass die angesprochene Tendenz zur Monetarisierung im Jugendbereich kaum Thema ist. Das Problem sieht der Jugendbereich eher bei den Rahmenbedingungen. Ehrenamt braucht mehr Vertrauen und Unterstützung als Bürokratie. Die Jugendkommission befürwortet, dass im definitiven Vorschlag des REK III der Aspekt der Entlastung der Ehrenamtlichen vermehrt in den Teilprojekten wiederzufinden ist.

Die Jugendkommission weist darauf hin, dass keine Referenzen zu der auf S. 22 angegebenen Analyse beigelegt wurden. Diese beruht, ihrer Kenntnis nach, auf einer Umfrage. Der Fragebogen dieser Umfrage sowie einige wichtige Daten (Anzahl Rückmeldungen,...) sollte im Anhang mitveröffentlicht werden.

Optimierung der fachübergreifenden Jugendpolitik (S. 34-36)

Die Jugendkommission begrüßt die Einführung eines Jugendchecks, weist jedoch darauf hin, dass es wichtig ist, die richtigen Akteure für die Erstellung des entsprechenden Konzepts miteinzubeziehen. Die Politik soll Strukturen aufbauen, die alle erreichen.

Der digitale Aspekt der Einbeziehung von Jugendlichen fehlt in diesem Entwurf. Die Jugendkommission möchte auf folgendes Tool für digitale Jugendarbeit hinweisen: <https://www.oncampus.de/enrol/?id=184>. Nach Registrierung kann man sich einen Überblick über das Thema der digitalen Jugendbeteiligung verschaffen sowie bestehende Werkzeuge und Projekte kennenlernen. Das Tool richtet sich an alle, die daran interessiert sind, digitale Medien für mehr Jugendbeteiligung zu nutzen oder an Personen, die Erfahrungen im Bereich (digitaler) Jugendbeteiligung haben und Lust haben, sich mit anderen auszutauschen.

Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitsuchende (S. 43-45)

Die Jugendkommission möchte hier auf das REK II Projekt in der Wirtschaftsregion „Zertifikat der DG zum Jugendarbeiter“ hinweisen, in dem u.a. das Erasmus+ Projekt „Ausarbeitung einer berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur Jugendarbeiter/in“ umgesetzt wurde. Dieses REK II Projekt wurde noch nicht zu Ende gebracht und könnte als konkretes Projekt im Teilprojekt 2 dieses REK III Projektes in Betracht gezogen werden.

Die Anerkennung von nicht-formalen Kompetenzen findet in dieser Reform leider keinen Platz (z.B. Youthpass, Leitausweis,...).

Bildungsregion (S. 61-83)

Wir stellen fest und sind überrascht, dass es sich in der Bildungsregion ausschließlich um schulische und berufliche Projekte handelt. Das auf S. 63 erwähnte Leitbild, das in der DG bis zum Jahre 2025 die Bildungsgerechtigkeit, die hohe Bildungs- und Ausbildungsqualität sowie die Vielfalt nicht-formaler Bildungsangebote zu einem selbstverständlichen und nachgefragten Standortvorteil ausbauen möchte, ist nur zum Teil beschrieben. Nicht-formale Bildung geht weiter als nur betriebliche Berufsausbildung.

Überfachliche Kompetenzen werden nirgendwo erwähnt. Die Jugendkommission befürwortet die Anerkennung dieser Kompetenzen, indem z.B. eine Plattform geschaffen wird.

Auch der Übergang von der Sekundarschule zur Lehre wird nicht erwähnt und sollte in diesem Entwurf aufgenommen werden. Das Wort „technisch“ sollte im Wortlaut „technische Sekundarschule“ gestrichen werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Rat der deutschsprachigen Jugend in der politischen Bildung aktiv ist und in dem entsprechenden Projekt miteinbezogen werden sollte.

Medienkompetenz im Wandel (S. 84-85)

Die Jugendkommission befürwortet die Tatsache, dass das Medienzentrum u.a. für den Jugendbereich Weiterbildungen durchführen soll. Bislang konnte das Angebot, aus mangelnden zeitlichen Ressourcen, nicht dem Bedarf entsprechend gewährleistet werden. Auch sollten sich die Multiplikatorenausbildungen zur Medienkompetenz-vermittlung nicht nur an Bibliothekare richten.

Selbstbestimmt leben (S. 103-105).

Die Zielgruppe der benachteiligten Lebenswelten ist in diesem Projekt nicht erwähnt. Es ist wichtig, diese Menschen nicht zu vergessen.

STELLUNGNAHME 13 – OFFIZIELL SUBVENTIONIERTES UNTERRICHTSWESEN (OSU)
(EINGANG: 14.01.2019)

Übermittelt von: Sandra Meessen-Müllender, Koordination (im Auftrag der Schulschöffen der vorigen Legislaturperiode und der Schulleiter des OSU)

Vorgehensweise zur Erstellung vorliegender Rückmeldung

Das Thesenpapier des regionalen Entwicklungskonzeptes wurde den Schulleitern und den Schulschöffen des OSU zur Lektüre und internen Vorbereitung zugeschickt und anschließend auf den jeweiligen Versammlungen besprochen. Vorliegende Rückmeldung wurde anschließend erstellt. Es wurde sich auf die bedeutsamsten Themenbereiche zur Bildungsregion beschränkt.

Projekt 1: Gesamtvision für das Bildungswesen der DG

Dieses Projekt sollte oberste Priorität erhalten. Es legt das Fundament des zukünftigen Bildungssystems der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Effizienz aller weiteren Projekte hängt stark von der Implementierung dieser Gesamtvision ab. Werden die Grundlagen der Gesamtvision nicht zeitnah gelegt, werden die folgenden REK III Projekte nicht zufriedenstellend ausgearbeitet werden können. Nur die Gesamtvision kann die notwendigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Implementierung der weiteren Projekte schaffen.

Entscheidungen und Maßnahmen sollten zeitnah getroffen werden, um den Prozess anzutreiben. Auch bei der Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen sollte dieses Projekt den Vorrang haben. Nur durch die enge Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche des Ministeriums und die Unterstützung externer Partner kann diese ambitionierte Bildungsreform gelingen.

Das Zurückstellen anderer Projekte, für eine konsequente Priorisierung dieses Projektes, sollte dabei in Kauf genommen werden.

Die größten Herausforderungen dieser Reform werden jedoch der Fachkräftemangel und die Einbindung der individuellen Personalsituationen sein. Werden diese dabei nicht berücksichtigt, wird eine effiziente Umsetzung kaum gelingen.

Eine transparente Kommunikation zwischen Politik, Ministerium und Basis sollte den Prozess begleiten.

Projekt 8: Zukunft der Förderpädagogik in Regelschule

Dieses Projekt wie auch folgende Konzepte sollten sich in die Gesamtvision einbetten. Da die momentane Situation nicht zufriedenstellend ist, wird eine Reform des jetzigen Unterstützungssystems, vor allem für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, notwendig. Allerdings besteht mit der niederschweligen Förderung schon eine gute Basis auf der aufgebaut werden kann. Der Erfolg eines Konzeptes zur Förderpädagogik wird von der Qualität und der Quantität der eingesetzten Ressourcen abhängig sein. Ohne ausreichend gut ausgebildete Kindergärtner, Klassenlehrer und Förderpädagogen ist jedes System zum Scheitern verurteilt. Daher sollten der Ressourcenverteilung und der Aus- und Weiterbildung der Pädagogen oberste Priorität eingeräumt werden. Die notwendigen Voraussetzungen sollten vor in Kraft treten jeder Reform geschaffen sein. Die Beantwortung der Frage zum Fachkräftemangel ist von großer Wichtigkeit. Eine Bündelung der schon vorhandenen Ressourcen würde zur Effizienz des neuen Systems beitragen.

Projekt 3: Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern

Projekte zur Stärkung der Unterrichtssprache/Bildungssprache (Deutsch oder Französisch) werden als sehr wichtig erachtet.

Die Steigerung der Qualität des Lehrpersonals ist eine der wichtigsten Gelingensbedingungen, daher sollte eine Französischgrundausbildung, sowohl in sprachlicher (Referenz B2) als auch in didaktischer Hinsicht, für alle in der DG ausgebildeten Personalmitglieder (Kindergarten und Primarschule) verpflichtend sein. Das Erlangen der erforderlichen Kompetenzen zum Bestehen dieser Grundausbildung sollte jedoch nicht relevant für den Erhalt des Diplomes als Primarschullehrer sein. Ein Student, der die erforderlichen Kompetenzen jedoch erreicht, erhielte ein Zusatzdiplom, welches ihm das Unterrichten der Fremdsprache erlaubt. Somit hätten alle Studenten die Möglichkeit ein Zusatzdiplom zu erhalten, ohne einer Zusatzausbildung neben dem Studium folgen zu müssen. Die Zusatzausbildung würde in die Grundausbildung integriert. Absolventen, die das Zusatzdiplom nicht erhielten, hätten eine gute Basis, um die sprachlichen Kompetenzen zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen.

Da der Erhalt dieses Zusatzdiplomes nicht relevant für den Erhalt des Diplomes als Primarschullehrer wäre, hätte dieses keinen Einfluss auf die Anzahl Absolventen pro Jahr. Ein Faktor, der in Zeiten des Lehrermangels, eine wichtige Rolle spielt.

Auch und vor allem Weiterbildung steigert die Qualität des Unterrichts. Daher sollten diese in einem klar definierten Rahmen verpflichtend werden. Damit qualitativ und quantitativ aufgestockte und verpflichtende Weiterbildungen organisatorisch sinnvoll möglich werden, muss die Gesamtvision den notwendigen Rahmen dazu schaffen.

35

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Native Speakern, als auch des Austausches von Personal zwischen FG und DG sollten weiterhin gefördert werden.

Die Durchführung jährlicher Vollerhebungen wird begrüßt. Diese sollten sowohl für Französisch als auch für Deutsch als Fremdsprache durchgeführt werden.

Die Durchführung von Fachunterricht in der Fremdsprache ist organisatorisch innerhalb des Stundenkapitals kaum möglich. Dieses Problem sollte im Projekt berücksichtigt werden.

Projekt 5: Politische Bildung

Siehe Bemerkung Projekt 6

Projekt 6: Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem hin zur Berufswelt optimieren

- Teilprojekt 1:

Entwicklung eines Schulinternen Curriculums zur Studien- und Berufswahlvorbereitung auf Basis des Rahmenplans „Schulische Berufswahlvorbereitung und -orientierung“

Da der aktuelle Rahmenplan „Schulische Berufswahlvorbereitung und -orientierung“ vor allem für die Grundschule einer Überarbeitung bedarf, wird die Entwicklung eines Schulinternen Curriculums auf dessen Grundlage als nicht optimal empfunden. Die im

Rahmenplan angegebenen Kompetenzerwartungen finden sich in den Bezügen zu den Kompetenzerwartungen und Inhalten kaum wieder. Auch werden Kompetenzen wie Selbsteinschätzung und Informationskompetenz, die Bausteine der Berufswahlkompetenz sind, nicht wieder aufgegriffen. Momentan befasst sich der Rahmenplan fast ausschließlich mit der Erkundung der Berufs- und Arbeitswelt. Da Berufswahlkompetenzen meist überfachliche Kompetenzen sind, sollte der Rahmenplan in diesem Bereich präziser werden. Er sollte die Verknüpfungen zu anderen Fächern klar hervorheben. Diese vermeiden Überschneidungen. Auch sollten die personalen und sozialen Kompetenzen als Teil der Berufswahlkompetenz noch deutlicher hervorgehoben werden.

Um die Wichtigkeit des Rahmenplans weiter zu steigern, wäre es auch sinnvoll, den Titel zu überdenken. Es sollte um mehr gehen als nur um Berufswahlvorbereitung. Es sollte um Lebensbewältigung gehen.

Interessant wäre hier die Verbindungen zum Projekt 5 „Politische Bildung“ und Projekt 9 „Medienkompetenzen“ herzustellen. Eine koordinierte Vorgehensweise würde die Effizienz bei der geplanten Bestandsaufnahme der Themen zur politischen Bildung und zur Erstellung eines Leitfadens erhöhen. Eventuell könnte sogar über die Erstellung eines Leitfadens „Lebensbewältigung“ nachgedacht werden. Dieser könnte alle überfachlichen Kompetenzen integrieren, auch die zur Berufswahlvorbereitung.

Um Mitgliedern einer Schule die Koordination der Aktivitäten und die Erstellung eines schulinternen Curriculums zu ermöglichen, müssten zeitliche Freiräume geschaffen werden. Auch dafür sollte die Gesamtvision Wege aufzeigen.

- **Teilprojekt 2:**
Schaffung, Förderung und Koordinierung von Angeboten zur Studien- und Berufswahlvorbereitung

Bei diesem Teilprojekt sollte der Schwerpunkt auf die Koordinierung und Optimierung schon vorhandener Angebote liegen.

- **Teilprojekt 3:**
Übergänge zwischen den verschiedenen Schulstufen optimieren

Die Übergänge vom Kindergarten in die Primarschule verlaufen in der Regel sehr gut. Da ein guter Austausch zwischen den Lehrpersonen besteht, kann dieser gut vorbereitet werden. Die Didaktik und Pädagogik kann abgestimmt werden.

Der Übergang in die Sekundarschule gestaltet sich schwieriger. Manche Neuerungen, die in den Grundschulen schon implementiert wurden, haben einige Sekundarschulen oder Sekundarschullehrer noch nicht erreicht. Dieses äußert sich vor allem in der in diesen Schulen angewandte Pädagogik und Didaktik.

Besonders bei der Leistungsermittlung und -bewertung bestehen noch größere Abweichungen zur Grundschule.

Die Ausprägung dieser Diskrepanz ist zum Teil schul- und/oder personengebunden. Erfahrungen der Grundschulleiter mit einigen Sekundarschulen zeigen, dass bei einer Zusammenarbeit die Übergänge im Wesentlichen optimiert werden können. Zur

Verbesserung der Situation fehlt ein systematischer und strukturierter Austausch. Gegenseitige Hospitationen wären sicherlich auch hilfreich. Dazu braucht das Schulpersonal definierte Zeiträume, die durch die Gesamtvision geschaffen werden müssen. Fehlen diese Freiräume, steigt die Belastung des Lehrpersonals, da diese Treffen zusätzlich zum Unterrichtsauftrag geschehen müssten.

Sollte die umfassende Erarbeitung einer Gesamtvision jedoch zeitnah nicht möglich sein, sollte die Reform des Sekundarschulwesens verstärkt in Angriff genommen werden.

Projekt 7: MINTH-Förderung

Die angestrebte Optimierung der Erstausbildung von Kindergärtnern und Primarschullehrern im naturwissenschaftlich-technischen Bereich wird begrüßt.

Parallel sollte jedoch die Weiterbildung und Unterstützung von Lehrpersonen weiter vorangetrieben werden. Dafür müssten auch hier Freiräume geschaffen werden. Nur dann können vermehrt Weiterbildungen, schulinterne Konferenzen,... ermöglicht werden.

Eine Anpassung des Rahmenplans „Naturwissenschaft und Technik“ im Sinne von „weniger ist mehr“ wäre sicherlich förderlich, um die Wirksamkeit der Unterrichte zu steigern. Anstatt viele Themen anzuschneiden, könnten die angestrebten Kompetenzen vertieft werden.

Projekt 9: Medienkompetenz im Wandel

Wenn die Medienkompetenzen der Schüler optimiert werden soll, führt der Weg über eine gute Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und eine technische und pädagogische Begleitung der Schulen durch Experten. Diese müssen auf die Situation der einzelnen Schulen eingehen, da die Fertigkeiten der Lehrpersonen und die Ausstattungen der Schulen sehr unterschiedlich sind. Durch die Schaffung von neuen Ämtern (Gesamtvision) und die Schaffung von Freiräumen (Gesamtvision), könnte auch auf diesen Bedarf eingegangen werden.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Instandhaltung der Ausstattung der Schulen. Die Technologie ist so schnelllebig, dass es schwerfällt, den aktuellen Stand der Entwicklung zu halten, ohne den finanziellen Rahmen zu sprengen.

Fazit

Damit die angestrebten Projekte eine nachhaltige Wirkung auf das Schulsystem der DG haben können, muss zuvor der Rahmen durch ein neues Dienstrecht innerhalb einer Gesamtvision geschaffen werden.

Ohne diesen Rahmen wird viel Energie ineffizient auf Kosten der Lehrergesundheit vertan bzw. geht in Diskussionen zu Vorgehensweisen und Zeiteinsätzen verloren. Dabei wird es in Zukunft, auch angesichts des drohenden Lehrermangels, wichtig sein, die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern.

Leider ist der Lehrermangel nicht Gegenstand des REK III, dabei spielt er eine bedeutsame Rolle bei der Umsetzung vieler Projekte. Neben der Entwicklung der Gesamtvision (GPGS) sollte die Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrermangels eine Hauptrolle beim REK III spielen.

STELLUNGNAHME 14 – OSTBELGISCHE ARCHITEKTEN AUS DER EIFEL

(EINGANG: 14.01.2019)

Unterzeichnet von: Daniel Blaise, Nathalie Bodarwé, Marc Bodarwé, Maria Boemer, Reinhold Bongartz, Wolfgang Bongartz, Pascal Heinen, Susanne Heinen, Kerstin Jost, Rebecca Langer, Catherine Leys, Marc Linnertz, Ralf Louges, Norbert Nelles, Anna Niessen, Marcel Palm, Mario Palm, Michael Peiffer, Annissa Rauw, Heinz Rauw, Freddy Schwall

„Architektur ist etwas Gefährliches. Es ist eine sozial gefährliche Kunst, weil sie jedem auferlegt wird. Architektur erfordert ein völliges Eintauchen. Es ist nicht so, als würde man Musik komponieren oder eine Komödie schreiben. [...] Hässliche Musik, man kann sie nicht anhören, ein hässliches Gemälde, man kann es nicht anschauen, aber ein hässliches Gebäude bleibt dort, vor einem, und man ist verpflichtet, es zu sehen.“

(Freie Übersetzung aus der Quelle: Renzo Piano, La désobéissance de l'architecte, Conversation avec Renzo Cassigoli, Arléa, Paris 2007)

Renzo Piano: „Man kann allen Kulturformen aus dem Weg gehen. Der Architektur kann man sich jedoch nicht entziehen. Sie ist allgegenwärtig. Jeder, der Architektur macht, hat eine gesellschaftliche Verantwortlichkeit.“

Das REK und die Standortmarke Ostbelgien

Im Rahmen des REK II wurde „Ostbelgien“ als Standortmarke eingeführt. [...] Sie beschreibt, was den Standort Ostbelgien von den Wettbewerbern unterscheidet, welches die prioritären Zielgruppen eines Standortmarketings sind und was die Identität der Ostbelgier prägt. Die Dachmarke schafft Synergien, insbesondere zwischen Tourismus, regionalen Produkten, Wirtschaftsförderung, Bildung und Kultur. Sie bündelt Kräfte und bewirkt einen wechselseitigen Imagetransfer.

38

Diese Vision entspricht genau den Zielen der Ostbelgischen Architekten aus der Eifel, die sich zu dieser Thematik seit etwa 2 Jahren in regelmäßigen Abständen treffen. Aus diesen, anfänglich lockeren Treffen, entsteht zurzeit eine VoG.

Die Identität einer Örtlichkeit wird – ob man es möchte oder nicht – maßgebend durch die dort vorhandene Architektur geprägt. Die Architektur ist wiederum über die Baukultur für jeden Bürger eine greifbare Erfahrung. Architektur, die sich an der örtlichen Baukultur orientiert und eine klare Sprache spricht, entwickelt sich – ob man es möchte oder nicht – automatisch zu einer Standortmarke.

Die Ostbelgischen Architekten aus der Eifel können maßgeblich zur Identität unserer Region beitragen, indem sie gute, an unserer Baukultur orientierte Architektur bauen. Dazu sind Synergien, insbesondere mit dem Tourismus, regionalen Produkten und Handwerkern, der Wirtschaftsförderung, der Bildung und der Kultur unumgänglich. Es gilt diese Kräfte zu bündeln, um einen wechselseitigen Imagetransfer zu bewirken.

Bislang gehören Baukultur und gute Architektur weder für Bürger noch für Besucher von Ostbelgien zu den identitätsstiftenden Merkmalen unserer Region. Dies ist nicht verwunderlich, denn können wir doch dem Absatz „Die bauliche Entwicklung der Städte und

Dörfer verrät vielerorts wenig Sensibilität für die regionalen natürlichen und architektonischen wie baukulturellen Besonderheiten Ostbelgiens. Auch aus diesem Grunde verstärken sich Risiken für wertvolle – und auch für die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat wichtige – Standortqualitäten.“ nur beipflichten.

Im Nachfolgenden möchten wir aufzeigen, in welchen Bereichen bzw. Projekten Synergien mit der Arbeit Baukultur-bewusster ostbelgischer Architekten nicht nur möglich, sondern sogar notwendig/unentbehrlich sind, um die Standortmarke „Ostbelgien“ glaubwürdig und effizient weiterzuentwickeln.

Wir sind überzeugt, dass die Architektur in Ostbelgien *bis zum Jahre 2025 unter bewusster Wahrung unserer kulturellen Identität* nicht nur einer der sichtbarsten, sondern auch einer der wichtigsten Faktoren sein wird, um *kulturelle Identität zu leben*.

GRENZREGION

- Kultur in Ostbelgien - Kulturerbe

<i>Betroffene Fachbereiche</i>

Es fehlen die Fachbereiche: „(Raumordnung und) Städtebau“ – „Wohnungswesen“

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- <i>Stärkung/Weiterentwicklung der Brückenfunktion der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kultur, Identität und Standort</i>- <i>Sicherung und Entwicklung des Zugangs zu Kultur/kulturellen Angeboten für alle Bürger/Generationen</i> |
|---|

Aus unserer Sicht ist es evident, dass die Baukultur als eines der Projekte in dem Kapitel „Grenzregion“ aufgenommen werden muss. In unseren Landschaften, sollten wir nicht nur schöne und ansprechende naturbelassene Orte zu bieten haben, sondern gleichermaßen auch ge- und bebaute Orte.

Der große Vorteil der Ergebnisse der angewandten Baukultur ist, dass diese - ähnlich wie die Natur - zugänglich für jeden sind, da sie nicht in einem Museum besucht werden muss. Baukultur ist mit der Frage der Identität ganz eng verknüpft, so wie die Sprache in einer Gemeinschaft. Identitätsstiftend ist vor allen Dingen die Art wie unsere Städte und Dörfer gebaut worden sind und weiterentwickelt werden. Man sollte sich in Ostbelgien weder wie in einem spanischen Pueblo, noch wie in einem Kykladen-Dorf, noch wie in einem Tiroler Ort fühlen, sondern eben wie in Ostbelgien.

Daraus ergeben sich auf natürliche Art und Weise „neue Chancen für die Verbesserung der emotionalen Bindung (Identifikation) der Einwohner Ostbelgiens an ihre Heimat“. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Baukultur mehr ins öffentliche Bewusstsein gerufen werden. Da wird die Kommunikation mit den Bürgern über Standortvorteile Ostbelgiens und Angebote seitens der Architekten Ostbelgiens zu einem Schlüsselfaktor, das Dorf ist die Kulisse. Genauso ist es wichtig dieses Bewusstsein auch schon bei Kindern und jungen Menschen zu schulen, sodass sie sich besser mit ihrer Heimat identifizieren.

Bis in die achtziger Jahre gab es kleine, handliche Nachschlagewerke, die das bauliche Erbe aus jedem Dorf, auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, auflisteten und erklärten. Die vier Bücher des „Patrimoine Monumental de la Belgique, Wallonie, Arrondissement de Verviers, 12-1 bis 12-4“, illustrieren unser bauliches Erbe, meistens bis zur Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Ein vergleichbares Werk ist das Heft über das industrielle Erbe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zurzeit laufen bei der *Cellule Architecture de la Fédération Wallonie-Bruxelles* die Arbeiten zur Erstellung eines architektonischen Führers für den Verwaltungsbezirk Verviers, in dem auch gute Architektur (von 1890 bis heute) aus den 9 deutschsprachigen Gemeinden aufgeführt wird.

Basierend auf dieser bestehenden Sammlung erachten wir es als wichtig, dass das Inventar des ostbelgischen baulichen Erbes mit den entsprechenden Gebäuden, die bis heute errichtet worden sind, vervollständigt und den Bürgern kommuniziert und zugänglich gemacht wird. Dabei geht es ausdrücklich nicht einzig um unter Denkmalschutz stehende Gebäude, sondern auch um Gebäude von baukulturellem Wert.

Baukultur ist auch der Prozess des Machens. Sie geht weit über Vorgehensweisen, wie das Sammeln und Etikettieren von kulturell relevanten Objekten hinaus. Idealerweise wird der Bürger zur Beantwortung der Fragen über die Baukultur mit einbezogen, wie z.B. mit einem prämierten Fotowettbewerb über Gebäude mit baukulturellem Wert. Die aktive Einbeziehung der Bürger ist zeitgleich Sensibilisierung der Bevölkerung, der Verwaltung und der Politik zu derselben Thematik.

Die Kulturministerin, Isabelle Weykmans, hat die „Erklärung von Davos¹“ zur Baukultur von Januar 2018 unterschrieben. Wir appellieren an die zuständige Ministerin, dieses Engagement nun konkret mit uns umzusetzen.

„Baukultur ist für unseren Lebensraum zentral, ... Die Qualität der gebauten Umwelt beeinflusst Wohlbefinden, Lebensqualität, den sozialen Zusammenhalt, die Kreativität und die Verbundenheit mit dem Ort.“²

WIRTSCHAFTSREGION

- Made in Ostbelgien

Betroffene Fachbereiche

Es fehlen die Fachbereiche „Raumplanung und Städtebau“ und „Wohnungswesen“

Als Stärke des Standorts Ostbelgien und handfeste Chance für das weitere Standortmarketing und die Entwicklung regionaler Wertschöpfung kann die zwischenzeitlich erfolgreich eingeführte Marke „Made in Ostbelgien“ herausgestellt werden. Das Markenprofil liefert die Grundlage für die künftige Positionierung der Region im In- und Ausland.

¹ „Die Erklärung von Davos 2018 zeigt, wie in Europa eine hohe Baukultur politisch und strategisch verankert werden kann. Sie erinnert daran, dass Bauen Kultur ist und Raum für Kultur schafft.“ <https://davosdeclaration2018.ch/programme/>

² <https://www.nzz.ch/meinung/die-baukultur-ist-fuer-unseren-lebensraum-zentral-ld.1411609>

Es gilt diesen Absatz ebenfalls auf das hiesige Handwerk anzuwenden, dessen Wertschöpfung bei Weitem nicht ausgereizt ist. Die ostbelgischen Handwerker sind weit über unsere Grenzen für ihre gute Arbeit bekannt. In Zusammenarbeit mit den Architekten und unter Wahrung der baukulturellen Eigenschaften werden das Planen und Errichten von Gebäuden zu identitätsstiftenden Handlungen und Ergebnissen. Dabei kann man einerseits auf lokale Materialien wie Holz und Stein zurückgreifen und andererseits auf die Entwicklung von nachhaltigen Baumaterialien und -methoden abzielen. Dies kommt der Weiterentwicklung beschäftigungspolitischer Instrumente und der entsprechenden Dienstleistungen und dem Standortmarketing (Markenentwicklung, Förderung regionaler Wertschöpfung) zugute.

- **Energielandschaft Ostbelgien**

Betroffene Fachbereiche

Es fehlen die Fachbereiche „Raumplanung und Städtebau“ und „Wohnungswesen“

Der angestrebte integrierte Energie- und Klimaplan kann nur unter Einbeziehung der Raumplanung und des Städtebaus erarbeitet werden.

b) Förderung der Energieeffizienz

- Sensibilisierung für nachhaltiges und energieeffizientes Handeln

Auch hier spielt die Identifikation mit Ostbelgien eine maßgebende Rolle. Es gilt nicht nur Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter anzubieten, sondern ebenfalls Lernprogramme für die Handwerker. Die Sensibilisierung der Bevölkerung ist auch hier ein nicht zu unterschätzender Faktor.

- Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des nachhaltigen Bauens und der Energieeffizienz

Die Raumplanung ist hier unerlässlich, um das komplexe Zusammenspiel aller regenerativen Quellen - Wasser, Wind, Erdwärme, Sonne - auszubalancieren. Ein Plan zur Positionierung der Windkraftträder würde der Durchführbarkeit dieser Energiegewinnung wieder eine Chance geben. Streben nach energetischer Autonomie auf kleinerer Ebene ist absolut realistisch. Kleine Fernwärmenetze angetrieben mit Biomasse sind in unserer Gegend eine realistische Lösung. Herr Harald Gmeiner vom Energieinstitut Vorarlberg ist verantwortlich für die Abwicklung von Studienreisen aus dem Ausland, welche vorrangig das Thema Nachhaltiges Bauen zum Inhalt haben. Ein Kontakt mit ihm könnte mit Sicherheit einen konstruktiven Austausch und „best practice“ Beispiele aus Österreich liefern.

c) Förderung der nachhaltigen Mobilität

Auch hier spielen Raumplanung und Städtebau eine zentrale Rolle. Der Ravel sollte besser mit den Dörfern vernetzt werden, damit dieser nicht nur für die Freizeit dient, sondern auch im täglichen Gebrauch. Die Dörfer müssen sich konzentrischer entwickeln und nicht nur entlang der Ausfallstraßen.

Verdichtung von innen, im Dorfkern, im Zentrum des Geschehens ist wichtig für die Gemeinschaft. Neben der Kirche ist heute meist ein mehr oder wenig gestalteter Dorfplatz vorzufinden, der häufig jedoch nicht als Ort der Begegnung gesehen wird, sondern nur zum Transit genutzt wird oder nicht zur Nutzung einlädt. Konkret könnten in einem Radius von 300 m mit maximaler Gehzeit von fünf Minuten kurze Wege entstehen. Dies würde einerseits die Interaktion zwischen den Bürgern, aber andererseits auch die Besucherzahlen der beieinanderliegenden Angebote, Geschäfte, Dienstleistungen durch deren Proximität erhöhen. Es gilt kurze Verbindungen für Fußgänger herzustellen, die direkt in das Zentrum führen, somit würden die traditionellen Nachbarschaftssysteme zu neuem Leben erweckt werden.

LEBENSREGION

Zersiedlung: Bei diesem Thema ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Auswirkungen der Zersiedelung sich nicht nur auf das Risiko für Attraktivität und Kulturlandschaft beschränken, sondern auch auf ökonomische Aspekte, die unter anderem die nachhaltige Mobilität, Energie, Ausrüstung der Straßen (z.B. Glasfaserkabel) betreffen.

Die Sektorenpläne aus den 70er Jahren mit den linearen Zonen bilden diesbezüglich keine gute Basis. Eine nachhaltige Entwicklung verlangt eine konzentrische Weiterentwicklung der Dörfer und nicht nur entlang der Ausfallstraßen.

Wir haben gesehen, dass die Neubaugebiete sich außerhalb der Kernzonen entwickeln. Dies ist auf Umweltebene nicht nachhaltig, da die Siedlungen in baumartigen Strukturen wachsen und die Bevölkerung immer mehr auf ihr Auto zurückgreift. Es gilt den Schwerpunkt auf eine Verdichtung von innen und nach innen zu legen. Verdichtung im Zentrum durch Aktivierung bestehender Ressourcen, denn Baulandreserven sind zu Genüge vorhanden, da das ganze Dorfzentrum als Wohngebiet mit ländlichem Charakter ausgewiesen ist. Die Dorfzentren müssen so geplant sein, dass sie die Lebensqualität der Bewohner dort garantieren und die Begegnung der Bewohner dort fördern. In dieser Hinsicht stellen vielbefahrene Hauptstraßen, das Nichtvorhandensein von klug angelegten öffentlichen Räumen, der Leerstand Bedrohungen für die Zukunft der Dörfer dar.

Unbebaute Parzellen am Rande der Dörfer sind heute stets unattraktiver zur Bebauung, da sie sich entlang der Hauptverkehrsstraßen erstrecken. Zudem kommen die Dörfer sich immer näher und deren eigenständige Identität droht zu schwinden. Da wir in Zukunft den Fokus auf die Zentren legen müssen, wäre es sinnvoll diese Parzellen in ruhiger gelegene Orte innerhalb der Ortschaft umzulegen und diese somit zu verdichten und zu revitalisieren.

Im schweizerischen Kanton Thurgau kann die Gemeinde das notwendige Land für Erschließungsanlagen freihändig oder über eine Baulandumlegung sichern. Zu diesem Zweck muss die öffentliche Hand aber erst aktiv Land erwerben, um so einen Parzellentausch durch gleichwertige Kompensation zu ermöglichen.

Welche Lösungsansätze bzgl. des Sektorenplanes könnte es geben: Grundstücke könnten getauscht werden oder es könnte eine Kooperative geschaffen werden, deren Mitglieder monatlich eine kleine Summe einzahlen, um Bauland außerhalb der Kerne zu erwerben. Die DG könnte als effiziente Förderung dieselbe Summe einzahlen. Dieses Prinzip ist auch bereits erfolgreich im Vorarlberg erprobt worden (Kontaktperson: Simon Vetter).

Die Übernahme der Verantwortung für Raumordnung und Wohnungsbau werden wir nutzen, um eine sozial und ökologisch verantwortbare Siedlungs-, Gewerbe- und Landschaftsschutzpolitik umzusetzen.

In diesem Satz fehlt unseres Erachtens der sehr wichtige ökonomische Aspekt.

- **Wohnraum gestalten**

Betroffene Fachbereiche

Es fehlen: Raumplanung & Städtebau, (Bau-)Kultur, Energie

Die baulichen Aspekte müssen unbedingt in dieses Projekt mit einbezogen werden. Architektur wird kaum erwähnt. Wenn man über Gestalten spricht, kann man nicht nur über Prozedere und finanzielle Förderung sprechen. Es ist unbestreitbar, wie wichtig der Aspekt „Mensch“ ist. Jedoch auch ohne den Aspekt „Stein“ gibt es keinen Wohnraum. Architektur ist dabei ganz besonders identitätsstiftend. Die Architektur ist der sichtbare Teil unserer Baukultur und macht einen großen Teil unserer sichtbaren Region aus.

Ein anderer aus der Raumplanung und dem Städtebau herrührender Aspekt, ist die richtige Lage von Gebäuden und Funktionen. Um Nahwärme und Nahenergie nutzen zu können, ist es wichtig, zentrumsnah zu bauen. Aus sozialer Sicht ist es wichtig, dass alte Leute nahe am Zentrum leben, in der Nähe von Geschäften und sozialem, (halb-) öffentlichem Leben.

Privat gefördertes Wohnungswesen

Es ist wichtig, intelligente Systeme einzusetzen, um die Bürger zu ermutigen, neue Wohnformen anzubieten. Es könnte z.B. ein Architekturpreis zum Thema Wohnen organisiert werden. Eine Jury mit Experten aus den Bereichen Architektur und Baukultur könnte die Preise für alternatives Wohnen (Känguru-, Sprungbett-, Familien-, Mehrgenerationenwohnungen, und sonstige besonders kluge Wohnkonzepte...) vergeben. Eine ganzheitliche Herangehensweise muss zur Festlegung der Jurykriterien wie z.B. baukulturelle Aspekte, Nutzung von Leerstand, Lage (im Zentrum), Energieeffizienz, Anzahl Wohnungen, Mixität, Vielseitigkeit der Wohnungsgrößen, intelligente, wandelbare Wohnungsgrundrisse, Barrierefreiheit...und –natürlich nicht zu vergessen – die Qualität der Architektur angewandt werden. Die Zusammenstellung der Jury erfolgt meist aus örtlichen Vertretern und einer unabhängigen Fachjury.

Beleuchtung von Kooperationsmöglichkeiten in der Nachbarschaft

Siehe hierzu das Zürcher Modell der gemeinnützigen Bauträger³ oder das genossenschaftlich organisierte Modell zum flexibleren Umgang mit Eigentum, beispielsweise als Antwort auf den demographischen Wandel.

- **Ostbelgien erleben**

³ ETH Wohnforum, Dipl. Architektin ETH Harriet Bersier, Forschungsschwerpunkt Gemeinnützigen Bauträger in Europa, <https://www.wohnforum.arch.ethz.ch/de/team/harriet-bersier>

Angemessene qualitative Unterkünfte

Wir haben eine eher urbane Kundschaft, die gewisse Ansprüche stellt. Vorschlag: Architektonischer Ratgeber, der pro Stunde bezahlt wird: Person, die beim Einrichten der Unterkunft hilft unter Berücksichtigung der lokalen Ökonomie. Ähnlich wie die WFG derzeit Erstberatungsgespräche für motivierte jedoch unsichere Bauwillige organisiert (= Architektur als Botschaft unserer Region).

Teilprojekte - 1. Leitprodukte : Leitweg Wandern und Leitweg MTB

Warum beschränkt sich das REK immer wieder nur auf die Natur in Ostbelgien. In vielen Regionen gibt es Dorfwanderwege, nicht nur Naturwege. Siehe zu diesem Thema „Europas Wanderdörfer“⁴. Hier ist ein dynamischer Prozess zwischen Vertretern der TAO und den Architekten vonnöten. Wir können alle Wanderwege nicht nur für die Freizeit, sondern auch für die alltägliche Fortbewegung nutzen.

- Gestaltung der Raumordnung

Es fehlt „...und des Städtebaus“

Die im Thesenpapier angesprochene VISION für Ostbelgien gibt es „noch“ nicht. Es ist unabdingbar, diese Vision ZUERST einmal festzulegen und anhand von Karten oder Schemen zu Papier zu bringen, ehe man die Gesetzgebung entsprechend anpasst. Es ist die Rede von „Baukultur in Ostbelgien“. Dann fragen wir: „Existiert sie noch?“. Wir müssen sie wiederentdecken und weiterentwickeln. Dies könnte über einen von der DG gestellten Baumeister oder eine Zelle für Architektur gestemmt werden.

44

Flandern hat es mit diesem Mittel geschafft, seine Kultur zu präsentieren und zu exportieren. Eine Reihe von Architekten, darunter auch Architekturkritiker haben sich eingesetzt für eine qualitative Architekturpolitik mittels eines Baumeisters nach dem niederländischen Modell „Rijksbouwmeester“, der deutlich einen positiven Einfluss auf die Architekturpolitik und die gebaute Umwelt ausübte. Somit hat Flandern ein Forum geschaffen für Bürger, Entscheidungsträger, Handwerker, Planer und Gestalter. Hinzu kam der 1. Baumeister in Flandern: Bob van Reeth. Heute geht es nicht mehr nur um Architektur, sondern auch Mode, Musik, Theater, Tanz.⁵ Brüssel ist diesem erfolgreichen Beispiel gefolgt und mittlerweile auch Charleroi.

Darüber hinaus gibt es in Flandern auch ein flämisches Architektur Institut (VAI)⁶. Daraus entstand das Vlaamse Architectuurinstituut, welches zur Förderung der Architektur dient und dies anhand von Ausstellungen, Konferenzen, Veröffentlichungen kommuniziert. Das VAI ist nun eine von der Regierung finanzierte Organisation, die die Architekturkultur in Flandern in all ihren Facetten unterstützt und dessen wichtiges Anliegen es ist, eine gut entworfene Lebensumgebung hervorzubringen. Gute Architektur ist das Produkt von kollektivem Engagement, handwerklichem Geschick, sozialem und künstlerischem Anspruch. Es ist unsere Aufgabe, die öffentliche Debatte über die Gestaltung von Gebäuden und Städten anzuregen

⁴ <https://www.europas-wanderdoerfer.com>

⁵ Weiterführende Literatur: ARCH+ 220, NORMCORE, Artikel: Learning from Flanders: Stefan Devoldere im Gespräch mit Anh-Linh Ngo

⁶ <https://www.vai.be/nl/missietekst>

und Wissen über Architektur, Städtebau, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur zu verbreiten.

Die Kleinheit unserer Region macht denkbar realistisch, dass man teilweise autonom leben kann, aber bislang fehlt die mittel- und langfristige Vision, das Ziel - eine Landkarte, ein städtebauliches Porträt. Diese Vision müsste anhand von Indikatoren z.B. alle 5 Jahre überprüft werden. Es gilt regelmäßig eine Zwischenbilanz zu machen, um zu sehen, ob man (noch) auf dem richtigen Weg ist. Dies unterbindet nicht, dass der Weg an sich regelmäßig wieder neu begutachtet, in Frage gestellt wird.

„Ostbelgien: Baukultur wiedererleben“

STELLUNGNAHME 15 – NETZWERK SÜD UND PATCHWORK VOG (SOLIDARREGION)
(EINGANG: 14.01.2019)

Übermittelt von: Pierre Vliegen

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZUR STELLUNGNAHME

Zuallererst wollen wir uns für die gegebene Möglichkeit bedanken, eine Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungskonzept verfassen zu können.

Dies fördert unserer Meinung nach nicht nur einen interdisziplinären Austausch zwischen Fachleuten aus den Sozialdiensten von Ostbelgien, sondern bietet ebenso eine wichtige Grundlage für einen offenen Dialog zwischen Institutionen und Regierung.

Aus diesem Grund sind wir der Einladung gerne nachgekommen und werden uns im Folgenden mit dem Regionalen Entwicklungskonzept „Ostbelgien leben 2025 – Thesenpapier zum REK III“ auseinandersetzen.

Gerne stehen wir auch weiterhin für einen Austausch und eine Zusammenarbeit zur Verfügung.

Wir bedauern jedoch die kurzfristige Abgabefrist, da die Arbeit im Alltag uns nur sehr wenig zeitliche Freiräume zur gemeinsamen Absprache und Überlegungen lässt.

Nichtsdestotrotz ist vorliegende Stellungnahme das Endergebnis und Zusammenspiel von 4 thematischen Arbeitsgruppen (in denen Sozialarbeitern von mehr als 10 Diensten mitgearbeitet haben) und gemeinsamer Diskussion im Plenum des Netzwerk Süd. In den beiden letzten Jahren waren in den Versammlungen des Netzwerk Süd im Durchschnitt Sozialarbeiter von 15-25 im Süden Ostbelgiens aktiven Diensten präsent.

46

ZUM NETZWERK SÜD

Das Netzwerk Süd ist ein aus dem Bedarf entstandenes Koordinations-Netzwerk von Sozialarbeitern vieler Dienste aus dem Süden der DG. Es ist nicht eine offizielle Vertretung dieser Dienste, sondern ein unabhängiges Überlegungsgremium besetzt mit Sozialarbeitern die an der Basis tätig sind. D.h. auch, dass die Meinung des Netzwerk Süd abweichen kann von der offiziellen Meinung der einzelnen Dienste. In diesem Sinne sind Stellungnahmen des Netzwerk Süd als Expertisen vom „Terrain“ zu betrachten.

Im nachstehenden Text werden wir der Klarheit halber dem Textverlauf des REK folgen und chronologisch von den Einleitungen ausgehend die verschiedenen Projekte kommentieren.

STELLUNGNAHME ZU DEN PROJEKTEN AUS DEM BEREICH DER WIRTSCHAFTSREGION
(SEITE 37 BIS 60)

Projekt 1: Fachkräftebündnis Ostbelgien - Umsetzung

Unter den Arbeitsuchenden und unseren Kunden gibt es sicher Personen, die die Fähigkeiten haben, um in den sogenannten Mangelberufen beschäftigt zu werden. Hierfür ist es wichtig eine genaue Bestandsaufnahme der jeweiligen Kompetenzen der Personen und der genauen Bedarfe für den Arbeitsplatz zu erstellen, um dann ein korrektes Matching durchzuführen. Viele dieser Personen verfügen bereits über Kompetenzen, die gegebenenfalls durch berufsbegleitende Fachausbildungen ergänzt werden können. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass diese Fachausbildungen

hauptsächlich praxisorientiert sind und nicht nur auf Basis von schriftlichen Fähigkeiten durchgeführt werden.

Projekt 2: Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitsuchende

Wir bedauern sehr, dass die Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen nicht für die Erneuerung des Erlasses für die Ausbildung von Arbeitsuchenden sowie der Reform der Freistellung und der 0,99€ Prämie konsultiert wurden. Das Dekret tritt im Januar in Kraft, ohne dass die Ausbildungsträger über die Konsequenzen informiert sind und somit die Teilnehmer_Innen auch nicht über die neue Regelung informieren können.

Projekt 3: Vermittlung wie aus einer Hand II

Wir begrüßen sehr, dass das Projekt „Vermittlung wie aus einer Hand“ in eine weiterführende Phase übergeht. Leider ist es in Ostbelgien noch immer so, dass Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und einer gleichen persönlichen Ausgangslage je nach Sozialstatut, unterschiedliche Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung haben. Wir haben in Ostbelgien die einmalige Chance einen personen-, bedarfs- und lösungszentrierten Eingliederungsweg auf die Beine zu stellen. Das geht jedoch nur, wenn wir über den Tellerrand, bzw. die jetzigen Institutionsgrenzen hinweg denken.

Die Fragestellung sollte von den Bedarfen der zu vermittelnden Personen ausgehen und nicht von den Besonderheiten der Dienste. Um die immer noch vorhandenen Schnittstellen-Schwierigkeiten in Bezug auf die zu vermittelnden Personen zu minimieren, sollte ein gemeinsamer Haushalt angedacht werden, der von allen drei Institutionen problemlos genutzt werden kann, um institutionsunabhängig die beste Maßnahme durchführen zu können. Es handelt sich um eine ganz spezifische Zielgruppe, deren Integration auf dem Arbeitsmarkt durch psychische, körperliche aber vor allem auch soziale Beeinträchtigung erschwert wird. Hier gilt es je nach Zielsetzung für die Person die passende Maßnahme aktivieren zu können, unabhängig davon, in welcher Institution der Arbeitsuchende eingetragen ist.

Die Zusammenarbeit zwischen den Vermittlerdiensten, den sozialen Eingliederungsbetrieben, der Sozialwirtschaft und den politischen Entscheidungsträgern muss in Zukunft verstärkt werden, wenn wir die Beschäftigung von Arbeitsuchenden langfristig und nachhaltig steigern möchten. Ein erster Schritt in die Richtung, wäre die Begleitplattform (nicht Begleitdienst) wieder ins Leben zu rufen, auch damit Arbeitsuchende nicht das Gefühl haben, von einer Stelle zur anderen geschoben zu werden und Übergänge transparenter und fließender gestaltet werden können. Bei Wiedereinführung der Begleitplattform müssten die Aufgaben und Zuständigkeiten klar definiert werden. Wir sehen diese Aufgaben vor allem in der konzeptuellen Arbeit.

Projekt 5: Förderung und Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In den letzten 3 Jahren wurde dank der Unterstützung des Ministeriums und der Regierung, wichtige und effektive Arbeit für die verbesserte Selbstdarstellung der Sozialwirtschaft in Ostbelgien geleistet. Wir freuen uns schon auf den „Tag der Sozialökonomie“ der diesen Prozess abschließt, gleichzeitig aber auch ein Startschuss für eine weitere Zusammenarbeit hinsichtlich der Stärkung der Position der

Sozialökonomie in Ostbelgien sein sollte. Die Sozialökonomie muss auf eine professionelle Begleitung bei ihrer eigenen Vermarktung zurückgreifen können. Marktanalysen müssen durchgeführt werden, Nischenaufträge müssen ermittelt und innovative Projekte ausfindig gemacht werden. Dies geht am besten im Verbund und mit professioneller Unterstützung. Die Sozialökonomie ist ein wichtiger Akteur in der Wirtschaft und zudem ein unerlässlicher Partner in der sozial-beruflichen Eingliederung von sehr schwer vermittelbaren Personen. Dafür ist die Sozialökonomie auf interessante Arbeitsfelder und Aufträge angewiesen. Die systematische Einführung von Sozialklauseln in öffentlichen Aufträgen ermöglicht lokal verankerte Beschäftigung für Arbeitsuchende sicherzustellen. Wir stellen jedoch fest, dass das Konzept der Sozialklauseln nur sehr begrenzt durch die lokalen Behörden angewandt wird. Oft fehlen den Entscheidungsträgern auch die notwendigen Informationen und Kenntnisse über diese interessante aber auch breitgefächerte Materie.

Wir begrüßen insbesondere, dass die langfristige Absicherung der Akteure in der Sozialökonomie durch die Schaffung einer rechtlichen Grundlage wieder in Angriff genommen wird. Dies sollte auch neue zusätzliche Projekte ermöglichen, die durch ESF-Finanzierung durchgeführt werden können. Wir freuen uns in den nächsten beiden Jahren an diesem Projekt aktiv mitzuarbeiten.

Hierfür wäre es wichtig den in 2007 entwickelten sozio-professionellen Integrationswegs zu analysieren und eine gemeinsame Strategie der Institutionen im Hinblick auf die Betreuung und Begleitung zu entwickeln. Zum heutigen Zeitpunkt fehlt die professionelle Nachbegleitung. Hier gibt es Parallelen zum Projekt 3: Vermittlung wie aus einer Hand. Sowohl bei der Orientierung als auch bei der Strukturierung gibt es Orientierungsbedarf. Die Eingliederungs- und Sozialbetriebe brauchen die Möglichkeit, auf eine zentralisierte Hilfe bei der Arbeitsplatz- und der Kundenakquise zurückgreifen zu können. Dieser Jobcoach könnte zudem betriebsübergreifend Nischenarbeitsplätze ausfindig machen und eine regelmäßig aktualisierte Liste von Betrieben die bereit sind Praktikanten zum Schnuppern aufzunehmen aufbauen.

Wir stellen seit einiger Zeit und vermehrt fest, dass das Profil der Arbeitsuchenden immer schwieriger wird. Neben physischen Beeinträchtigungen, stellen vor allem psychische und auch soziale Beeinträchtigungen ein großes Hindernis zur sozial-beruflichen Integration dar. Letztere Beeinträchtigungen sind oft sehr schwer in handfeste Kriterien zu definieren. Fakt ist, dass diese häufig nicht in der Zielgruppe der sogenannten „verminderten Arbeitsfähigen“ wie zurzeit im Dekret definiert, vorkommen. Dadurch wird ein Teil der schwächsten Arbeitnehmer aus der Zielgruppe AktiF+ ausgeschlossen. Dabei handelt es sich um ein Publikum, das unseren Diensten bestens bekannt ist. Wir wissen zur Genüge, dass eine langfristige Eingliederung dieser speziellen Arbeitnehmer auf dem 1. Arbeitsmarkt sehr schwierig ist, ohne den potentiellen Arbeitgebern im Privatsektor langfristige leistungsorientierte finanzielle Unterstützungen anzubieten.

Neben der finanziellen Unterstützung benötigen die Arbeitgeber eine personelle Unterstützung bei der Begleitung von schwer vermittelbaren Personen. Wir begrüßen daher sehr, dass das Konzept der Unterstützten Beschäftigung ausgeweitet wurde.

Zur Förderung der beruflichen Eingliederung von diesem stark benachteiligten Publikum ist das jetzige Angebot an Maßnahmen unzureichend, bzw. nicht angepasst. In jedem Fall ist eine Anpassung des Begleitschlüssels in den Vorschaltmaßnahmen erforderlich. Außerdem benötigen wir Maßnahmen die vor die Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen gestellt werden und sehr niederschwellig arbeiten können. Das Konzept der mobilen Sprachlehrer erweist sich als äußerst förderlich für die Sprachförderung der Teilnehmer_Innen. Dieses Konzept sollte weiter professionalisiert werden und auf alle Betriebe der Sozialökonomie ausgeweitet werden (gegebenenfalls durch ESF-Projekte). Das vorhandene Konzept könnte erweitert werden auf folgenden Trainingsmaßnahmen: bedarfsorientierter theoretischer Fahrschulunterricht, bedarfsorientiertes Bewerbungstraining, ... In den hiesigen Eingliederungs- und Sozialbetrieben gibt es viele Best Practices, die aber nur begrenzt den Mitarbeitern und Teilnehmer_Innen des jeweiligen Betriebes zur Verfügung stehen. Wir sollten unseren Standortvorteil nutzen und diese Praktiken allen Betrieben, Mitarbeitern und Teilnehmer_Innen zur Verfügung zu stellen. Hier möchten wir nochmals auf die Begleitplattform hinweisen.

Projekt 7: Energielandschaft Ostbelgien: Teilprojekt 2c: Förderung nachhaltiger Mobilität

Mobilität ist vor allem im Süden Ostbelgiens ein wichtiges gesellschaftliches Thema. Wer nicht mobil ist, leidet oftmals unter erschwertem Zugang zu Arbeit, kulturellen Angeboten oder auch bezahlbarem Wohnraum. Deshalb ist Mobilität auch ein wichtiger Faktor der Armutsbekämpfung. Wir begrüßen daher sehr, dass Mobilitätsangebote nochmals überprüft und weiter ausgebaut werden sollen.

Leider reicht jedoch die Ausweitung des Angebotes nicht alleine aus. Für viele Personen ist es unheimlich wichtig den Führerschein zu machen. Neben der letzten Reform, die den Zugang zum Führerschein noch erschwerte, stoßen bestimmte Zielgruppen (Personen mit Lernschwierigkeiten, Migrationshintergrund, ...) auf große Schwierigkeiten den Stoff (insbesondere den Wortschatz) für die theoretische Prüfung überhaupt zu verstehen. Projekte und Initiativen in verschiedenen Organisationen (Info-Integration, Frauenliga, ...) ein Wörterbuch in leichter Sprache und die dazugehörigen Kursunterlagen entwickeln zu lassen laufen bereits an. Wir sind hierbei jedoch ebenfalls auf die Unterstützung der Politik angewiesen.

STELLUNGNAHME ZU DEN PROJEKTEN AUS DEM BEREICH DER BILDUNGSREGION (SEITE 61 BIS 85)

Projekt 1: Gesamtvision für das Bildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eine Gesamtvision des Bildungsbereiches in Ostbelgien finden wir sehr positiv. Allerdings ist es uns wichtig, dass diese Gesamtvision auch mit den tatsächlichen **Bildungsakteuren vor Ort ausgearbeitet** wird... Arbeitsgruppen mit interessierten Lehrpersonen, Eltern (z.B. Elternbund EBO), Schüler (z.B. Schülerräte).

Es gibt in unserer Region Schulen mit alternativen Ansätzen, aber bislang noch keine wirklich alternative Schulform. Wir stellen uns die Frage, was diesbezüglich seitens der Eltern, der Schüler und der Arbeitgeber erwünscht wäre.

Unser Schulsystem beruht zum Großteil immer noch auf „Wissen vermitteln und Wissen wieder abrufen“. Müsste es in der heutigen Gesellschaft nicht vielmehr um folgende Fragen gehen: Wo finde ich mein benötigtes Wissen? Wie kann ich es anwenden und für mich brauchbar machen? Wie kann ich die gefundenen Informationen anwenden/ interpretieren? Wie glaubwürdig sind meine Quellen?

Um auf diese Fragen bestmöglich antworten zu können und um auch mit der Fülle an Information umgehen zu lernen, benötigt es in unseren Augen eine **Lernbegleitung** und eine Vermittlung von Lernmethodik innerhalb der Schule. Lehrer müssen besonders in diesem Bereich geschult werden, um ihren Schülern eine möglichst breite Methodenauswahl in den jeweiligen Unterrichten näher bringen zu können.

Neben dem reinen Wissen und der praktischen Anwendung spielen Fähigkeiten wie Eigeninitiative, Teamwork, Kreativität, Kommunikation, Konfliktmanagement, eine immer wichtigere Rolle. Leider finden sich auch diese **Kompetenzen** selten in den Zeugnissen und Diplomen wieder.

Kompetenzorientierter Unterricht, Unterrichtsformen wie Projektarbeiten, Lernbüros... sind ein Schritt in eine richtige Richtung, allerdings braucht es für ein solches „Umdenken“ neben viel Zeit und Geduld auch viele unterstützende Rahmenbedingungen. Viele Schulen zeigen zum Beispiel Interesse an alternativen und innovativen Lernansätzen... Die bestehenden **Rahmenbedingungen** führen jedoch dazu, dass diese Schulen oft schnell verunsichert sind, da „neue Strukturen und Unterrichtsformen“ schlecht in die bestehenden, oft zeitlich sehr eng gestrickten Rahmenbedingungen passen. Hier wäre es in unseren Augen unbedingt erforderlich, die Rahmenbedingungen so umzugestalten, dass sie als „Richtlinie“ und „Hilfestellung“ von den Lehrpersonen empfunden werden können und nicht als ein Instrument, das weder Zeit noch Raum für neue kreative Lernansätze bietet.

Im Rahmen einer Gesamtvision für das Bildungswesen und zur Förderung der Lehrergesundheit fänden wir es ebenfalls interessant, Austauschzeiten/ feste **„Teamzeiten“ für Lehrer** zu schaffen, da man so viele Probleme schneller feststellen und angehen könnte.

Im Teamwork und mit dem Vorteil vieler verschiedener Blickwinkel scheint es uns einfacher, dem Schüler individuell eine Hilfestellung zu geben und als Lehrer im „Lehrerteam“ eine gemeinsame Richtung einzuschlagen. Es geht hier um gemeinsame Lösungssuche, gemeinsame Konsequenzen zu bestimmen, gemeinsam Hilfe und Unterstützung zu finden, neue Impulse zu erhalten usw.

Ebenso könnte man hier bei Bedarf andere Personen einladen (Kaleido, Eltern, Schüler, Erzieher, Direktion, Lernbegleiter, ...), um ein möglichst facettenreiches Bild des Schülers zu erhalten.

Ein ebenfalls bedeutender Punkt für eine reelle Chancengleichheit im Unterricht, ist für uns der Bereich der **Hausaufgaben**. Zwar ist der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten durch den kostenlosen Zugang für alle Kinder möglich, allerdings endet die Chancengleichheit oftmals beim Erledigen der Hausaufgaben. Viele Eltern haben nicht die persönlichen Ressourcen ihre Kinder bei all ihren Hausaufgaben zu unterstützen.

Inhaltlich und sprachlich kommen viele Eltern an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Frust, Konflikte innerhalb der Familie, aber auch Schuldesinteresse sind leider häufig die Folgen. Wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft sich schon bewusst für eine „Hausaufgabenkultur“ entscheidet (- was wir trotzdem nochmals klar in Frage stellen wollen!), so möchten wir doch auch darum bitten, dass die Hausaufgaben reell so gestaltet sind, dass JEDES Kind sie alleine erledigen kann. Auch würden wir uns (neben der begrenzten zweimal wöchentlichen Hausaufgabenschule des Roten Kreuzes für Primarschulkinder in St. Vith) weitere Möglichkeiten angepasster nachschulischer Hausaufgabenbetreuung für Primar- und Sekundarschüler im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft wünschen.

Zu guter Letzt stellen wir uns die Frage ob ebenfalls die **Musikakademie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft** in der Gesamtvision des Bildungswesens integriert wird. Obschon der Schwerpunkt der Musikakademie darin definiert ist, bei allen Kindern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Freude an Kunst und Musik zu wecken, stellen wir zurzeit fest, dass die Voraussetzungen für das erfolgreiche Bestehen der Musikschule leider nur für die Schüler möglich ist, die entweder sehr viel eigenen Ehrgeiz und Talent vorweisen, oder auch Eltern haben, die regelmäßig zu Hause mit den Kindern den Unterricht und die Aufgaben wiederholen. Besonders hier sind Kinder von Eltern, die keine musikalische Bildung mitbringen, oder die der deutschen Sprache eventuell gar nicht mächtig sind sehr benachteiligt. Wir stellen uns die Frage ob es überhaupt Kinder mit Fremdsprachenhintergrund (z.B. erstankommende Schüler) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt, die es schaffen die Musikakademie zu besuchen und ein Instrument zu erlernen. Zusätzliche Förderung von diesen Kindern (eventuell in Form von Nachteilsausgleich oder zusätzlicher personeller Unterstützung) fänden wir sehr wichtig um eine Chancengleichheit auch in diesem künstlerischen Bereich zu ermöglichen.

Wir wünschen uns demnach:

- ein Umdenken der „Bewertung“ in Zeugnissen und Diplomen, damit Schüler sehen und merken können, welche Wichtigkeit Kompetenzen wie Eigeninitiative, Teamwork, Kreativität, Kommunikation, Konfliktmanagement, ...in unserer heutigen Zeit haben (z.B. Ein Arbeiter, der fachlich gute Arbeit leistet, jedoch nicht pünktlich erscheint, sich mit den Kollegen streitet, nicht mitdenkt...wird wahrscheinlich nicht lange seinen Arbeitsplatz behalten.)
- ein festes Stundenkapital in jeder Schule, damit Lernbegleitung und „Teamzeiten für Lehrpersonen“, sowie präventive Programme wie Fairplayer, Medienhelden, Fit for Life, ... qualitativ gut umgesetzt und genutzt werden könnten
- Lernbegleitung und Lernmethodik als festes Fach in der Ausbildung der Lehrpersonen, sowie als Weiterbildungsangebot für Primar- und Sekundarschullehrer
- eine Umgestaltung der bestehenden Rahmenbedingungen, damit innovative Unterrichtsformen möglich sind
- ein „Umdenken“ der „Hausaufgabenkultur“ und eine erweiterte kostenlose Hausaufgabenbetreuung für Primar- und Sekundarschüler im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- einen „chancengleichen“ Zugang und eine „chancengleiche“ Förderung für alle Kinder in der Musikakademie Ostbelgien

Projekt 2: Kompetenzen anerkennen II

Für viele Personen ist die Anerkennung ihrer bestehenden Kompetenzen ein wahrer Mehrwert. Wir erhoffen, dass diese Anerkennung auch auf dem realen Arbeitsmarkt eine Wertigkeit erlangt.

Auch wünschen wir, dass dieses Projekt in guter Abstimmung mit bereits bestehenden Angeboten umgesetzt wird und zu keiner Konkurrenz führt. (z.B. Anlehre, Lehre, Industrielehre, ...).

Des Weiteren hoffen wir aber auch, dass Kompetenzen von einem Bildungssystem zum anderen anerkannt werden könnten. (z.B. das erteilen von Dispensen für den Absolvent der Industrielehre als Bäcker zum Lehrling Bäcker). Zudem würden wir es begrüßen, dass im Pilotprojekt „Zukunftswege gestalten“ Lücken und Bedarfe im Weiterbildungsweg aufgedeckt werden und weiter auch passende teilqualifizierende Weiterbildungsangebote geschaffen werden.

Projekt 3: Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern

Eine prinzipielle Förderung der Sprachbildung und Mehrsprachigkeit empfinden wir absolut empfehlenswert. Allerdings hoffen wir, dass in diesem Projekt bedacht wird, dass nicht jedes Kind die gleichen sprachlichen Anforderungen erfüllen kann und auch hier das Kind mit seinen individuellen Möglichkeiten und Ressourcen betrachtet werden muss. (z.B. Kinder die zu Hause bereits 1 Fremdsprache sprechen und in der Schule mit der deutschen, französischen, englischen und eventuell niederländischen Sprache konfrontiert werden, können diesen Ansprüchen nicht immer gerecht werden).

Projekt 4: Integration und Diversität im Unterrichtswesen

Das Dekret zur Beschulung von erstankommenden Schülern vom 26.06.2017 ist mit Sicherheit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewesen. Allerdings merken wir, dass auch hier in der Praxis einige Verbesserungen wünschenswert wären.

Im Art. 93.69 – Erstankommende Schüler im Kindergarten - wird beispielsweise erwähnt, dass die Beschulung von erstankommenden Schülern, die bis zum 31. Dezember des laufenden Schuljahres das 5. Lebensjahr nicht vollendet haben, im Kindergarten auf Basis des Immersionsprinzips erfolgt. Im Rahmen der sprachlichen Aktivitäten im Kindergarten werden diese Kinder wie alle anderen gefördert.

Wichtig hier wäre zu bemerken, dass viele „erstankommenden Schüler“ auch im Kindergarten nicht nur vor der Herausforderung des Erlernens einer neuen Sprache stehen, sondern sie (wie auch ihre Eltern) mit vielen kulturellen Unterschieden konfrontiert werden. Wir würden uns wünschen, dass hier im Kindergarten wie auch in der Primarschule nicht das alleinige Ziel ist, die Kinder so schnell wie möglich fit in der deutschen Sprache zu machen, sondern auch das gegenseitige kulturelle „Kennenlernen“ und „Verstehen“ in den Mittelpunkt gerückt werden könnte.

Um dies zu ermöglichen, wünschen wir uns:

- Interkulturelle Fort- und Weiterbildungen für alle Kindergärtner und Lehrpersonen (z.B. Bild der Schule und Bildung in anderen Ländern; Wie führe ich Elterngespräche – bzw. wie erreiche ich, dass Eltern an schulischen Aktivitäten teilnehmen? ...)
- Pädagogisches angepasstes Material, das allen Schulen und Kindergärten zur Verfügung gestellt wird (z.B. Wie Weihnachten bei x gefeiert wird, welche Feste in Kultur/ Land/ Religion X wie und wann gefeiert werden, Muttertag: wie sagt man „Mama“ in verschiedenen Sprachen...)
- Leichten Zugang zu Übersetzerdiensten und „Übersetzungsprogrammen“, damit auch die Eltern bereits im Kindergarten mit in den Schulalltag eingebunden werden können

Häufig reicht die rein „sprachliche Immersion“ im Kindergarten nicht aus um die Kinder „chancengleich“ ins 1. Schuljahr starten zu lassen. Bei vielen Kindern sind Aussprachefehler, mangelnder Sprachwortschatz, ... festzustellen. Auch hier wäre eine individuelle Förderung im Kindergarten und in der Primarschule notwendig.

Wir wünschen uns:

- Niederschwellige Fördermöglichkeiten in allen Schulen (evtl. Durch Steigerung der „Attraktivität“ des Berufes „Förderlehrer“ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft)
- Ansiedlung von Sprachtherapeuten im Regelunterricht: fachspezifische Tipps für Lehrpersonen, wie auch individuelle Begleitung von Kindern während der Schulzeit, ...)

Für erstankommende Kinder, die nach dem 5. Lebensjahr eine Schule in Ostbelgien besuchen, stellt sich ebenfalls die sprachliche wie auch die kulturelle Herausforderung. Eine Integration in einer „Sprachlernklasse“ ist in manchen Situationen vielleicht hilfreich, aber nicht immer integrationsfördernd oder auch „praktikabel“... Im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es eine Sprachlernklasse für Primarschulkinder in Manderfeld. Kinder aus den Gemeinden St.Vith, Amel und Burg-Reuland müssen viermal wöchentlich sehr lange Schulwege zurücklegen und würden nur 1x wöchentlich in ihrer „Ortschaft“ die Schule besuchen. Dies ist für viele Kinder nicht machbar und ermöglicht es den Kindern auch nicht sich schnell zu integrieren, bzw. ihren Platz in der Schulgemeinschaft zu finden. Auch sind die Sprachrückstände nach einem Schuljahr oft nicht ganz aufgearbeitet und müssten in der Ortsschule weitergeführt werden.

Zusätzliches Stundenkapital ist derzeit zwar pro Schule möglich, jedoch sind die Bedingungen vor allem für kleine Schulen nur sehr schwer zu erreichen. Es passiert hier relativ selten, dass min. 3 Kinder innerhalb eines Schuljahres neu in einer Schule sind, bzw. nicht länger als 20 Monate in Ostbelgien beschult wurden. Durch die „sprachliche unkomplizierte Immersion“ im Kindergarten sind die 20 Monate schnell erreicht und können später in der Primarschule nicht mehr angefragt werden.

Wir wünschen uns:

- Eine ortsnahe sprachlich- pädagogische Förderung aller Kinder in engem Austausch mit den Lehrpersonen vor Ort, die nicht zeitlich befristet ist!

In einigen Situationen konnten wir feststellen, dass frühere „traumatisierende“ Erlebnisse oder aktuelle Probleme (wie z.B. eine mögliche Ausweisung aus dem Land) die Kinder sehr belasten und ihnen den Start in die Regelschule sehr erschweren. (z.B. starke

Trennungsängste von den Eltern, Schrei- und Panikattacken, Versuch aus dem Schulgebäude weg zu rennen, ...) Neben einer externen therapeutischen Begleitung benötigen die Kinder auch in ihrer Regelschule mehr Aufmerksamkeit und Begleitung. Bevor ein pädagogischer Inhalt vermittelt werden kann, ist der Aufbau einer guten vertrauensvollen Beziehung unersetzlich.

Wir wünschen uns:

- Förderlehrer, die punktuell für einige Wochen oder Monate in der Regelschule unterstützend mit tätig sind, wenn starke emotionale Probleme bei den Kindern festzustellen sind.

Die Einführung des **Nachteilsausgleiches und Notenschutzes für erstankommende Schüler** empfinden wir als eine sehr wichtige und bedeutende Stütze. Allerdings mussten wir in unserer täglichen Praxis doch feststellen, dass viele Lehrer und manchmal auch Schulleiter mit dieser Praxis nicht vertraut sind, sie bei einer solchen Anwendung sehr verunsichert sind und folglich die Eltern auf diese Möglichkeit nicht hinweisen, oder sie selbst Anträge nicht annehmen.

Besonders Eltern von erstankommenden Schülern, die oftmals nicht genügend mit diesen Möglichkeiten und Rechten vertraut sind, benötigen hier Ansprechpersonen, die sich für sie stark machen und ihre Rechte einfordern.

Des Weiteren sind wir etwas verwirrt durch die Tatsache, dass sowohl der Nachteilsausgleich, als auch der Notenschutz zeitlich befristete Maßnahmen sind. Wir stellen uns die Frage, ob es im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung nicht möglich wäre von einem Nachteilsausgleich zum Notenschutz und anschließend wieder in einen Nachteilsausgleich zurück wechseln zu können. Dies würde manchen hinzugezogenen Schülern es ermöglichen doch ihr Abitur zu erzielen und somit eine wichtige Grundlage für ihren beruflichen Werdegang zu erlangen.

Auch im Bereich der mittelständischen Ausbildung würden wir uns mehr Differenzierung und Anpassung wünschen. Strukturen wie der Modulunterricht im ZAWM bestehen ja teilweise schon für Schüler mit Lernschwierigkeiten. Leider sind mangelnde Deutschkenntnisse zurzeit aber scheinbar kein Grund in diese aufgenommen zu werden. Auch das neue BIDA-Projekt das zurzeit eine Anlehre anbietet, setzt gute Vorkenntnisse in der deutschen Sprache voraus um Schüler überhaupt erst anzunehmen.

Wir stellen uns die Frage inwiefern das Dekret des Nachteilsausgleiches und Notenschutzes in der mittelständischen Ausbildung mehr Anwendung finden könnte. Für Erstankommende Schüler, die eine Lehre machen wollen/können, braucht es demnach weitere Vorbereitungswege und eine angepasste Begleitung, damit sie diese erfolgreich und gleichwertig zu ihren Mitschülern abschließen können.

Wir wünschen uns:

- Förderlehrer in den Sekundarschulen, die als Ansprechpartner für Schüler dienen können, die einen Nachteilsausgleich, Notenschutz oder sogar einen sonderpädagogischen Förderbedarf zugesprochen bekommen haben. Ebenfalls könnten Förderlehrer Lehrpersonen in den Sekundarschulen in der konkreten Umsetzung der pädagogischen Maßnahmen (bei Nachteilsausgleich und Notenschutz) unterstützen

- Weitere Informations- und Weiterbildungstage im Bereich des Nachteilsausgleiches und Notenschutzes für Primar- und Sekundarschullehrer – sowie für das Personal des ZAWM
- Eine Aufhebung der zeitlich begrenzten Maßnahmen für Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Leichten Zugang zu Übersetzerdiensten und „Übersetzungsprogrammen“, um zeitnah mit erstankommenden Schülern und ihre Eltern in Kontakt treten zu können
- Einen „chancengleichen“ Zugang und eine „chancengleiche“ Förderung für alle Kinder in der Musikakademie Ostbelgiens

Um eine reelle Integration und Diversität im Unterrichtswesen auch im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erreichen wäre es für uns prioritär ebenfalls eine **berufliche Abteilung**, bzw. zwischenschulische Abkommen zu errichten, die eine freie Religionswahl ermöglichen. In der heutigen multikulturellen Zeit empfinden wir es nicht mehr annehmbar, dass nur „katholische“ Schüler im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Recht zu besitzen scheinen eine berufliche schulische Laufbahn zu besuchen... Alle anderen Schüler, die zurzeit z.B. Ethik wählen, haben im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine Möglichkeit eine berufliche Klasse zu besuchen.

Wir wünschen uns:

- die Möglichkeit auch im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine berufliche schulische Abteilung mit dem Fach „Ethik“ (statt katholischer Religion) zu besuchen

Projekt 6: Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem hin zur Berufswelt optimieren

Um den Übergang vom Bildungssystem hin zur Berufswelt zu optimieren, wären für einige Schüler weiterführende Strukturen wichtig, die sie auch nach dem Altern von 18 Jahren unterstützen. Im Teilzeitunterricht wird z.B. Schülern mit einem individuellen Programm Hilfe angeboten (z.B. in Vorbereitung auf das ZAWM), leider gibt es aber auch hier eine Altersgrenze von 18 Jahren.

Auch fehlen passende Auffangstrukturen für junge Schulabbrecher. Oftmals bricht ein Schüler die Schule mit 18 Jahren ab und bleibt monatelang ohne Beschäftigung, bis er irgendwann vom Arbeitsamt oder ÖSHZ aktiviert wird. Oftmals schaden die Monate der Inaktivität der Wiedereingliederung, da der junge Erwachsene sich immer mehr vom Arbeitsmarkt entfernt.

Im Sinne einer besseren „Übergangsstruktur“ auch innerhalb des Bildungssystems würden wir uns ebenfalls eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen TZU und ZAWM wünschen. So könnte beispielsweise ein Schüler den Unterricht im ZAWM folgen, aber dennoch die Möglichkeit erhalten, den Unterrichtsstoff noch einmal in seinem Tempo im TZU aufzuarbeiten.

Im Sinne einer einheitlichen Gesamtvision für die Deutschsprachige Gemeinschaft fänden wir es ebenfalls wichtig, wenn es innerhalb ähnlicher Strukturen (wie z.B. Anlehre und TZU) keine finanziellen Unterschiede gäbe. Schüler dürften nicht aufgrund eines finanziellen Anreizes eher das ein oder andere System wählen „müssen“.

Auch halten wir die Industrielehre für eine hervorragende Möglichkeit lernschwachen oder nicht deutschsprachigen Schülern eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hier kann der Schüler in Absprache mit dem Betrieb und in enger Begleitung und mit aller benötigten Hilfestellung für SEINEN Betrieb fit gemacht werden. Zurzeit sind Industrielehren allerdings leider nur im Nahrungsmittel- und Metallbereich möglich. Wir würden uns eine Ausweitung auf andere Bereiche wünschen.

Wir wünschen uns:

- eine Ausdehnung der Altersgrenze in einigen Projekten unseres Bildungssystems (- es muss auch im Bildungssystem über das Alter von 18 Jahren hinaus noch angepasste Angebote geben!)
- eine engere regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Bildungssystem (z.B. TZU und ZAWM) mit „nahtloseren“ Übergängen und Anerkennungen (z.B. Industrielehre- Lehre)
- eine Ausweitung der Angebote für Industrielehren
- schnelle Auffangmöglichkeiten für Schulabbrecher

STELLUNGNAHME ZU DEN PROJEKTEN AUS DEM BEREICH DER SOLIDARREGION (SEITE 86-105)

Die Stellungnahme zu den Projekten aus dem Bereich der Solidarregion kommt von zwei Seiten:

- Der Untergruppe des Netzwerks Süd
- Der Patchwork V.o.G. (Als Koordinatorinnen-Team des sozialen Treffpunkts „Patchwork V.o.G.“ in St. Vith)

56

Es werden demnach in diesem Punkt, zwei verschiedene Positionen bezogen.

a) Die Patchwork V.o.G.

Die Patchwork V.o.G. empfindet Folgendes bzgl. des Bereiches „Solidarregion“:

Wir leisten niederschwellige Sozialarbeit, sind am Puls der Bevölkerung, erfahren auf direktem Weg deren Bedürfnisse und lernen ihre bisherigen Fähigkeiten/ Kompetenzen kennen. Insbesondere stellen wir viele positive Möglichkeiten zur Verfügung um Zugezogenen den Anschluss und die Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen und zu erleichtern. Wir denken, dies sollte als ein Kernanliegen des REK III hinzugefügt werden.

Gerne bieten wir der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei den zukünftigen Überlegungen und auch der Umsetzung der Projekte des REK III unsere Mitarbeit an.

Wir sind gerne bereit beim Aufbau weiterer sozialer Treffpunkte im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Wir möchten aber an dieser Stelle auch darauf aufmerksam machen, dass ein anerkannter sozialer Treffpunkt, um weiterhin gehaltvolle Sozialarbeit anbieten zu können angewiesen ist auf:

- eine stabile, zukunftsichere und nach Möglichkeit indexgebundene Finanzierung, seitens der Regierung und der Gemeinde bzw. dem zuständigen ÖSHZ
- Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen sozialen Treffpunkten Ostbelgiens sowie anderen, im Sozialbereich tätigen Akteuren
- Unterstützungsmöglichkeiten (finanzieller Natur, aber auch personeller und pädagogischer Natur) bei der Begleitung/ Pflege/Umrahmung der wertvollen Ehrenamtlichen, die jedem Treffpunkt sein spezielles Flair verleihen
- Unterstützungsmöglichkeiten (finanzieller Natur, aber auch personeller und pädagogischer Natur) zum Auf- und Ausbau neuer und bestehender Angebote, ausgerichtet an den Bedarfen in der jeweiligen Bevölkerung.

Aktuell sei hier vielleicht hervorgehoben: erste gemeinsame Überlegungen mit anderen Akteuren, tätig auf dem Gebiet der sozialen Integration, die bestehenden Angebote der Sprachförderung um eine Kinderbetreuung zu erweitern und so zu optimieren.“

b) Netzwerk Süd

Die Stellungnahme der Untergruppe des Netzwerks Süd ist Folgende:

Einleitung

Die Einleitung stellt unserer Einschätzung nach, einen guten Überblick über die fachlichen Schwerpunkte und demographischen Entwicklungen dar. Die Themen werden grob angeschnitten und lassen so viel Platz für Ideen. Für einleitende Worte ist dies absolut nicht von Nachteil.

Unserer Ansicht nach wäre es in der Einleitung auch interessant die konkreten Verbesserungen und Projekte aus dem REK 2 aufzuführen. Eine Nachverfolgung dieser Projekte auch im Zusammenhang mit einer aktiveren Kommunikationsprojekt im Laufe der Umsetzung des REK würde einen großen Mehrwert für alle Beteiligten darstellen.

Die verschiedenen Teilprojekte greifen die großen Herausforderungen für die Zukunft gut auf. Ob die Maßnahmen auch die gewünschte Wirkung erzielen können ist für uns sehr schwer einzuschätzen, da doch viele Aussagen sehr vage und allgemein gehalten sind.

Das gilt auch im Besonderen für die Fragen, die sich am Ende der Projektbeschreibung stellen:

- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern und Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III Projekten?

Gewünscht hätten wir uns an dieser Stelle z.B. konkrete Erwähnungen von Partnern.

- Wer ist damit gemeint? Welche Partner werden anvisiert?

In der Perspektive, dass diese Organisationen sich auf eine mögliche Kooperation vorbereiten könnten und ihre strategische Ausrichtung dementsprechend anpassen könnten. Hier könnte man auch bestehende Plattformen und Arbeitsgruppen benennen. Dies würde ebenfalls zu einer

aktiveren Kommunikationspolitik und demnach einer verbesserten Mitbestimmung und Mitgestaltung aus dem Terrain führen. Die Möglichkeit auf das Thesenpapier zu antworten ist dazu ein erster Schritt, wir freuen uns auf weitere.

Projekt 1- Gesundheitsversorgung sichern

Zum Projekt 1 der Solidarregion - Gesundheitsversorgung sichern - fehlten uns einige Projekte, die in der Vergangenheit von Akteuren des Terrains ausgearbeitet worden sind. So lässt sich beispielsweise an keiner Stelle von der Idee einer Tagesstätte für Erwachsene lesen, obwohl ein tatsächlicher Bedarf über Jahre hinweg von verschiedenen Institutionen geäußert wurde.

Grundsätzlich fehlt uns in dem Projekt 1 ein Konzept zur psychischen Gesundheit. Hiermit beziehen wir uns nicht nur auf den Psychiatriesektor, der vor der Umsetzung von Reformen steht, sondern vor allem auch auf ambulante Angebote. Wir stellen fest, dass in Ostbelgien immer längere Wartelisten und -zeiten anfallen. Fehlende ambulante Therapieplätze im Erwachsenenbereich und Wartelisten, die im Kinderbereich Fristen von bis zu 1,5 Jahren aufweisen, haben nicht nur einen negativen Einfluss auf die Gesundheit der Patienten, sondern spiegeln sich auch in anderen Diensten wieder, und sorgen dort für personelle Belastungen. Obwohl die Anzahl von psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, werden die Angebote nicht aufgestockt, sondern im Gegenteil, sie werden sogar gekürzt. Die logische Konsequenz daraus sind Chronifizierungen, die den Staat deutlich mehr kosten. Es sollte neben der Unterstützung der Gesundheitsförderung, die als Projektziel genannt wird, ambulante Therapieplätzen aufgestockt werden, um gerade den jüngeren Generationen eine Hilfe dort anzubieten, wo sie am meisten gebraucht wird.

Zusätzlich fehlen dringend logopädische, psychomotorische und ergotherapeutische Therapieangebote. Wir sind der Meinung, dass man dem Fachkräftemangel in Ostbelgien nur entgegensteuern kann, wenn die „Helferberufe“ deutlich attraktiver gestaltet und vor Allem auch aufgewertet werden.

Der Fachkräftemangel in Ostbelgien wird durch erschwerte Zugangskriterien des Medizinstudiums noch dramatischer, es werden immer weniger Schüler und dadurch auch Ärzte zugelassen obwohl gleichzeitig der Bedarf steigt. Wir erhoffen uns hier eine tatkräftige Unterstützung der Regierung um diese Zugangskriterien für deutschsprachige Studenten fair zu gestalten, damit eine Region die schon heute einen Ärztemangel aufweist auch morgen noch eine sichere medizinische Basisversorgung garantieren kann.

Projekt 2: Gemeinsam gegen Armut

Wir begrüßen sehr, dass Armut nun auch in Ostbelgien als Querschnittsthema wahrgenommen wird und die Projekte zur Bekämpfung von Armut und Prekarität mehrdimensional angesetzt werden.

Nach der Lektüre des Kapitels zum Projekt 2 – Gemeinsam gegen Armut – stellen wir fest, dass es in der Realität nicht immer so wie beschrieben funktioniert. Wir begrüßen zwar die zahlreichen Maßnahmen die wir in Ostbelgien wiederfinden, jedoch fällt uns

auch auf, dass es noch immer einige Menschen gibt, gerade diejenigen mit psychischer Erkrankung, die nicht durch die bestehenden Maßnahmen aufgefangen werden können. Auch treffen die Betroffenen in der sozialen und beruflichen Integration auf Wartelisten, die mit dazu beitragen, dass die Motivation der Personen sinkt. Wir denken, dass eine Aufstockung von sozialen Begleitungen dieser Personen von Nöten ist, damit eine bessere Anbindung im beruflichen Kontext stattfinden kann.

Dienstleistungen und Angebote der öffentlichen Hand sind für Menschen mit niedrigerem Einkommen nicht per se tragbar. Wir plädieren dafür, dass Dienstleistungen für alle zugänglich gemacht werden, dazu ist ein Beitrag (Kostenbeteiligung) abhängig vom Einkommen unabdingbar.

In den Zielen des Armutsstrategieplans 2019-2023 werden 5 Schwerpunkte angeschnitten, ohne genaueres zu definieren. Hier hätten wir genauere Erklärungen erwartet, wie beispielsweise konkrete Maßnahmen um den Zugang zur Bildung zu erleichtern, konkrete Ideen um Kooperationen strukturell zu verändern, oder genauere Erklärungen zum „kontinuierlichem Monitoring“. Was damit gemeint ist, können wir momentan nur vermuten.

Die Patchwork V.o.G. erklärt:

„Mit den in Projekt 2 „Gemeinsam gegen Armut“ formulierten Zielvorschlägen wie...

- *soziale und berufliche Integration fördern*
- *in Bildung investieren*
- *Kooperation strukturell verankern*
- *Armutspolitik steuern*

...identifizieren auch wir uns im Rahmen unserer Tätigkeiten im sozialen Treffpunkt. Wir leisten niederschwellige Sozialarbeit, sind am Puls der Bevölkerung, erfahren auf direktem Weg deren Bedürfnisse und lernen ihre bisherigen Fähigkeiten/ Kompetenzen kennen. Insbesondere stellen wir viele positive Möglichkeiten zur Verfügung um Zugezogenen den Anschluss und die Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen und zu erleichtern. Wir denken, dies sollte als ein Kernanliegen des REK III hinzugefügt werden.

Gerne bieten wir der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei den zukünftigen Überlegungen und auch der Umsetzung der Projekte des REK III unsere Mitarbeit an.

Wir sind gerne bereit beim Aufbau weiterer sozialer Treffpunkte im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Wir möchten aber an dieser Stelle auch darauf aufmerksam machen, dass ein anerkannter sozialer Treffpunkt, um weiterhin gehaltvolle Sozialarbeit anbieten zu können angewiesen ist auf:

- *eine stabile, zukunftsichere und nach Möglichkeit indexgebundene Finanzierung, seitens der Regierung und der Gemeinde bzw. dem zuständigen ÖSHZ*
- *Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen sozialen Treffpunkten Ostbelgiens sowie anderen, im Sozialbereich tätigen Akteuren*

- Unterstützungsmöglichkeiten (finanzieller Natur, aber auch personeller und pädagogischer Natur) bei der Begleitung/ Pflege/Umrahmung der wertvollen Ehrenamtlichen, die jedem Treffpunkt sein spezielles Flair verleihen
- Unterstützungsmöglichkeiten (finanzieller Natur, aber auch personeller und pädagogischer Natur) zum Auf- und Ausbau neuer und bestehender Angebote, ausgerichtet an den Bedarfen in der jeweiligen Bevölkerung.

Aktuell sei hier vielleicht hervorgehoben: erste gemeinsame Überlegungen mit anderen Akteuren, tätig auf dem Gebiet der sozialen Integration, die bestehenden Angebote der Sprachförderung um eine Kinderbetreuung zu erweitern und so zu optimieren.

In diesem Sinne: kommen Sie gerne auf uns zu, um gemeinsam an der Zukunftsplanung mit weiteren Basisdiensten zu arbeiten, unsere Überlegungen in Theorie und Praxis zu vereinen, umzusetzen und auszuwerten sowie ggfs. anzupassen.“

Bedauerlich finden wir hingegen die Tatsache, dass das Thema Case- & Caremanagement kaum noch im REK auftaucht. Immer wieder ist die Rede von Netzwerken und Kooperationen die strukturell verankert werden sollen, ohne dies konkreter im Rahmen des Case- aber vor allem auch Caremanagements anzudenken.

Frustrierend ist zudem, dass die zahlreichen Dienste die damals sehr viel Zeit, Energie und Personal in die Implementierung des Case- und Caremanagements gesteckt haben heute keinerlei Informationen mehr zum Stand der Dinge der Implementierung bekommen und davon auszugehen ist, dass dieses Projekt nun im Sande verläuft.

60

Projekt 3: Eltern entlasten, Eltern stärken

Im Projekt 3 – Eltern entlasten, Eltern stärken- können wir konkrete Ziele nachverfolgen, wie beispielsweise, dass die Kleinkindbetreuung von 33 Prozent erreicht wurden. Die Entwicklungen und Projekte dieses Bereichs erscheinen uns gut nachvollziehbar und konkret, so wie wir es uns an mancher Stelle für die anderen Bereiche gerne gewünscht hätten.

Trotzdem bemerken wir weiterhin eine große Lücke in der Kinderversorgung im Bereich 0-3 Jahre. Obwohl dieser Bereich in den letzten Jahren eine positive Entwicklung durchgemacht hat, zeugen Wartelisten und fehlende Tagesmütter und Krippenplätze von einer bleibenden Unterversorgung. Dass der Beruf der Tagesmutter eher unattraktiv wirkt hat durchaus nachvollziehbare Gründe. Auch ist die Unsicherheit da, was am Ende des Monats verdient wurde, da Ausfälle der Kinder, z.B. bei Krankheit, eine direkte Auswirkung auf den Lohn der Selbstständigen haben. Wir befürworten daher die Aufwertung der Tätigkeit als Kinderbetreuer und bessere berufliche Rahmenbedingungen und Absicherungen.

Immer mehr Eltern bringen ihre Kinder sogar nach Luxembourg (es zieht auch das Fachpersonal dorthin). Dort gibt es mehr und mehr Angebote für Grenzgänger.

Außerschulische Angebote, die für Kinder ab 3 Jahre gelten, sind unserer Meinung nach gut situiert in unserer Gegend. Woran es uns an manchen Stellen allerdings fehlt sind finanziell tragbare Ferienangebote für Jugendliche. Bei der Herabsetzung des Kindergartenalters auf 2,5 Jahre hatten wir als Fachleute des Sozialsektors den Eindruck, dass Probleme entstanden sind, die durch die Konsultation der Dienste und Partner auf dem Terrain so wahrscheinlich nicht entstanden wären. Uns hat hier eine aktiviere Kommunikationspolitik gefehlt, um die Überlegungen und Strategien dieses Projekts nachvollziehen zu können.

Projekt 4: Ausbau der Unterstützungsangebote für Senioren und Schaffung von Wohnhilfezonen

Zum Projekt 4 - Ausbau der Unterstützungsangebote für Senioren und Schaffung von Wohnhilfezonen- empfinden wir die Projektziele als sehr gut, wichtig und vor allen Dingen sehr präzise formuliert. Wir denken hier zum Beispiel an die Schaffung von alternativen Wohnformen wie dem Seniorendorfhaus in Schönberg. Für uns bestehen gute Perspektiven in den verschiedenen Wohnformen in Ostbelgien. Worauf allerdings nicht eingegangen wird sind Projekte im Bereich der Gerontopsychiatrie. Der Psychiaterverband hat nach einer Bedarfsanalyse von 2012 mit verschiedenen Akteuren des Terrains auf die Wichtigkeit eines Mobilen Teams für die mentale Gesundheit von Senioren hingewiesen. Bisher fehlt ein solches Finanzierungsmodell für ein Mobiles Team im Bereich der Gerontopsychiatrie.

Projekt 5: Selbstbestimmtes Leben

Auch im Projekt 5 – Selbstbestimmt leben – sind die Projektziele sehr klar definiert. Die dort aufgeführten Problemstellungen und Fragen sind die, die auch die Dienstleister beschäftigen. Diese Punkte werden den Dienstleistern und der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben helfen ihre Prozeduren und Rollen zu definieren, in einem Rahmen der den Bedürfnissen aller Rechnung trägt.

STELLUNGNAHME ZU DEN PROJEKTEN AUS DEM BEREICH LEBENSREGION (SEITE 106-120)

Projekt 1: Wohnraum gestalten

In der Arbeitsgruppe, welche durch die Regierung mit der konkreten Ausarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung der Kompetenz „Wohnungswesen“ ab Februar 2019 betraut werden soll, müssen die aktuellen Akteure im Wohnungswesen NOSBAU, Öffentlicher Wohnungsbau Eifel, Tri-Landum und Wohnraum für Alle auf jeden Fall als vollwertige Mitglieder einbezogen werden und nicht nur zu manchen Themen angehört werden:

- Diese 4 Dienste beschäftigen aktuell über 40 Personen, die direkt von dieser Neugestaltung der Kompetenz „Wohnungswesen“ betroffen sind. Und trotzdem sprechen wir hier nur von 4 Diensten, nicht 20 unterschiedliche Akteure, die nur unter großem organisatorischem Aufwand als vollwertige Mitglieder der AG einbezogen werden könnten.
- Diese über 40 Personen, die teilweise 20-30 Jahre in diesem Bereich arbeiten sind aktuell der größte Experten-Pool aus allen Ecken und Kanten unserer Region in dieser Materie. Es wäre äußerst schade und ressourcen-arm sich einzig auf die Expertise eines ehemaligen Direktors einer dieser Dienste zu stützen, wenn ein ganzes

Experten-Team aller Bereiche und aller (auch der kleinsten) Ortschaften Ostbelgiens ebenfalls dazu stoßen könnten.

- Der professionelle und fachspezifische Blick, den die Mitarbeiter dieser 4 Dienste nicht nur auf den öffentlichen und sozialen Wohnungsbau, sondern auch auf alle weiteren Themen dieser neuen Kompetenz (Mietspiegel, Wohnungszertifikate, Barrierefreiheit, Unbewohnbarkeit, Mietbeihilfen, Eingriff in Wohnungsmarkt, Sozialkredite, Sanierungsprämien, modulierbare Wohnungen, Leerstandmanagement, rechtlicher Rahmen bestehender und neuer Wohnformen, Schnittstellen mit andern Kompetenzen ...) haben, kann in dieser Arbeitsgruppe nur eine Bereicherung darstellen.
- Das Personal dieser Dienste muss in die Überlegungen von Veränderung und Erneuerung im Rahmen eines demokratischen Prozesses mit professioneller Hilfe mit einbezogen werden, wenn man erreichen will, dass die Umsetzungen dieser neuen Kompetenz von denen, die an der Wurzel aktiv werden sollen, mitgetragen und nicht aus Angst boykottiert werden. Und eine gewisse Angst ist unverkennbar jetzt schon an der Basis zu spüren, es wird höchste Zeit dem positiv und konstruktiv entgegen zu wirken!
- Die Erfahrung, in Ostbelgien und außerhalb, hat gezeigt, dass Veränderungs-Prozesse bei Professionellen (mit mittel- und langfristiger Berufserfahrung) wesentlich einfacher vollzogen werden können, wenn sie sich an den Sinn- und Ziel-Überlegungen beteiligen konnten und fühlen, dass sie wichtige Gestaltungs-Elemente dieser Prozesse sind. Im Gegenteil führen „grüne-Tisch-Entscheidungen“, dessen Umsetzung von „oben herab“ auferlegt werden, zu Blockaden, Bürokratie, Motivationsverlust und langfristig zur Aussiedelung der bestehenden Fachkräfte.
- Eine Beteiligung von Menschen, die im Bereich „Wohnungswesen“ schon lange tätig sind, stellt keine „Bremse“ dar für neue Überlegungen und Neugestaltung. Denn auch eine Analyse „Was läuft aktuell gut und was nicht?“ ist kein Hindernis, um neue Wege, neue Lösungen und neue Strategien entwickeln zu können. Es ermöglicht sogar einen Blick und Überlegungen, die aus dem Erfahrungs-Schatz der Fachexperten gereift sind.

Die „Zuständigkeit im Sinne der Bürger gestalten“ (S. 111) finden wir auch äußerst wichtig, vor allem, wenn damit ALLE Bürger gemeint sind. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Aussage von Herrn Minister Antoniadis in der Regierungsmitteilung vom 18/06/2018: Was steht im Mittelpunkt?

Wohnen in Ostbelgien chancengerecht zu gestalten.“ Denn „Wohnen darf in Ostbelgien kein Luxus sein. Es muss sicher und bezahlbar für alle Menschen sein, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrem Stand oder dem Portemonnaie.“

Wir vermissen, sogar ansatzweise oder zumindest in Form von kurzen Andeutungen, einige wichtige Punkte des Endberichtes der AG „Wohnungswesen“ von 2011, auf dessen Schlussfolgerungen die neuen Überlegungen zur Gestaltung des Wohnungswesens in Ostbelgien sich basieren wollen und sollen:

- Das Endziel bleibt die Verwirklichung des Grundrechts auf eine angemessene Wohnung (Artikel 23 der Verfassung). Hierzu definierte die AG in 2011 u.a. 3 Achsen:
- wirtschaftliche Achse (1.2.1): erschwinglicher Wohnraum. „Ob Miet- oder Eigentumswohnung, eine vernünftige Bleibe für alle, unabhängig vom Einkommen“

- soziale Achse (1.2.2.): zugeschnittener Wohnraum. „Soziale Integration schwächerer Bevölkerungsgruppen durch angepassten Wohnraum und maßgeschneiderte Betreuung“. Für Personen mit sozialen oder eventuell gesundheitlichen Schwierigkeiten soll das öffentliche Wohnungswesen eine Chance zur Integration darstellen, indem mit Formen eines begleiteten Wohnens eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft gesucht wird.
- ökologische Achse (1.2.3.): effizienter Wohnraum. „Qualitativ hochwertige und energiesparende Wohnungen schonen die Umwelt und die Finanzen der Haushalte“

Aus welchem Grunde ist die Rede von „Schaffung kleiner Wohnungen“? Worauf basieren sich die Autoren des Thesenpapiers? Auf die Resultate einer Markt-Studie in Ostbelgien? (Euregio-Projekt?) Es scheint uns wichtig, im Sinne einer Chance für Ostbelgien, dass die Ziele und daraus entwickelten Strategien zur Umsetzung der Kompetenz „Wohnungswesen“ mit allen (auch kleinen und vor allem verschiedenen) Begebenheiten und Bedürfnissen aller Gemeinden und Ortschaften Ostbelgiens Rechnung trägt. Das müsste bei der Gestaltung des Wohnungswesens für ein so kleines Gebiet, wie das der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowohl Chance, Ansporn und Selbstverständnis sein!

Ein korrektes Dach über dem Kopf, ein Zuhause, das bedeutet einen Ankerpunkt besitzen, von dem man seine Lebensprojekte aus artikulieren und verwirklichen kann. Für einige ist dies die Basis zur Gründung einer Familie, für junge Erwachsene das Symbol der Unabhängigkeit, für wieder andere ein Zufluchtsort oder Sprungbrett zu einer professionellen Karriere. Ab dem Moment wo ein Mensch materiell und emotional in seine Wohnung investiert wird die Wohnung zu seinem Spiegelbild, zu einem wichtigen Element seiner Selbstverwirklichung. Eine Wohnung haben heißt die Möglichkeit besitzen sich sozial in unserer Gesellschaft zu integrieren.

Wir wünschen uns, dass bei der Gestaltung des Wohnungswesens in Ostbelgien nicht aus dem Auge verloren wird, dass jede Wohnung in diesem Sinne die Chance und ein Instrument ist intensiv an der (Re)Integration seines Bewohners in seinem Umfeld und generell in der Gesellschaft zu arbeiten. Die soziale Begleitung in Wohnungen, wie sie u.a. bei „Wohnraum für Alle“ betrieben wird, ist ein Mittel die Region Ostbelgien sicherer, sozialer, solidarischer und lebenswerter zu machen! Für diese Sozialarbeit sollte im neuen Wohnungswesen Ostbelgiens genügend Platz und finanzieller Raum geschaffen werden.

Für manche Menschen (mit multiplen finanziellen, sozialen, gesundheitlichen und familiären Schwierigkeiten) ist eine engmaschige soziale Begleitung notwendig, damit sie mittel- und langfristig in stabile Wohnverhältnisse hineinwachsen können. In diesem Sinne scheint es uns wichtig, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die nötigen Mittel vorsieht für u.a. begleitete Wohngemeinschaften, Übungswohnungen und eventuell neue integrative Wohnformen aufrecht zu erhalten und/oder neu zu schaffen. Vielleicht könnte es auch eines der Ziele eines strategischen Gremiums für Wohnungswesenpolitik in Ostbelgien sein, immer wieder Anreize, Sensibilisierungen und Ideen zu schaffen, um solche Überlegungen wach zu halten und neu anzufachen. Dabei wäre wichtig, dass hier gut auf entsprechende Offenheit und Vielfalt bei der Besetzung eines solchen Gremiums geachtet wird.

STELLUNGNAHME 16 – BEIRAT FÜR INTEGRATION UND ZUSAMMENLEBEN IN VIELFALT
(EINGANG: 15.01.2019)

Unterzeichnet von Johanna Tumler, Vorsitzende

Der Beirat für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt (nachfolgend Beirat genannt) hat auf Anfrage des für die Regionale Entwicklung zuständigen Ministers der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens eine Stellungnahme zu oben genannten Thesenpapier REK III verfasst.

Der Beirat hat sich in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 mit dieser Thematik befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Rechtlicher Rahmen

Laut Dekret über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt vom 11. Dezember 2017, Artikel 21, hat der Beirat die Aufgabe, aus eigener Initiative oder auf Anfrage des für Soziales zuständigen Ministers oder der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Gutachten zu erstellen.

Daher gibt der Beirat zum Thesenpapier des REK III die folgende Stellungnahme ab.

Einleitung

Der Beirat hat sich in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 mit dem Thesenpapier und verschiedenen Projekten aus allen Bereichen, die einen Bezug zur Integration von Migranten haben, befasst.

Folgende Empfehlungen wurden festgehalten:

1. Allgemeine Bemerkungen zum Thesenpapier

Allgemein bemerkt der Beirat, dass die Sprache im Thesenpapier oft schwer verständlich ist. Findet eine Bürgerbeteiligung statt, so ist der Einsatz leichter Sprache anzuwenden. Schließlich sollen die Bürger im Bürgerdialog die Möglichkeit erhalten das Dokument zu kommentieren. Vor allem für Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist das Dokument zu kompliziert verfasst.

Im Einleitungstext werden verschiedene Herausforderungen für REK III genannt. Hier fehlt die Integration von Migranten. Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger und darauf muss die Regierung reagieren. Daher sollte die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt als Herausforderung hinzufügen werden. Der Beirat bedauert ebenfalls, dass es kein spezifisches Projekt zur Integration gibt. Ein Folgeprojekt basierend auf „Miteinander stark“ hätte der Beirat sehr begrüßt.

Eine Empfehlung, die für mehrere Projekte wiederkehrend genannt wird, möchte der Beirat anfangs direkt aufgreifen: die Realisierung vieler Projekte sowie die Zuständigkeiten der jeweiligen Einrichtungen würde im Hinblick auf die Integration von Migranten vereinfacht, wenn es einen allgemeinen Übersetzerdienst in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gäbe. Oft scheitern die Dienste, Ärzte, Schulen, Psychologen usw. an der Umsetzung ihrer Aufträge und Aufgaben, weil der Kunde, Patient, Nutznießer usw. die Sprache nicht ausreichend beherrscht und sie nicht auf einen Übersetzerdienst zurückgreifen können.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Projekten

GRENZREGION

- **Kulturelle Bildung (S.15)**

Dieses Angebot müsste niederschwelliger gestaltet werden und noch mehr für Migranten geöffnet werden. Sie kennen die Angebote oft nicht und sollten dafür sensibilisiert werden.

- **Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung der Vereinswelt (S.22)**

Dieses Angebot müsste niederschwelliger gestaltet werden.

Zum einen sollte Ehrenamt im Bereich Migration gefördert und auch entsprechend geschult werden. Das heißt, die Ehrenamtlichen, die in Kontakt mit Migranten stehen, sollten interkulturelle Kompetenzen sowie ein Gleichgewicht zwischen Distanz und Nähe erlernen. Bei Patenschaftsprojekten ist es wichtig, dass die Paten eine aktivierende Rolle und nicht eine versorgende Rolle einnehmen. Der Beirat weist nochmals darauf hin, dass Info-Integration solche Weiterbildungen anbietet.

Zum anderen sollten Migranten als potentielle Ehrenamtliche gesehen und rekrutiert werden. Vielen Migranten sind die Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu engagieren unbekannt. Daher sollten sie entsprechend sensibilisiert werden. Ihre soziale Integration wird auf diese Weise gefördert und in manchen Bereichen kann ein Peer-to-Peer Effekt erzielt werden. Damit sich dies umsetzen lässt, müssen aber auch Vereine und Institutionen offen dafür sein, Menschen mit Migrationshintergrund als Ehrenamtliche einzusetzen. Auch dahingehend müsste eine Sensibilisierung stattfinden.

Es ist jedoch Vorsicht geboten, dass das Ehrenamt der Migranten nicht ausgenutzt wird, z.B. bei der Übersetzung für Freunde. Gewisse Tätigkeiten sollten entlohnt werden, sodass es nicht zu einem Ausnutzen der ehrenamtlichen Tätigkeit kommt. An dieser Stelle weist der Beirat nochmals darauf hin, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein allgemeiner Übersetzerdienst fehlt, auf den auch Ehrenamtliche zurückgreifen könnten.

Ehrenamtliche, die Menschen mit Migrationshintergrund begleiten oder Einrichtungen, in denen Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund mitarbeiten, sollten verstärkt über Anlaufstellen informiert werden, welche insbesondere Schulungen im Bereich Interkulturalität anbietet sowie Informationen und Hilfestellungen z.B. in Konfliktsituationen vermittelt. Anlaufstellen wie Info-Integration oder Median dienen als Mediationsstellen, auch um die Nähe und Distanz zwischen Ehrenamtlichen und Migranten zu sensibilisieren. Die Vereine wären dann auch zugänglicher für die Migranten, was wiederum die Integration fördern würde.

- **Schaffung und Förderung eines Ostbelgien-Netzwerkes (S.28)**

Der Beirat begrüßt dieses Projekt, findet jedoch, dass es auch ein Netzwerk für die Wahl-Ostbelgier geben sollte, also Personen aus aller Welt, die nach Ostbelgien gezogen sind.

Der Beirat stellt in Frage, dass Wahlostbelgier zwar genannt werden, in diesem Projekt jedoch eine geschlossene Gruppe sind und nicht breiter an alle Migranten gedacht wird.

WIRTSCHAFTSREGION

Der Beirat bemängelt, dass der Schwerpunkt der Arbeitsmarktintegration von Nicht-EU-Bürgern in diesem Kapitel nicht explizit genannt wird. Eine Studie des hohen Rates für Beschäftigung hatte vergangenes Jahr noch gezeigt, dass Belgien am schlechtesten innerhalb der EU abschneidet, was die Arbeitsmarktintegration der Nicht-EU-Bürger betrifft. Dies sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Um dies zu erreichen, sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt schneller und einfacher gestaltet werden, indem zum Beispiel

- verschiedene Prozeduren wie die Arbeitserlaubnis vereinfacht werden;
- die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt bekämpft wird;
- die Arbeitgeber begleitet und beraten werden, die Migranten einstellen wollen;
- Frauen mit Migrationshintergrund spezifisch begleitet werden.

- **Fachkräftebündnis Ostbelgien (S.41)**

Unter den Migranten gibt es viele Fachkräfte. Diese sollten vermehrt die Möglichkeit erhalten ihr Fachwissen auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen, auch wenn die Sprache noch nicht ausreichend beherrscht wird. Diese könnte beispielsweise in Praktika erlernt werden. Demnach sollte die Sprachförderung in die Wirtschaft integriert und das Personal entsprechend geschult werden (z.B. durch den vermehrten Einsatz von mobilen Sprachlehrern).

66

- **Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitsuchende (S.43)**

Auch bei diesem Projekt sollte explizit das Publikum mit Migrationshintergrund mitbedacht werden. Ihr Zugang zu Ausbildungsmaßnahmen sollte vereinfacht werden, vor allem im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration der Nicht-EU-Bürger.

Es sollten daher gezielte Ausbildungsmaßnahmen für arbeitslose Migranten geben, um ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Einige Vorschläge seitens des Beirats:

- Viele Migranten folgen in Verviers einer Ausbildung, erhalten dann aber keine Entschädigung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das Angebot an Aus- und Weiterbildungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte erweitert werden. So kann man die Menschen auch besser an die Deutschsprachige Gemeinschaft binden.
- Es sollte ein Schwerpunkt auf Teilqualifizierungen gelegt werden, wenn die Personen in einem Teil der Ausbildung gut sind, in einem anderen aber weniger.
- Beratung und Begleitung von Betrieben, die Migranten ausbilden oder einstellen möchten.
- Vermehrt mobile Sprachenlehrer in den Betrieben einsetzen.

- Niederschweligen Zugang zum ELAO-Test für Personen gewähren, die es nicht gewohnt sind am Computer zu arbeiten oder einen anderen Test einführen, der nicht am Computer gemacht wird.

- **Vermittlung wie aus einer Hand II (S.46)**

Die Werkzeuge der einzelnen Einrichtungen sollen besser ineinander verzahnt, die gleichen Standards verwendet und die Begriffe harmonisiert werden. So würde eine Vermittlung unter den Diensten sehr vereinfacht und eine Doppelarbeit vermieden. In diesem Rahmen sollte auch das Case-Management gefördert und professionell begleitet werden.

Des Weiteren sollte Info-Integration in den Austausch zwischen den betroffenen Diensten eingebunden werden. Info-Integration ist zuständig für die Informationen im Rahmen der sozial-beruflichen Integration des Integrationsparcours. Deswegen muss der Dienst unbedingt auf dem Laufenden über die relevanten Entwicklungen im Bereich beruflicher Integration sein. Dies würde einen fließenden Übergang vom Integrationsparcours in die Arbeitsvermittlung ermöglichen.

Bei der Vermittlung sollte auch immer auf eine leichte Sprache geachtet werden. Eine Alternative wäre der vom Beirat eingangs erwähnte Übersetzerdienst. So könnten die Vermittlerdienste bei Kommunikationsproblemen auf diesen zurückgreifen.

- **Förderung und Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (S.51)**

Der Beirat befürwortet eine rechtliche Grundlage für die Sozialwirtschaft und unterstreicht dessen Wichtigkeit.

Dem Beirat sollte der Entwurf des Grundlagendekrets für die Sozialwirtschaft zwecks Begutachtung vorgelegt werden. Auch wenn es nicht exklusiv die Arbeitsmarktintegration der Migranten betrifft, sind doch viele von ihnen davon betroffen. Das Einholen eines Gutachtens durch den Beirat ist dekretal vorgesehen, sobald die Regierung Dekrete oder Erlasse überarbeitet oder erlässt, die die Integration von Migranten betreffen.

- **Energielandschaft Ostbelgien (S.58)**

Bei diesem Projekt sieht der Beirat eine Schnittstelle im Bereich der Vorbeugung von Strom- und Energieschulden. Es gibt die „PAPE“-Mittel für die Sensibilisierung im Umgang mit Energie und Strom sowie Vorbeugemaßnahmen gegen Energieschulden für alle gefährdeten Personen. Vor allem Migranten kennen aus ihrer Heimat oft keinen bewussten Umgang mit Energie und sind dadurch auch nicht selten mit Energieschulden konfrontiert. Diese Mittel sollten daher genutzt und die Sensibilisierung der gefährdeten Bevölkerung in dieses Projekt miteinbezogen werden.

BILDUNGSREGION

Bei der Beschreibung der Bildungsregion wird als Schwerpunkt der Zugang zu Bildung für alle, unabhängig von sozialer oder geografischer Herkunft, genannt. Der Beirat möchte darauf hinweisen, dass dies aktuell noch nicht gegeben ist. Viele junge Flüchtlinge müssen das Schulsystem verlassen, nachdem sie im Regelunterricht nicht bestanden haben. Zudem sind ihre Sprachkenntnisse für eine Lehre nicht ausreichend. Sie fallen aus dem Bildungsnetz und die Chancen für ihre Zukunft werden verbaut. Es gibt noch Lücken, die es zu schließen gilt.

- **Gesamtvision für das Bildungswesen (S.65)**

Die Lehrer sollten besser in interkultureller Kompetenz ausgebildet werden. Dies sollte ein eigenes Fach in der Ausbildung werden, weil diese Thematik mittlerweile in allen Schulen angekommen ist, viele Lehrkräfte jedoch nicht ausreichend für die neuen Herausforderungen gewappnet sind.

Fragen rund um das Thema Migration und Integration sollten in das Ausbildungsprogramm für Lehrpersonal integriert werden. Der Beirat listet einige Beispielfragen auf: Wie kann Schule auf Ghettoisierung reagieren? Wie wird Deutsch als Fremdsprache vermittelt? Wie geht man mit heterogenen Klassen um? Wie schafft man ein Zusammenleben in Vielfalt in der Schule? Wie kann man Diversität (auch im Hinblick auf Transgender) schon im Kindergarten thematisieren?

Des Weiteren weist der Beirat darauf hin, dass die Hausaufgabenschulen überfüllt sind. Dies spricht für die Überforderung der Familien im Umgang mit Hausaufgaben. Viele Eltern, vor allem diejenigen, die die Sprache nicht beherrschen, können den Anforderungen nicht gerecht werden. Der Beirat empfiehlt daher die Abschaffung von Hausaufgaben.

- **Kompetenzen anerkennen II (S. 68)**

Auch hier ist das Thema der Anerkennung der Teilqualifizierung sehr wichtig. Die Werkzeuge zum Kompetenzscreening und -anerkennung sollten in allen Einrichtungen harmonisiert werden, um nicht auf den verschiedenen Ebenen unterschiedliche Formulare und Instrumente zu haben. Es sollten die gleichen Standards und Begriffe verwendet werden, sodass es zu einer Verzahnung der einzelnen Werkzeuge kommen kann.

Die Einrichtungen, die für die Kompetenzanerkennung zuständig sind, sollten den Migranten auch beim Ausfüllen der Formulare behilflich sein, wenn die Sprachkenntnisse ein selbstständiges Ausfüllen nicht ermöglichen.

Mangelnde Sprachkenntnisse sollten zudem kein Ausschlusskriterium für die Kompetenzanerkennung sein, da sie fachliche Kompetenzen nicht ausschließen. Hier könnte wieder der eingangs erwähnte allgemeine Übersetzerdienst in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aushelfen.

Das Instrument der Kompetenzanerkennung ist ein wichtiger Faktor für die Arbeitsmarktintegration, wird jedoch noch zu wenig genutzt. Dies stellte auch der Hohe Rat für Beschäftigung bei der Studie über die Arbeitsmarktintegration von Nicht-EU-

Bürgern fest. Man muss für dieses Instrument werben und für eine Akzeptanz in der Privatwirtschaft sensibilisieren.

- **Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern (S. 71)**

Der Beirat empfiehlt zunächst das Erlernen einer Fremdsprache zu fördern, bis die Schüler ein gewisses Niveau erreicht haben, bevor das Erlernen einer weiteren Fremdsprache hinzukommt. Der Beirat befürwortet ebenfalls die Förderung der jeweiligen Muttersprache. Diese ist die emotionale Sprache und fördert die Identitätsentwicklung. Dies sollte in den Erstankömlingsklassen berücksichtigt werden.

- **Integration und Diversität (S. 73)**

Der Beirat betont auch in diesem Projekt die Förderung der jeweiligen Muttersprache. Wie bereits oben erwähnt ist diese die emotionale Sprache und sorgt für ein besseres Bewusstsein der Identität. Dies sollte in den Erstankömlingsklassen berücksichtigt werden.

Für die Lehrer der Erstankömlingsklassen sowie für die Erzieher, das Sekretariat und die Direktion wäre ein allgemeiner Übersetzerdienst zwecks Kommunikation mit den Schülern und Eltern eine große Hilfe und würde ihre Arbeit vereinfachen. Daher befürwortet der Beirat die Schaffung eines solchen Übersetzerdienstes, auf den alle Dienste in Ostbelgien zurückgreifen könnten.

Der Beirat begrüßt, dass die Schüler nach Erreichen des Niveau A2 in den Regelunterricht wechseln, allerdings stellt er die Frage, ob das entsprechende Sprachniveau nach Absolvierung des Kurses in der Realität erreicht wurde und welches geeignete Testverfahren es hierfür gibt. Der Beirat weist darauf hin, dass es bereits mehrere Migranten gab, die dem Regelunterricht im Anschluss nicht folgen konnten und im Folgejahr nicht mehr an der Schule angenommen worden sind. Die Schüler fallen anschließend durch das Netz, da ihre Sprachkenntnisse auch für eine Lehre noch nicht ausreichen. Dies erzeugt großen Frust, da die jungen Migranten motiviert sind, doch ihnen die Möglichkeiten fehlen. Der Beirat empfiehlt, dass eine Alternative für diese Schüler geschaffen wird oder die individuelle Begleitung und der Sprachunterricht im Regelunterricht vermehrt gefördert und ausgebaut wird..

Des Weiteren weist der Beirat darauf hin, dass es in den beruflichen Schulen St. Viths kein Ethik-Unterricht angeboten wird, bzw. der katholische Unterricht verpflichtend ist. Daher schreiben sich die meisten Migranten, die in eine berufliche Abteilung gehen wollen, in Eupen ein. Es sollte jedoch an allen Schulen ein Angebot an Moral/Ethik-Unterricht geben, so dass die soziale Mixität gefördert wird. Der Religionsunterricht könnte auch dazu genutzt werden, die verschiedenen Religionen und Kulturen zu vermitteln, statt nur den katholischen Glauben zu lehren, sodass jeder dem Unterricht unabhängig seiner eigenen Religion folgen kann. Es geht darum, die größeren Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen, sodass sie besser akzeptiert werden. Dies würde eine größere soziale Mixität an den Schulen erzeugen, eine Ghettoisierung vermeiden, den Horizont aller Schüler erweitern und somit die Integration erleichtern.

- **Politische Bildung stärken (S.75)**

Das Thema politische Bildung ist ein wichtiger Punkt, der in die Ausbildung integriert werden sollte. Schon im Kindergarten kann politische Bildung vermittelt werden. Dies ist ein entscheidender Faktor, um den Horizont der Schüler zu erweitern und somit die Ausländerfeindlichkeit vorzubeugen.

Auch sollten hier weltpolitische Zusammenhänge erklärt und behandelt werden.

- **Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem hin zur Berufswelt optimieren (S.77)**

Die Projektbasis sieht vor, dass die Schüler und Eltern fundierte Kenntnisse der Möglichkeiten und Wege haben, die im Bildungssystem und danach in der Berufswelt offen stehen. Dies ist aktuell nicht der Fall. Viele Migranten verstehen das hiesige System nicht und wissen nicht, welche Möglichkeiten sie haben. Das Projekt sollte dies berücksichtigen und den Kenntnisstand dieses spezifischen Publikums verbessern. Es gilt auch, die Eltern über das System und die Möglichkeiten aufzuklären. Dies wäre ein wichtiger Schritt zur Integration der Migranten.

Auch hier ist erneut zu erwähnen, dass der Übergang vom Bildungssystem hin zur Berufswelt nicht immer für die jungen Migranten gegeben ist. Wenn sie den Regelunterricht nach den Erstankömmlingsklassen nicht bestehen, kann es sein, dass sie sich im Folgejahr nicht wieder in die Schule einschreiben können. Da ihre Sprachkenntnisse für eine Lehre noch nicht reichen, fallen sie durchs Netz. Es gilt also den Übergang auch für dieses Publikum zu gewähren.

70

SOLIDARREGION

Familienfreundlichkeit soll einer der wichtigen Standortfaktoren für Ostbelgien sein. Das Kriterium soll allumfassend aufgegriffen werden, z.B. für Teilnehmer der Sprachkurse. Für Personen, die einen Sprachkurs folgen wollen, gibt es aktuell nicht genug Kinderbetreuung.

Ebenfalls wird angemerkt, dass die Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder selber übernehmen möchten, mehr unterstützt werden sollten. Es wird zurzeit vor allem die Fremdbetreuung gefördert, jedoch nicht die eigene Betreuung, die oft in Migrantenfamilien gehandhabt wird.

Des Weiteren bedauert der Beirat, dass es kein eigenes Projekt für Integration gibt. Dies könnte die Evaluierung des Integrationsparcours, den Ausbau der Folgeangebote nach dem Integrationsparcours und die Schaffung eines eigenen Übersetzerdienstes für die Deutschsprachige Gemeinschaft beinhalten. Dieser würde die Arbeit aller Dienste, Einrichtungen, Schulen und Ärzte vereinfachen, die mit Migranten arbeiten.

- **Gesundheitsversorgungen sichern (S. 91)**

Um die Gesundheitsversorgung aller Personen zu sichern, vor allem derjenigen, die die hiesige Sprache schlecht beherrschen, sollte es einen eigenen Übersetzerdienst geben, auf den auch die Ärzte, Psychologen, Krankenhäuser, usw. zurückgreifen können. Nicht zu vergessen ist der Bereich der mentalen Gesundheit. Viele Flüchtlinge leiden unter Traumata, können aber aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht auf eine Therapie o.ä. zurückgreifen.

- **Gemeinsam gegen Armut (S. 94)**

Zum Thema Armut sollte das spezifische Zielpublikum der Migranten mitbedacht werden. Aufgrund gewisser Faktoren sind Migranten öfters von Armut betroffen als Hiesige. Deswegen betont der Beirat auch die Wichtigkeit dieses Projektes.

- **Eltern entlasten, Eltern stärken (S. 97)**

In vielen Kulturen kennt man das Konzept der Kinderbetreuung nicht. Daher sollten Eltern mit Migrationshintergrund für dieses Thema sensibilisiert und entsprechend begleitet werden.

Des Weiteren weist der Beirat darauf hin, dass viele Personen den Sprachkursen nicht folgen können, da sie keine passende Kinderbetreuung haben. Es sollten also Mittel zur Verfügung gestellt werden, um eine strukturelle Kinderbetreuung während den Sprachkursen zu gewährleisten.

Außerdem gibt es einen Mangel an Kinderbetreuerinnen. Viele Migranten haben Erfahrungen in der Kinderbetreuung, da sie z.B. auf kleinere Geschwister aufgepasst haben. Diese Kompetenzen sollte man erkennen und die Migranten als potentielle Arbeitskräfte sehen. Dies würde die Arbeitsmarktintegration der Migranten fördern und den Fachkräftemangel bekämpfen. Mangelnde Sprachkenntnisse könnten durch mobile Sprachenlehrer in den Betreuungsorten aufgearbeitet werden.

- **Ausbau der Unterstützungsangebote für Senioren und Schaffung von Wohnhilfezentren (S. 101)**

Der Beirat stellt sich die Frage, ob die entsprechenden Angebote bei den Personen mit Migrationshintergrund bekannt sind. Wie erreicht man die zugezogenen Senioren? Der Beirat weist darauf hin, dass bei der Umsetzung dieses Projektes auch an dieses spezifische Zielpublikum gedacht werden sollte.

LEBENSREGION

- **Wohnraum gestalten (S.110)**

Dem Beirat fehlt in diesem Projekt die Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Viele Migranten haben aufgrund von Diskriminierung einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt. Andere können sich nur Wohnungen leisten, deren Zustand derart desolat ist, sodass diese eigentlich nicht bewohnt werden dürften.

Außerdem begrüßt der Beirat den Aspekt der sozialen Mixität beim öffentlichen Wohnungsbau und betont dessen Wichtigkeit in Hinblick auf die Förderung von Integration und die Vermeidung von Ghettoisierung.

- **Stärkung der Sportstrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (S. 119)**

Die Vereine sollen nochmals auf den Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund aufmerksam gemacht und entsprechende Weiterbildungen für sie angeboten werden

z.B.: Interkulturalität im Verein, heterogene Gruppen. Der Beirat erinnert daran, dass sich die Vereine bei solchen Bedarfen immer an Info-Integration wenden können. Die Teilnahme von Migranten in Vereinen ist wichtig für die gesellschaftliche Integration. Daher sollten die Vereine auch dafür offen sein und entsprechend sensibilisiert werden.

ZUM SCHLUSS

Der Beirat begrüßt die neuen Projekte im REK III, möchte jedoch darum bitten, jeweils an das spezifische Zielpublikum der Personen mit Migrationshintergrund zu denken. Ohne exklusive Angebote für Migranten zu schaffen, ist es doch notwendig, gewisse Angebote anzupassen, um diese für sie zu öffnen und so ihre Integration zu erleichtern. Dem Beirat fehlt allerdings ein Projekt, welches sich spezifisch der Integration von Migranten widmet, da dies eine der wesentlichen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft ist.

Abschließend möchte der Beirat sich für die Möglichkeit der Begutachtung des Thesenpapiers bedanken und würde gerne über die Berücksichtigung der Stellungnahme und den weiteren Verlauf informiert werden. Der Beirat steht bei Rückfragen zu seinen Empfehlungen gerne zur Verfügung.

**STELLUNGNAHME 17 – BISCHÖFTLICHE SCHULE (BS)/TECHNISCHES INSTITUT (TI)
SANKT VITH (EINGANG: 15.01.2019)**

Übermittelt von Ingrid Lentz-Hahn, Koordinatorin TZU

[Anm. der Redaktion: Die Rückmeldung setzt sich aus mehreren einzelnen Rückmeldungen von Lehrern aus verschiedenen Bereichen der beiden Schulen zusammen]

EINLEITUNG

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungskonzept verfassen zu können. Da es unmöglich war alle Lehrer, Erzieher, Hauspersonal, Eltern- und Schülerrat der BSTI während einer relativ kurzen Zeit zu erreichen, habe ich nach eigenem Ermessen verschiedene Personen oder Gremien/Teams (oft via Mail) im Rahmen eines interdisziplinären Austausches zum Thema „Gesamtvision für das Bildungswesen der DG“ gebeten Stellung zu nehmen und zu kommentieren. Im folgenden (manchmal durch die Kurzfristigkeit bedingten fragmentären)Text werden die im „Cc benannten Personen und Gremien“ zu Wort kommen und hoffentlich wird dadurch ein offener Dialog zwischen unserer (und anderen Schulen?) Schule und den REK - Verantwortlichen angestoßen. Wichtig zu erwähnen ist die Tatsache, dass wir als TZU (Schnittstelle Unterricht und Soziales) unsere Anmerkungen mit im Dokument der Gruppe Netzwerk Süd eingefügt haben. Natürlich haben auch dort andere Sozialpartner ihre Stellungnahmen definiert, die nicht immer im Einklang mit den nun folgenden Kommentargebern stehen.

RÜCKMELDUNG 1

A. Zur Methodik:

Es wäre sinnvoll gewesen in den einzelnen Themenbereichen folgendermaßen vorzugehen:

- Was läuft bereits in den Schulen?
- Wo ist Koordinationsbedarf?
- Was fehlt?

B. Wo können wir die Autonomie der Schulen verstärken unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität?

Beispiel: Werteorientierung: wird das Prinzip der Autonomie der Schulen und der Subsidiarität respektiert, dann wird sich die Frage nach Ethikunterricht oder Religionsunterricht nicht stellen, dann entscheidet die Schule bzw. ihr Träger was angeboten wird. Der Schüler aber muss wenigstens eine Religion **oder** Ethik belegen.

Wenn man m. E. nicht so vorgeht entsteht, wie aus dem Papier ersichtlich, ein theoretisches Gebäude was sich in der Praxis nicht bewähren wird.

C. Begriff „Lebenslanges Lernen, der übernommen wird und sich x-mal wiederfindet: Unglücklicher Begriff, erinnert an " lebenslänglich" also eher an ein Strafgesetzbuch d.h. ich werde durch Lernen bestraft und ist nicht motivierend.

Besser wäre " lebensorientiertes Lernen": d.h. das Lernen orientiert sich an meiner Lebenssituation (Lebensalter: Kind bis Erwachsener und Senior), (Fremder, Einheimischer) an Entwicklungen der Gesellschaft, (Analog bis Digital) an meine persönlichen Veranlagungen, (was ich davon zum Leben brauche) an

Wertevermittlung, (was ich zur Orientierung im Leben brauche) usw. Bsp.: " Studien-Berufsvorbereitung" würde man den Begriff Lebensorientiertes Lernen nehmen, käme man nicht auf die Idee damit schon im Kindergarten anzufangen.

D. Ansprechpartner

M. E. fehlt im Bereich „Bündnis im Bereich Wirtschaft u Arbeit“ (S. 68-70) der Teilzeitunterricht als Ansprechpartner

E. Medienkunde

Wichtig sind m. E 3 Dinge:

1. Der Schüler lernt: wo suche ich was?
2. In der Fülle der Informationen: wie unterscheide ich das Wesentliche vom Unwesentlichen
3. Wie das Falsche vom Richtigen
4. Wie stelle ich die Antwort auf das Gesuchte und Gefundene dar (schriftlich, filmisch, Powerpoint, ...)

RÜCKMELDUNG 2

Projekt 1: Gesamtvision für das Bildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1. Warum nicht einfach „Verbesserung unseres Bildungssystems“ statt „Verbesserung der Leistung unseres Bildungssystems“? Unterricht und pures Leistungsprinzip sollten der Vergangenheit angehören.
2. Anpassung an die kulturellen, wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts
 - Migration wird ein bestimmendes Thema bleiben. Um Integration zu gewährleisten, muss das Ziel einer Abteilung wie der EAS-Klassen sein, mehr Schüler schneller auf das „reguläre Unterrichtswesen“ (sprich gemischte Klassen, sei es AU, TB, BU oder Lehre) vorzubereiten. Hier liegt der Fokus sehr stark auf dem Erlernen der deutschen Sprache, während mathematische, kreative, handwerkliche, ... Fähigkeiten kaum weiterentwickelt werden. Hinzu kommt, dass viele dieser Schüler letztlich gar nicht in Ostbelgien bleiben sondern später Französisch oder Niederländisch sprechen. Um diese Talente zu fördern, ist natürlich mehr Stundenkapital/Personal nötig und eine bessere Zusammenarbeit mit z.B. dem Asylbewerberheim Manderfeld. Können bereits berufstätige Migranten nicht eine größere Rolle als Vermittler (auch zu Beginn auf sprachlicher Ebene) und „Vorbild“ spielen?
 - Die Herausforderung auf wirtschaftlicher Ebene wird sein, unseren Lebensstandard zu halten trotz Energiewende und dem Fokus auf Nachhaltigkeit. Beste Voraussetzungen hierfür sind kreative Köpfe mit neuen Ideen. Also weg von purer Wissensvermittlung und mehr Förderung von sozialen, personalen und kreativen Fähigkeiten.
 - Was Technologie betrifft, mahlen die Mühlen der Politik oft zu langsam (was viele Schulen zur Eigeninitiative zwingt) und an anderer Stelle versucht man, im Hauruckverfahren Dinge umzusetzen. Einige Beispiele: Fronter wurde flächendeckend und von oben herab für alle Lehrer eingeführt und konnte sich daher nicht durchsetzen. An der BSTI arbeiteten bis dahin einige Lehrer schon mit

einem ähnlichen Programm namens „Claroline“, andere Lehrer lassen sich bis heute Arbeiten usw. lieber ins Fach im Lehrerzimmer legen. Jetzt ist man auf ein Microsoft-Produkt umgeschwenkt, was auch nicht ganz unbedenklich ist. Andererseits wird in einem kompetenzorientierten Sprachenunterricht dem Schreiben nach wie vor so viel Gewicht gegeben wie dem Sprechen, Lesen und Hören. Dabei gibt es mittlerweile Übersetzungsprogramme, die diese Fähigkeit im Alltag quasi überflüssig machen.

3. Schaffung von Transparenz und Akzeptanz für neue Projekte im Bildungsbereich
 - Stichwort Transparenz: Datenschutz ist ja in aller Munde. Man hat den Eindruck, dass man immer weniger erfährt (erfahren soll/darf) über das Privatleben der Schüler (gesundheitliche und familiäre Entwicklungen, Verhalten im Internat, Hobbys und außerschulisches Engagement,...) und man darf auch selbst immer weniger Informationen mit Kollegen teilen. Um einen Schüler nicht nur als Schüler sondern auch als Menschen wahrzunehmen, um ihn und seine momentanen Leistungen einschätzen und ihn bestmöglich orientieren zu können, wäre hier gerade mehr Austausch wünschenswert.
 - Stichwort Akzeptanz für neue Projekte: Einige Kollegen haben in unserer Schule gute Erfahrungen mit Lernen im Projekt gemacht. Dieses aber richtige umzusetzen, erfordert aber eine entsprechende Ausbildung. Hierzu ging die Initiative bisher aber immer von den Kollegen selbst aus. Außerdem sind die Vorteile von fächerübergreifendem, mit Fokus auf Nachhaltigkeit liegendem und ergebnisoffenen Projektlernen den anderen Kollegen nicht immer so einfach zu vermitteln, auch wenn sie auf der Hand liegen. Um hier Akzeptanz zu schaffen und weitere Kollegen zu diesem Schritt zu ermutigen, muss mehr Initiative seitens des Ministeriums kommen. So könnten z.B. externe Fachleute einen halben pädagogischen Studientag Projektlernen näherbringen bzw. erlebbar machen. Die Rahmenbedingungen (Stundenkapital, Stundenpläne,...) müssen natürlich auch gegeben sein.

Projekt 2: Kompetenzen anerkennen II

Ok und weniger relevant für Schulen

Projekt 3: Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern

1. Vor- und Nachteile des momentanen kompetenzorientierten Sprachenunterrichts
 - Vorteile: Es wird mehr Wert auf das tatsächliche Reden, Lesen und Hören in realistischen Situationen gelegt. In diesen Fähigkeiten sind auch schon Verbesserungen festzustellen.
 - zu überdenken: Die Fähigkeit, sich schriftlich in der Fremdsprache gut ausdrücken zu können, ist für viele Schüler nicht greifbar, da sie natürlich wissen, was Übersetzungsprogramme heute können. Gleiches gilt natürlich für das Erlernen von Wortschatz, Grammatik und Stammzeiten. Allerdings muss es vor allem in den ersten Lehrjahren weiterhin erlaubt sein, Wortschatz oder Stammzeiten abzufragen, da sonst nie eine geeignete Basis vorhanden sein kann.
2. Lust an Fremdsprachen (z.B. Französisch) vermittelt man am besten spielerisch in Kindergarten und Primarschule. Das ist natürlich nicht möglich für Englisch und Niederländisch. Trotzdem kann man auch hier darauf achten, dass der Bezug zur

Erlebenswelt der Schüler hergestellt wird. Je weiter sich ein Unterricht von der Realität der Schüler entfernt, desto mehr sinkt die Motivation. Daher sollte unbedingt mehr Wert auf Austausch, Sprachenbad, geeignete Lehr- und Lernmaterialien usw. gelegt werden. Natürlich kann das jeder Lehrer heute schon organisieren, doch das Ministerium könnte mehr zu einem Anlaufpunkt werden, wo dich Angebot (z.B. biete einen Austausch/Briefwechsel an) und Nachfrage (z.B. suche geeignete Materialien) treffen.

3. Alle Schüler sollten zum Abitur offizielle, unabhängige Zertifikate erhalten, die ihr jeweiliges Niveau in einer Fremdsprache dokumentieren. Es werden eh alle Kompetenzen zum Jahresende getestet, warum kann man daraus nicht gleichzeitig einen offiziellen Sprachentest machen? Dies vereinfacht Aufnahmeverfahren oder etwaige Freistellungen im Studium/Job.

Projekt 4: Integration und Diversität im Unterrichtswesen

1. siehe Gesamtvision
2. Interkulturalität als Chance sehen. Es geht nicht nur um Anpassung seitens der Migranten, es sollte auch verstärkt auf die fremden Kulturen eingegangen werden. Je jünger die Kinder, desto besser. Dies fördert Toleranz, Empathie und interkulturelle Kompetenz. Diese sind wiederum unerlässlich, wenn die künftige Generation die Welt als Ganzes verbessern soll.
3. Differenzierung und das Erkennen von Talenten sind bei Klassengrößen von 25 oder mehr Schülern kaum möglich. Wohl eine Frage des Stundenkapitals...

76

Projekt 5: Politische Bildung stärken

1. Mitbestimmung und Verantwortung sind in unserem Schulprojekt fest verankert und ungemein wichtig. Hierbei geht es um Eltern- und Schülerrat, Patenschaften für jüngere Schüler usw.
2. Es müsste mehr Raum geschaffen werden für politische Bildung. Momentan geschieht das je nach Abteilung in Tagesgeschehen, Deutsch, Geschichte/Erkunde, Wirtschaft/Soziales,... Dies sind allesamt Fächer, die ohnehin schon volle Lehrpläne haben. Viele Schüler bemängeln, dass sie bis zum Abitur zum Teil nie über Wahlen, Steuern, soziale Sicherheit und dergleichen aufgeklärt worden sind. Nur so lernen sie auch, sich kritisch mit der politischen Realität auseinanderzusetzen. Es reicht nicht, mal einen Parlamentssaal von innen gesehen zu haben.
3. Bevorzugt sind externe Unterstützungsangebote. Auch mit Regionalpolitik sollten Schüler sich kritisch auseinander setzen dürfen.

Projekt 6: Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungswesen hin zur Berufswelt optimieren

Stichwort Berufswahl: Es fehlt nicht an Angeboten zur Studien- und Berufswahl. Was den Schülern oft fehlt, ist die Fähigkeit, sich selbst einzuschätzen. Daran muss während der

gesamten Schullaufbahn gearbeitet werden. Oft sind Schulnoten das Kriterium für das Weiterstudium/Berufswahl, doch man braucht ein umfassendes Bild eines Menschen. Unterstützend sind Mitschüler, Lehrer, ggf. Erzieher, Ehemalige und Eltern gegen Ende der Schullaufbahn gefragt. Was ist realistisch? Wo liegen meine Stärken und Schwächen? Wer kann mir aus erster Hand Infos zum Studium/Job geben?

Projekt 7: Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten

Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen weckt man möglichst praxisnah und im jungen Alter.

Projekt 8: Zukunft der Förderpädagogik in Regelschulen

An individueller Förderung ist nichts auszusetzen. Die Schwächen sollten den Schülern nicht im Wege stehen. Förderpädagogik soll aber nicht heißen, dass man mit externer Hilfe versucht, einen Schüler künstlich auf ein Niveau zu bekommen, dass ihm gar nicht entspricht. Beispiel: Ein Schüler möchte unbedingt ein Abitur in Englisch vier Stunden machen, obwohl er kein sprachliches Talent hat. Das ist sein gutes Recht. Und als Schule hat man wenig Einfluss, wenn das auch der Wunsch der Eltern ist. Er arbeitet hart, lernt Wortschatz und Inhalte auswendig, nimmt vier Jahre lang Nachhilfe. Im besten Fall besteht er. Allerdings ist auch klar, dass in diesem Bereich kaum seine berufliche Zukunft liegen wird. Im Grunde hat er dann also vier Jahre lang vier Stunden pro Woche seine Zeit abgesessen (Nachhilfe nicht mitgerechnet), in der man seine wirklichen Talente hätte erkennen und fördern können.

Projekt 9: Medienkompetenz im Wandel

1. An der BSTI gibt es leider nur einen Medienkundeunterricht im 5. und 6. Jahr AU. Dieser kommt zu spät. Die meisten Schüler erhalten heute ein Smartphone, wenn sie zur Sekundarschule kommen. Ab diesem Moment haben Eltern nur noch wenig Zugriff auf das Verhalten ihrer Kinder im Netz. Medienkompetenz (im Sinne von Gefahrenverhütung) muss also in der Primarschule erlernt werden, ohne das Internet als Ganzes zu verteufeln.
2. In der Sekundarschule stellt sich dann die Frage der guten Informationsquellen. Und dazu gibt es keine Gebrauchsanweisung. Wenn wir Kritikfähigkeit. Lesekompetenz und personale Kompetenzen stärken, wird ein Großteil der Schüler sich im Netz zurechtfinden.

77

RÜCKMELDUNG 3

Zu Punkt 1: Unterrichtsform / Punkt 3: soziale Kompetenzen

Wir machen regelmäßig die Erfahrung, dass sich der Frontalunterricht als überdominante Unterrichtsform trotz groß angelegter Projekte und unserer größten Bemühungen kaum eindämmen lässt. Während der Dauer dieser Projekte ist es zwar möglich, jedoch fallen viele Lehrer danach in alte Gewohnheiten zurück. Für eine echte Änderung der Unterrichtsform muss auch folgendes beachtet werden:

Der Aufbau der Klasse: Mit ihrer länglichen Form und der Tafel/Leinwand als Blickfang neben sich, befindet sich der Lehrer immer im Zentrum des Geschehens während des Unterrichts. Oder andersherum ausgedrückt: Betritt ein Lehrer hier eine Klasse, liegt der Gedanke nahe, dass hier Frontalunterricht von ihm erwartet wird.

Natürlich lässt sich die Architektur nicht so leicht ändern, aber modulare Tische und bewegliche Stühle könnten bereits viel Abhilfe schaffen.

Obwohl die meisten Lehrer durchaus mit anderen Unterrichtsformen vertraut sind, ziehen sich doch die meisten aus Unsicherheit in den bekannten Gefilden des Frontalunterrichts zurück, sobald sie verunsichert sind. Dies mag auf eine lange Tradition und die Unterrichtserfahrungen als Jugendliche der Lehrer zurückzuführen sein. Solange Lehrer nicht massiv vor Augen geführt bekommen, dass eine solche Unterrichtsform nicht automatisch die „normale“ ist, wird sich wenig ändern.

Abhilfe kann man nur schaffen durch Hospitationen an anderen Schulen sowie Weiterbildungen. Eine Konzentrierung auf gewisse Methoden könnte auch vorbeugen, dass sich Lehrer verunsichert fühlen. Obwohl dies an oberen Stellen sicher nicht so verstanden wird, fühlen sich tragischerweise gerade viele junge Lehrer einem System von Kontrollen und einem gewissen Misstrauen ausgesetzt. Ist es da verwunderlich, dass diese Kontrollen und dieses Misstrauen an die Schüler weitergeleitet werden? So entstehen perfekte Bedingungen für traditionellen Frontalunterricht.

Nötig wäre hier eine Verflachung der Hierarchie, die nicht den Aktionsradius der Schüler/Lehrer einschränkt, sondern moderne Unterrichtsformen zulassen. Allen voran sei hier das Coaching vermerkt, das nicht nur ideale Bedingungen zum Stärken sozialer Kompetenzen bietet, sondern auch der Heterogenität weitaus besser begegnen kann.

Bessere Lernmethoden optimieren die Zeit für den einzelnen Schüler, dennoch bleibt auch bei bestmöglicher Ausführung wenig Zeit für den einzelnen, wenn nicht gleichzeitig Strukturen geschaffen werden, die das Einzelgespräch zwischen Lehrer und Schüler fördern.

RÜCKMELDUNG 4 (TZU)

Punkt 1: Unterrichtsform

Es gibt in unserer Region Schulen mit alternativen Ansätzen, aber keine wirklich alternative Schulform. Woher wissen wir, was seitens der Eltern, der Schüler und der Arbeitgeber erwünscht wäre?

Unser Schulsystem beruht zum Großteil immer noch auf „Wissen vermitteln und Wissen wieder abrufen“. Müsste es in der heutigen, durch Technik beherrschten Gesellschaft, nicht vielmehr darum gehen:

- Wo finde ich dieses Wissen?
- Wie kann ich es anwenden?
- Wie verstehe ich das?
- Wie glaubwürdig sind meine Quellen?
-

Kompetenzorientierter Unterricht, Unterrichtsformen wie Projektarbeiten, Lernbüros... sind ein Schritt in die richtige Richtung. Leider werden unserer Meinung nach aber immer noch viel zu hohe Bewertungen auf Formeln, Grammatik... gegeben statt auf die Anwendung des Wissens.

In unserem Schulsystem werden Fehler nicht als Chance angesehen, etwas anders oder besser zu machen, sie werden durch Notenabzug bestraft. Nach einem Test ist auch der Fehler vergessen.

Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung wäre schon einmal die Verpflichtung Tests zu verbessern, in der Klasse, als Hausaufgabe...Sich mit seinen Fehlern auseinanderzusetzen und es besser zu machen. Im besten Fall würde dies sogar benotet.

Ein Minimum wäre den Schülern vor den Prüfungen die richtigen Antworten zur Verfügung zu stellen, damit sie „richtig“ lernen können. Bei den Stoffmengen, die es heute zu bewältigen gilt, ist es Utopie zu erwarten, dass die Schüler dies freiwillig nachsuchen.

Punkt 2: soziale Kompetenzen

Nach unserer Erfahrung ist in der Schule zu wenig Raum für die Vermittlung anderer Kompetenzen, die von den zukünftigen Arbeitgebern gefordert werden. Die Gesellschaft, die Arbeitgeber erwarten mehr als nur Wissen. Sie bemängeln die sozialen Kompetenzen der Jugend (Eigeninitiative, Teamwork, Kreativität, Kommunikation...). Leider werden auf diese Kompetenzen selten Noten vergeben. Warum nicht auch dies zur Pflicht machen? Auch wenn ein Arbeiter fachlich gute Arbeit leistet, jedoch nicht pünktlich erscheint, sich mit den Kollegen streitet, nicht mitdenkt...wird er wahrscheinlich nicht lange seinen Arbeitsplatz behalten.

Wir haben den Eindruck, dass Lehrzeit aufgrund der vielen „auffälligen“ Schüler verloren geht. Ebenso wie wir die Befürchtung habe, dass sich Mitschüler in der Klasse nicht mehr wohl fühlen und dies ihre Aufmerksamkeit schwächt. Auch greifen Abmahnungen und Strafen heute nicht mehr so gut, da oft die Eltern per se hinter ihrem Kind stehen und der „böse Lehrer“ die Schuld trägt, oder die „anderen“ es auch nicht besser gemacht haben. (Helikopter-Eltern, Rasenmäher-Eltern).

Wünschenswert wäre, dass auch seitens des Ministeriums diese Dringlichkeit erkannt wird und feste Stunden in den Schulalltag integriert werden könnten, die für Programme wie Fairplayer, Fit for Life...genutzt werden könnten, damit die Schüler lernen können, ihre Probleme selbst anzugehen. Sie sollten in Begleitung von kompetentem Personal einen Raum haben, in dem sie ihre Ängste, Probleme ...(mit) teilen können.

Punkt 3 Lernmethoden

Auch punkto Lernmethoden stellen wir fest, dass viele Schüler damit überfordert sind, sich vor allem große Stoffmengen verständlich zu machen, zusammenzufassen und letztendlich anzueignen. Haben sie auch in kleineren Tests gute Noten, da sie auswendig lernen, so liegen die Prüfungen unter ihrem Schnitt, da diese Methode dort nicht mehr greift. (Frage: ist das Realität oder nur unser Empfinden?)

Es wäre wünschenswert, dass Lernmethodik (Lerntypen...) und Lernbegleitung ein Teil der Ausbildung zum Lehrer sind und dass die Lehrer diese Methoden in ihrem Unterricht erklären und benutzen, damit der Schüler sie in praktischer Anwendung lernt. Wenn darüber hinaus Absprachen getroffen würden, welcher Lehrer welche Methode für welches Fach benutzt, so könnte der Schüler aus einem möglichst großem Pool, durch praktische Erfahrung nach einiger Zeit sicher wählen, welche Methode ihm den größten Nutzen bringt.

Punkto Typtest würde wir uns wünschen, dass die Schüler und die Lehrer schon in der Volksschule mit dem Prinzip vertraut gemacht würden, damit:

- Sie keine Versagensängste entwickelt oder sich für dümmer als die anderen halten, wenn sie ein Typ sind, der durch das gängige Schulsystem wenig Lernerfolge erzielt.
- Das Vorurteil ein Schüler lerne schlecht, zu wenig, sei faul...besser überprüfbar ist. Hier sollte auf Hilfe statt auf Verurteilung gebaut werden.
- Die Lehrer informiert sind auf welchen Kanälen man sich Wissen aneignen kann und so viele Kanäle wie möglich in seinen Unterricht einbauen kann, um alle Schüler zu erreichen.

Im besten Fall erfolgt dies in Zusammenarbeit mit den Eltern, da diese sicher auch oft nicht weiterwissen, wenn ihr Kind nicht „richtig“ lernt und sie nicht wissen, wie sie ihm helfen können. Hilfreich bei großen Stoffmengen bzw. vielen kleinen Tests auf kurze Zeit könnte auch die Vermittlung von verschiedenen Formen von TO-DO-Plänen sein, die es den Schülern ermöglichen würden, die Stoffmengen besser zu überblicken bzw. sich die Zeit dafür einzuteilen.

Auch eine verbesserte Struktur der Unterrichte (wie sie hier sehr wohl schon existieren), könnte die Schüler beim Lernen unterstützen:

- Unterrichte in denen den Schülern die zu erlernenden Kompetenzen bzw. die Testfragen PRO KAPITEL aus- nicht mitgeteilt werden. So dass sie vorlernen können, falls sie dies wollen oder brauchen.
- Unterrichte in denen vor den Prüfungen selbstüberprüfende, unbenotete Tests stattfinden, so dass der Schüler sich ein Bild seines bisherigen Wissensstandes machen kann. (...und der Lehrer auch einfach sehen kann, welche Punkte viele der Schüler nicht verstanden haben und die vielleicht noch einmal wiederholt werden müssten)
- Oder auch einfach Methoden wie falsche Antworten in Übungen nicht auszuradieren und zu verbessern, sondern in Farbe zu korrigieren. Dies ermöglicht es dem Schüler, wenn er für Tests oder Prüfungen lernt, auf einen Blick zu erkennen, welche Aufgaben er schon richtig gelöst hat und bei welchen er Schwierigkeiten hatte.
- Ebenso wäre, wie zu Anfangs erwähnt, die Pflicht der Testverbesserung bestimmt hilfreich.

Punkt 4: Austauschzeiten für Lehrer

Es wäre wünschenswert und unserer Ansicht nach extrem wichtig, Austauschzeiten (verpflichtend) für Lehrer zu schaffen, da sich so viele Probleme schneller feststellen und angehen lassen. Im Teamwork und mit dem Vorteil vieler verschiedener Blickwinkel scheint es uns einfacher, dem Schüler, der Probleme (lerntechnisch oder verhaltensauffällig) hat, eine Hilfestellung zu geben.

Es geht hier um gemeinsame Lösungssuche, gemeinsame Konsequenzen bestimmen, gemeinsam Hilfe und Unterstützung finden und um auf andere Ideen als „meine eigenen“ zu kommen.

In diesen Stunden sollte die Möglichkeit bestehen, fachkompetentes Personal zu Rate zu ziehen, egal ob es um die Leitung dieser Versammlung, um die Kommunikation zwischen Kollegen, um das Im-Auge-behalten des Wesentlichen, um ... geht. Ebenso sollten hier bei

Bedarf andere Blickwinkel zu Wort kommen dürfen (Kaleido, Eltern, der Schüler, die Erzieher, die Direktion, Lernbegleiter) um ein möglichst facettenreiches Bild des Schülers zu erhalten. Dies wird hoffentlich im Rahmen des im ersten Jahr gestarteten Pilotprojektes in den nächsten Jahren so stattfinden.

Punkt 5: Nicht deutschsprachige Schüler

In den EAS Klassen sollen die nichtdeutschsprachigen Schüler auf relativ wenig Zeit fit gemacht werden für weiterführende Unterrichte. Es mangelt ihnen oft aber nicht nur an Deutschkenntnissen, sondern auch an Grundlagen in vielen wichtigen Fächern wie Math, Französisch.... All das gehört seit dem Kindergarten zu unserem Schulalltag, für sie ist das Neuland. Hinzu kommen anfangs auch noch kulturbedingte Schwierigkeiten (Anwesenheiten, Pünktlichkeit, Frauen als Respektspersonen, Einhaltung von Abmachungen...). Viele dieser Schüler sind von ihrer Vergangenheit nahezu traumatisiert und haben „wichtigere“ Dinge im Kopf als Unterricht.

Wir stellen fest, dass es diesen Schülern oft schwerfällt, den nachfolgenden Unterrichtsstrukturen zu folgen. Wir würden uns weiterführende Strukturen wünschen, die den Schüler unterstützen (auch nach dem Alter von 18 Jahren).

Solche Strukturen wie der Modulunterricht im ZAWM bestehen ja teilweise schon für Schüler mit Lernschwierigkeiten. Leider sind mangelnde Deutschkenntnisse aber kein Grund in diese aufgenommen zu werden.

Auch das neue Bidaprojekt bietet eine Vorlehre an. Leider sind auch hier gute Vorkenntnisse der deutschen Sprache eine Voraussetzung, um aufgenommen zu werden. In den allgemeinbildenden Unterrichten sind sowohl die Schüler wie auch die Lehrer oft von der Situation überfordert und würden sich Hilfe wünschen. Im Teilzeitunterricht wird diesen Schülern zwar mit einem individuellen Programm Hilfe angeboten (z.B. in Vorbereitung auf das ZAWM), leider gibt es hier aber eine Altersgrenze von 18 Jahren und auch keinen finanziellen Anreiz, wie z.B. in der Vorlehre, in der ein Lehrgehalt wie im ersten Jahr bezahlt wird.

Wir (TZU) würden uns wünschen, dass wir die Schüler betreuen dürften bis sie wirklich eine Chance haben, eine Lehre zu bestehen. Wir würden uns auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem ZAWM wünschen, in deren Rahmen der Schüler den Unterrichten im ZAWM folgen kann und dennoch die Möglichkeit erhält, den Unterrichtsstoff noch einmal in seinem Tempo aufzuarbeiten. Eine Betreuung durch eine Sozialassistentin, die sich den kulturell bedingten sozialen Auffälligkeiten und durch einen Lernbegleiter, der passende Lernmethoden finden kann, stehen hier ebenso zur Verfügung wie auch eine enge Betreuung durch den Praktikumsverantwortlichen, der Probleme in dem Lehrbetrieb früh erkennen und auffangen kann.

6) Punkt 6: Industrielehren

Wir halten Industrielehren für eine hervorragende Idee, damit auch lernschwache oder nicht deutschsprachige Schüler eine Chance haben auf dem Arbeitsmarkt ihren Platz zu finden. Hier wird in Absprache mit dem Betrieb der Schüler in enger Begleitung und mit aller benötigten Hilfestellung für SEINEN Betrieb fit gemacht. Hier wird genau das gelehrt, was der Schüler in SEINEM Betrieb können muss.

Leider sind Industrielehren allerdings nur im Nahrungsmittel- und Metallbereich möglich. Für alle Schüler, die Interesse an einem anderen Bereich haben, bietet sich diese Möglichkeit nicht.

Hierzu eine Frage: Gibt es vielleicht die Möglichkeit beim ZAWM eine andere Gewichtung der Noten in Betracht zu ziehen? (Beispiel: ein Schüler, der schwach in Mathe ist und Koch werden möchte, könnte den Großteil seiner Noten auf Umrechnungen, Dreisätze... bekommen und nur einen kleinen Teil auf Flächen...da er diese im Arbeitsalltag kaum brauchen wird).

Des Weiteren würden wir uns auch im Bereich Industrielehre eine weiterführende Struktur wünschen. So hat ein Schüler, der eine Industrielehre als Hilfsarbeiter in einer Bäckerei absolviert hat, ja schon eine Teilqualifikation erhalten. Dennoch muss er, wenn er dann Bäcker werden will, nochmals drei Jahre Lehre machen. Wünschenswert wäre, dass er weitere Teilqualifikationen erwerben könnte oder ihm Inhalte der Lehre erlassen würden.

STELLUNGNAHME 18 - KÖNIGLICHE DENKMAL- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ-KOMMISSION (KDLK) (EINGANG: 15.01.2019)
--

Unterzeichnet von: Rudolf Kremer, Präsident

Die Vorlage mit Blick auf die dritte Umsetzungsphase ist auch von der DKLK diskutiert worden, dabei wurde festgehalten, dass wir uns in den Bereichen Kulturerbe und Denkmalschutz schon etwas konkretere Thesen gewünscht hätten. Die KDLK blickt deshalb mit großem Interesse auf die bevorstehende Regionalkonferenz im Kloster Heidberg. Der Termin wurde bereits von uns reserviert, bis zu diesem Zeitpunkt können die Verantwortlichen von dieser Konferenz uns jederzeit kontaktieren.

STELLUNGNAHME 19 – RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN JUGEND (RDJ)

(EINGANG: 15.01.2019)

Übermittelt von: Mona Locht, Koordinatorin

Der Rat der deutschsprachigen Jugend (RdJ) hat das Thesenpapier zum Regionalen Entwicklungskonzept in Ostbelgien der dritten Umsetzungsphase 2019-2024 zur Kenntnis genommen.

Der Jugendrat bedankt sich herzlich für die Einladung und die Möglichkeit, seine Sichtweise bezüglich der vorgesehenen Maßnahmen vorzustellen. Herzlich möchten wir uns für die ausreichende Zeitspanne bedanken, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, um zum Thesenpapier Stellung zu beziehen.

Generell finden die Mitglieder des Jugendrats, dass das Thesenpapier sich sehr auf das Schulwesen konzentriert. Jugendeinrichtungen, wie Jugendorganisationen und offene Jugendarbeit, werden in vielen Thesen nicht erwähnt, dabei ist Jugendarbeit ein wichtiger Sektor in Ostbelgien. Zudem ist ein Großteil der Thesen vage beschrieben und vermittelt nicht, welche konkreten Aktionen das Projekt beinhaltet. Der RdJ hofft, dass die beschriebenen Projekte auch greifbare Handlungen mit sich bringen, die sich positiv auf die Gesellschaft in Ostbelgien auswirken.

Zu einigen Projekten möchte der RdJ gerne seinen Standpunkt wiedergeben:

1. Kultur in Ostbelgien – Umsetzung der Handlungsfelder (S. 14-19)

Kulturelle Bildung ist ein essentieller Teil unserer Gesellschaft und muss gefördert werden. Im Teilprojekt 1: Kulturelle Bildung wird vor allem von der Zusammenarbeit mit Schulen gesprochen. Der RdJ ist der Meinung, dass hier die Jugendorganisationen und die offene Jugendarbeit nicht vergessen werden dürfen. Kulturelle Bildung kann auch mittels Gruppenstunden oder Öffnungszeiten vermittelt werden. Beispielsweise wäre eine Internetplattform der Akteure wichtig, damit Jugendleiter und -arbeiter wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie mit ihren Kindern bzw. Jugendlichen eine kulturelle Aktivität durchführen möchten.

Zudem könnten Weiterbildungen auch für den Jugendsektor angeboten werden, damit Jugendleiter oder -arbeiter kulturelle Aktivitäten mit den Kindern bzw. Jugendlichen alleine verwirklichen können.

2. Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung der Vereinswelt (S.22-24)

Im Kontext – Aktuelle Situation wird erwähnt, dass junge Leute immer weniger Zeit für ehrenamtliches Engagement aufbringen können. Der RdJ fragt sich, auf welchen Fakten diese Aussage basiert. Nach unserer Erfahrung gibt es zahlreiche Jugendliche, die sich neben Studium, Berufsausbildung und Aufbau von Lebensgemeinschaften in verschiedenen Jugendeinrichtungen engagieren. So zeigt die Studie „Fit fürs Leben?! – Standpunkt zur Einführung von Bürgerkunde in schulischer und beruflicher Bildung, 2016, dass fast jeder dritte Jugendliche der befragten Schüler (über 1000 Schüler, 1., 3. und 5. Jahr) in einer Jugendbewegung (Pfadfinder, KLJ, Patro usw.) aktiv ist. Laut unserer Umfrage sind 85% der Befragten in mindestens einem Verein aktiv.

Im gleichen Abschnitt wird vom „digitalen Ehrenamt“ gesprochen. Was genau ist damit gemeint? Ehrenamtliche auf digitale Weise zu kontaktieren oder ehrenamtliches Engagement nur auf digitalem Niveau durchzuführen? Dies sollte genauer definiert werden.

Im Teilprojekt 1: Valorisierung und Sensibilisierung für das Ehrenamt begrüßen wir den Ausbau der Online-Ehrenamtsbörse. Die Webseite ist eine gute Initiative, aber leider noch nicht populär genug. Wir erhoffen uns durch den Ausbau, dass die Bewohner in Ostbelgien EMJA auch kennenlernen und sie nutzen, wenn sie interessiert sind, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Im Teilprojekt 3: Strukturelle Anbindung und Partizipation wird von einem Rat für Ehrenamtlichkeit gesprochen. Wir erkennen hier nicht den genauen Unterschied zum Netzwerktreffen Ehrenamt. Zudem stellt dieser Rat ein Mehraufwand für Ehrenamtliche dar, wobei doch eigentlich versucht wird, diesen für Ehrenamtliche zu vermeiden.

3. Optimierung der fachübergreifenden Jugendpolitik (S. 34-36)

Der genannte „Jugend-Check“ scheint uns ein interessantes Instrument zu sein. Die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen wird so bei jeder Gesetzesinitiative genau geprüft. Der RdJ ist interessiert, diesen Jugend-Check mit auszuarbeiten. Dieser Check bringt die Voraussetzung mit sich, dass er bei jedem Gesetz gewissenhaft abgearbeitet werden muss. Wir stellen uns dabei die Frage, wer diesen Fragenkatalog dann abarbeitet. Mitarbeiter der Regierung haben nämlich sicherlich das Interesse, dass das jeweilige Gesetz den Jugend-Check besteht.

Der RdJ begrüßt die Initiative, dass die Steuergruppe des Jugendberichts auch die Steuergruppe des Jugendstrategieplan sein wird. Auch befindet er es als positiv, messbare Indikatoren festzulegen, um konkrete Ziele festzuhalten und eine anschließende Evaluation zu ermöglichen.

85

4. Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsysteme für Arbeitssuchende (S. 43-45)

Im Rahmen dieser Reform fordert der RdJ die Valorisierung von Ehrenamt und nicht-formalen Lernen. So sollen auch im Projekt „Kompetenzen anerkennen II“ (S. 68) darauf geachtet werden, dass Kompetenzen von Ehrenamtlichen, beispielsweise Jugendleitern, berücksichtigt werden.

Auch sollen die Jugendlichen, die ihr Studium im Laufe des Schuljahres abbrechen, in dieser Reform nicht aus den Augen verloren werden.

5. Gesamtvision für das Bildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (S. 65-67)

Bei der Ausarbeitung einer Gesamtvision für das Bildungswesen sollten auch junge Menschen mit einbezogen werden. Schüler oder ehemalige Schüler können sicherlich einen wichtigen Beitrag liefern, um aufzuzeigen, wo im Bildungswesen noch Handlungsbedarf besteht.

6. Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern (S. 71-72)

Der RdJ möchte bei diesem Projekt darauf hinweisen, dass junge Menschen trotz guter Testergebnisse in der Delf-Studie mehr Förderung in Sprachkenntnissen fordern. Ein Test und eine Selbsteinschätzung sind also unterschiedlich zu bewerten.

Zudem sehen wir muttersprachliche Lehrer als eine Möglichkeit an, die Sprachkenntnisse der Schüler zu verbessern. Wenn muttersprachliche Lehrer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterrichten möchten, sollte man ihnen nicht zusätzliche Steine in den Weg legen.

Der RdJ befindet es als sinnvoll, Sachfachunterricht in der ersten Fremdsprache Französisch zu verbessern.

7. Politische Bildung (S. 75-76)

Für den RdJ ist die politische Bildung der Jugendlichen seit jeher eine der zentralen Aufgaben einer Gesellschaft. Die Vermittlung gesellschaftspolitischer Themen wie aktuelles Geschehen, Wirtschaft sowie bürgerliche Rechte und Pflichten erachten wir für die Vorbereitung auf das Leben in der Gesellschaft als unabdingbar.

Themen der politischen Bildung werden in den verschiedensten Fächern behandelt. Jedoch haben wir die Erfahrung gemacht, dass dies vor allem vom Lehrer abhängt. Manche Lehrer schneiden ein Thema nur kurz an, andere nehmen sich die Zeit, den Schülern auch die notwendigen Hintergrundinformationen zu vermitteln.

Der RdJ setzt sich seit Jahren für die Einbindung von politischer Bildung in Curricula der Sekundarschulen und mittelständigen Ausbildungen in der DG ein. Diesbezüglich verfasste er bereits im Jahr 2005 ein entsprechendes Gutachten, indem er auf wichtige Inhalte und auf die Notwendigkeit einer methodischen Durchführung aufmerksam machte. 2013 folgte dann der Standpunkt „Demokratie kritisch (er)leben“, der zur Gestaltung der politischen Bildung im formellen, nicht-formellen und informellen Leben beitragen sollte. Im Jahr 2016 entstand der Standpunkt zur Einführung von Bürgerkunde in schulischer und beruflicher Bildung. Der RdJ hat dazu eine Umfrage mit über 1000 Schülerinnen und Schülern des ersten, dritten und fünften Jahres mehrerer Sekundarschulen aus der DG durchgeführt. Laut Umfrage wünscht sich der Großteil der Schüler ein eigenes Unterrichtsfach zur Vorbereitung auf das Leben in der Gesellschaft: ein Bürgerkundeunterricht. Die Mehrheit der Schüler ist auch der Meinung, zu diesen Themen nicht ausreichend informiert zu sein. Darum forderte der RdJ im Jahr 2016 und auch heute noch, die politische Bildung stärker als bisher zu fördern und die Einführung eines spezifischen Unterrichtsfachs „**Bürgerkunde**“ in Betracht zu ziehen. Zudem sollte bereits in der Grundschule politische Bildung ihren Platz haben, sodass von klein auf ein Verständnis für gesellschaftliche Geschehnisse aufkommt.

Da in unserem Standpunkt auch eine inhaltliche sowie strukturelle Unterstützung der Lehrpersonen gefordert wird, begrüßen wir das bessere Angebot der **Lehrerweiterbildung** zu politischen Bildung. Zudem sollte auch an Unterrichtshandreichungen und Instrumente, die die Lehrer konkret und ohne viel Mehraufwand für ihren Unterricht nutzen können, gedacht werden. So wird es dem Lehrpersonal vereinfacht, politische Bildung im Unterricht zu lehren.

Eine bessere **Vernetzung der Angebote** sollte auch entstehen. Gemeinsam erreichen wir mehr Schulklassen, als wenn jeder es einzeln probiert. So können wir zielorientierter an die Sache rangehen und eine Übersicht der Angebote schaffen.

Für Projekte im Bereich der politischen Bildung steht der RdJ gerne für eine Zusammenarbeit offen.

8. Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem hin zur Berufswelt optimieren (S. 77-79)

Der RdJ befindet die Optimierung der Übergänge als sinnvoll. Wir möchten noch auf den Übergang von der mittleren Reife auf die mittelständische Ausbildung hinweisen. Auch hier sollten bereits die notwendigen Informationen für alle Schüler zur Verfügung stehen und die Schüler gefördert werden, die sich in dem Alter für eine Lehre entscheiden. Das Gleiche sollte auch im Übergang von Sekundarschule (Abitur) zur mittelständischen Ausbildung geschehen. In Ostbelgien ist das schlechte Image der Lehre nicht zu leugnen. Darum sollten diese Übergänge optimiert und die Jugendlichen sowie ihre Eltern dafür sensibilisiert werden.

9. Medienkompetenz im Wandel (S. 84-85)

Auch Medienbildung gehört zu den Prioritäten des RdJ. Wir empfinden es als wichtig, Jugendlichen kritisches Denken im Umgang mit Medien zu vermitteln. Das Bewusstsein zu entwickeln, dass nicht alles, was auf sozialen Netzwerken zu finden ist, auch der Wahrheit entspricht, ist ein wichtiges Ziel der Medienbildung.

Außerdem finden wir es gut, dass das Medienzentrum mit lokalen Akteuren zusammenarbeiten möchte, zu denen auch Jugendorganisationen gehören. Wir freuen uns darauf, zu sehen, wie dieses Projekt in die Tat umgesetzt wird.

10. Gemeinsam gegen Armut (S. 94-96)

Wir möchten in diesem Projekt betonen, dass wir es begrüßen, dass in Bildung von jungen Menschen investiert wird. Wir sind gespannt, was das Paket für Maßnahmen beinhaltet, um junge Menschen den Weg ins Berufsleben zu vereinfachen.

STELLUNGNAHME 20 – ZENTRUM FÜR FÖRDERPÄDAGOGIK (ZFP)

(EINGANG: 15.01.2019)

Unterzeichnet von: Dirk Schleihs, Direktor

Unsere Rückmeldung bezieht sich vorrangig auf den Themenbereich *Bildungsregion – Projekt 8 „Zukunft der Förderpädagogik in Regelschulen“*, auch wenn die angeführten Argumente projektübergreifend sind.

Wir hoffen Ihnen mit unserem Positionspapier behilflich zu sein und möchten Sie bitten, die Gesamtvision (*Bildungsregion – Projekt 1*) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Förderpädagogik zu erstellen. Diesbezüglich stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Einleitende Bemerkungen

Die Reformbemühungen im Bereich der Integration zielen darauf ab, das aktuelle System zu verbessern, den Regelschulen mehr Verantwortung zu geben sowie die bestehenden Unterschiede zwischen Förderlehrer*innen (Integrationslehrer*innen) und Förderpädagogen*innen, also zwischen niederschwelligen und hochschwelligen Förderung in der Regelschule zu beseitigen.

Seit mehr als sechs Jahren wünscht sich das ZFP als Hauptverantwortlicher in diesem Bereich eine grundlegende Reform. Hierfür werden redundant mehrere Gründe angegeben:

1. Das aktuelle System wird von versch. Regelschulen immer noch als Stundenkapitalbeschaffungssystem verstanden. Schüler*innen, die in der Regelschule Schwierigkeiten bereiten, werden über dieses System besser begleitet. Dies ist eine zu verstehende Logik, allerdings sind die Stunden nicht für diesen Zweck bestimmt, sondern für Förderschüler*innen, die auf diesem Weg nicht in der Förderschule beschult werden müssen.
2. Dies hat zur Folge, dass es zu viel Projekt für zu wenig Stunden gibt.⁷ Die Anzahl der der Stunden pro Schüler*in ist zu wenig, um signifikant zu sein.⁸
3. Das angewandte Schülerrucksacksystem, sprich für ein ganzes Schuljahr x Stunden pro Woche in einem festen Stundenplanrhythmus zu verteilen, ist unangebracht, da die Bedarfslage regelmäßig ändern kann und in diesem System nicht flexibel reagiert werden kann.
4. Den enormen Anfragen wird im Grunde jährlich durch einen Zusatz von Stunden begegnet, entweder strukturell oder durch BVA-Kräfte. Auch hier stoßen wir durch Personalmangel einerseits und durch die Unmöglichkeit der Bezeichnung in BVA-Verträgen andererseits an die Grenzen des Systems.

⁷ Der Proporz entwickelt sich in den letzten Schuljahren wie folgt. Für die Primarschule: 2013-14: 2,98, 2014-15: 3,24, 2015-16: 3,04, 2016-17: 3,91, 2017-18: 3,22, 2018-19: 3,31 Stunden pro Kind. Für die Sekundarschule: 2013-14: 2,27, 2014-15: 1,91, 2015-16: 1,76, 2016-17: 1,80, 2017-18: 1,92, 2018-19: 1,53 Stunden pro Schüler*in.

⁸ Ein beliebtes Zitat von Chris Piller, HfH, zu dieser Situation ist, von einem ‚förderpädagogischen Hauch‘ zu reden, um die Bescheidenheit der zugewandten Ressourcen zum Ausdruck zu bringen.

Die Kernfrage, bei der es bei der Organisation der integrativen Beschulung geht, ist die Qualität der Förderpädagogik und damit der Schulentwicklung in den ostbelgischen Regelschulen. Im ZFP ist man der Meinung, dass das jetzt angewandte System eher dazu beiträgt, einem Pflaster gleich, das *Status quo* beizubehalten.

Eingangs sollte auch erwähnt werden, dass jegliche Reformbestrebung vorrangig und hauptsächlich mit dem ZFP konzertiert werden muss, da wir im Grunde hier von der Auftragsbeschreibung des Zentrums und der Zukunft unserer Personalmitglieder reden. Das ZFP behält sich in dieser Optik ein Vetorecht vor.

Auch ist es für das Zentrum deutlich, dass Dreh- und Angelpunkt eines jeden Reformvorhabens die Verschärfung der Kriterien zur Erteilung des sonderpädagogischen Förderbedarfs voraussetzt. Dies wiederum bedeutet, dass nicht nur das ZFP sondern auch Kaleido zentraler Ansprechpartner sein muss.

Kritik der bisherigen Überlegungen

Eingangs sollte bemerkt werden, dass es die Aufgabe der Arbeitsgruppen im Schuljahr 2017-18 war ein neues System zu erdenken und mit den Überlegungen bei null zu starten. Mittlerweile hat sich das Paradigma geändert und man ist dabei eine realpolitische Lösung zu suchen, die der Realität eher entspricht. Die folgenden Anmerkungen sind also als inhaltliche Kritik zu verstehen und nicht als Bemängelung der geleisteten Arbeit.

Ursprünglich gab es auch die Hoffnung, dass jegliche Reform bestenfalls eine Verschlinkung des bürokratischen Aufwands herbeiführen könnte. In der Gutachtenproblematik ist dies sicherlich noch möglich. Wir sind uns allerdings bewusst, dass das auf den nächsten Seiten vorgeschlagene mehrschichtige System auf der konzeptuellen Ebene eher als Komplexifizierung wahrgenommen werden könnte.

Eine oben erwähnte Verschärfung der Kriterien zur Erteilung des sonderpädagogischen Förderbedarfs hätte laut den Resultaten der ersten Überlegungen zur Folge, dass dieser nur mehr zur Beschulung in der Förderschule notwendig ist. Für die niederschwellige und hochschwellige Förderung in der Regelschule müssten dann neue Standards und ggf. Protokolle eingeführt werden.⁹

Einer der Punkte, der für das ZFP nicht akzeptabel sein kann, ist die Idee, die Förderlehrer*innen (Integrationslehrer*innen) in der Regelschule vertraglich anzustellen. Diese Piste lenkt unsere Aufmerksamkeit auf immer auftauchende, gleichbleibende Probleme:

1. Eine Anstellung der Förderlehrer*innen in den Regelschulen bringt dienstrechtliche Probleme bzw. Unvereinbarkeiten größerer Art im Bereich des Vertragswesens mit sich.

⁹ Diesbezüglich ist das M-Dekret, welches oft von Kaleido als Impuls angeführt wird, sicherlich hilfreich. Eine 1:1 Umsetzung des flämischen Modells scheint uns aber hier schwierig.

2. Auch wenn das aktuelle System unzufriedenstellend ist, können wir nichtsdestotrotz ein Minimum an Qualität garantieren. Wir befürchten, dass bei einer Anstellung der Förderlehrer in den Regelschulen nicht alle Schulen und nicht alle Schulleiter in der Lage sind diese Qualität zu verbessern bzw. beizubehalten.
3. Ebenso befürchten wir, dass bei einer Anstellung der in den Regelschulen es keinerlei Garantie dafür geben wird, dass die Arbeitsbeschreibung, die es jetzt auszuarbeiten gilt, auch wirklich umgesetzt wird. Sind die Personalmitglieder einmal bei einem anderen Träger beschäftigt, hat man keinerlei Handhabe mehr. Unser Anliegen ist es, die Versäumnisse und Pannen beim Fördertopf und der damit verbundenen Anstellung von Förderpädagogen*innen in der Regelschule nicht zu wiederholen.
4. Auch stellen wir uns die Frage, ob nicht verschiedene Schulen, und dabei denken wir vor allem an Kleinschulen, die eh nur über einige Stunden hochschwelliger Förderung verfügen, nicht in dem alten System besser bedient wären.
5. Ein großer Teil der Personalmitglieder des ZFP würde einen Arbeitgeberwechsel nicht nur ablehnen, sondern sich auch aktiv dagegen wehren.
6. Eine solche Reform könnte in einer Niederlassung des ZFP gar nicht umgesetzt werden, da hier fast jedes Personalmitglied gleichzeitig in der Förderschule und auch in der Integration arbeitet.

Ein mehrschichtiges System, der Realität und den Bedürfnissen angepasst

90

Aus den vorher benannten Gründen gehen wir davon aus, dass es vernünftig wäre, mehrere parallele Pisten für diese Reform zu verfolgen:



1. Schulen, die aus schulentwicklungstechnischen Gesichtspunkten¹⁰ in der Lage sind in das neue System zu wechseln, sollten dieses tun können. Ihnen würden also anstelle von Integrationsstunden im Rucksack des Schülers einfach nur

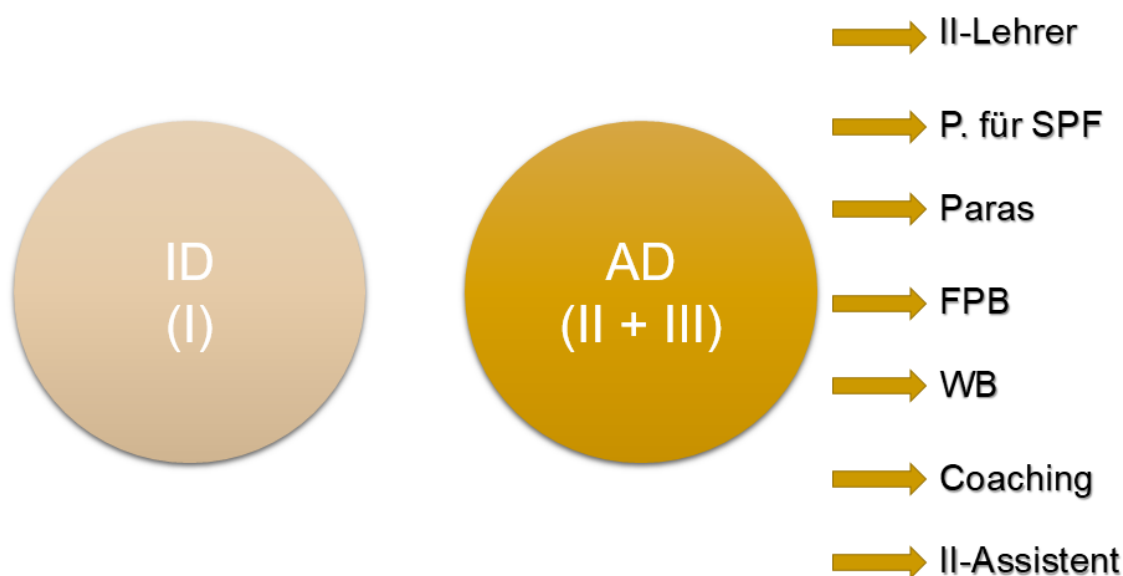
¹⁰ Hierzu muss bemerkt werden, dass man sich im Zentrum diese Bewertung nicht anmaßen möchte. Ein Blick von außen wäre hier hilfreich.

Integrationslehrer*innen in einem Gesamtstundenvolumen beigestellt. Der Schulleiter der Regelschule könnte diese nach Belieben und vor allem nach Bedürfnissen im Sinne der bestmöglichen Förderung einsetzen und wäre also *de facto* der dienstanweisende Personalchef. Um vertragliche Probleme zu vermeiden und um eine Arbeit nach auszuarbeitender Arbeitsbeschreibung zu garantieren, würden diese Personalmitglieder weiter im ZFP *de jure* beschäftigt sein, *de facto* aber dem Regelschulleiter per Vertrag (Arbeitsregelung) beigestellt. Dieser Beistellungsvertrag muss juristisch wasserdicht sein und die Verantwortlichkeiten in Extremsituationen müssen im Voraus geklärt sein. Eine Piste nach dem Modell „UAA“ (Urlaub anderes Amt) käme hier eventuell in Frage.

Auch muss vermieden werden, dass die Förderschule in die Sanktionierungsrolle kommt.

Und wenn schon mehrere Systeme aufrechterhalten werden (ursprünglich ging es um systemische Vereinfachung), dann sollten die Unterschiede doch so weit es geht minimiert werden. Beispielsweise eine identische Begleitung der Förderlehrer*innen und Förderpädagogen und Förderpädagoginnen durch das Kompetenzzentrum.

Für andere Schulen, die entweder zu klein oder aber im Sinne der Schulentwicklung nicht in der Lage sind, würde man das alte System beibehalten. Das Kontrollsystem wird sich dennoch als schwierig erweisen.



2. Darüber hinaus müsste auf jeden Fall ein Teil des aktuellen Integrationspersonals in einem Reservepool¹¹ zur Verfügung stehen, um Regelschulen zu unterstützen, die bereit sind Schüler*innen mit Sonderpädagogischen Förderbedarf (der ja bekanntlicherweise nach dieser Reform ausschließlich als Eintrittskarte für das

¹¹ Bei allen Überlegungen zu den zu verteilenden Ressourcen sollte unseres Erachtens nach der vorherrschende Personalmangel vordergründig zu beachten sein. Auch diese Tatsache zwingt zu realpolitischen Überlegungen.

Förderschulwesen und nicht etwa für die Integration betrachtet werden soll) zu beschulen.

3. Ein anderer zu diskutierender Teilbereich ist die eventuelle Anstellung von nicht lehrendem Personal (die sogenannten Integrationsassistent*innen) zur Begleitung von Schüler*innen mit medizinischen Problemen oder Mobilitätsschwächen. Ob diese zwingend mit dem Zentrum zu tun haben müssen, bleibt zu diskutieren. Aus Gründen der Logistik, der Kohärenz in Haltung, Weiterbildung, Supervision, Coaching und Philosophie wäre allerdings eine Anstellung beim ZFP günstig.
4. Auch muss danach darüber nachgedacht werden, auf welchem Wege man eine einheitliche Grundausbildungsvoraussetzung für Integrationslehrer*innen und Förderpädagogen*innen bewerkstelligen kann.

Im Grunde verlangt das ZFP schlichtweg, dass die bislang organisierte Zusatzausbildung im Bereich der Förderpädagogik (15 ECTS Punkte) allen Lehrer*innen in der Grundausbildung als Pflichtprogramm zu Gute kommt.

Alles andere wäre gegen die seit Jahren vertretene Philosophie (*Jeder Lehrer ist ein Förderlehrer...*), wäre gegen die akademische Vernunft und würde v.a. allen einen Zugang zu allen Ämtern verschaffen, was endlich zum Ende der Wettbewerbsverzerrung führen würde, unter der das Förderschulwesen leidet. Im Gegensatz zum Regelschulwesen ist vor Abschluss der Zusatzausbildung im Förderschulwesen keine langfristige Anstellung möglich.

92

Langfristig ist die Kooperation mit der HfH¹² hier sehr kostspielig. Eine Die anstehenden Aufgaben an der AHS könnten durch die Uni Köln, das Kompetenzzentrum des ZFP¹³ und Kaleido¹⁴ übernommen werden.

5. Bei all diesen Pisten würde das Zentrum natürlich gerne die Koordination und Beratung übernehmen (durch das Kompetenzzentrum als Außendienst und die paramedizinischen Kräfte). Langfristig würden diese Änderungen darauf hinauslaufen, dass das ZFP anstelle seiner traditionellen 3 Säulen in zwei Arbeitsbereichen aktiv wäre, nämlich der Innendienst (Förderschule) und der Außendienst (Kompetenzzentrum). Auch könnte durch diese Nuancen im Reformvorhaben (siehe Lösungsvorschläge) die unterschiedliche Situation in den verschiedenen Niederlassungen des Zentrums, wo ja Personalmitglieder gleichzeitig in der Förderschule und in der integrativen Arbeit tätig sind, im Sinne der Sache gelöst werden.

Rahmenbedingungen

¹² Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik in Zürich

¹³ Wie bereits in der Vergangenheit bietet sich hier eine Synergie an. Das Kompetenzzentrum könnte bei verschiedenen förderpädagogischen Themen theoretische und auch praxisnahe Inhalte vermitteln.

¹⁴ Kaleido könnte beispielsweise Standards oder Verfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf und zum standardisierten Umgang mit protokollarischen Verfahren bei hoch- und niederschwelliger Förderung in der Regelschule nahe bringen. Es scheint uns sowieso zwingend, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgebildete Personen auch eine systemische Einweisung erhalten.

In der Synthese sieht man im ZFP vier Rahmenbedingungen, um diese Reform umzusetzen.

1. Die Personalmitglieder bleiben wie beschrieben Angestellte des Zentrums.
2. Das Kompetenzzentrum wird noch mehr als bislang schon Teil der Förderschule, und zwar als Außendienst. Dies ermöglicht auch flexiblen und synergetischen Umgang mit den Ressourcen.
3. Die integrative Arbeit an der Pater-Damian-Förderschule müsste im Außendienst des ZFP Platz finden. Eine Alternative wäre auch aufgrund der sehr unterschiedlichen Struktur von ZFP und PDF nicht denkbar. Zudem zeigt die Entwicklung in Flandern auch, dass diese Art von Reformprozessen bei weiterhin bestehender Netzkonzurrenz nur teilweise zum Erfolg führen kann. Im Grunde gäbe es dann drei Hauptplayer im System, das Zentrum, Kaleido und die AHS.
4. Ohne die beschriebene Ausbildungsreform wird jede Umsetzung personal-technisch unmöglich, und dies nicht nur vor dem Hintergrund des bestehenden Personalmangels in Ostbelgien.

STELLUNGNAHME 21 – AGRA OST

(EINGANG: 16.01.2019)

Übermittelt von: Jérôme Gennen, Direktor

Wirtschaftsregion – Projekt 4 : Made in Ostbelgien

Die prioritären Arbeitsbereiche von Agra-Ost gehen genau in die Richtung, die auch in dieser Projektskizze erwähnt werden: die Resilienz der Land- und Forstwirtschaft. Als Direktor der Vog Agra-Ost möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir es wünschen in diesem Bereich auch im REKIII stärker berücksichtigt zu werden wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Agra-Ost ist mehr als nur ein „Pilotprojekt“. Wir sind, themenübergreifend, ein wichtiger deutschsprachiger Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme der Landwirte. Wir sind eine anerkannte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung im Bereich Landwirtschaft und haben daher auch Zugriff auf die entsprechenden Fördergelder aus dem Landwirtschaftsministerium.

Die Kompetenzen Umwelt und Landwirtschaft sind noch nicht an die DG übertragen worden und genau deshalb ist es umso wichtiger für das REK, dass wir, als einzige deutschsprachige Forschungseinrichtung im Bereich Landwirtschaft in Belgien, dort auch intensiver zusammenarbeiten.

Wirtschaftsregion – Projekt 5 : Förderung und Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ein interessantes Best-Practice Beispiel ist die Vereinigung „De Winning“: <http://www.dewinning.be/>.

94

Diese Vereinigung arbeitet auf ähnliche Weise wie auch der Hof Peters, die beschützenden Werkstätten oder andere Organisationen in Ostbelgien, in ganz Flandern. Die Arbeitsbereiche sind sehr vielfältig und De Winning beschäftigt rund 900 Personen. Sie können sich, wenn arbeiten ausgeschrieben werden, auch gegen die Konkurrenz aus der Privatwirtschaft durchsetzen und gleichwertige Arbeit anbieten. Die Personen, die dort arbeiten, werden nach ihren Möglichkeiten und Interessen in den verschiedenen Arbeitsbereichen geschult und es ist auch ausdrücklich erwünscht, dass die gut ausgebildeten Leute dann in die Privatwirtschaft wechseln, wenn sich die Möglichkeit für die Personen ergibt. Als ich einmal dieses Unternehmen besucht habe war ich hellauf begeistert. Damals fand dieser Besuch in Hinblick auf eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Euregio-Interreg Projekts zum Thema Landschaftspflege statt.

Im Bereich Landschaftspflege würden wir von Agra-Ost auch gerne eine neue Vereinigung gründen, nach dem Vorbild der Landschaftspflegeverbände in Deutschland: <https://www.lpv.de/>.

Unser Ziel ist es dabei eine kohärentere Landschaftspflege zu machen. Heutzutage schaut jeder Landeigentümer oder Nutzer für sich wie er, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, klar kommt. Diese Gesetze werden aber immer komplexer und für die Landwirte ist es unmöglich jeder dieser Vorgaben gerecht zu werden.

Der Landschaftspflegeverband kann diese Arbeiten koordinieren und so den Landwirten, Gemeinden, der Straßenverwaltung oder sogar dem Forstamt die Arbeit erleichtern.

Wirtschaftsregion – Projekt 7 : Energielandschaft Ostbelgien

Wer von Erneuerbaren Energien spricht kommt in Ostbelgien auch nicht um die Bereiche Land- und Forstwirtschaft herum, weil hier unser größtes Potential zu finden ist. Gerade die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Umwelt werden aber noch von der Wallonischen Region gelenkt. Mit diesen Ministerien sind wir im ständigen Austausch und daher würden wir auch gerne im Projekt „Energielandschaft Ostbelgien“ im REK als Partner berücksichtigt werden. Gerade jetzt, wo die Deutschsprachige Gemeinschaft diesen Kompetenzbereich übernimmt, ist es wichtig von dem zu profitieren, was wir schon getestet und erprobt haben. Agra-Ost ist seit 18 Jahren im Bereich Energiegewinnung aus lokalen Ressourcen tätig. Dank der Forschungs- und Entwicklungsprojekte der letzten Jahre haben wir gut beurteilen, was in unserer Region möglich ist. Wir können neutral und ohne finanzielle Interessen beraten. Dieses Wissen würden wir gerne einbringen, damit die Mittel und Kräfte, die für das REK und das POLLEC Programm mobilisiert werden, schneller zum Ziel führen.

Bei den Infrastrukturmaßnahmen haben wir schon mehrere öffentlich verwaltete Gebäudecluster in der DG im Blick, bei denen sich kostendeckende Projekte umsetzen ließen. Die Verwaltungen dieser Gebäudecluster brauchen jedoch oft einen Denkanstoß in diesem Bereich, weil sie oft falsche Vorstellungen haben und nicht auf dem Laufenden sind, was heute technisch und wirtschaftlich machbar ist. Wir können in diesem Bereich Best-Practice und auch schlechte Beispiele zeigen, wo man deutlich sehen kann, was schief gelaufen ist. Beides, die positiven und negativen Aspekte, sind wichtig und gehört in die Diskussion über die Zukunft der Energieversorgung in Ostbelgien.

STELLUNGNAHME 22 – BEIRAT FÜR FAMILIEN- UND GENERATIONSFRAGEN

(EINGANG: 16.01.2019)

Unterzeichnet von: Boris Stumpf, Präsident

Der Beirat für Familien- und Generationenfragen (nachfolgend Beirat genannt) hat auf Anfrage des für die Regionale Entwicklung zuständigen Ministers der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens eine Stellungnahme zu oben genannten Thesenpapier REK III verfasst.

Der Beirat hat sich in seinen Sitzungen vom 21. November und vom 12. Dezember 2018 mit dieser Thematik befasst. Der Beirat gibt zu diesem Thesenpapier folgende Stellungnahme ab.

Rechtlicher Rahmen

Laut Dekret vom 17. November 2017, Artikel 3, zur Schaffung eines Beirats für Familien- und Generationenfragen hat der Beirat die Aufgabe, Gutachten zu Familien- und Generationenfragen aus eigener Initiative, auf Anfrage der Regierung, des Parlamentes oder einer Gemeinde des deutschen Sprachgebietes zu erstellen.

Einleitung

Der Beirat hat sich in den beiden Sitzungen vom 21. November und 12. Dezember 2018 mit Projekten aus der Grenzregion, Bildungsregion sowie der Solidarregion des Thesenpapiers befasst.

Allgemeine Bemerkungen

Der Beirat begrüßt die Möglichkeit zu den Projekten des REK-Thesenpapier eine Stellungnahme abzugeben und bittet über den weiteren Verlauf des Thesenpapiers informiert zu werden.

Da das Dokument sehr umfassend ist, hat der Beirat seine Stellungnahme auf die Themenbereiche mit Bezug zu Familien- und Generationenfragen, wie oben erwähnt, begrenzt

GRENZREGION

Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung der Vereinswelt (S. 22-24):

Der Beirat unterstreicht, dass die Gesellschaft auf Ehrenamtliche angewiesen ist, die sich im Vereinsleben, Sozialleben, Schulen usw. engagieren. Dies machen die Ehrenamtlichen nicht aus finanziellen Beweggründen, jedoch leidet das ehrenamtliche Engagement mehr und mehr unter Nachwuchsmangel. Immer weniger Personen investieren Zeit und sind bereit ein langfristiges ehrenamtliches Engagement zu übernehmen. Der Beirat begrüßt die zahlreichen Maßnahmen, die bereits im Bereich des ehrenamtlichen Engagements existieren.

Der Beirat sieht dennoch in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- Bei der Suche und Förderung von Best Practice Beispielen im Bereich Ehrenamt:

1. Best Practice Beispiel: Kreditstunden – Stadt St. Gallen in der Schweiz

Die Stadt St. Gallen hat eine interessante Lösung gegen die stetig sinkende Anzahl ehrenamtlicher Helfer gefunden, die Zeitvorsorge¹⁵. Das Prinzip ist einfach: wer eine ältere Person im Alltag unterstützt, der bekommt selbst eine Zeitgutschrift für eine zukünftige Unterstützungsleistung¹⁶. Dieses System ähnelt der Freiwilligenarbeit, ist aber keine. Das Projekt war Gegenstand eines Evaluierungsberichtes¹⁷. Dieser Bericht schlussfolgert, dass das Modell der Zeitvorsorge Personen mit finanziellen Schwierigkeiten den Zugang zu hauswirtschaftlichen Leistungen öffnen könnte.

2. Best Practice Beispiel: Wohngemeinschaften von jungen Erwachsene mit Senioren - Niederlande

In den Niederlanden gibt es mehrere Projekte, in denen junge Menschen kostenfrei in einer Wohngemeinschaft wohnen können, wenn sie sich eine gewisse Anzahl Stunden ehrenamtlich um ihre älteren Mitbewohner kümmern¹⁸.

3. Best Practice : Wohngemeinschaft Weserstrand in Eupen

Studenten der Autonomen Hochschule (AHS) leben mit Personen mit Beeinträchtigung in einer Wohngemeinschaft zusammen und unterstützen diese in ihrer Freizeit¹⁹.

- Der Beirat stellt sich die Frage, ob die Tatsache, dass Menschen immer später pensioniert werden eine Auswirkung auf die Ehrenamtstätigkeit hat. Diese Hypothese sollte geprüft werden.
- Der Beirat stellt sich die Frage, ob es einen kurzen und einfachen Leitfaden zum Ehrenamt gibt, welcher es ermöglicht, leicht und schnell Informationen zu finden. Sollte dies nicht der Fall sein, empfiehlt der Beirat einen solchen Leitfaden im Stil von „FAQ – Frequently Asked Question“ zum Ehrenamt zu erstellen.
- Der Beirat findet, dass die Ehrenamtsbörse EMJA ein sehr innovatives und unterstützendwertes Projekt ist. EMJA erreicht allerdings noch nicht genug Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ist nicht bekannt genug. EMJA sollte daher mit der Unterstützung der Regierung noch intensiver beworben werden.
- Der Beirat findet das Pilotprojekt des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Information von älteren Arbeitssuchenden über ehrenamtliche Tätigkeiten gut, stellt sich jedoch gleichzeitig die Frage, ob diese Weitergabe der Informationen über das Ehrenamt durch das Arbeitsamt keinen negativen „Beigeschmack“ hat. Der Beirat würde eine neutralere Anlaufstelle befürworten.
- Der Beirat stellt fest, dass zur Ausübung einer Funktion im Verwaltungsrat oft auch ein gewisses Know-how und Fachwissen bei der interessierten Person vorhanden sein muss. Zum Beispiel muss ein Kassierer gewisse Grundkenntnisse in der

¹⁵ Careum (n.d.). *Gutschriften für Unterstützungsleistungen*. Hier verfügbar: <http://www.careum.ch/ageing/zeitvorsorge>

¹⁶ Die Stadt St. Gallen hat darüber ein kurzes Erklärungsvideo gemacht Hier verfügbar :

<https://www.youtube.com/watch?v=pyMwQ77Vcx4>

¹⁷ Trageser, J. et al. (2017). *Evaluation des St. Galler Zeitvorsorgemodells : Schlussbericht*. Amt für Gesellschaftsfragen, Stadt St. Gallen. Hier verfügbar: <http://www.careum.ch/documents/20181/210618/Trageser%2C+Angst+et+al.+03.05.2017+-+Evaluation+des+St.pdf/62d43835-4fb9-46af-8ff5-49080a106a1a>

¹⁸ Video zum Projekt. Hier verfügbar: <https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/weltspiegel/sendung/niederlande-meine-92-jaehrige-mitbewohnerin-100.html>

¹⁹ Informationen zum Projekt. Hier verfügbar: <https://brf.be/regional/1092508/>

Buchhaltung haben. Der Beirat empfiehlt ein Teilprojekt zur Unterstützung und Vermittlung dieses Fachwissens.

BILDUNGSREGION

Kompetenzen anerkennen II (S.68-70)

Der Beirat stellt sich die Frage, wie andere Kompetenzen aus der Erwachsenenbildung oder aus Weiterbildungen anerkannt werden, die nicht aus dem direkten Lehrbereich kommen. Zum Beispiel eine ehrenamtliche Tätigkeit im Kinderhort, als Mittagsaufsicht, usw. Wie können diese Tätigkeiten für eine spätere berufliche Laufbahn anerkannt und für die Kompetenzanerkennung berücksichtigt werden?

Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern (S.71-74)

- Der Beirat empfiehlt in der Ausbildung zu Lehrberufen auch Grundkenntnisse (A1-A2) in Englisch anzubieten und zu fördern, da Weiterbildungen, Fachliteratur, usw. mittlerweile oft nur in Englisch verfügbar sind.
- Der Beirat stellt fest, dass es oft Schwierigkeiten im alltäglichen Sprachgebrauch von Fremdsprachen gibt. Deshalb sollten die Aussprache und der Sprachgebrauch von Fremdsprachen mehr gefördert werden. Einerseits durch das spielerische Erlernen im sehr jungen Alter und andererseits durch den Gebrauch von neuen Medien wie Filme, Internet und Musik in den Konversationskursen im Kindergarten sowie in den Primar- und Sekundarschulen.
- Der Beirat empfiehlt auch andere Unterrichtsmaterialien über den Französischunterricht hinaus in französischer Sprache abzuhalten, um den Wortschatz und das Verständnis der Sprache zu erweitern.
- Der Beirat empfiehlt mehr Schüleraustausche mit anderen Ländern oder Regionen anzubieten, um das Erlernen von Fremdsprachen für Kinder und Jugendliche noch mehr zu fördern und attraktiver zu gestalten.

98

SOLIDARREGION

Gesundheitsversorgung sichern (S.91-93)

- Der Beirat empfiehlt zur Sicherung der Gesundheitsversorgung folgendes:
 - o Die Absicherung der Gesundheitsdienstleistungen in deutscher Sprache, jeweils auch durch ein grenzüberschreitendes Abkommen mit verschiedenen Dienstleistern zu fördern, wenn diese nicht in Belgien in deutscher Sprache beansprucht werden können. Zum Beispiel durch ein euronales Arbeitsabkommen zwischen den Krankenhäusern, welches den Austausch von Ärzten ermöglicht sowie Synergien schafft zwischen den verschiedenen Kapazitäten und dem vorhandenen Fachwissen.
 - o Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsdienstleistern im Süden sowie im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
 - o Die Förderung von deutschsprachigen Medizinstudenten, die sich ein Medizinstudium aus finanziellen Gründen nicht leisten können, durch Stipendien, mit der Prämisse, dass sie sich für einen gewissen Zeitraum verpflichten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu arbeiten.

- Die bereits angebotenen Vorbereitungskurse zum Medizinstudium in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterhin zu unterstützen und auszubauen.
- Die Basisversorgung in den Krankenhäusern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in deutscher Sprache zu gewährleisten.
- Die Sprachförderung von fremdsprachigen Ärzten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch Sprachkurs-Angebote.
- Dem akuten Fachkräfte- und Personalmangel in Krankenhäusern entgegen zu wirken durch eine Aufwertung des Berufes des Krankenpflegepersonals. Die Krankenhäuser benötigen zusätzliches Krankenpflegepersonal.

Gemeinsam gegen Armut (S.94-96)

- Der Beirat befürwortet ausdrücklich im Kampf gegen Armut vermehrt in Bildung zu investieren und begrüßt die Anhebung der Altersgrenze in der mittelständischen Ausbildung als wertvolle Maßnahme. Ebenfalls sollen durch eine Kampagne zur Aufwertung der Handwerks- und Berufsausbildung mehr Personen für diese beiden Berufsfelder gewonnen werden.
- Der Beirat stellt fest, dass viele bedürftige Menschen aus Wissensmangel, Scham oder anderen Hemmnissen sich nicht trauen Hilfsangebote aufzusuchen oder anzunehmen. Der Beirat wünscht sich daher vermehrt niederschwellige und aufsuchende Dienstleistungen im Kampf gegen Armut sowie eine „würdevolle“ Möglichkeit sich zum Beispiel an die ÖSHZ zu wenden. Der Beirat stellt sich die Frage: Wie können diese Hemmnisse abgebaut und die Kontaktaufnahme erleichtert werden für Personen, die sich schämen diese Hilfsangebote anzunehmen?
- Der Beirat empfiehlt im gleichen Stil wie die Rubriken mit „Notkontakten“ in den ostbelgischen Zeitungen auch eine Rubrik mit Anlaufstellen für die ÖSHZ aufzuführen. Unter der Rubrik sollen Angaben mit weiteren Informationen zu den vorhandenen Angeboten der ÖSHZ aufgeführt sein, zum Beispiel die kleine ÖSHZ-Broschüre „Ein Leitfaden für Bürgerinnen und Bürger – Eine Tür steht Ihnen offen“.
- Der Beirat stellt fest, dass es Unterschiede in der Armut zwischen den Generationen gibt, sprich Alters- und Kinderarmut. Der Beirat empfiehlt gezielt bei den vorgesehen Messungen der Armut auf diese Unterschiede zwischen den Generationen einzugehen und diese zu erforschen.
- Der Beirat empfiehlt die Prävention gegen Überschuldung mehr zu fördern und ebenfalls vermehrt auf die Unterschiede zwischen Geschlechtern und auf alleinlebende Personen in der Präventionsarbeit einzugehen.
- Der Beirat empfiehlt ebenfalls eine verstärkte Prävention im Suchtbereich. Es gibt Personen, die durch Armut in eine Sucht rutschen oder auch umgekehrt.

Eltern entlasten, Eltern stärken (S.97-100)

- Der Beirat empfiehlt: familienfreundliche Arbeitgeber auszuzeichnen, als Wertschätzung der Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern ermöglichen ihre Familienleben mit ihrer Arbeitstätigkeit besser in Einklang zu bringen.
- Der Beirat unterstützt und befürwortet den Ausbau von kollektiven Betreuungsplätzen. Der Beirat möchte unterstreichen, dass alleinerziehende Eltern

in der Kinderbetreuung vor großen Herausforderungen stehen und auf eine gute Kinderbetreuung angewiesen sind.

- Der Beirat empfiehlt, dass Eltern durch strukturell zeitbegrenzte Angebote wie beispielsweise durch das Angebot von Leihomas/-opas oder den Ausbau von Kinderhorten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entlastet werden sollen.
- Der Beirat weist bezüglich des Teilprojektes Eltern-Kind-Bildung darauf hin, dass Unterstützungsangebote und Projekte von denen bildungsferne Familien profitieren sollen, extrem niederschwellig sein müssen.

Ausbau der Unterstützungsangebote für Senioren und Schaffung von Wohnhilfezonen (S.101-105)

- Der Beirat unterbreitet im Hinblick auf die Unterstützungsangebote für Senioren und die Schaffungen von Wohnhilfezonen folgende Vorschläge:
 - o Die Angebote „Mittagstisch“ und „Essen auf Rädern“ für Senioren auch an Feiertagen sowie an Wochenenden zu gewährleisten.
 - o Das Gemeinden aktiv Projekte gegen die Vereinsamung von älteren Personen unterstützen.
- Des Weiteren stellt der Beirat fest, dass es an Personal in den Alten- und Pflegeheimen mangelt, vor allem an Krankenpfleger. Der Beirat empfiehlt daher, das Personal durch andere Berufssparten zu unterstützen.

FAZIT

Der Beirat schätzt die Möglichkeit seinen Beitrag zum REK-Thesenpapier leisten zu können und wird auch gerne detaillierte Erläuterungen zu der Stellungnahme geben, sollte dies erwünscht oder erforderlich sein.

STELLUNGNAHME 23 – HILFSNETZ KELMIS VOG

(EINGANG: 16.01.2019)

Unterzeichnet von:

- Jo Lenaerts, Präsidentin
- Katja Nowak, Schriftführerin
- Jean-Luc Schöffers, Kassierer

Vorweg möchte ich gerne klarstellen, dass die Ehrenamtlichen der Hilfsnetz Kelmis VoG vielbeschäftigt sind und wir es zeitlich nicht geschafft haben, die Gesamtheit zu kommentieren. Wir möchten uns jedoch erlauben, die für das Zielpublikum des Hilfsnetz Kelmis relevanten Themen zu kommentieren.

Projekt „Gemeinsam gegen Armut“

Aus dem Grund freuen wir uns sehr, dass der Bekämpfung gegen Armut in einem eigenen Punkt (Solidarregion – Projekt 2) Rechnung getragen wird. Schon vor unserer Gründung stellen die Mitglieder fest, dass Armut leider auch zu unserer Gesellschaft in Ostbelgien gehört. Unsere Erfahrungen beruhen auf unsere Begegnungen und Arbeit im Raum Kelmis. Eine Gemeinde, in der die Arbeitslosigkeit sehr hoch ist (laut Studie der UNI MONS in 2014 zur Lage in Ostbelgien), aber auch sonst einen hohen Anteil an Menschen in prekären Situationen aufweist.

Zu Ihren Zielvorschlägen würden wir Ihnen gerne folgende Kommentare unterbreiten:

- **Armut messen und die Wirksamkeit der Maßnahmen kontrollieren:** diese Vorgehensweise können wir nur begrüßen. Es gibt statistisches Material zum Thema Armut welches nicht zusammengefasst und ausgewertet wird. Es wird interessant die verschiedenen Armutsgrade in Ostbelgien zu erkennen und dann gezielt und diversifiziert agieren zu können. Wir brauchen einen regionalen Plan gegen die Armut, der aber flexibel genug ist, um auf lokale Gegebenheiten einzugehen.
- **Armuts politik steuern:** wir halten auch hier eine geballte Netzwerkarbeit für sinnvoll, die auf ein Dekret zur Armutsbekämpfung fußt. Hier gibt es sicher auch andersorts gute „good practice“ Beispiel, die man sich anschauen kann, um das Rad nicht neu zu erfinden. Wir glauben, dass wir aber sehr kreativ an die Sache heran gehen müssen in einer kommerziellen kapitalistischen Welt.
- **Kooperationen strukturell verankern:** Wir haben leider keine Idee davon, was sie mit der Grundsteinlegung für gelingende Netzwerkarbeit meinen. Auf lokaler Ebene arbeiten wir stark im Netzwerk mit den verschiedenen Akteuren. Wir würden uns jedoch für eine Absprache auf ostbelgischer Ebene gewisser Akteure absprechen. Wir stellen seit Jahren fest, dass im ÖSHZ Kelmis zum Beispiel der soziale Fonds zur Partizipation des Ministeriums nicht angezapft wird. Gerade in der Bekämpfung von Armut spielt die Ermöglichung der Partizipation eine wichtige Rolle. Erst durch das Mitmachen, das Mitspielen, das Mitlernen, die Gemeinschaft und der Kontakt zu anderen Kindern und Lebenswelten ermöglicht es zumindest den Kindern und Jugendlichen andere Horizonte zu erfahren, andere Idole zu entwickeln, andere Lernfelder kennenzulernen (reicher an Reizen und fördernde). Aus dem Grund haben wir auch in diesem Jahr und in Kooperation mit dem Kiwanis Club Inspiration in Kelmis und Eupen eine Kooperation für die Beteiligung bei der Zahlung der Ferienlager. Es kann nicht sein, dass in einer kleinen Gemeinschaft die Kinder auf einer Grenze einen Zugang zu Theater, zu Vereinen, zu Veranstaltungen bekommen und auf der anderen Seite nicht... Es kommt VOR ALLEM auf die Chancengleichheit an... die Chance sich so

entwickeln zu können, dass ich alles im Rucksack habe um für das Leben gerüstet zu sein, damit ich eine ECHTE Chance bekomme, aus dem Kreis der Armut zu entfliehen... Wenn ich tagtäglich nicht anderes sehe als Armut, als meine Situation, keine anderen Einblicke erhalten, andere Gefühle kennenlernen, andere Personen treffe als ich gewohnt bin... dann bleibe ich in der Situation! Weil ich nicht anderes kenne! Bis ich den Glauben daran verlieren, dass ich was anderes verdient habe, bzw. dass die Gesellschaft mir überhaupt erlaubt was anderes zu machen! DAS nennt man den Kreis der Armut! Und der wurde bereits von unterschiedlichen Studien und Soziologen beschrieben! Wir sind der Meinung, dass alle Akteure zur Aufgabe haben, diesen Kreis zu vermeiden.

- **In Bildung investieren:** Ein sehr wichtiger Punkt! Hier muss natürlich geschaut werden, welcher der Hintergrund der Familie ist. Wie definiert die Familie Bildung? Ist Bildung automatisch Studium, oder ist es in der Familie eher üblich eine Lehre zu machen. Was will das Kind? Der Jugendliche? Wir denken es ist wichtig in die berufl. Orientierung zu investieren und hier ein Konzept zu entwickeln... Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht wohin mit ihren Talenten, weil sie sie nicht entdecken, oder sie in der Schule nicht erkannt werden, weil da halt oft nur schulische Talente erkannt und gefördert werden. Hier bedarf es ein besseres System der Talenterkennung und -förderung. Ein Kind oder Jugendliche, das/der nicht weiß was es kann oder was es werden wird entwickelt Frustrationen... Diese sind der Bildung hemmend! Zudem würden wir begrüßen, wenn innerhalb der Schulen auch das Prinzip von Chancengleichheit gelebt wird. Das beginnt schon mit dem Schulmaterial, welches von den Lehrern verlangt wird. Wir sammeln jedes Jahr im August jede Menge Schultaschen und Schulmaterial für Kinder und Jugendliche, damit sie den 1. September nicht mit einer Plastiktüte zur Schule gehen müssen, wie es leider oft vorher passiert ist! Wir denken, dass auch das investieren in die Bildung ist! Entweder die Schulen besorgen das Material selbst, welches die Kinder zum Lernen brauchen; oder es werden keine ATOMA Hefte, oder Pritt-Stifte von den Eltern verlangt, die jeden Cent umdrehen müssen. Ein Schulanfang kostet eine Menge Geld! Das kann nicht sein. Bereits im Kindergarten kommt es so zu Chancenungleichheiten... Ein Kind mit einer neuen, schönen Kindergartentasche findet schneller Freunde, als ein Kind mit alter verdreckter Tasche! Das ist unakzeptabel, aber leider in ostbelgischen Schule Alltag :-/.
- **Soziale und berufliche Integration fördern:** hier ist es unserer Meinung nach ungemein wichtig, dass diese Förderung sehr früh greift. Das erste Lebensfeld eines Kinder, worauf der Staat direkten Einfluss hat ist die Schule und hier muss agiert werden. Hier werden die Grundsteine für das weitere Leben gelegt, im positiven wie im negativen Sinne. Was das Kind hier erlebt und lernt, beeinflusst das ganze Leben, die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes. Wir sind der Auffassung, dass ein Kind, dem es gut geht, welches gut in Gesellschaft entwickelt auch offen für Bildung und Integration ist. Frustrationen, Erniedrigungen und Fehlschläge müssen dort aufgefangen werden wo sie passieren, oder zumindest dort wo man erkennt, dass dieser Einfluss auf das Leben der Kinder entwickeln. Auch das ist Förderung der sozialen Integration. Zur beruflichen Integration würden wir gerne wiederholen was wir beim Punkt der Bildung erklärt haben.

Wir denken, dass man den Punkt „Soziale und berufliche Integration fördern“ und „in Bildung investieren“ zusammen und ganzheitlich sehen soll. Dieser gehört zwangsläufig zusammen!

Wenn früh in soziale Werte und Frustrationstoleranz investiert wird, dann gestalten wir nachhaltig eine Solidarregion!

Projekt „Eltern entlasten, Eltern stärken“

Was den Punkt Eltern entlasten, Eltern stärken (Projekt 3) angeht, so würden wir gerne auf die Eltern eingehen, welche entscheiden zu Hause zu bleiben, um selbst für ihr Kind zu sorgen. Wir möchten in keinsten Weise die Tatsache kritisieren, dass Eltern ihre Kinder unterbringen. Eltern sollen das Recht haben dies selber entscheiden zu können. Sie schreiben im Punkt Förderung von Pilotprojekten, dass sie die Familienmodelle und -strukturen gewandelt haben. Das ist korrekt, nur ist die Antwort darauf alternative Kinderbetreuungsangebote zu schaffen etwas einseitig. Auf der einen Seite sollen Menschen bezahlt werden, die sich um die Kinder kümmern von anderen Menschen. In der Zeit müssen diese Betreuer ebenfalls ihre Kinder in die Obhut geben... Wir verstehen das System und es ist auch in Ordnung, wenn Eltern das für sich entscheiden. In den meisten Fällen haben Eltern aber nicht die Wahl und müssen aus finanziellen Gründen diesem System nachgeben.

Wir stellen fest, dass das, was den Eltern heutzutage vor allem fehlt ist ZEIT mit ihren Kindern. Dies fehlt nicht nur den Eltern, die fehlt vor allem auch den Kindern. Auch hier denke wir, dass die Investition der Eltern von Zeit in ihre Kinder der Solidarregion Ostbelgien zu Gute kommt. Haben die Eltern die Zeit sich um ihre Kinder selber zu kümmern führt das im normalen Fall zu emotional stabileren Kindern. Wir könnten diese Behauptung nicht statistisch belegen, aber wir glauben daran. Aus dem Grund fehlt uns in den Zielvorschlägen eine Möglichkeit für Eltern die ZEIT für ihre Kinder zu haben.

Zeitlich gesehen müssen wir unsere Kommentare nun leider einschränken. Es gibt noch andere Bereiche, die wir ebenfalls kommentieren könnten.

Wir hoffen, dass wir Ihnen bei der Verwirklichung dieser Projekte behilflich sein konnten und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

STELLUNGNAHME 24 – INFO-INTEGRATION, BELGISCHES ROTES KREUZ

(EINGANG: 16.01.2019)

Unterzeichnet von: Veronique Wetzelaer, Direktorin

Vorab möchten wir uns bei Ihnen für die Möglichkeit bedanken, eine Stellungnahme zu dem Thesenpapier des REK III abzugeben.

Wir begrüßen es sehr, dass durch das Regionalkonzept immer weiter an der Verbesserung der Lebenssituation aller Menschen in Ostbelgien gearbeitet wird. Kulturen sind im stetigen Wandel und die Bevölkerungszusammensetzung verändert sich – dies wahrzunehmen und darauf einzugehen ist für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft wichtig.

Allgemeine Anmerkung

Bei der Lektüre des Thesenpapiers ist uns aufgefallen, dass viele der Themen unser Zielpublikum, die Neuzugezogenen, betrifft und sicherlich auch einbezieht, sie aber selten explizit genannt werden. Das finden wir einerseits gut, denn Migranten sind zugleich Eltern, Schüler, Senioren oder Arbeitssuchende und sollten auch als solche wahrgenommen werden. Andererseits hat uns die Erfahrung gezeigt, dass Migranten bei der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft aufgrund von Sprach- und Informationsdefiziten, fehlenden oder nicht anerkannten Schul- und Ausbildungsabschlüssen, oder immer noch existierenden Diskriminierungen spezifische Schwierigkeiten haben, die spezifische Maßnahmen verlangen. Migranten sind durch diese Hürden auch überdurchschnittlich von Armut, Bildungsungerechtigkeiten, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung betroffen.

Es wäre uns daher wichtig, dass in den verschiedenen Projekten die spezifische Situation von Migranten mitgedacht und angepasste Maßnahmen eingeplant werden, damit auch sie von den Zielsetzungen des REK III gleichermaßen profitieren können. Daher schlagen wir vor, dass bei den Herausforderungen für das REK III (S.13) ein Punkt eingefügt wird:

- Verbesserung der Lebenssituation von Migranten und ihren Familien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zu Beginn möchten wir auf **den allgemeinen Bedarf nach einem lokal verankerten Übersetzerdienst** hinweisen. Viele Migranten werden regelmäßig gebeten, für ihre neu ankommenden Mitmenschen als Übersetzer zu dienen und viele Eltern greifen immer noch auf ihre Kinder zurück, wenn sie Termine in der Schule, beim Arzt oder Rechtsanwalt haben. Das ist zwar oft der einfachste Weg, leider aber nicht der unproblematischste. Kinder werden dabei mit Themen konfrontiert, die sie überfordern und die nicht kindgerecht sind. Bei Übersetzern aus dem Umkreis der Betroffenen stellt sich zudem oft die Frage der Diskretion und der Beeinflussung. In beiden Fällen stellt sich vor allem auch die Frage, ob der Inhalt bei der Übersetzung korrekt wiedergegeben wird.

Zurzeit arbeiten viele Dienste Ostbelgiens mit SETIS Wallonie zusammen. Dieser Dienst hat bereits auf Grund von personellen Engpässen seine schriftlichen Übersetzungen eingestellt und ist auch bei mündlichen Anfragen schwer zu erreichen. Zudem sind lange Anfahrtszeiten einzurechnen. Hinzu kommt, dass man sich immer des Französischen bedienen muss, da die Mitarbeiter von SETIS Wallonie alle frankophon sind.

Ein lokaler Übersetzerdienst, mit geschultem Personal (Sprachkenntnisse und Deontologie) käme sowohl Schulen, als auch Ärzten, Psychologen, sozialen Diensten und Verwaltungen zugute.

Im Folgenden möchten wir die wichtigsten Punkte aufzählen, die uns in den einzelnen Projekten des Thesenpapiers fehlen.

GRENZREGION

Projekt 1: Kultur in Ostbelgien Umsetzung der Handlungsfelder

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung verhilft zu einer differenzierten Wahrnehmung, zu Ausdrucksvermögen [...] In Zeiten rasanten gesellschaftlichen Wandels muss dafür Sorge getragen werden, die Kinder und Jugendlichen auf die eigenständige Gestaltung ihres Lebens vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang wäre es uns wichtig, dass die kulturelle Vielfalt in Ostbelgien wertgeschätzt und aufgewertet wird. Interkulturelle Kompetenz wird in Zukunft mehr denn je eine wichtige Eigenschaft sein, um den sozialen Zusammenhalt und die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern.

Projekt 2: Kulturerbe: Quellensicherung und Zugänglichkeit

Der sorgsame und angemessene Umgang mit dem kulturellen Erbe trägt dazu bei, dass Ostbelgien eine weltoffene, in den ostbelgischen Traditionen und Werten verankerte Region ist.

105

Das Kulturerbe verändert sich, auch weil Ostbelgien Einwohner aus aller Welt zählt, die Teil unserer Gemeinschaft werden. Diese Veränderung trägt zur Weiterentwicklung des Kulturerbes bei und sollte wertschätzend in die Traditionen eingebunden werden.

Den Zugang zu Kulturveranstaltungen für Neuzugezogene mit anderem kulturellen Hintergrund ist oft mit Hemmschwellen behaftet, sei es durch mangelndes Verständnis oder Interesse oder aufgrund finanzieller Zwänge. Es sollte überlegt werden, wie Anreize geschaffen werden können, die es ermöglichen, Kultur niederschwellig mitzuerleben.

Projekt 3: Bürgerliches Engagement und Unterstützung der Vereinswelt

Der partizipative Ansatz in Verein und Gesellschaft generell muss intensiviert werden. [...] Aus Sicht der Ehrenamtlichen muss das Engagement freiwillig und flexibel sein.

Viele Zugezogene suchen nach sozialen Kontakten und sind interessiert, ehrenamtlich tätig zu sein. Um in Vereinen aktiv zu werden, ist die Hemmschwelle aber oft sehr hoch. Die Verpflichtungen, denen man nachgehen muss, ob Anmeldung, Anwesenheitspflicht, Mitgliedschaftsbeträge, Regelwerke, oder anderes, sind für Neuankommende oft schwer nachzuvollziehen und unflexibel. Es wäre daher interessant, darüber nachzudenken, was Vereine machen können, um einen niederschweligen Einstieg zu ermöglichen und ihren Verein auch für dieses Zielpublikum zu öffnen. Gleichzeitig muss diesem Publikum die

Attraktivität der Vereine besser vor Augen geführt werden und der Spaß dabei besser zum Ausdruck kommen.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Zusammenarbeit mit Partnern wie den Sozialen Treffpunkten, Info-integration, dem Empfangszentrum für Asylbewerber usw. Diese Einrichtungen arbeiten bereits mit ehrenamtlichen Zugezogenen und können eine Brückenfunktion ausüben.

Projekt 4: Geschichte erleben

Zu den Projektzielen würden wir gerne hinzugefügt sehen, dass der Bezug zwischen Geschichte und Aktualität verstärkt gefördert wird. Das heißt, den Zusammenhang zwischen unserem Tun und dem Geschehen in anderen Teilen der Welt verstehen und kritisch hinterfragen: Politische Einmischungen, Klimawandel, Waffenproduktion und der weltweit ansteigende Konsum schaffen Armut, provozieren und unterhalten Kriege und steigern so die Zahl der Flüchtenden, der Kriegs- und Terroropfer.

Projekt 5: Schaffung und Förderung eines Ostbelgien-Netzwerks

„Wahlostbelgier“ sind auch viele Migranten, die aber leider viel zu wenig als solche wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Viele von ihnen haben viele andere Länder bereist, Sprachen erlernt und Kontakte aufgebaut. Ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse sollten verstärkt genutzt und aufgewertet werden und sie als „Wahlostbelgier“ in das Netzwerk eingebunden werden.

WIRTSCHAFTSREGION

106

Projekt 1: Fachkräftebündnis Ostbelgien Umsetzung

Unter den Migranten sind viele Fachkräfte, deren Diplome nicht oder nur teils anerkannt werden können. Es wäre wichtig, ihr Sprachniveau verstärkt zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, durch Praktika und Ausbildungen im Betrieb ihre Kompetenzen unter Beweis zu stellen und konkrete Perspektiven zu entwickeln, wie sie als zukünftige Fachkräfte in die Arbeitswelt einsteigen können.

Projekt 2: Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungs-anreizsystemen für Arbeitssuchende

Erleichterter Zugang zu Aus- und Weiterbildung für Wiedereinsteiger und Personen, die sich umorientieren müssen/wollen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Migranten mit großer Motivation ankommen: Sie möchten arbeiten, eigenes Geld verdienen, unabhängig sein und sich in die Gesellschaft einbringen.

Der Zugang für Migranten zum Arbeitsmarkt ist aber mit vielen Hürden verbunden. Migranten haben oft spezifische Herausforderungen zu überwinden: wenig Schul- oder Ausbildung, Diplome, die nicht anerkannt oder verfügbar sind, Sprachhemmnisse, Anpassungen an die Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes, usw. Diese Herausforderungen fordern Aufmerksamkeit, angepasste Maßnahmen und besondere Begleitung. Es fehlt an klaren Eingliederungsmaßnahmen, die diesen Menschen Perspektiven und den Weg zum Ziel aufzeigen. Dabei geht es nicht um schnelle Lösungen, sondern um durchdachte und zielführende Maßnahmen. Eine verstärkte Einbindung der Arbeitgeber und

der Aus- und Weiterbildungszentren ist von Nöten, um kreative und innovative Wege zu finden.

BILDUNGSREGION

Projekt 1: Gesamtvision für das Bildungswesen der deutschsprachigen Gemeinschaft

SDG: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des Lebenslangen Lernens für alle fördern.

Gerechte Bildung: Das Projekt sieht Maßnahmen vor, die sich auf die Unterrichtsgestaltung beziehen. Uns stellt sich aber auch die Frage nach dem, was außerhalb der Schule erlernt und geleistet werden muss: Trotz Ganztagschule werden immer noch Aufgaben an Eltern und Schüler übertragen, die sie nach Schulschluss zuhause erledigen müssen. Diese Hausaufgaben sind vor allem für schwächere Schüler eine zusätzliche Belastung. Auch werden die Kinder bestraft, deren Eltern aus kognitiven oder zeitlichen Gründen keine Unterstützung leisten können. Mittlerweile gibt es vielerorts Aufgabenschulen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefördert werden. Wir möchten hier jedoch zu bedenken geben, dass die Kapazitäten dieser Schulen begrenzt sind und die Kinder/Jugendlichen sie nicht jeden Tag nutzen können. Wer an Bildungsgerechtigkeit arbeiten möchte, muss das System der Hausaufgaben in Frage stellen.

Lebenslanges Lernen: Für Migranten fehlt es an weiterführenden Sprachkursen. Zurzeit werden B1-Kurse in der Eifel nicht als Tageskurs angeboten und auch B2-Kurse in Eupen nur als Abendkurs. Auch Französisch-Intensivkurse fehlen. Wer aber Arbeit in Ostbelgien sucht, wird oft auf die Notwendigkeit einer Basis in Französisch angesprochen.

Inklusive Bildung: Es fehlt an Möglichkeiten, die Sprachkompetenzen parallel zu Ausbildungen zu vertiefen und an Möglichkeiten zur Erlernung von gezieltem Fachwortschatz. Hier sollte man über kreative und innovative Initiativen nachdenken, die es Personen ermöglichen, ihre Sprachkenntnisse auf einer professionellen Ebene auszuweiten.

SOLIDARREGION

Einleitung (S.88):

Der Wettbewerb der Regionen um junge Leute, um Familien, um Fachkräfte ist deswegen bereits in vollem Gange. In diesem Wettbewerb haben „weiche“ Standortfaktoren, insb. Familienfreundlichkeit einen hohen Stellenwert.

Bei den Zugezogenen handelt es sich größtenteils um junge Menschen und Familien. Eine gelungene Integration dieser Menschen bedeutet daher auch eine Verjüngung der Bevölkerung Ostbelgiens und einen potentielle Fachkräfte-Zuwachs. Ein familienfreundliches Umfeld, Begleitung und Hilfe bei der Integration sollten an dieser Stelle greifen, damit diese Familien sich langfristig in Ostbelgien ansiedeln und hier ihre neue Heimat finden.

Projekt 2: Gemeinsam gegen Armut

Wir möchten an dieser Stelle noch auf die Situation von Papierlosen hinweisen, die in besonderem Maße von Armut betroffen sind. Maßnahmen, die zumindest für die Kinder die

Konsequenzen dieser Armut abfedern, wären notwendig (Zugang zu kulturellen und sportlichen Aktivitäten bspw.)

Projekt 3: Eltern entlasten, Eltern stärken

Aufwertung der Tätigkeit als Kinderbetreuerin

Anpassung des Anforderungsprofils und des aktuellen Ausbildungsmoduls

Viele Migrantinnen interessieren sich für den Beruf der Kinderbetreuerin. Leider ist der Einstieg aufgrund von Sprachhemmnissen (vor allem Fachwortschatz) oft noch schwierig. Berufsbegleitende Sprachkurse oder andere Maßnahmen könnten den Weg frei machen, damit mehr Frauen in diesen Beruf einsteigen können.

Zum Abschluss:

Wir würden uns freuen, wenn unser Anmerkungen Gehör finden und wir über die Weiterentwicklung des Thesenpapiers informiert werden könnten. Wir wünschen Ihnen viele Erfolg bei der Umsetzung des REKIII und sind positiv gespannt auf die Konkretisierung der einzelnen Projekte und deren Auswirkung auf die Lebensqualität in Ostbelgien!

**STELLUNGNAHME 25 – ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE –RAUMORDNUNG,
WOHNUNGSWESEN, ERBE, ENERGIE**
(EINGANG: 16.01.2019)

Unterzeichnet von: Susanne Heinen, Direktorin und Beauftragte Beamtin

Diese Kommentierung resultiert aus einem ersten gemeinsamen „Gedankenaustausch“ unserer technischen Mitarbeiter. Sie versteht sich keineswegs als eine vollständige Analyse des Thesenpapiers, sondern als fachbezogene Reaktionen, die unsere Mitarbeiter aus ihrer täglichen praxisbezogenen Erfahrung zu Papier gebracht haben.

ALLGEMEINE KOMMENTARE

Das Thesenpapier ist allgemein gehalten und bis hierhin gibt es somit keine Punkte, die als „nicht relevant“ bezeichnet werden könnten. Es werden die konkreten Umsetzungsmaßnahmen sein, die die Bedeutsamkeit und den Wirkungsgrad der verschiedenen „Projekte“ aufzeigen werden.

Die tagtägliche Arbeit unserer Direktion beschäftigt sich natürlich mit raumrelevanten und städtebaulichen Themen sowie dem Bauen schlechthin. Raumordnung und Städtebau sind fachübergreifende Materien, die nicht sektoriell betrachtet werden können. Dies liegt für die Raumordnung sogar in der Natur ihres Bestehens. Daraus ergibt sich, dass – sollte ein neuer Fachbereich „Raumordnung und Städtebau“ innerhalb des Ministeriums gegründet werden – dieser in viele Projekte mit einbezogen werden muss. Die wichtigsten haben wir unter Punkt B kurz angesprochen. Wenn man einzelne Themen wie z.B. Kinderkrippe, Seniorenwohnungen, Sozialwohnungen – Wohnungen im Allgemeinen – getrennt betrachtet, wird dies nicht zu einem für Ostbelgien nachhaltigen Resultat führen.

109

Ist es wirklich der Wille Ostbelgien weiter zu entwickeln, so wird der Weg unweigerlich über die territoriale Entwicklung führen. Diese besteht – anders als im Thesenpapier dargestellt – nicht nur aus Projekten allein, sondern aus der Wechselwirkung von Projekten und Planung.

PROJEKTGEBUNDENE KOMMENTARE

1. Grenzregion – Projekt 1 : Kultur in Ostbelgien

Teilprojekt 1. „Kulturelle Bildung in Schulen“

Es fehlt der Aspekt „Baukulturerbe“ sowie der betroffene Fachbereich „Städtebau“.

Es wäre nicht nur für die Kinder und ihre Zukunft, sondern auch für die Eltern und Lehrpersonen dienlich, diesen Aspekt zumindest in folgenden Punkten mit in die Bildung aufzunehmen:

- „Wie sieht ein gut funktionierendes Dorf/eine gut funktionierende Stadt aus?“
- „Wie sieht mein Dorf/meine Stadt aus?“
- „Was sind die Besonderheiten an und in meinem Dorf/meiner Stadt?“
- „Wie soll mein Dorf/meine Stadt in 20 Jahren aussehen?“

2. Grenzregion – Projekt 2 : Kulturerbe : Quellensicherung und Zugänglichkeit

Teilprojekt 1. „Bewahrung und Erfassung des Kulturerbes“: Es fehlt der Aspekt „Baukulturerbe“. Baukultur ist etwas, das jeden Bürger direkt betrifft und nicht nur kulturinteressierte Bürger. Ausgehend von der Anzahl Nachschlagewerke, die auf die

Baukultur in unserer Gegend eingehen, liegt es auf der Hand diese –eventuell unter Einbeziehung der Bevölkerung – zu vervollständigen und publik zu machen. Unsere Baukultur verschwindet langsam, deshalb ist eine Sensibilisierung aller von Nöten, da jeder Bauherr unsere Baukultur mitgestaltet. Durch sein Projekt kann die Baukultur gestärkt oder aber auch „zerstört“ werden.

3. Wirtschaftsregion-Projekt 4 : Made in Ostbelgien

Wir bedauern, dass die Marke nur auf den Lebensmittelsektor beschränkt ist. Es scheint uns sehr wichtig, dass auch das, was hier an Qualitätvollem gebaut wird, nach außen hin getragen wird. Dies bindet in fast allen Fällen die Baukultur mit ein.

Es gibt immer mehr Regionen, die erkannt haben, dass das bauliche Umfeld eine maßgebliche Rolle für die Vermarktung der Region spielt. In Österreich und in Südtirol (Meraner Land) werben Regionen mittlerweile auf ihrer Webseite mit einheimischer Architektur und nutzen dies erfolgreich als Tourismusmagnet.

Eine Idee zur Vermarktung wäre es einen kleinen ostbelgischen Architekturpreis einzuführen. Dies würde sich parallel positiv auf die Wirtschaft auswirken. Die Marke „Made in Ostbelgien“ könnte in einigen Jahren erweitert und unsere Baukultur „vermarktet“ werden.

4. Wirtschaftsregion-Projekt 7 : Energielandschaft Ostbelgien

Hier sollte der neue Fachbereich „Raumordnung und Städtebau“ zu den betroffenen Fachbereichen hinzugefügt werden.

110

Es ist in der heutigen Zeit unmöglich geworden, die Frage der Energie ohne die Standortfrage oder die städtebaulichen und bauphysikalischen Aspekte zu eruieren. Auch was den Ausbau von Anlagen zur alternativen Energiegewinnung betrifft, ist es wichtig, dies auf Basis einer globalen Vision umzusetzen und nicht mit zufälligen opportunistischen Projekten. Nur so könnte es möglich sein, die Gesamtheit des Territoriums zu versorgen.

5. Solidarregion- Projekt 3 : Eltern entlasten, Eltern stärken

Hier sollte der neue Fachbereich „Raumordnung und Städtebau“ zu den betroffenen Fachbereichen hinzugefügt werden.

Teilprojekt 1. Ausbau der kollektiven Kleinkindbetreuung

Abgesehen von den städtebaulichen Aspekten ist auch hier die Standortfrage (in der Nähe von Schulen, Geschäften, großen Infrastrukturen, angebunden an große Verkehrsachsen, im Süden von Ostbelgien auf der Achse nach Luxemburg, ...) von maßgeblicher Bedeutung. Eben weil die Auswirkungen auf unsere Lebensregion bedeutend sind, dürfen die Antworten auf Standortfragen kein Produkt des Zufalls sein.

6. Solidarregion- Projekt 4 : Ausbau der Unterstützungsangebote für Senioren und Schaffung von Wohnhilfzonen

Hier sollte der neue Fachbereich „Raumordnung und Städtebau“ zu den betroffenen Fachbereichen hinzugefügt werden.

Die Auswirkungen auf unsere Lebensregion dürfen nicht unterschätzt werden. Es gelten dieselben Bemerkungen wie für Punkt 5. Hinzu kommen bauliche und städtebauliche Aspekte, um den augenblicklichen Trend des „Aussterbens“ der Dorf- und Stadtzentren auszugleichen.

Die Förderung neuer Wohnformen und die richtige Wahl des Standortes, wie z.B.

- Mehrgenerationenwohnen : Mixität zwischen Familien, Alleinstehenden und Senioren in den Zentren der Dörfer und Städte;
- Wohngemeinschaften zwischen Alt und Jung;
- Pilotprojekt Kombination „Kinderkrippe-Wohnungen für Senioren“;

müssen einhergehen mit einer klugen städtebaulichen Planung.

7. Lebensregion-Projekt 1 : Wohnraum gestalten

Hier sollten der neue Fachbereich „Raumordnung und Städtebau“ sowie der Bereich „Energie“ zu den betroffenen Fachbereichen hinzugefügt werden. Diese drei Kompetenzen „Wohnungswesen“, „Raumordnung und Städtebau“ und „Energie“ sind eng miteinander verknüpft und verlangen eine dementsprechende Herangehensweise.

Die Liste der bei der Planung zu berücksichtigenden Punkte ist lang. Wir nennen hier nur einige Beispiele, die sich direkt auf die Lebensregion auswirken: Projektziele :

- Lokalisierung : in der Nähe von Schulen, Geschäften, großen Infrastrukturen, angebunden an öffentliche Verkehrsmittel;
- Verdichtung der Dorfkerne, um eine weitere Zersiedelung zu vermeiden : Schaffung neuer Bedürfnisse, was wiederum neue Geschäfte erfordert, was die Dorfkerne neubelebt, geringere Nutzung des Autos, positive Auswirkung auf die Mobilität, Schaffung einer zirkularen Wirtschaft;
- Mixität (Senioren, Alleinstehende, Familien und Alleinerziehende) bei Neubauten;
- Wohnangebot in den Zentren für Familien (mind.3 Zimmer mit Gartenanbindung) schaffen im einfachen Segment, Stärkung des sozialen Lebens innerhalb des Zentrums, Prämien für Familien, die wieder in die Zentren ziehen;
- Die Neuerschließung von Bauland in Abhängigkeit der vorhandenen Anbindungen (Bus, Fußwege, Radwege) bringen;
- Ausgebaute fußläufige Verknüpfung der Ortschaften innerhalb eines Dorfes untereinander und direkte Anbindung zum Dorfkern, nicht nur für den Tourismus, sondern auch für die Dorfbewohner. Dies würde gleichzeitig eine Aufwertung für die sanfte Mobilität und den Tourismus (s. 8. Lebensregion – Projekt 2: Ostbelgien erleben) darstellen;
- Nachhaltigkeit auch bei der Planung auf städtebaulicher und baulicher Ebene: Giebelgemeinschaften, Außenanlagen,...;
- Kriterien für die Vergabe von Prämien für Hausbau oder -renovierung: Analyse des Einflusses auf Raumordnung und Städtebau, sprich auf unsere Lebensregion;
- Globalere Lösungsansätze für das Parken der Anwohner. Die Schaffung von neuem Wohnraum in der Stadt ist eng mit der Mobilität verknüpft (Parkplätzen und Autoverkehr);
- Koordination und Zusammenarbeit mit dem Fachbereich „Raumordnung und Städtebau“, um von den Wechselwirkungen und Synergien zu profitieren und so zu

einer effizienteren, nachhaltigeren und gleichzeitig schnelleren Weiterentwicklung unserer Region zu gelangen;

- Schließlich wird eine erfolgreiche Sensibilisierung zum Thema „Wohnen in Ostbelgien- Unsere Baukultur“ junge Leute zum Wohnen in Ostbelgien locken. Das Innenministerium von Rheinlandpfalz hat in einer Studie zu Thema „Haltefaktoren“ 150 Faktoren untersucht. Dabei hat sich der Faktor „Anzahl der denkmalgeschützten Gebäude“ als wichtigster aller Haltefaktoren für junge Leute herauskristallisiert. Die jungen Leute identifizieren sich mit dem schönen, kulturell anspruchsvollen Ort, in dem sie wohnen und sind stolz darauf in einer solchen Umgebung zu wohnen.

8. Lebensregion – Projekt 2 : Ostbelgien erleben

Hier sollte der neue Fachbereich „Raumordnung und Städtebau“ zu den betroffenen Fachbereichen hinzugefügt werden.

Bei dem Thema Tourismus stellt sich zuerst die Frage, auf welcher Basis Tourismus überhaupt in OSTBELGIEN entwickelt werden kann. In einer TV Sendung auf TF1 wird Ostbelgien als „jardin de l'Europe“ bezeichnet. Natürlich spielt unsere Naturlandschaft eine entscheidende Rolle, aber sie allein reicht nicht aus. Es gibt eine große Anzahl an schönen Naturlandschaften innerhalb Europas, die mit Outdoor-Aktivitäten werben, in der heutigen Zeit einfach zu erreichen sind und wesentlich bessere Wetterbedingungen bieten als unsere Gegend es kann. Es wäre kontraproduktiv die Baukultur zu vernachlässigen, da sie im Tourismus eine immer wichtigere Rolle spielt. Eine touristische Infrastruktur wird dort in Anspruch genommen, wo ein in allen Bereichen attraktives Umfeld vorhanden ist.

112

Unsere von Baukultur geprägte Landschaft könnte spätestens 2025 ein ebenso wichtiger Faktor wie die Naturlandschaft sein. Alles, was den Tourismus im Norden betrifft, erscheint nicht in dem Papier, es wird vor allem von der Vennbahn, die zum Hauptteil im Süden gelegen ist, gesprochen. Dabei sind die Gemeinden Eupen, Raeren und Kelmis auch sehr daran interessiert, den Tourismus in ihren Gemeinden zu fördern.

Teilprojekt 1. Leitprodukte : Leitweg Wandern und Leitweg MTB

Im Gegensatz zu Naturwander-oder Fahrradwegen, die größtenteils außerhalb der Ortschaften liegen, gibt es auch schöne Dorfwanderwege, die es zu erhalten und auszubauen gilt. Dies hätte einen wirtschaftlichen Einfluss auf die Dorfzentren (Gaststätten, Unterkünfte), da dadurch ein Bedarf entsteht.

Teilprojekt 2. Wirtschaftsförderung :

Was die Tourismus-Unterkünfte betrifft, ist es wichtig, auf die Qualität der Baukultur dieser zu achten, da sie Teil der Identität von OSTBELGIEN sind und die bebaute Landschaft Teil dieser Kulturlandschaft ist.

Angewandte Baukultur kann Ostbelgien das Gesicht verleihen, das ihm bis Dato –als Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen touristischen Destinationen, fehlt. Dabei ist es wichtig, den Unterschied zwischen Norden und Süden zu betonen. So sind z.B. im Süden Fassaden mit Bruchsteinen und schneeweißem Anstrich/Putz und schiefergedeckte Dächer charakteristisch, im Norden der Ziegelstein und der Kalkstein.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Architekten in diesem Bereich könnte bessere Ergebnisse bringen. Die bereits für Baukultur sensibilisierten Architekten könnten dann Beratung für die Gestaltung dieser Tourismus-Unterkünfte anbieten.

9. Lebensregion – Projekt 3 : Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien

Die gestellten Fragen sind gut und richtig, aber maßgeblich sind die Antworten, die darauf in naher und ferner Zukunft gegeben werden.

Teilprojekt 2. Ausarbeitung einer neuen, auf Ostbelgien angepassten Raumordnungsgesetzgebung

Mit der Übertragung der Kompetenzen „Raumordnung und Städtebau“ müssen selbstverständlich einige Gesetzesanpassungen gemacht werden, um den „CoDT“ in Ostbelgien anwendbar zu machen und den Bürgern unnötige durch Kompetenzaufteilung entstandene Bürden zu nehmen. In diesem Sinn gehören die Einführung einer einzigen Genehmigung für bauliche Veränderungen in denkmalgeschützten Rahmen und die Harmonisierung der Normen für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit zu den Anpassungen, die der Bürger sofort positiv zu spüren bekommt.

Nach der Übertragung der Kompetenzen „Raumordnung und Städtebau“ muss zu allererst eine klare territoriale Vision erarbeitet werden, die in einen Rahmen gebracht werden muss. Dieser Rahmen mündet dann in konkrete Projekte. Effektive Raumentwicklung besteht aus der Wechselwirkung von Planung und Projekt. Es wäre sehr unprofessionell Projekte inkohärent auf dem Territorium zu verteilen, und dabei eventuell Zukunftschancen im wahrsten Sinne des Wortes zu verbauen.

113

Es ist eine Tatsache, dass der Sektorenplan nicht mehr zeitgemäß ist. Auch hier ist die territoriale Vision unumgänglich, um Abänderungen am Sektorenplan kohärent auf ostbelgischer Ebene durchzuführen und das Allgemeinwohl jetzt und für die kommenden Generationen zu wahren. Verschiedene Gemeinden haben sich bereits auf den Weg gemacht Schemen und Leitfäden für ihre territoriale Entwicklung zu erstellen. Dies ist sehr begrüßenswert. Die Erstellung einer gemeinsamen raumplanerischen und städtebaulichen Vision für das gesamte Territorium von OSTBELGIEN wird darüber hinaus sichern, dass die Gemeinden sich in Synergien entwickeln und nicht in Konkurrenz zueinander.

Die zurzeit bestehenden Pläne und Schemen („*schéma de développement régional*“ und „*schéma de développement provincial de Liège*“), die ebenfalls das ostbelgische Territorium betreffen, weisen keinen adäquaten Maßstab für Ostbelgien auf, noch gehen sie auf wirkliches ostbelgisches Entwicklungspotential ein. Die Erstellung eines „eigenen“ Masterplanes bzw. territorialen Schemas mit der fachlichen Begleitung eines professionellen Studienbüros ist unerlässlich, damit sich Ostbelgien als eine Einheit weiterentwickelt.

Erst anschließend kann die Gesetzgebung entsprechend und an Ostbelgien angepasst ausgearbeitet werden. Die Erfahrungen aus der Wallonie haben gezeigt, dass das Fehlen einer gemeinsamen Vision gepaart mit Schnellschüssen, um auf punktuelle Fälle einzugehen, die Gesetzgebung nicht nur unstabil, sondern sogar „unanwendbar“ machen. „Nie war der CWATUP so beliebt, als in der Zeit, in der er nicht verändert wurde.“ ist ein bekannter Ausspruch, der das damals herrschende Wirrwarr und Unverständnis der Gesetzesanwender widerspiegelt.

Die Übertragung der neuen Kompetenzen birgt einmalige Chancen und gleichzeitig die Gefahr, dass Ostbelgien sich nach innen verschließt und sich auf seine Innenentwicklung begrenzt. Die Vernetzung nach außen mit den Nachbarregionen und -ländern ist auf Grund der Kleinheit und des großen Grenzen/Flächenproporz' unabdingbar, um Synergien zu schaffen und sich zu behaupten.

Es muss auch bedacht werden, eine adäquate und digitale Zugänglichkeit aller Daten in Bezug auf die Akten und Pläne zu sichern. Es wäre ein Rückschritt, wenn Ostbelgien den Anschluss an die „Dematerialisierung der Städtebaugenehmigung“ verpasst. Dies beinhaltet sämtliche Bauakten und ist ein langfristiges Ziel. Auch da lauert die Gefahr, sich nur auf Ostbelgien zu konzentrieren und sich nach innen zu richten. Es wäre kontraproduktiv den Projektautoren den Weg nach innen (d.h. nach Ostbelgien hin) zu erschweren.

Eine starke Region zu schaffen ist nur möglich, wenn alle 9 Gemeinden gemeinsam an einer territorialen Entwicklung entsprechend der Leitlinien des 21. Jahrhunderts arbeiten. Nur Ostbelgien kann ihnen diese gemeinsamen Leitlinien geben.

STELLUNGNAHME 26 – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIEN (WFG)
(EINGANG: 17.01.2019)

Unterzeichnet von: Nathalie Klinkenberg, Geschäftsführerin

EINLEITUNG

In den folgenden Seiten beziehen wir als WFG Ostbelgien Stellung zu den verschiedenen Projektideen des Thesenpapiers zum REK III.

Eingangs möchten wir darauf hinweisen, dass wir für alle Bereiche und Regionen empfehlen, immer den Austausch mit den zuständigen, in Ostbelgien bereits bestehenden, Akteuren und Institutionen zu suchen, die in gleichen oder ähnlichen Tätigkeitsfeldern aktiv sind.

Nur durch eine breite Konsultation zum Start eines Projektes kann vermieden werden, Doppelangebote zu schaffen oder bereits erfolgreich etablierte Initiativen zu übersehen. Das Potential an Synergien und Zusammenarbeitsmöglichkeiten ist in den von uns betrachteten Projekten, und sicher auch in anderen Bereichen, hoch und ausbaufähig.

Auch weisen wir darauf hin, dass die einzelnen Projektbereiche im REK nicht immer eindeutig zu trennen sind. Viele Themen greifen ineinander, stehen in Wechselwirkungen zueinander und haben Gemeinsamkeiten sowie Anknüpfungspunkte. Dies sollte bei der konkreten Ausarbeitung der einzelnen Projekte bedacht werden. Man könnte hier auch von sogenannten „Querschnittsthemen“ sprechen, wie es im REK II der Fall war.

In unserer folgenden Stellungnahme gehen wir insbesondere auf Themen ein, die als „Trends/Herausforderungen der Zukunft“ bezeichnet werden könnten. Sei es die Digitalisierung, Energie- & Mobilitätsfragen, die demografische Entwicklung oder auch Nachhaltigkeitsthemen. Diese Herausforderungen der Zukunft sollten einen besonderen Stellenwert im REK III erfahren.

115

GRENZREGION

Projekt 1: Kultur in Ostbelgien – Umsetzung der Handlungsfelder

Empfehlungen & Ideen für das REK III

Die WFG ist mit den geplanten Inhalten sowie Projektzielen des Teilprojekts 2 „Kultur- und Kreativwirtschaft“ einverstanden.

Wir verstehen uns weiterhin als Partner dieses Projektes, da die KKW in Ostbelgien als Antrieb für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes von hoher Bedeutung ist.

Die WFG sieht ihre Rolle hier vor allem als Kompetenzträger in der Förderung des unternehmerischen Denkens sowie in der Vermittlung von Informationen zur Selbstständigkeit, inkl. der entsprechenden Beratungsdienstleistungen.

WIRTSCHAFTSREGION

Projekt 1: Fachkräftebündnis Ostbelgien – Umsetzung

Aktuelle Situation

Seit Beginn der Überlegungen zur Schaffung eines Fachkräftebündnis Ostbelgien ist die WFG Ostbelgien VoG mit an Bord und beabsichtigt, auch in Zukunft als aktiver

Bündnispartner die Maßnahmen und Aktionen des Bündnisses mit umzusetzen und zu unterstützen.

Wir möchten bei diesem Projekt vor allem darauf hinweisen, dass die WFG bereits seit einigen Jahren verschiedene Maßnahmen im Bereich der Fachkräfterekrutierung für ostbelgische Unternehmen anbietet und umsetzt. Dies v.a. im Rahmen verschiedener Interreg-Projekte in der Euregio Maas-Rhein (TeTRRA und EarlyTech: <https://hyperegio.eu/earlytech/>) sowie in Zusammenarbeit mit der Charlemagne Grenzregion (<http://www.charlemagne-grenzregion.eu/>) .

Hier wurde und wird u.a. die Teilnahme von Betrieben aus der Region an Jobmessen, v.a. in Aachen (Nacht der Unternehmen, meet@FH Aachen), initiiert und zum Teil über die Projekte finanziert. Auch die Organisation von sogenannten „Jobexpeditionen“, bei denen Studierende (v.a. der FH Aachen) ostbelgische Unternehmen besuchen und sich über Karrieremöglichkeiten informieren, zählt schon seit einigen Jahren zum Angebot der WFG für die hiesige Wirtschaft. Diese bestehenden Aktivitäten sollten bei den Überlegungen zu konkreten Aktionen des Fachkräftebündnisses mit einbezogen und berücksichtigt werden, damit keine Doppelangebote entstehen. Auch die enge Zusammenarbeit von der WFG mit der FH Aachen im Bereich der Fachkräfterekrutierung (z.B. Vergabe von Praktika, Vermittlung von Abschlussarbeiten, Bewerbung von Stipendien) sollte hier berücksichtigt werden.

Empfehlungen & Ideen für das REK III

Für die Zukunft erachten wir eine engere Zusammenarbeit mit den umliegenden Universitäten und Hochschulen (Aachen, Lüttich, Maastricht, Heerlen, ...) als sinnvoll, da dort zum Teil auch die Fachkräfte von morgen sitzen. Hier sollte geprüft werden, inwiefern man diese als Kooperationspartner in die Maßnahmen des Fachkräftebündnis mit einbeziehen kann und welche Kooperationen/Synergien sich ergeben können. An vielen Lehrinrichtungen gibt es bereits Eventformate, um als Arbeitgeber/Region auf sich aufmerksam zu machen (z.B. Unternehmensvorstellungen, Online-Jobbörsen, Job-Shadowing, Karrieremessen, ...). Diese bestehenden Potentiale sollte man ausfindig machen und bestenfalls auch nutzen. Im REK II-Band wurde ebenfalls im Rahmen der SWOT-Analyse die Kooperation mit angrenzenden Wissenschaftsstandorten und Hochschulen als Chance gewertet (Bereich „Bildung und Ausbildung“).

Ein weiterer Punkt, der uns im aktuellen Thesenpapier fehlt, aber schon in mehreren Versammlungen und auch im Austausch mit Unternehmen immer wieder zur Sprache kommt, ist die Tatsache, dass viele potentielle Arbeitnehmer und Fachkräfte nicht genau wissen, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie aus dem Ausland kommen und in Ostbelgien arbeiten möchten. Hier wäre zu überlegen, ob die Schaffung einer Informations-Website, eines Infoflyers oder einer zentralen Kontaktstelle diesen Bedarf decken könnte. Dieses neue Instrument sollte dann als Sammelstelle von allen Infos dienen, mit Verweisen zu den jeweils betroffenen Ansprechpartnern (inkl. Sprechstunden) und Institutionen. Bei der Ausarbeitung dieses Instruments sollten alle betroffenen Akteure mit einbezogen und konsultiert werden. Ziel ist, dass sowohl Arbeitgeber als auch potentielle Arbeitnehmer an einer Stelle („guichet unique“, One-Stop-Shop) alle für sie relevanten Infos zum Arbeiten in Ostbelgien finden können, inklusive der entsprechenden Ansprechpartner. Diese Infos tangieren verschiedenen Themenbereiche wie Lohn, Steuer, Krankenkasse, Familienleistungen, ... aber auch Infos zu Kinderbetreuung, Wohnungssuche, usw. Dies wäre unserer Ansicht nach noch ein wichtiger Meilenstein, den es umzusetzen

gilt. Zwar bestehen teilweise schon Informationsblätter dazu (z.B. von EURES: <https://grenzinfo.eu/emra/>), jedoch fehlt eine klare „ostbelgische“ Info dazu. Dies würde auch den Unternehmen in der Region etwas an die Hand geben, um ausländische Fachkräfte anzulocken und entsprechend zu informieren.

Auch das Thema Mobilität spielt bei der Fachkräftegewinnung und -bindung eine zentrale Rolle. Wir brauchen ein gutes Mobilitätsangebot &-konzept, wenn wir qualifiziertes Personal nach Ostbelgien locken möchten. Das Mobilitätsangebot und die bestehenden Mobilitätslösungen sind oftmals entscheidende Faktoren bei der Wahl eines Arbeitgebers. Die unzureichenden ÖPNV-Verbindungen wurden auch bereits im REK II als Schwäche definiert.

Mittels dieser Maßnahmen würde auch die beschriebene Chance einer „Attraktivitätssteigerung für Zuwanderer und hochqualifizierte Arbeitskräfte“ in der SWOT-Analyse im REK II-Band für das Thema „Bevölkerung und demografische Entwicklung“ entsprochen.

Außerdem möchten wir abschließend noch betonen, dass es sicher wert- und sinnvoll ist, auch einige Unternehmensvertreter - neben der Präsenz der verschiedenen Akteure aus dem Wirtschaftsbereich (AVED, IHK, WFG, Gewerkschaften) - in die konkrete Planung von Aktionen miteinzubeziehen. Dies, um noch konkreter auf die Bedürfnisse/Wünsche der Arbeitgeber und Wirtschaft eingehen zu können.

Projekt 4: Made in Ostbelgien

Aktuelle Situation

Im Projekt „Made in Ostbelgien“ ist die WFG v.a. als Mitglied des Dachmarkenbeirats aktiv und organisiert darüber hinaus ca. 2 x pro Jahr die sogenannten „Betriebsbesichtigungen & Netzwerktreffen“ bei den verschiedenen angeschlossenen Produzenten.

In den letzten Monaten hat die WFG festgestellt, dass die Dynamik bei den Produzenten nachlässt und sowohl die Teilnahme an den verschiedenen Versammlungen als auch den anderen Angeboten/Events deutlich runtergeht.

Empfehlungen & Ideen für das REK III

Für die Zukunft erachten wir es als wichtig, dieser negativen Entwicklung auf den Grund zu gehen und die Produzenten zu dieser Tendenz zu befragen. Schließlich lebt eine Marke von ihren Trägern und Mitgliedern und wenn diese sich nicht mehr aktiv in die verschiedenen Aktivitäten einbringen, bedarf dies einer umfassenden Analyse und Infragestellung. Dieser Sache wird sicherlich teilweise mit dem geplanten Zukunftsworkshop am 13.2.19 auf den Grund gegangen.

Die WFG steht gerne auch in Zukunft als Unterstützung für die Produzenten bereit, um Informationen zu gewissen Themen zu liefern. Auch sind wir gerne bereit, uns weiterhin um die Organisation der Betriebsbesichtigungen zu kümmern, da dabei wertvolle Kontakte zu den Produzenten und unter den Produzenten entstehen können.

Auch sind wir davon überzeugt, dass die Einbindung der HoReCa-Betriebe und auch die Analyse zur Steigerung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung wichtige Zielsetzungen für die nächsten Jahre sind.

Projekt 6: Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien

Aktuelle Situation

Bisher wurde immer von drei Hauptzielgruppen für dieses Projekt gesprochen: ansässige Betriebe, neue Unternehmen und Fachkräfte. Durch die Schaffung des neuen Fachkräftebündnis würden wir die Zielgruppe der Fachkräfte aus diesem Projekt streichen, da die Aktivitäten schon durch das Projekt 1 abgedeckt werden. Demnach haben wir für dieses Projekt nun zwei Zielpublikum: a) hiesige Selbstständige & Unternehmen und b) neue (externe) Unternehmen.

Durch verschiedene Projekte, die die WFG u.a. im Rahmen von Interreg, FEDER und LEADER anbietet, wurden und werden bereits Maßnahmen für diese beiden Zielgruppen umgesetzt, z.B.:

Für hiesige Selbstständige & Unternehmen:

- Netzwerktreffen – EarlyBirds Technologieführerstücke
- themenspezifische Veranstaltungen & Seminare (Digitalisierung, Familienfreundlichkeit, Infos für Gründer, Nachfolge-Seminare,...)
- gemeinsame überregionale Vermarktung

Für neue (externe) Unternehmen:

- Broschüre Wirtschafts panorama
- Zusammenarbeit mit der AWEX, z.B. für Investoren lunch
- Zusammenarbeit SPI (z.B. Teilnahme EXPO Real)

Empfehlungen & Ideen für das REK III

Für das beschriebene Projekt wurde die WFG als möglicher Projektleiter bezeichnet, was in unseren Augen vor dem Hintergrund der Projektziele („Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien“ und „Positionierung Ostbelgiens als attraktive Region zum Arbeiten und zum Leben“) sicherlich Sinn macht.

Um v.a. im Hinblick auf die Akquise von neuen Unternehmen und Investoren strategisch zu arbeiten, würden wir im Rahmen des REK III die Durchführung einer Analyse zu den Zielmärkten (-ländern) durch einen externen Dienstleister befürworten.

Dies um zu vermeiden, Standortmarketing nach dem „Gießkannenprinzip“ zu betreiben. Kennzeichnend für das Gießkannenprinzip ist, dass Maßnahmen/Aktionen ohne eingehende Prüfung des tatsächlichen Bedarfs „wie mit einer Gießkanne“ gleichmäßig über die gesamte Zielgruppe verteilt werden. Dies macht für uns als WFG keinen Sinn, da wir nicht auf der ganzen Welt auf den Wirtschaftsstandort Ostbelgien aufmerksam machen können, sondern gezielt einige Zielgebiete für unsere Aktionen festlegen sollten. Erst wenn diese Analyse durchgeführt wurde, kann dann genauer überlegt werden, wie wir im Ausland auf unseren Standort aufmerksam machen können (Aktionsplan). Der geringe Bekanntheitsgrad Ostbelgiens und die Chance der Profilschärfung über ein verbessertes Außen- und Binnenmarketing, die bereits in der SWOT-Analyse (Band II REK) für das Thema „Räumliche Lage & Gebietsabgrenzung“ festgestellt wurden, könnten damit zumindest teilweise aufgehoben, bzw. erfüllt werden.

Auch die direkt umliegenden Regionen Ostbelgiens sollten beim Standortmarketing nicht außer Acht gelassen werden. Hier kann und sollte die WFG eine grenzüberschreitende, koordinierende Rolle spielen. Vor allem der RWTH Aachen Campus/Melaten birgt hier

großes Potential. Der RWTH Aachen Campus bedeutet für die Region Aachen und die umliegenden Nachbarregionen, somit auch für Ostbelgien, eine große Entwicklungschance. Der Campus hat wirtschaftlich gesehen das Potential, der gesamten Euregio Maas-Rhein einen entscheidenden „Schub“ zu geben und der wirtschaftlichen Entwicklung starke Impulse zu verleihen, da viele Menschen auf dem Campus in Melaten und am Westbahnhof einen neuen Arbeitsplatz finden (werden). Die Nähe zum Campus ist ein eindeutiger Standortvorteil für Ostbelgien und bietet beste Wissenschafts- und Wirtschaftsvoraussetzungen für in Ostbelgien angesiedelte Unternehmen in unmittelbarer Nähe. Dieser Standortvorteil wird bisher wenig bis gar nicht genutzt und kommuniziert, obwohl er großes Potential bietet. Darüber hinaus ist der RWTH Campus „Keimzelle“ für neue Unternehmen, Start-Ups, Spin-Offs, die auch in Ostbelgien einen Standort finden könnten, in direkter Nähe zu Aachen. Die WFG kann hier ganz klar Brückenfunktion bei grenzüberschreitenden Kooperationen, bzw. eine Vermittler- und Vermarkterrolle einnehmen (z.B. im Zusammenspiel mit den Gemeinden und der SPI) und sollte in einen engeren Kontakt mit den Akteuren des RWTH Campus treten, um die Standortvorteile Ostbelgiens bekannt zu machen (z.B. Verkehrsanbindung, Gewerbeflächen zu konkurrenzfähigen Preisen, solide Wirtschaftsstruktur, Mehrsprachigkeit,...).

Projekt 7: Energielandschaft Ostbelgien

Aktuelle Situation

Bei der Umsetzung eines integrierten Energie- und Klimaplanes für das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind mehrere Projekte der beiden Lokalen Aktionsgruppen („100 Dörfer – 1 Zukunft“ und „Zwischen Weser & Göhl“) in den Bereichen Energie und Mobilität von Bedeutung. Bei den entsprechenden Projektträgern handelt es sich insbesondere um Courant d'air, Agra-Ost und Fahrmit.

119

Die Genossenschaft „Courant d'air“ führt im Rahmen eines LEADER-Projektes Animationen in den ostbelgischen Schulen durch, um für das Einsparen von Energie zu sensibilisieren. Gemeinsam mit den Schülern wird der Energieverbrauch in den Schulen überprüft und werden Maßnahmen zur Energieeinsparung ausgearbeitet und realisiert. Im weiteren Projektverlauf erreicht der bewusstere Umgang mit Energie über die Schüler die Haushalte und Arbeitsplätze, wobei den Erwachsenen eine anonyme Internet-Plattform zur Eintragung der Zählerstände geboten wird. Durch die Sensibilisierungsarbeit in Schulen, Familien und kleinen Betrieben wird Energie eingespart. Das dadurch eingesparte Geld kann zur Investition in die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Das Team von Agra-Ost analysiert bestehende Quellen zur Herstellung von Rest- und Abfallhölzern und startet Feldversuche zur Anlage von Kurzumtriebsplantagen. Parallel dazu findet eine Analyse der Valorisierungsmöglichkeiten von Hackschnitzel sowie der Verwertungen des Heckenschnitts als Einstreu, Dünger oder Heizmittel statt. Abgerundet wird die Arbeit durch Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem Schwerpunktthema „Einsatz von Hackschnitzeln“.

Empfehlungen & Ideen für das REK III

Im Bereich Mobilität möchten wir nochmals den Aufbau einer lokalen Mobilitätszentrale für das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft als eine zusätzliche Maßnahme vorschlagen. Diese sind auch ein zentraler Aspekt der LEADER-Projekte im

Mobilitätsbereich. Eine solche Mobilitätszentrale hätte zur Aufgabe, die vielfältigen öffentlichen und privaten Angebote im Bereich Mobilität zu koordinieren sowie deren Zugänglichkeit für die Bürger zu verbessern (Information, Vermittlung, ...). Die Regierung der Wallonie diskutiert gerade die Einrichtung solcher Mobilitätszentralen. Hier sollte sichergestellt werden, dass Fahrmit als eigenständige Mobilitätszentrale für das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannt wird. Darüber hinaus führt der Projektträger Fahrmit auch diverse Sensibilisierungsaktionen in Schulen durch und lanciert Projektauftrufe zur Unterstützung von Mobilitätsprojekten.

Eine weitere Vertiefung der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren aus dem Bereich Energie (MDG, Gemeinden, LAGs, Courant d'air, Fahr mit, Agra-Ost...) würden wir deshalb sehr begrüßen. Deshalb möchten wir auch vorschlagen, die bereits bestehende Lenkungsgruppe zum Anschluss an den Bürgermeisterkonvent als eigenständiges Teilprojekt in das REK III aufzunehmen. Ziel dieser Gruppe sollte es dann sein, die Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes zu begleiten und zur Vernetzung der ostbelgischen Akteure beizutragen.

In Bezug auf das Thesenpapier zur dritten Umsetzungsphase des Regionale Entwicklungskonzept (2019-2024) sehen wir allgemein die Notwendigkeit, die geplanten Teilprojekte möglichst konkret zu gestalten. Neben sicherlich notwendigen Bestandsaufnahmen, Analysen oder auch Machbarkeitsuntersuchungen, sollten die Teilprojekte stets auch zu greifbaren Resultaten führen. Dabei sollten die öffentlichen und privaten Akteure aus der Region (Gemeinden, Vereinigungen, Unternehmen, Bürger, ...) aktiv mit ihren Ideen und Projekten einbezogen werden ohne diese jedoch zu vereinnahmen. Ziel und Motto sollte es sein, die Kräfte zu bündeln aber gleichzeitig die Vielfalt zu erhalten und zu fördern.

120

Allgemeine Anmerkungen zu den Projekten in der Wirtschaftsregion

Ohne auf ein bestimmtes Projekt eingehen zu wollen, möchten wir unter diesem Punkt noch einige allgemeine Anmerkungen zur Wirtschaftsregion machen.

Einzelhandel

Uns ist aufgefallen, dass der Einzelhandel im REK III-Thesenpapier gar keine Erwähnung findet, obwohl der regionale Einzelhandel ein wichtiger Indikator für die Dynamik und Attraktivität einer Region ist.

So wurde St.Vith beispielsweise 2016 von der SEGEFA (*Service d'Étude en Géographie Économique Fondamentale et Appliquée de l'ULiège*) als Platz 1 der dynamischsten Städte der Wallonie gewertet, während Eupen auf dem 63. Platz von 69 Plätzen landete. Auch die Einzelhandelsanalyse der SEGEFA, die im Rahmen des LEADER Projektes im Norden der DG für die Gemeinden Eupen, Raeren und Lontzen durchgeführt wurde zeigt, dass es vor allem im ländlichen Raum aber auch im Stadtzentrum von Eupen noch vielfältige Optimierungspotenziale gibt.

Auch die Thematik des Gründertums, bzw. junger Selbstständiger, die als potentielle Einzelhändler/Geschäftsleute in Frage kämen und ggf. auch Geschäfte übernehmen könnten, steht in diesem Zusammenhang. Die geringe Zahl an Betriebsgründungen in Ostbelgien stellt ebenfalls eine Schwäche in der SWOT-Analyse des REK II dar.

Darüber hinaus ist auch die Konkurrenz des Online-Handels, welche immer mehr Geschäftsleute beschäftigt, ein wichtiges Thema, worüber aufgeklärt und wozu mögliche Lösungswege für den ostbelgischen Einzelhandel gefunden werden sollten.

Zudem steht der Leerstand von Geschäftslokalen auch in einem engen Zusammenhang mit Themen des Städtebaus.

Produzierendes Gewerbe

Das produzierende Gewerbe ist ein wichtiges Standbein des ostbelgischen Wirtschaftsraums. So gehört das verarbeitende Gewerbe zu den beschäftigungsintensivsten Sektoren (22 % Anteil am Gesamt). Außerdem kann man davon ausgehen, dass dieser Sektor neben den direkten Effekten auf den Arbeitsmarkt auch indirekte Effekte mit sich bringt.

Aufgrund dieser Faktoren sollten eine Begutachtung und Begleitung des produzierenden Gewerbes gewährleistet werden, um die ostbelgische Wirtschaft sowie den Arbeitsmarkt und auch das dort vorhandene Know-how zukunftssicher zu gestalten

Digitalisierung

Die Digitalisierung, bzw. digitale Revolution, treibt die Wirtschaft und die Unternehmen um – und stellt diese weltweit vor ganz neue Herausforderungen.

Die digitale Veränderung darf nicht einfach nur als technologischer Fortschritt und Vorankommen bezeichnet und interpretiert werden, sondern muss als entscheidende und grundlegende Veränderung von Wirtschaft und Gesellschaft verstanden werden, die uns vor neue Dimensionen stellt, die wir noch gar nicht richtig verstehen.

Schaut man sich das Thesenpapier des REK III an, findet man genau 4 x das Wort „Digitalisierung“ dort – 3 x im Zusammenhang mit Kulturprojekten und 1x im Bereich Tourismus.

Dass dieses Thema in der Wirtschaftsregion und im Zusammenhang mit Unternehmen noch nicht mal ansatzweise aufgegriffen wird, ist in unseren Augen bedenklich. Unternehmen und insbesondere auch der Mittelstand müssen sich auf diesen Wandel einstellen, der schon in vollem Gange ist. Andernfalls drohen sie den Anschluss zu verpassen.

Damit Ostbelgien als Wirtschaftsstandort zukunftsfähig und attraktiv ist und bleibt, muss dieses Thema auch im REK III aufgegriffen und entsprechende Angebote für die hiesige Unternehmerschaft geschaffen werden.

In diesem Bereich gibt es bereits einige Maßnahmen von Seiten der Wirtschaftsförderung. So hat die WFG 2017 eine Breitenveranstaltung zu dem Thema „Digitalisierung- ein Innovationstreiber für Unternehmen, Wirtschaft und Gesellschaft in Ostbelgien“ organisiert und dazu verschiedene Akteure aus der Wallonie und der Aachener Region eingeladen. Ziel hierbei war, einen aktuellen Stand der Entwicklungen aufzuzeigen und über Unterstützungsmöglichkeiten für Betriebe zu informieren sowie die richtigen Ansprechpartner vorzustellen.

Darüber hinaus arbeitet die WFG auch immer enger mit der „Agence du Numérique“ (AdN) und Innovatech im Programm „Made Different Digital Wallonia“ zusammen, um gemeinsame Angebote zu diesem Thema in Ostbelgien verfügbar zu machen. Auch im Rahmen der EarlyBirds-Technologiefrühstücke werden immer wieder Themen aus dem Digitalisierungs- und Industrie 4.0-Bereich erörtert und vorgestellt (z.B. MakeLab, FabBus, ...).

An diesem Thema gilt es auch in Zukunft im Rahmen des REK III weiter zu arbeiten und entsprechende Sensibilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft zu kommunizieren sowie diese auf- und auszubauen.

Auch der unzureichenden digitalen Abdeckung in Ostbelgien, wovon bis zu 60% unseres Gebietes betroffen ist, muss in diesem Zusammenhang weiter entgegengewirkt werden.

Holz & nachhaltiges Bauen

Die Unterstützung und Entwicklung der Holzwirtschaft in Ostbelgien erfolgt seit 1998 über das durch die WFG Ostbelgien gegründete Kompetenzzentrum Holz in Sankt Vith, dass im Jahr 2011 in „Impulszentrum Holz & nachhaltiges Bauen“ umbenannt wurde.

Die Holzbranche ist – wie das regionale Entwicklungskonzept und die Standortanalyse der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausweisen – sowohl in der Industrie, als im Mittelstand der Region stark vertreten.

Im Rahmen der Erweiterung des Schulcampus in Sankt Vith, wurde im Jahr 2012 die Grundsatzentscheidung getroffen, das Impulszentrums Holz und nachhaltiges Bauen in den zukünftigen Technologicampus Süd zu integrieren. Dieser neue Campus wird im Rahmen der aktuellen Planungen des PPP II ausgeführt und ist aktuell in der Vorbereitungsphase.

Die Regierungen der Wallonie und der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben sich auf eine enge Zusammenarbeit bei diesem Projekt geeinigt. Ein vorläufiges Konzept sowie eine künftige Funktionsstruktur wurden ausgearbeitet. Wir bitten deshalb darum, dieses Projekt als integralen Bestandteil in das Thesenpapier des REK III aufzunehmen.

→ s. dazu separates Thesenpapier „Aufbau eines Impulszentrum Holz & nachhaltiges Bauen“

SOLIDARREGION

Projekt 2: Gemeinsam gegen Armut

Aktuelle Situation

Im Rahmen der LAG Zwischen Weser und Göhl arbeiten die ÖSHZ der Gemeinden Raeren, Lontzen und Eupen an einem Projekt zur beruflichen Eingliederung durch soziale Integration (Zielgruppe sind Bezieher des Eingliederungseinkommens zwischen 18 und 30 Jahren). Auch hier ist das Ziel die Stärkung der beruflichen und sozialen Integration, u.a. über bessere Abstimmung und Absprache der Dienste und Koordination dieses Hilfenetzwerks. Weiter steht auf der Agenda die Optimierung und Bekanntmachung der bestehenden Begleit- und Vorschaltmaßnahmen; die Entwicklung eines Kompetenzen-Messinstruments, das auf lange Dauer auch von Partnern in diesem Bereich genutzt

werden soll sowie der Erstellung eines „Koffers der guten Praktiken“, der die verschiedenen Tests und Maßnahmen enthält. Es gibt bereits eine Reihe von Einrichtungen, welche Maßnahmen in diesem Bereich anbieten. Eine weitere Projektaufgabe besteht daher darin, dieses Hilfenetzwerk zu pflegen und zu koordinieren.

Empfehlungen & Ideen für das REK III

Gerade für das Projekt „Gemeinsam gegen Armut“ scheint uns zum Gelingen der Projekte eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren aus diesem Bereich (MDG, Gemeinden, LAGs, ÖSHZ, Arbeitsamt, IAWM, ZAWM, SPZ, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, Institutionen der Jugendhilfe, Einrichtungen der Sozialwirtschaft sowie weitere Sozialhilfeeinrichtungen...) unumgänglich und für deren Erfolg wünschenswert. Armut darf nicht vererbt werden und gerade ein gemeinsames Konzept sowie die vernetzte niederschwellige Arbeit unter Einbezug sämtlicher Akteure kann einer lebenslangen Unterstützung durch die öffentliche Hand entgegenwirken.

LEBENSREGION

Projekt 1: Wohnraum gestalten

Aktuelle Situation

Die WFG hat durch ihre LEADER-Projekte der laufenden und der vorherigen Förderperiode bereits zum Thema „Wohnraum gestalten“ (und seiner Vorgängerprojekten des REK) beigetragen:

- für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer - 1 Zukunft“ in den Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach, St. Vith:
 - o das Projekt „Nachhaltiges Bauen“
 - o das Projekt „Innenentwicklung der Dörfer“
 - o das aktuell laufende Projekt „Neues Leben in unseren Dörfern“: Dieses Projekt der WFG Ostbelgien hat zwei große Schwerpunkte:
 - Das Projekt „Neues Leben für unsere Dörfer“ beschäftigt sich ganz konkret damit, die ländlichen Dörfer lebendig zu halten. Um die Eifeldörfer für die Zukunft zu stärken, werden in drei Beispieldörfern in Kooperation mit Dorfbewohnern, Dorfgruppen und der RWTH Aachen und Universität Lüttich Dorfentwicklungspläne erstellt sowie Konzepte zum Potential und zur (Um)Nutzung älterer leerstehender Gebäude in den Ortskernen entwickelt. Außerdem unterstützt die WFG die drei Dorfgruppen bei der Realisierung ihrer Projekte. Aktuell wird eine Erstberatung von potentiellen Bauherren (Umbau) durch hiesige Architekten für die fünf Eifelgemeinden angeboten.
 - Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Nahversorgung in den Ortschaften der belgischen Eifel und wird in den kommenden Jahren von der WFG bearbeitet.
- für die LAG „Zwischen Weser und Göhl“ in den Gemeinden Eupen, Lontzen, Raeren läuft aktuell das Projekt „Nachhaltig Wohnraum planen“ (zur Info: Kelmis entspricht nicht den Kriterien der Wallonie für eine ländlichen Gemeinde).
 - o Inhalt dieses Projekts ist die Erschließung bezahlbaren Wohnraumes durch das Inventar des Leerstandes, der Unternutzung, und der Analyse von Bedarf und Verfügbarkeit. Ergebnis werden die Erstellung von architektonischen Nutzungsentwürfen für interessierte Eigentümer und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Umnutzung von Wohnräumen bzw.

- Geschäftshäuser in der Innenstadt sein. Die privaten Eigentümer werden für Umbau- und Wiedernutzungsmaßnahmen motiviert;
- An dieser Stelle werden auch die Chancen und Risiken des Wohnungsdruck aus der Nachbarregion Aachen beachtet und analysiert. Auf die unterschiedlichen Druckformen, die auf dem Immobilienmarkt bestehen oder bald Einfluss nehmen werden, sollen durchdachte und konzertierte Reaktionen entwickelt werden;
 - In Bezug auf die Wohnungspolitik und die ökologischen Korridore wird eine transkommunale Vision für die Entwicklung des Gebietes entwickelt.
- Zurzeit begleitet die WFG intensiv den aktuellen Aufbau eines Impulszentrum Holz und nachhaltiges Bauen (s. separates Thesenpapier „Aufbau eines Impulszentrum Holz & nachhaltiges Bauen“)
 - Neuere SWOT-Analysen und Bürgerworkshops im Rahmen der Kommunalen Programmen der Ländlichen Entwicklung (KPLE) haben mehr denn je bestätigt, dass einerseits der Bedarf an angemessenen Wohnformen und Diensten sowohl für junge Leute als auch für Senioren und andererseits die Zahl der Leerstände in den Dorfkernen drastisch ansteigt. In diesem Zusammenhang hat die WFG mit der ÖKLE Büllingen auch eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Leerstand ausgearbeitet („Vom Altbau zum Umbau“ 2017).

Empfehlungen & Ideen für das REK III

Vorschläge der Gestaltung von Wohnraum

1. Synergien und Zusammenarbeit

- Für den Bereich „Wohnraum gestalten“ möchten wir auf potentielle Synergien mit den oben beschriebenen Projekten der WFG Ostbelgien hinweisen. Die WFG ist als Projektträger verantwortlich für die Umsetzung dieser Projekte. Die Erkenntnisse und Ergebnisse stehen nach Ende der Projekte weiterhin zur Verfügung und können bei der Qualitätsentwicklung des Wohnraums in Ostbelgien Einfluss nehmen. Dabei kann die WFG mit Sensibilisierung und Beratung bei der Entwicklung von Wohnformen und aktiv zur Gestaltung des Wohnraums beitragen.
- Das Ministerium beteiligt sich zurzeit an der Ausarbeitung des INTERREG-Projektes „Grenzüberschreitender Wohnmonitor“, das nächstes Jahr anlaufen soll. Dafür sind Erhebungen und Analysen vorgesehen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen WFG und ihrem LEADER-Projekt „Nachhaltig Wohnraum planen“ und dem Ministerium der DG wäre für die Qualität und die Effizienz beider Projekte von Vorteil.
- Eine Einbeziehung der WFG in das geplante „Strategische Gremium für Wohnungswesenpolitik“ würden wir deshalb begrüßen.
- Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass der geplante „Erlass zum nachhaltigen Bauen“ (siehe Teilprojekt 2b zur Energielandschaft Ostbelgien) sicherlich auch im Bereich „Wohnraum gestalten“ eine wichtige Rolle spielen und somit dort auch Erwähnung finden sollte.

2. Inhaltliche Bemerkungen

Mit Blick auf unsere Erfahrungen aus den obengenannten Projekten erscheint uns allgemein wichtig, den Wohnraum nach dem Prinzip „Umbau vor Neubau“ zu gestalten und zu fördern, um unsere Ortskerne zu beleben und der fortschreitenden Zersiedlung der Landschaft vorzubeugen. Die zukünftige Gestaltung des Lebensraumes Ostbelgien muss

- nachhaltigen und energieeffizienten sowie auch barrierefreien Wohnraum schaffen;

- den Ansässigen und Zuwanderern attraktiven und erschwinglichen Wohnraum anbieten;
- die alte Bausubstanz vor allem in den Ortskernen in Wert setzen, um dem Leerstand entgegenzuwirken und die Zukunft der Dörfer zu sichern. Gerade im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird eine Leerstand-Problematik beobachtet, die sich mit dem demographischen Wandel noch drastisch verschärfen wird.
- die Vergabekriterien für Sanierung und energetische Sanierung überprüfen, damit vor allem Umbauten und Renovierungen (auch ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden (Stallungen/Scheunen)) gefördert werden - nach dem Motto „Umbau vor Neubau“.
- den finanzschwächeren Bevölkerungsgruppen preiswerten Wohnraum bereitstellen und ihnen die Möglichkeit bieten, in ihren Heimatdörfern zu bleiben;
- Anreize für Mehr-Generationenwohnen schaffen, um mit alternativen Wohnformen und neuen Formen des Zusammenlebens auf die Herausforderungen des demographischen Wandels zu antworten;
- die Beratung sowie die soziale Begleitung für Eigentümer und Bewohner weiter ausbauen, um im privat geförderten Wohnungswesen:
 - o durch Sensibilisierung und Motivierung Hemmschwellen für einen Umbau abzubauen,
 - o Interesse für neue Wohnformen zu wecken
 - o starke Konzepte der zu schaffenden oder neugestalteten Wohnungen in den Ortskernen zu erarbeiten, um das soziale Leben zu stärken und das Zusammenleben zu fördern.
 - o sowie die Erschwinglichkeit und Qualität des Wohnraums zu garantieren.

Hier könnte das in der Stellungnahme zum Thesenpapier „Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien“ angedachte „Haus für Baukultur Ostbelgien“ eine wichtige Rolle spielen (s. Seite 15).

Projekt 2: Ostbelgien erleben

Aktuelle Situation

Das Projekt „Ostbelgien erleben“ beinhaltet Merkmale und Aktivitäten, die wir in Projekten der beiden LAGs wiederfinden. Die Studie zur Erlebniswelt Ostbelgien ist Teil des Projektes „Touristische Profilierung einer homogenen Erlebniswelt im Norden Ostbelgiens“, welches durch die Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) im Rahmen eines LEADER-Projektes umgesetzt wird. Ebenso sind die Realisierung bzw. Ausarbeitung einer MTB-Strecke unter Einbezug aller wichtigen Akteure (Gemeinden, Forstverwaltung und Experten) vorgesehen.

In den Eifelgemeinden setzt die TAO das Projekt „Informations- und Knotenpunkt-system für Wanderwege“ um. Neben der Planung und Teilfinanzierung der Beschilderung für das neue Knotenpunktsystem für Wanderwege, ist in diesem Projekt auch der Aufbau und die Einführung eines interaktiven Management- und Kommunikationsmodul (Portal) für Wander- und Radwege vorgesehen.

Empfehlungen & Ideen für das REK III

Im touristischen Bereich begrüßen wir deshalb eine weitere Vertiefung der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren aus den Bereichen Tourismus (MDG, Gemeinden, LAGs, TAO, Privatwirtschaft...).

Was das Teilprojekt 2 „Wirtschaftsförderung“ betrifft, so unterstützt die WFG die Überlegungen zu diesem Punkt und sieht ebenfalls den Bedarf, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten für den touristischen Bereich intensiviert werden sollten. Dazu gehören sowohl die Ermittlung potentieller Investoren und Zielmärkte, als auch die Definition der Interessensprofile sowie der Erwartungen aus Investorensicht. Auch müssen die touristischen Informationen über Ostbelgien für potentielle Investoren gezielt aufbereitet und verbreitet werden.

Projekt 3: Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien

Aktuelle Situation

Schon im einleitenden Thesenpapier zur Lebensregion werden die aktuellen Herausforderungen in Ostbelgien formuliert: „Die Zersiedelung der Landschaft wird zum Risiko für die Attraktivität des Standortes Ostbelgien und seiner...Kulturlandschaft.“ Weiterhin werden die „Verödung der Innenstädte und Dorfkerne“, der „Verlust an Lebensqualität“ sowie mangelnde Sensibilität im Umgang mit der Baukultur in Ostbelgien als Herausforderungen herausgestellt.

Dazu kommen aus unserer Sicht die großen Probleme unserer Zeit, die insbesondere den ländlichen Raum herausfordern: Hier sind besonders das nachhaltige Management von begrenzten Ressourcen (Biosysteme, Landschaft, Energie), die Mobilität sowie der demographische Wandel zu nennen.

Der DG bietet sich hier durch die Übertragung der Raumordnungskompetenz eine historische Chance, diese Herausforderungen zu meistern. Hierzu ist eine qualitative Auseinandersetzung erforderlich, die über die Neugestaltung von Verwaltungsabläufen hinaus Werte, Ziele und Grenzen aufzeigt. Während das Teilprojekt (1) „Übertragung der Zuständigkeit“ nach unserem Verständnis Aufgabe der Regierung ist, sehen wir beim Teilprojekt (2) „Ausarbeitung einer neuen Raumordnungsgesetzgebung“ die grundlegende Notwendigkeit, neben Politik und Verwaltung weitere Fachleute und Bürger partizipativ in den Prozess einzubinden, um eine langfristige und nachhaltige eigene Raumplanung aufzubauen. Hier könnte die WFG aktiv zur Gestaltung der Raumordnung beitragen.

Die WFG Ostbelgien hat durch ihre LEADER-Projekte in der Regionalentwicklung bereits zu den Vorgängerprojekten des REK beigetragen, z.B. durch den Projektentwurf zum „Haus für Baukultur“, den „Ratgeber „UmBauen im Dorf“, das Projekt „Nachhaltiges Bauen“, das Projekt „Innenentwicklung der Dörfer“ oder die aktuell laufenden LEADER-Projekte „Neues Leben für unsere Dörfer“ (LAG 100 Dörfer - 1 Zukunft), sowie „Nachhaltig Wohnraum schaffen“ (LAG Zwischen Weser und Göhl). Außerdem hat sie in KPLE-Projekten schon zu diesem Thema gearbeitet („Vom Altbau zum Umbau“, 2017) sowie für die Wallonische Region die Bürgerbeteiligung zum Thema Raumordnung organisiert und umgesetzt („Ateliers du Territoire“ in der DG, 2013). Aus diesen Erfahrungen heraus möchten wir die folgenden Anmerkungen und Vorschläge zum REK-Projekt „Gestaltung der Raumordnung“, Teilprojekt (2) „Ausarbeitung einer neuen Raumordnungsgesetzgebung“ machen.

Empfehlungen & Ideen für das REK III

Vorschläge zu Inhalten und Zielen der Raumordnung

1. Ziele

Die zukünftige Gestaltung des Lebensraumes Ostbelgien muss:

- Raum schaffen und bewahren für die Entfaltung unserer wirtschaftlichen Aktivitäten als Grundlage unseres Wohlstandes;
- den Erhalt der Lebensqualität in unserem Raum sichern, nicht zuletzt als Standortfaktor unserer lokalen Wirtschaft;
- die bebaute und unbebaute Landschaft als wichtigstes Alleinstellungsmerkmal unseres Territoriums erhalten, schützen, gestalten und ihre nachhaltige Nutzung ermöglichen, sowie unsere Biosysteme als existentielle Grundlage unseres Lebens erhalten.

Dies erfordert eine ganzheitliche und qualitätsorientierte Behandlung der mit der Raumordnungspolitik anstehenden Herausforderungen: Qualität in der Gestaltung der gebauten Umwelt und des Landschaftsbildes, Respekt der kulturellen Identität und ihrer Werte und Materialien, das ist Baukultur.

2. Baukultur

Das historische Erbe der über Generationen gewachsenen Bauten bildet die Orientierung und den Qualitätsmaßstab für eine Baukultur. Lokal verankerte Unternehmen und identitätsbewusste Bürger haben ein langfristiges Interesse an einer lebenswerten und somit auch zukunftsfähigen Heimat. Anwälte der Baukultur sind dabei die Fachleute, die sich konkret mit der Gestaltung des baulichen Umfeldes befassen, zum Beispiel Architekten, Landschaftsplaner, Denkmalpfleger oder Handwerker.

Baukultur ist nicht das Resultat eines Regelwerks, sondern liegt vor allem in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft und kann nur in einem gesellschaftlichen Umfeld gedeihen, in dem eine hohe Aufmerksamkeit auf die Qualität der gebauten Umwelt, ihre Herstellung und Nutzung gerichtet ist.

Eine neue Raumordnungspolitik in Ostbelgien muss somit inhaltlich durch die Förderung der Baukultur unterstützt werden, um ein Bewusstsein für die positive Bedeutung der Raumordnung in der Bevölkerung zu schaffen und zu stärken.

3. Umsetzung im REK III

Wir schlagen daher vor, auf unterschiedlichen Ebenen verschiedene Instrumente einzusetzen: Expertenkommissionen, thematische Kommissionen und „Haus für Baukultur“.

3.1 Schaffung von Expertenkommissionen

In den folgenden Arbeitsbereichen sollte die politische und administrative Arbeit von einem offenen Gremium aus Experten unterschiedlicher Anwendungsbereiche wie Geographen, Architekten und Stadtplaner, Soziologen, Ökologen begleitet werden, um die inhaltliche Qualität in der Ausarbeitung und Umsetzung der Raumordnungsgesetzgebung sicher zu stellen:

- Übergeordnete Raumplanung

Eine Abstimmung mit dem zukünftigen „Schéma de Développement du Territoire“ (SDT) der Wallonie und den übergeordneten Planungen der Nachbarregionen in den Niederlanden, Deutschland und Luxemburg ist nicht nur in den Bereichen Mobilität und Energie erforderlich, sondern insbesondere auch in der übergeordneten Planung und dem Management von (grenzüberschreitenden) Siedlungsgebieten, Landschaften und Biosystemen.

- Einführung einer Flächenbilanzierung
Fernziel der Raumordnungspolitik muss eine flächenneutrale Raumordnung sein, d.h. nach Möglichkeit kein weiterer „Verbrauch“ von Landschaft, Nutz- und Erholungsflächen für graue Infrastruktur (Gebäude, Verkehrsflächen). Flächenverbrauch und Zersiedelung unseres Lebensraumes müssen weitestgehend eingestellt werden, wenn die Qualität unseres Lebensraumes erhalten werden soll. Dies lässt sich z.B. durch Revitalisierung, Kompensation und Ersatzflächen erreichen. Darüber hinaus können alternative Ausgleichsmethoden in Form von Renaturierungen, Flächenpatenschaften und anderen entwickelt und umgesetzt werden.

Eine Analyse und Bearbeitung der im aktuellen Sektorenplan vorgegebenen maximalen Nutzungsgrenzen für graue Infrastruktur ist erforderlich und kommt gleichermaßen der Qualität unserer Siedlungs- und Gewerbeflächen wie unserer Landschaft zu Gute.

- Erfassung, Schutz, Vernetzung und Bewertung der vorhandenen Biosysteme:
Biosysteme stellen einen Verband aus miteinander wechselwirkenden Einheiten dar, was bei vereinzelt, isolierten Schutzgebieten nicht der Fall ist. Eine Vernetzung durch „grüne Korridore“, die als Übergangszonen fungieren, ist jedoch äußerst wichtig, denn nur im Verbund mit anderen Lebensräumen leisten Biosysteme einen wesentlichen Beitrag zu Artenschutz, Naherholung und Nahrungsmittelproduktion, sowie einen (messbaren) Beitrag zum aktiven Klimaschutz, der erfasst, bewertet und in der weiteren Planung berücksichtigt werden muss.

3.2 Bildung von thematischen Kommissionen

Zu bestimmten Themen der Raumordnungsgesetzgebung (Siedlungen, Landschaft, Gewerbeflächen, Biosysteme, Denkmalschutz...) sollten Kommissionen aus lokalen Institutionen und Fachleuten einberufen werden, die beratend tätig sind. Hier werden exemplarisch der Naturpark NPHVE, die TAO, die KDLAK, die Mitglieder von Gemeinderäten, KBRMA und ÖKLE genannt.

Die Schlüsselthemen für die Lebensfähigkeit unserer Dörfer und Städte sind: Dorfleben und Dorfgemeinschaft, urbane und soziale Dichte, Nahversorgung, neue Wohnformen gemäß demographischem und sozialem Wandel (Ein-Eltern-Familien, Singles und Senioren), Dorflandschaft, sanfte und nachhaltige Mobilität, Tourismus als Faktor für Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung.

Die WFG sollte als Mitglied in solchen Kommissionen vertreten sein, um ihre Erfahrungen einbringen zu können, und als Bindeglied zur Regionalentwicklung mit ihren Fachleuten und Bürgern dienen zu können, sowie weitere Akteure für diese Kommissionen gewinnen zu können.

3.3 Einrichtung des „Hauses für Baukultur Ostbelgien“

Das „Haus für Baukultur“ ist Träger von Aktivitäten und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bürger in den qualitativen Aspekten der Bereiche Raumordnung, Wohnen und Architektur. Es spielt zudem eine Schlüsselrolle in der Koordinierung der verschiedenen Akteure in Ostbelgien und ihrer Vernetzung darüber hinaus. Das „Haus für Baukultur“ organisiert, dokumentiert und evaluiert Mitgestaltungsprozesse zu den oben genannten Themen und trägt somit entscheidend zur Akzeptanz und Bürgernähe einer neuen, qualitätsorientierten Wohn- und Raumordnungspolitik bei.

Ziel des neugegründeten „Haus für Baukultur Ostbelgien“ (HBO) würde die Förderung der Baukultur in Ostbelgien sein. Als unabhängige Einrichtung könnte das HBO in der Bevölkerung für mehr Akzeptanz werben als die für Raumordnung verantwortlichen Behörden, denen die Bürger erfahrungsgemäß oft skeptisch gegenüberstehen. Das HBO macht der breiten Öffentlichkeit Aspekte und Inhalte von Wohnraum, Städtebau und Raumordnung zugänglich, mit Fokus auf unseren ländlich geprägten Raum. Durch Aktivitäten der Sensibilisierung und Information, durch Austausch, Diskussion und Kommunikation soll das HBO zu einem besseren Verständnis der städtebaulichen Entwicklungen, ihrer Chancen und Risiken beitragen.

Weiteres Ziel wird es sein, Initiativen und Dorfgruppen zu unterstützen, damit diese zu einer nachhaltigen Gestaltung ihres Lebensraumes aus ihrer Perspektive beitragen können und somit selbst zu Akteuren werden. Dies kann vor allem durch Vermittlung von Kontakten zu Fachleuten, Informationen zu ähnlichen und erfolgreichen Projekten und durch unterstützende Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Dabei werden die vorhandenen Akteure und die von ihnen erarbeiteten Projekte und Strategien durch eine gemeinsame, projekt- und trägerübergreifende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und vernetzt. Entscheidungsträger (z.B. Bürgermeister, Schöffen, Gemeinderatsmitglieder, Gemeindeverwaltung), Multiplikatoren (Mitglieder von KBRMA, ÖKLE, Dorfgruppen) und Partner werden in diese Aktivitäten eingebunden.

Die WFG könnte das HBO als integralen Bestandteil ihres Fachbereichs Regionalförderung aufbauen und betreiben.

NB: Ein erstes Konzept für das HBO wurde bereits 2013 in der WFG entwickelt und damals als neuntes „Maison de l'Urbanisme“ beim Raumordnungsminister der Wallonischen Region beantragt. Das Projekt wurde auch in das REK II aufgenommen, konnte aber wegen der ausbleibenden Finanzierung durch die Wallonische Region (der Antrag wurde nicht bearbeitet) nicht realisiert werden.

SCHLUSSBEMERKUNG

Wie unserer Stellungnahme entnommen werden kann, gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte des Thesenpapiers REK III mit bereits bestehenden Aktivitäten und Projekten der WFG sowie anderen Tätigkeitsbereichen der WFG und ihrer Partner.

Die WFG möchte hiermit darauf hinweisen, dass sie für die Unterstützung und Begleitung der diversen Projekte gerne zur Verfügung steht, insofern mit der Übernahme neuer Arbeits- und Verantwortungsbereiche auch neue finanzielle und personelle Ressourcen einhergehen.

Dies betrifft insbesondere auch die Rolle der WFG als Projektleiter im Projekt „Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien“ sowie die Projekte „Wohnraum gestalten“ und „Gestaltung der Raumordnung“.

Diese Funktionen können nur mit einer Aufstockung des Stellenkapitals für diese Bereiche gewährleistet werden.

STELLUNGNAHME 27 – FRAUENLIGA

(EINGANG: 18.01.2019)

Unterzeichnet von:

- Nicole de Palmaer, Geschäftsführerin
- Anne-Marie Braun, Vorsitzende

Die feministische Bildungsarbeit der Frauenliga ermöglicht den Frauen ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass ihre Probleme größtenteils ihren Ursprung in den ökonomischen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen und in sexistischen und diskriminierenden Rollenbildern finden. Sie ermöglicht den Frauen, eine gewisse Autonomie und Selbstbestimmtheit in verschiedenen Lebensbereichen zu entwickeln und Macht über ihre Existenz zurückzuerlangen.

Auch wenn in unserer Region Frauen und Männer dieselben Rechte haben, so haben sie nicht immer dieselben Chancen bzw. unterschiedliche, und für die Frauen oft größere Hemmnisse zur vollen gesellschaftlichen und/oder beruflichen Beteiligung.

Es freut uns sehr, dass im o.g. Thesenpapier zur Regionalen Entwicklung auch das UN Nachhaltigkeitsziel n°5 „Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen“ in einigen Projekten, drei um genau zu sein, aufgelistet wird (Grenzregion – Projekt 6 „Optimierung der fachübergreifenden Jugendpolitik“; Wirtschaftsregion – Projekt 2 „Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitssuchende“; Wirtschaftsregion – Projekt 3 „Vermittlung wie aus einer Hand II“).

Die Berücksichtigung frauenspezifischer Situationen, Hemmnissen und Bedürfnissen sind gerade in diesen drei Projekten sehr wichtig und sollten daher noch spezifischer benannt werden.

So sollte der Ansatz der Bewusstwerdung und Aufarbeitung geschlechterspezifischer Diskriminierung in Gesellschaft, Familie, Berufsleben ... (sowohl von Mädchen aber auch von Jungen) durch den Jugendbereich noch besser ausgearbeitet und gefördert werden, damit gesellschaftlich geformte diskriminierende Stereotype durch und für die neuen Generationen durchbrochen werden.

Im Bereich des Projektes „Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitssuchende“ sollte die Frage gestellt werden, welchen spezifischen Hemmnissen gerade Frauen ausgesetzt sind (Kinderbetreuung, Abhängigkeit von Ehemann, sexistisches Frauenbild etc.), um den Zugang zu Aus- und Weiterbildung für Frauen, die einen Wiedereinstieg in das Berufsleben oder eine Umorientierung wollen, effizienter zu gestalten.

Bezüglich des Projektes 6 im Bereich der Wirtschaftsregion „Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien“ wäre es interessant ebenfalls eine frauenspezifische Zielgruppe vorzusehen, um ganz gezielt Unternehmerinnen zu unterstützen. Zum Beispiel durch die Organisation von thematischen Netzwerken „Frau und Wirtschaft“, um das in Ostbelgien vorherrschende Stereotyp „Wirtschaft = Männlich“ entgegenzuwirken.

Bezüglich des Projektes 5 im Bereich der Bildungsregion „Politische Bildung stärken“ würden wir uns wünschen, wenn dort ebenfalls die Genderproblematik aufgegriffen würde – und ganz deutlich auch das UN-Nachhaltigkeitsziel n°5 „Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen“ innerhalb dieses Projekts benannt werden könnte. Politische Bildung sollte auch dazu dienen, die volle und wirksame Beteiligung von Frauen sowie die Chancengleichheit als Führungskraft auf allen Entscheidungsebenen im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben zu fördern und sicherzustellen. Feminismus ist unserer Meinung nach ganz klar auch Auftrag der politischen Bildung – denn Feminismus fördert Demokratie und demokratische Beteiligung in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen, um eine gleichberechtigte, solidarische und gerechte Gesellschaft zu schaffen.

Bezüglich des Projektes 1 im Bereich der Solidarregion „Gesundheitsversorgung sichern“, sollten Frauenspezifische Aspekte ganz besonders im Teilprojekt 2 „Unterstützung der 1. Linie“ berücksichtigt werden. Kreative und unkonventionelle Möglichkeiten sollten ausgearbeitet werden, um Ärztinnen zu ermöglichen ihren ausgewählten Beruf in Einklang mit dem Familienleben zu bringen.

Bezüglich des Projektes 3 im Bereich der Solidarregion „Eltern entlasten, Eltern stärken“ begrüßen wir die Zielvorschläge und Teilprojekte. Eine gesicherte, zugängliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ermöglicht die gesellschaftliche und berufliche Partizipation von Frauen.

Wir begrüßen und unterstützen die Teilprojekte zur Aufwertung der Tätigkeiten als Kinderbetreuerin und Kinderbetreuer sowie als Tagesmutter und Tagesvater. Wir würden uns wünschen, auch im Bereich der familienpolitischen Projekte im Rahmen der Regionalentwicklung das UN- Nachhaltigkeitsziel n°5 wiederzufinden.

Es heißt im Thesenpapier: „Gelingt das Zusammenleben in den Familien, gestaltet sich auch das gesellschaftliche Miteinander problemloser und erfolgreicher“. Die Förderung von Pilotprojekten und die Eltern-Kind-Bildung können ganz klare Akzente setzen, um traditionelle und diskriminierende Rollenbilder in den Familien zu durchbrechen und die Emanzipation von Frauen und Männern in der Kinderbetreuung zu stärken und zu beschleunigen.

Abschließend würden wir uns wünschen, wenn Ostbelgien zur Modellregion der Chancengleichheit von Frau und Mann werden würde. Wir wünschen uns, dass die frauenspezifischen Hemmnisse in der Politik der Regionalentwicklung und der Ausarbeitung von Handlungsmaßnahmen noch stärker berücksichtigt werden.

Die Frauenliga ist bereit, wo möglich, die Umsetzung der Projekte des Regionalen Entwicklungskonzeptes zu unterstützen und aktiv daran mitzuwirken.

**STELLUNGNAHME 28 – INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK) UND
ARBEITGEBERVERBAND (AVED) DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**
(EINGANG: 18.01.2019)

Unterzeichnet von: Volker Klinges, Geschäftsführer (im Namen der Präsidenten Dr. Marc Knauf
und Ludwig Henkes)

Nachfolgend möchten die Industrie- und Handelskammer Eupen-Malmedy-St. Vith (IHK) und der Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED) gemeinsam einige grundsätzliche Anmerkungen und Hinweise zu obigem Dokument liefern.

Wir weisen darauf hin, dass

- die IHK als Träger der WFG Ostbelgien in deren Stellungnahme sowie
- der AVED als Träger des WSRDG in dessen Gutachten

bereits ihre Schwerpunkte zum Thesenpapier REK III kommuniziert und diese dort Berücksichtigung gefunden haben.

Zu Beginn werfen wir die Frage auf, ob die SWOT-Analyse von 2009 nicht einer Aktualisierung bedarf und dies vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung, die die Gesellschaft insgesamt aber auch die Deutschsprachige Gemeinschaft im Besonderen in den letzten 10 Jahren erfahren haben.

Wir sehen aus unternehmerischer Sicht zwei bedeutende Herausforderungen, denen sich die Unternehmen und Arbeitgeber, auch in Ostbelgien, in den kommenden Jahren stellen werden müssen:

- die Globalisierung in Verbindung mit der Frage der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sowie
- der demografische Wandel in Verbindung mit der Frage des zunehmenden Fachkräftemangels.

Die gesellschaftliche und soziale Stabilität einer Region ist stark von ihrer wirtschaftlichen Substanz abhängig. Dort, wo die Wirtschaft in genügendem Maße präsent ist und eine positive Weiterentwicklung kennt, dort wo ausreichend hochwertige Arbeitsplätze angeboten werden, dort ist der Wohlstand und damit die soziale Balance gesichert.

Das im REK propagierte Leitbild für die Wirtschaftsregion Ostbelgien weist darauf hin, „die DG bis zum Jahre 2025 als eine Handwerker- und Dienstleistungsregion zu profilieren...“.

Wir unterstreichen die in diesem Leitbild unerwähnte, aber überaus wichtige Rolle der herstellenden und verarbeitenden ostbelgischen (Industrie-)Unternehmen mit ihrer, im proportionalen Vergleich zu Belgien überdurchschnittlich hohen Bedeutung für den Standort, die nicht nur eine Vielzahl von direkten und indirekten Arbeitsplätzen sichern und damit die technischen Fertigkeiten und das technologische Wissen an Ostbelgien binden, sondern auch durch ihre Internationalität als „Botschafter“ Ostbelgiens agieren.

Eine explizite Berücksichtigung des produzierenden Gewerbes im REK III sowie eine eingehende Analyse der Möglichkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, diesen Sektor zu unterstützen, erscheinen uns von fundamentaler Bedeutung.

Wir teilen die Meinung der Regierung, dass die Sicherung des Fachkräftebedarfs als eine der zentralen Herausforderungen unserer Gemeinschaft zu betrachten ist. Der demografische Wandel, die grenzüberschreitende hohe Mobilität unserer Arbeitnehmerschaft, die Tatsache, dass sich ostbelgienfremde Arbeitgeber verstärkt in unserem Arbeitsmarkt „bedienen“, die ungenügende Orientierung junger Ostbelgier in technische Ausbildungen, ... stellen zunehmende Gefahren für unseren Produktionsstandort dar. Diesen Gefahren muss entschieden entgegengewirkt werden.

Die im REK III aufgelisteten Themenschwerpunkte und Projekte zur/zum

- Fachkräftesicherung,
- Standortmarketing,
- Steigerung der Beschäftigung,
- Verbesserung des Bildungswesens,
- Optimierung der Übergänge innerhalb des Bildungssystems und in Richtung Berufswelt,
- Förderung der MINTH-Berufe,
- Förderung der Sprachbildung und Mehrsprachigkeit,
- Gestaltung des Wohnraums,

finden unsere Zustimmung.

IHK und AVED sind, wie in der Vergangenheit, gerne bereit, sich an den Umsetzungsprozessen dieser Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zu beteiligen.

Nachfolgend möchten wir noch auf einige spezifische Themen hinweisen, denen unsere Organisationen auch zukünftig ihre besondere Aufmerksamkeit schenken werden.

134

- Das Arbeitsamt der DG (ADG) gehört zu den wichtigsten Instrumenten der beschäftigungspolitischen Weichenstellung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und muss sich auf die sich stellenden neuen Herausforderungen vorbereiten. Die Bekämpfung des Fachkräftemangels hat dabei höchste Priorität. Die Aktivierung der „stillen Reserve“ und des „endogenen Potentials“ auf Ebene der Arbeitsuchenden muss verstärkt vorangetrieben werden.

Der proaktive Unternehmensservice bringt eine stärkere Bindung zwischen dem ADG und den Betrieben mit sich. Dieser Service muss nachhaltig gewährleistet und ggf. ausgebaut werden. Da dies u.a. eine größere Nutzung von Beihilfen nach sich ziehen wird, müssen dafür ausreichend Mittel vorgesehen werden.

Die in den letzten Monaten angestoßenen Projekte und Maßnahmen,

- E-services des ADG zu Gunsten der Kundschaft,
- unterstützende Beschäftigung,

aber auch die Umsetzung der Reform der beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen sowie Beschäftigungs- und Ausbildungsreizsysteme für Arbeitsuchende müssen vorangetrieben, bewertet und bei Bedarf angepasst werden. Das Projekt „Vermittlung wie aus einer Hand“ muss flächendeckend für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft umgesetzt werden.

- Wir greifen an dieser Stelle nochmals die Resultate des ersten Jugendberichtes auf und hier insbesondere den Hinweis, dass Lehrlinge in Ostbelgien weiterhin mit dem schlechten Ruf der Lehre zu kämpfen haben. Dies liegt, so der Bericht, auch an einem Informationsungleichgewicht zu Gunsten des Studiums und zu Ungunsten der Lehre. Ist es nicht an der Zeit, ggf. sogar über eine Schulreform nachzudenken und beide Ausbildungswege zu vereinen? Wenn nicht in Ostbelgien, wo dann ist dieser Schritt möglich? Diese Fragestellung könnte sicherlich als gesondertes Projekt Einzug im REK III finden.
- Wir verweisen auf frühere Aussagen zur Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien. Die Position unserer Organisationen kann in Bezug auf dieses REK III-Projekt wie folgt zusammengefasst werden:

- Ein einheitliches Regelwerk sollte auf Ebene der DG geschaffen werden;
- Eine auf Ebene der DG angesiedelte Verwaltung dieser Zuständigkeiten minimiert den kostenintensiven Aufbau dezentraler Verwaltungszellen auf Gemeindeebene. Zusätzlich stellt sich die Frage bei dezentraler Verwaltung nach der Qualität der Dienstleistung infolge fehlender oder ungenügend vorhandener Kompetenzen auf Gemeindeebene. Ein Expertenteam, bestehend aus hochqualifizierten Mitarbeitern, sollte auf DG-Ebene zur Vorarbeit und Beratung zur Verfügung stehen und gleichzeitig als erste Einspruchsinstanz Entscheidungskompetenzen erhalten.
- Es ist unabdingbar, Leitbilder über die langfristige Nutzung des DG-Raumes (wie soll die DG in 2025 aussehen?) zu definieren. Aufgrund dieser Leitbilder sollte die konkrete zukünftige Raumordnungspolitik ausgerichtet werden

- Die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgiens bildet ein weiteres zentrales Projekt im REK III. Auch hierzu möchten wir bereits getätigte frühere Aussagen in Erinnerung rufen. Die Betriebswelt erwartet eine aktive Wirtschaftsförderung auch im Sinne der internationalen Standortvermarktung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes DG und Ostbelgien. Die aktive Bewerbung auswärtiger Investoren wie auch von Arbeits- und Fachkräften sind Schlüsselbereiche einer aktiven Wirtschaftsförderung. Hierzu sollte eine langfristig angelegte Werbungsstrategie definiert und umgesetzt werden, u.a. die Definition von ausgewählten Zielgebieten, die schwerpunktmäßig aktiv bearbeitet werden sollten.
- Abschließend möchten wir ein Thema aufgreifen, das als Projekt im REK III ebenfalls Berücksichtigung finden könnte. Die DG beschäftigt direkt oder über Finanzierungsmechanismen rund 4.000 Arbeitnehmer und ist somit der wichtigste Arbeitgeber in der Region. Dies stellt im Verhältnis zu den ca. 22.500 Arbeitnehmer ca. 18 % bzw. im Verhältnis zur aktiven Bevölkerung von knapp 33.800 Personen beinahe 12 % dar.

Die direkten und indirekten Dienstleistungen zu Gunsten der Bürger und Unternehmen sind das Kerngeschäft der öffentlichen Hand. Zielvorgabe muss es sein, bei gleichen oder reduzierten Ausgaben die gelieferten Dienstleistungen in Qualität und Quantität kontinuierlich und messbar zu steigern. Als Dienstleister birgt der effiziente Personaleinsatz das bedeutendste Einsparungspotential, den es folglich stetig zu überprüfen gilt.

Folglich könnte sich ein REK III-Projekt darauf fokussieren, diese Einsparungspotentiale offen zu legen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu aktivieren.

**STELLUNGNAHME 29 – WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT (WSR)**

(EINGANG: 18.01.2019)

Unterzeichnet von: Bernd Despineux, Präsident

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Gutachten zu oben genanntem Thesenpapier verfasst.

Der geschäftsführende Ausschuss des WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 14. Januar 2019 und vom 22. Januar 2019 und das Plenum des WSR in seinen Sitzungen vom 23. Oktober 2018 und vom 22. Januar 2019 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Thesenpapier folgendes Gutachten ab.

Rechtlicher Rahmen

In Anwendung von Artikel 2 des Dekretes vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bittet uns die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihrem Schreiben vom 31. Oktober 2018 ein Gutachten zu o.g. Dekretvorentwurf bis zum 3. Dezember 2018 abzugeben. Dieser Bitte kommen wir untenstehend nach.

Kontext

Wir beteiligen uns seit über zehn Jahren an den verschiedenen Arbeiten rund um das Regionale Entwicklungskonzept für die Deutschsprachige Gemeinschaft. In den Jahren **2008 und 2009** wurde für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens in einem breit angelegten Beteiligungsprozess ein erstes Regionales Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Wir haben seinerzeit durch unsere Teilnahme an verschiedenen REK-Foren aktiv an der Erstellung der beiden ersten Bände mitgewirkt. Im weiteren Verlauf haben wir das REK auf verschiedenen Ebenen begleitet. Im Rahmen unserer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zum Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis (GABB) zwischen der Regierung und den Sozialpartnern wurden regelmäßig REK-Projektleiter eingeladen, um sich über einzelne Projekte oder Teilprojekte auszutauschen. Dieser Austausch bot uns die Gelegenheit, Anregungen und konstruktive Kritik anzubringen. Auch an anderer Stelle waren wir sowohl in der ersten, als auch in der zweiten Umsetzungsphase des REK in die Mitgestaltung eingebunden.

Per Schreiben vom **2. Oktober 2018** wurde uns das Thesenpapier zur dritten Umsetzungsphase 2019-2024 des Regionalen Entwicklungskonzepts durch den Ministerpräsidenten zugestellt.

In unserer Plenarsitzung vom **23. Oktober 2018** stellten Regierungsvertreter uns das vorliegende Thesenpapier vor.

Einleitung

Das Thesenpapier zum REK III beinhaltet bereits viele Projekte und die Themenschwerpunkte sind folglich schon festgelegt. Die Projektideen sind recht konkret formuliert und auch die potentiellen Projektleiter bereits aufgelistet. Nach eingehender Analyse der einzelnen, vorgeschlagenen Projekte in den fünf thematischen Schwerpunkten kommen wir zu dem Schluss, dass das Thesenpapier insgesamt in die richtige Richtung weist. Die verschiedenen

Regionen beziehen sich auf einen Großteil des öffentlichen und privaten Lebens der Bürger und der Arbeitgeber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die im Thesenpapier genannten Projekte behandeln zahlreiche Themenfelder, bei deren Gestaltung die Sozialpartner bereits aktiv mitarbeiten. Vor diesem Hintergrund werden wir an dieser Stelle keine Bewertung aller Projekte vornehmen, sondern vielmehr einige grundsätzliche Bemerkungen zum REK III Thesenpapier vorbringen.

Zum Thesenpapier im Allgemeinen

Wir stellen fest, dass zahlreiche Projekte und Teilprojekte sich auf Vorgängerprojekte aus den beiden vorangegangenen Umsetzungsperioden beziehen. Dadurch wird unserer Meinung nach, eine politische Kontinuität bei der Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährleistet. Diese Entwicklung können wir nur unterstützen. Allerdings fehlt uns eine ausdruckskräftige Bilanzierung der Projekte aus REK I und REK II, die den neuen Projekten zugrunde liegen. Dies erschwert uns die Festlegung der Pertinenz der zukünftigen Projekte. Auf das kommende REK III bezogen, sollten den verschiedenen Projekten objektive und messbare Erfolgsindikatoren zugeordnet werden. Beispielhaft verweisen wir an dieser Stelle auf das Projekt 4 der Wirtschaftsregion, „Made in Ostbelgien“. Das dort genannte Ziel, weitere Partner für dieses Markenlabel zu gewinnen, ist sicher interessant. Ein noch interessanter Indikator wäre unserer Meinung nach, den Einfluss der Verwendung dieses Labels auf die Umsätze der verschiedenen Markenpartner zu untersuchen. Insgesamt sind wir der Meinung, dass die Projektziele eine Weiterentwicklung des Status quo beinhalten und Raum für Ambitionen schaffen müssen.

138

Seit einigen Jahren nimmt die Bedeutung der unter dem Begriff Industrie 4.0 zusammengefassten Entwicklung stetig zu. Arbeitsprozesse werden digitalisiert, Produktionsmittel vernetzt und viele technische Neuerungen gefördert und umgesetzt. Diese Entwicklung greift verstärkt auch in das Privatleben der Menschen ein, sei es im Bereich der Einkaufsgewohnheiten, der Unterhaltung, aber auch im Umgang mit Unternehmen und Behörden. Dieser Prozess ist nicht aufzuhalten und bestimmt die Möglichkeiten der Bürger und Arbeitgeber in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Er beinhaltet jedoch die große Gefahr, dass Menschen von der Entwicklung abgehängt und in der Folge von Teilen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen werden. Diese Gefahr möchten wir an dieser Stelle hervorheben und ein in unseren Augen wichtiges Querschnittsthema für das kommende REK III in die Diskussion einbringen: **die Bevölkerung 4.0**. Wir verstehen unter diesem Begriff eine Bevölkerung, welche die Voraussetzungen mitbringt, um die digitalen Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu meistern. Diese Voraussetzungen erfüllt nicht jeder Mensch auf selbstverständliche Weise. Deshalb brauchen wir Aus- und Weiterbildungsangebote, welche den Teilnehmern die nötigen Kenntnisse vermitteln, damit sie auch in einer digitalisierten Zukunft selbstbestimmt und verantwortungsvoll an den verschiedenen Lebensbereichen teilhaben können. Wir meinen damit Angebote in den Schulen und Ausbildungszentren, welche die zukünftigen Arbeitnehmer auf die neuen digitalen Techniken vorbereiten. Auch Arbeitsuchenden, der stillen Reserve und Berufstätigen muss ein Weiterbildungsangebot offenstehen, welches sie schult, um den bereits angesprochenen Veränderungen im Berufsleben begegnen zu können. Wir denken in diesem Zusammenhang aber auch, an ältere Bürger und ihre spezifischen Bedarfe. Darüber hinaus betrifft die Digitalisierung sämtliche Lebensbereiche und es sollte auch dazu Möglichkeiten für die Bürger geben, sich unter professioneller Anleitung mit deren

Nutzung vertraut machen zu können. Wir denken hier zum Beispiel an Verwaltungsakte, die verstärkt über e-Services abgewickelt werden.

Generell sind wir der Auffassung, dass die Themen Bildung und Ausbildung für alle „Regionen“ von großer Bedeutung sind. Dies betrifft insbesondere die Weiterbildung von Erwachsenen. Gerade in der heutigen, durch einen wachsenden Populismus geprägten Zeit, möchten wir die Bedeutung der politischen Bildung hervorheben. Eine adäquate politische Bildung ist für den Bürger wichtig, wenn er ein selbstbestimmtes Leben führen will. Es ist deshalb zu begrüßen, dass im Kapitel „Bildungsregion“ ein Projekt zur Stärkung der politischen Bildung vorgesehen ist. Dieses richtet sich vorwiegend an Lehrer und Schüler und kann unserer Meinung nach nur den Beginn einer Offensive zur politischen Bildung aller Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft darstellen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn das REK III auch Projekte zur politischen Bildung von Erwachsenen beinhalten würde.

Aus dem im Dezember 2018 erschienenen Bericht „Jugendliche und junge Erwachsene in Ostbelgien“ der Katholischen Universität Löwen geht hervor, dass zahlreiche Schulabgänger auf eine in ihren Augen bestehende Informationsasymmetrie in Bezug auf die verschiedenen Möglichkeiten nach Abschluss der Mittelschule hinweisen. Demzufolge würden die Schulen deutlich mehr Informationen über die Hochschulbildung liefern als über die Möglichkeit einer Berufsausbildung. Einige dieser Schulabgänger gaben sogar an, dass ein Berufsausbildungsabschluss allgemein als minderwertig gegenüber einem Universitätsabschluss angesehen wird. Wir bedauern diese Sichtweise ausdrücklich und möchten deshalb für das REK III die Schaffung eines Projektes anregen, welches die Möglichkeit einer grundlegenden Reform der Ausbildungswege in der Deutschsprachige Gemeinschaft prüfen soll. Diese Prüfung sollte sich auch mit der Frage beschäftigen, ob eine Zusammenlegung der derzeit parallellaufenden Systeme der schulischen und der mittelständischen Ausbildung mittelfristig durchführbar und sinnvoll wäre. Ziel einer solchen Zusammenlegung sollte eine möglichst objektive und korrekte Ausbildungsberatung, -begleitung und -orientierung mit dem alleinigen Fokus auf den Schüler sein, wodurch unserer Meinung nach, eine Erhöhung der Anzahl Gesellen- und Meisterabschlüsse in der Deutschsprachige Gemeinschaft erfolgen würde.

Zu den einzelnen Projekten

Projekte aus dem Bereich der Wirtschaftsregion

Projekt 5: Förderung und Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Teilprojekt Redaktion und Verabschiedung eines strukturgebundenen, an den hiesigen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepassten Grundlagendekrets für die Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Da das Thesenpapier zum REK III den WSR in diesem Teilprojekt explizit aufführt, möchten wir uns dazu äußern. Wir begrüßen, dass die Erarbeitung des Dekretes und gegebenenfalls eines entsprechenden Ausführungserlasses in enger Konzertierung u.a. mit dem WSR geschehen soll.

Projekte aus dem Bereich der Solidarregion

Projekt 2: Gemeinsam gegen Armut

Unserer Meinung nach muss der Bekämpfung der Armut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, insbesondere der Kinder- und Altersarmut, eine hohe Priorität in der Sozialpolitik gewährt werden. Dieser Missstand der Gesellschaft muss entschlossen bekämpft werden. Leider liegen zu diesem Thema nur wenige belastbare Daten vor. Wir befinden uns derzeit in Vorbereitungen, um gemeinsam mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Kabinett des zuständigen Sozialministers eine Studie zum Thema Armut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchzuführen. Vor diesem Hintergrund stehen wir auch als Partner für dieses REK Projekt zur Verfügung.

Zum Schluss

Wie bereits erwähnt, stellen wir fest, dass zahlreiche Projekte und Teilprojekte sich auf Vorgängerprojekte aus den beiden vorangegangenen Umsetzungsperioden beziehen. Dadurch wird, begrüßenswerter Weise, eine politische Kontinuität bei der Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährleistet. Die dritte Auflage des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK III) wird in den nächsten Jahren ebenfalls eine wichtige Rolle in unserem Dialog mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielen. Es wird voraussichtlich das Grundgerüst des Handelns der Regierung bilden, weshalb es in unserem größten Interesse ist, die Umsetzung der Projekte zu beobachten bzw. sie teils mit zu gestalten. Dazu ist eine offene und ausführliche Informationspolitik unabdingbar.

Neben den Akteuren der organisierten Zivilgesellschaft, ist es aber auch unerlässlich, die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Erstellung der endgültigen Fassung des REK III und bei dessen Umsetzung mitzunehmen. Vor dem Hintergrund der von uns genannten politischen Kontinuität des REK III zu seinen Vorgängern, sei uns die Bemerkung erlaubt, dass gerade für Bürger und Organisationen, die nicht an den bisherigen Umsetzungsprogrammen des REK I und des REK II beteiligt waren, ein möglichst unkomplizierter und transparenter Zugang zu den Hintergrundinformationen gewährt werden sollte. Eine Möglichkeit wäre z.B. die direkte Verlinkung zu den im REK III zitierten Studien und Konzepten in der digitalen Fassung des künftigen REK.

Zu guter Letzt nutzen wir die Gelegenheit, um die Verantwortlichen aus Regierung und Verwaltung dazu aufzurufen, die Projektziele so zu formulieren, dass sie Raum lassen für eine Weiterentwicklung der aktuellen Gegebenheiten und für mutige Ambitionen. Außerdem müssen auf dem Weg zur Verwirklichung dieser Ziele belastbare Indikatoren eine kritische Bilanzierung der Projekte ermöglichen.

STELLUNGNAHME 30 – TOURISMUSAGENTUR OSTBELGIEN (TAO)

(EINGANG: 22.01.2019)

Unterzeichnet von: Sandra de Taeye, Direktorin

Die Tourismusagentur Ostbelgien ist selbstverständlich bereit eine Stellungnahme zum Thesenpapier des REK III abzugeben sowie einen Aktionsplan zur gemeinsamen Umsetzung des Leitbildes „Ostbelgien leben 2025“ zu definieren, um somit die Wirtschaftspolitik und die Regionalentwicklung in Ostbelgien beachtlich zu unterstützen.

Das REK III macht den Willen einer lebendigen Beteiligungskultur deutlich. Auch die Tourismusagentur Ostbelgien öffnet sich durch die neue Verwaltungsstruktur einer VOG dem Privatsektor und bietet ihm neue Möglichkeiten sich einzubringen und aktiv an Entscheidungen mitzuwirken.

Der Tourismus wird im Regionalen Entwicklungskonzept der „Lebensregion“ zugeordnet. Vor dem Hintergrund des harten Wettbewerbs unter Standorten um beispielsweise Investitionen in der Wirtschaft oder um die Anziehung von Fachkräften, ist es unbestritten, dass dem Standortfaktor Lebensqualität künftig eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Der Tourismus nimmt einen positiven und nachhaltigen Einfluss auf die Lebensqualität in Ostbelgien. Zum einen bietet er den Einwohnern Ostbelgiens ein anspruchsvolles Freizeitangebot, zum anderen hat sich der Tourismus in Ostbelgien besonders in den letzten Jahren als starker Imageträger für den Standort entwickelt. Er generiert Einnahmen für das Gastgewerbe, den Einzelhandel oder den Dienstleistungsbereich und schafft ein breites Spektrum an Arbeitsplätzen. In Belgien erwirtschaftet der Tourismus 6% des BIP und mit den Zulieferfirmen rund 11%. In Ostbelgien werden ähnliche Werte erzielt.

141

Im Grunde stünde diesem Sektor ein berechtigter Eintrag unter der „Wirtschaftsregion“ des Regionalentwicklungskonzeptes zu.

Die wesentliche Herausforderung besteht jedoch längst nicht darin, mehr und mehr Wirtschaftswachstum zu erzielen, sondern auf einen nachhaltigen und für die Umwelt und Bevölkerung verträglichen Tourismus zu achten. Aus der Perspektive eines wirksamen Erholungsinstrumentes ist der Eintrag der touristischen Projekte in der Lebensregion Ostbelgien wiederum gerechtfertigt.

Sowohl die Projekte, die in der Wirtschafts- als auch in der Lebensregion des REK III aufgeführt sind, entsprechen dieser Entwicklung und stärken in der Summe den Standort Ostbelgien.

In der Vergangenheit wurden die Zukunftsprojekte der Tourismusagentur unter der Koordination und Leitung des Fachbereiches „Tourismus“ (Ministerium) in das jeweilige Entwicklungskonzept aufgenommen. Eine eindeutige Zuweisung der Verantwortung für die Projekte, die ausschließlich von der TAO getragen werden, wird sicherlich für deutlich mehr Klarheit und Transparenz sorgen.

Deshalb möchte ich Ihnen vorschlagen, das unter Lebensregion im Thesenpapier aufgeführte Projekt 2 (Stand 02.08.2018), auszugsweise in den beiliegenden Aktionsplan aufzunehmen, für den die Tourismusagentur Ostbelgien sich verantwortlich zeigt. Weitere Aktionen werden im Laufe des Prozesses zielgerecht eingebracht.

Lebensregion
Leuchtturmprojekte für eine nachhaltige Tourismusedwicklung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Projektleiter

Tourismusagentur Ostbelgien

Vorgängerprojekte

REK I : Zukunftsprojekte „Genuss-und Wohlfühlregion“ und „Wirtschaften mit der Natur“

REK II: Zukunftsprojekt „Ostbelgien genießen“,

Querschnittsprojekt „Standortmarketing Ostbelgien“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SGD) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SGD leistet:

- SGD 3: ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- SGD 8: dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SGD 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen
- SGD 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

KONTEXT

Hintergrund

Im Rahmen des REK I wurde unter Beteiligung des Tourismussektors in Ostbelgien ein touristisches Leitbild (Tourismusedwicklung Ostbelgien 2025) erarbeitet, in dem die Positionierung der Destination Ostbelgien als „Genuss- und Wohlfühlregion“ dargestellt ist. Dieses Leitbild beinhaltet Strategien für Politik und Unternehmen, das Marketing und die Entwicklung touristischer Produkte betreffend.

Wesentliche Vorarbeit zum Leitbild wurde durch die Entwicklung des touristischen Markenbildes im Auftrag der Tourismusagentur geleistet, wodurch ebenfalls der Grundstein zur Standortmarke Ostbelgiens gelegt werden konnte.

Für die Tourismuspolitik wurden die beiden Hauptgeschäftsbereiche „Rad“ und „Wandern“ definiert, deren Ausbau entsprechend den vergangenen Zukunftsthemen der Regionalentwicklung weiterzuführen ist. Demnach wurden im REK II die Basisinfrastrukturen (Rad- und Wanderknotennetze) modernisiert und weiterentwickelt, worauf es nun gilt Leitprodukte zu verankern.

Dank qualitativ anspruchsvoller Infrastrukturen, die den heutigen Standards der Gäste entsprechen, sowie dank der Attraktivität von Leitprodukten kann den Betrieben in der Region mehr Sicherheit für wirtschaftliche Investitionen geboten werden.

Aktuelle Situation

Die Tourismusagentur Ostbelgien verpflichtet sich im Geschäftsführungsvertrag mit der Regierung markenkonforme Leitprodukte zu den Hauptgeschäftsbereichen als Leuchttürme zur Aufwertung der Region zu entwickeln.

Projektbasis

Die Projekte für das REK III entsprechenden Maßnahmen aus dem touristischen Leitbild für Ostbelgien und greifen weitgehend auf die Resultate der regionalen Entwicklungskonzepte I und II im Bereich Tourismus zurück:

- Die Tourismusagentur Ostbelgien konnte erfolgreich auf Ebene der Euregio Maas – Rhein zusätzliche Fördergelder zur Entwicklung eines Fernwanderweges in Anbindung an den Eifelsteig gewinnen, welcher nun analog zur Vennbahn im Radtourismus, als Leuchtturm für den Wandertourismus konzipiert werden soll;
- Die Bewerbung der Tourismusagentur Ostbelgien den „Stoneman“, einen Leitweg für Mountainbiker, nach Ostbelgien zu holen wurde von den Organisatoren als positiv bewertet. Der Stoneman wurde von dem Südtiroler Profisportler Roland Stauder gegründet und wird von der Firma Absolut GPS über Lizenzen vertrieben.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Entwicklung eines Fernwanderweges in Anbindung an den Eifelsteig zur Steigerung der Übernachtungen in Ostbelgien. Der hochfrequentierte Eifelsteig gehört zu den TOP-Trails in Deutschland.
- Organisation des „Stoneman“ in Ostbelgien zur Angebotserweiterung auf die Kernzielgruppe der „Explorer“. Dabei handelt es sich um ein Gästeprofil, welches laut der Marktforschungsstudie „Zielgruppen-Segmentierung auf Basis der Sinus-Meta-Milieus®“ im Rahmen des Interreg-Projektes „Digitales Tourismusmarketing für die Großregion“ überdurchschnittlich stark in Ostbelgien im Vergleich zur gesamten Großregion vertreten ist. Dieses Segment ist deutlich digitaler geprägt als andere Kernzielgruppen. Aufgrund der Zusammensetzung der einzelnen Lebenswelten werden die Explorers laut der Studie in Zukunft – auch quantitativ – weiter an Bedeutung gewinnen. Das Potential des Stoneman für Ostbelgien wird sehr hoch eingestuft, wenn man das Quellgebiet der Biker auf 2-4 Autostunden betrachtet.

Teilprojekte

Leitprodukt: Fernwanderweg

Der geplante Fernwanderweg schafft eine alternative Wegstrecke zum Eifelsteig durch Ostbelgien und, in Kombination, eine attraktive grenzüberschreitende Fernwanderschleife. Der ostbelgische Leitwanderweg soll ein Pendant zum Vennbahn-Rad-Weg werden. Bis zur vorgesehenen Eröffnung im Sommer 2021 müssen die Stecke geplant, die Beschilderung vorhanden und wanderfreundliche Partnerbetriebe gewonnen sein.

Leitprodukt: Stoneman

Nach den Ländern Österreich, Deutschland, Italien und Schweiz soll nun auch eine anspruchsvolle Mountainbikestrecke nach gleichem Konzept in Ostbelgien angelegt werden. Laut Organisatoren darf es nur einen Stoneman pro Land geben. Der Stoneman „Ardenua“ wäre etwa 178 km lang und verlief hauptsächlich im südwestlichen Teil Ostbelgiens, um 3.600 Höhenmeter zu überwinden. Diese Mountainbikeschleife kann in Bronze (3 Tage), in Silber (2 Tage) und in Gold (1 Tag) gefahren werden. Entlang der Strecke, werden offizielle Logis-Partner in das Projekt eingebunden.

STELLUNGNAHME 31 – INSTITUT FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG IM MITTELSTAND UND IN KMU (IWM) UND ZENTRUM FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG DES MITTELSTANDES (ZAWM) (EINGANG: 28.01.2019)

Unterzeichnet von:

- Dr. Verena Greten, Geschäftsführende Direktorin IWM
- Erich Hilger, Direktor ZAWM Sankt Vith
- Thomas Pankert, Direktor ZAWM Eupen
- Ewald Gangolf, Verwaltungsratspräsident IWM
- Manfred Weber, Verwaltungsratspräsident ZAWM Sankt Vith
- Danny Havenitz, Verwaltungsratspräsident ZAWM Eupen

Die Verwaltungsräte des IWM und der beiden ZAWM haben sich in ihren letzten Sitzungen 2018 mit dem Thesenpapier (DIRNH.AIK/01.10/18.32) auseinandergesetzt und die Direktoren sowie Verwaltungsratspräsidenten der für die duale Ausbildung in Ostbelgien verantwortlichen Institutionen haben sich im Januar nochmals getroffen, um Ihnen nun eine gemeinsame konzertierte Rückmeldung für das IWM und die ZAWM Eupen und St. Vith geben zu können.

Die duale Ausbildung in Ostbelgien ist ein Aushängeschild für unsere Region und in Belgien in ihrer Form und Umsetzung einzigartig. Die Erfolgchancen unserer Gesellen am Arbeitsmarkt liegen ja bekanntermaßen bei rund 95% Integrationsquote, d.h. innerhalb der ersten sechs Wochen nach Abschluss einen Job zu finden. Die Betriebe signalisieren uns, dass die duale Ausbildung ein sehr beliebtes und effizientes Instrument ist, die zukünftigen Fachkräfte passgenau auf die Aufgaben im Betrieb hin auszubilden und gekoppelt mit den fachtheoretischen Kursen an den ZAWM können die Jugendlichen auf eine gute Basis zurückgreifen und sich entsprechend durch Meisterkurse und Weiterbildungen fit für neue Herausforderungen im jeweiligen Betrieb oder in der Selbstständigkeit machen. Eine große Herausforderung für das IWM und die ZAWM wird es sein, all diese Vorzüge auch bei Eltern und Jugendlichen präsent zu machen und sie für den dualen Ausbildungsweg zu begeistern. Im Rahmen vielfältiger Werbemaßnahmen 2019 wird hier eine große Herausforderung auf uns zukommen, bei der auch die Standortmarke Ostbelgien in unseren Reihen fester Bestandteil ist und sich in allen Kommunikationsbereichen wiederfindet.

Die duale Ausbildung hat kein eigenständiges Projekt im REK III, aber wir finden uns in den verschiedenen Projekten als Partner wieder. Zu verschiedenen Themenbereichen leistet die duale Ausbildung einen wichtigen Beitrag. Im REK III finden wir uns als duale Ausbildung vor allem in den Themenbereichen **Bildungsregion** und **Wirtschaftsregion** wieder, aber auch im Thema **Grenzregion** sehen wir uns angesprochen.

Unter dem Motto „souverän grenzerfahren“ können wir uns gut positionieren, da wir mit den unterschiedlichsten Partnereinrichtungen Abkommen haben, die u.a. die Bidiplomierung in verschiedenen Ausbildungsbereichen ermöglichen. In einzelnen Ausbildungsprogrammen greifen wir gerne auf die Möglichkeit zurück, unsere Jugendlichen in anderen Berufskollegs mit dem notwendigen theoretischen Fachwissen auszustatten und es unseren hiesigen Betrieben auch in Nischenberufen zu ermöglichen, ihre Fachkräfte selber auszubilden und sie so an den Betrieb und an die Region zu binden. Somit nutzen wir ganz konkret „die umfassenden Chancen und Möglichkeiten Grenzenlosen Lernens“²⁰ für Jugendliche und

²⁰ Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens: Regionales Entwicklungskonzept – Dritte Umsetzungsphase 2019-2024 – Thesenpapier – Referenz-Nummer: DIRNH.AIK/01.10/18.32, S. 13.

Betriebe aus Ostbelgien und unterstützen alle Beteiligten bestmöglich in der individuellen Festlegung des jeweiligen Ausbildungsweges.

Die interessanten Erkenntnisse des Jugendberichts der Forscher der KU Leuven fließen ebenfalls direkt in unsere Aktivitäten mit ein. In einem direkten Austausch mit den Forscherinnen werden wir uns im Januar 2019 eingehend mit den Erkenntnissen auseinandersetzen und diese in unsere strategischen Überlegungen - insbesondere was das Image der dualen Ausbildung anbelangt – einfließen lassen.

Im Bereich der **Wirtschaftsregion** sind wir ein wichtiger Akteur in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Die Aussage, „...die DG bis zum Jahre 2025 als eine Handwerker- und Dienstleistungsregion profilieren...“²¹, macht deutlich, dass wir unsere hiesige Unternehmensstrukturen weiter fördern und fordern müssen und wir als Ausbildungsverantwortliche sind hier gefragt, Jugendlichen das notwendige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben und durch ein adäquates Weiterbildungsangebot entsprechend auf die Bedürfnisse der Unternehmen im Sinne des lebenslangen Lernens in Ostbelgien einzugehen. Als aktiver Mitgestalter und Partner im Fachkräftebündnis wird auch das Thema der Teilqualifizierung für Jugendliche und Erwachsene, die es nicht schaffen, die normalen Ausbildungswege zu meistern, im Raum stehen. Hierbei stehen sicherlich auch Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus.

Im Rahmen der 6. Staatsreform ist das IAWM zuständig für den Start- und Praktikumsbonus sowie die Tutorenermäßigung geworden. Neue Zugangsbedingungen für Erwachsene über 29 zu einer mittelständischen Ausbildung wurden in jüngster Vergangenheit definiert und sollen weiter ausgebaut werden.

145

Aber auch für junge Erwachsene, die bereits über ein Abitur verfügen, sollten neue duale Ausbildungsstudiengänge möglich gemacht werden, um die Bindung an die hiesigen Betriebe zu stärken. Sei es durch neue Angebote im verwaltungstechnischen Bereich oder auch durch die Möglichkeit, vertraglich abgesichert, in hiesigen Betrieben den praktischen Anteil von dualen Ausbildungsstudiengängen bspw. der FH Aachen zu absolvieren.

Für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf sollten durch die Ausweitung und Verbesserung der Vernetzung mit anderen Diensten und der Sozialökonomie bessere Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt möglich gemacht werden. Hier sind von Seiten der dualen Ausbildung erste Schritte im Rahmen des ESF-unterstützten Projektes BIDA gemacht worden. Die Anlehre nimmt ganz besonders diese Jugendliche mit Startschwierigkeiten in den Fokus, begleitet aber auch Jugendliche, die für die Anlehre nicht in Frage kommen, hin zu anderen Diensten. Hier wäre also im Sinne einer bestmöglichen Förderung dieser Jugendlichen eine noch bessere Vernetzung äußerst hilfreich. Eine „Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Solidarwirtschaft“²² kann hier ggf. auch Perspektiven für junge Menschen bieten.

Im Themenbereich **Bildungsregion** sehen wir uns ebenfalls als wichtigen Partner, insbesondere wenn es um die beruflich-technische Ausbildung geht. Die Durchlässigkeit zwischen schulischer und dualer Ausbildung sollte weiterhin gefördert werden, bspw. durch die Einführung von Vorbereitungskursen auf die Prüfung vor dem schulexternen Prüfungsausschuss zur Mittleren Reife ganz nach dem erfolgreichen Beispiel der

²¹ Ebd., S. 39.

²² Ebd., S. 51.

Abiturvorbereitungen. Wenn es um die Gesamtvision für das Bildungswesen in der DG geht, ist sicherlich auch die duale Ausbildung in enger Verzahnung mit den Campuspartnern der beruflich-technischen Schulen zu sehen. In Eupen gibt es bereits konkrete Anknüpfungspunkte in der Zusammenarbeit zwischen RSI und ZAWM und im Süden stehen wir vor der Herausforderung des PPP II und des gemeinsamen Campus.

Das Thema Berufswahlorientierung sollte im Hinblick auf den Fachkräftemangel auch mit den Partnern der beruflich-technischen Ausbildung - sei sie nun schulisch oder dual - aufgegriffen werden. Die „Förderung der technisch-beruflichen Bildung“²³ wird von Seiten der dualen Ausbildung voll unterstützt.

Beim Thema Kompetenzen anerkennen sind die ZAWM ebenfalls wichtige Partner bei der Überprüfung von entsprechenden Kompetenzen im Handwerk.

Diversität wird zur Normalität, auch dies ist in der dualen Ausbildung eine Herausforderung, die sowohl die Betriebe als auch die Ausbildungszentren vor große, bisher teilweise noch unbekannte Herausforderungen stellt. Im Bereich der Interkulturalität aber auch im Sinne von „jeder Schüler ist ein Förderschüler“ mit individuellen Förderschwerpunkten werden Lehrkräfte und Sozialpädagogen sowie Ausbilder in den Betrieben vor Fragen gestellt, die nur mithilfe gut ausgebildeter Förderpädagogen, die bei der Erstellung individueller Förderpläne unterstützen, angegangen werden können. Hier sollte das ESF-unterstützte Projekt BIDA weiter gefördert werden, da dort Beratung von Lehrern und Betrieben, aber auch konkret individuelle Förderung von Jugendlichen erfolgreich zusammenfließen.

Die Herausforderungen in der dualen Ausbildung decken sich also in den großen Linien mit den Inhalten und Projektvorschlägen im Thesenpapier zum REK III. Wir möchten an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass wir als Verantwortliche der dualen Ausbildung die Projekte im Rahmen des REK III bestmöglich unterstützen werden.

Gerne stehen wir auch für einen persönlichen Austausch zu den Herausforderungen der dualen Ausbildung in der nächsten REK III Umsetzungsphase 2019-2024 zur Verfügung.

²³ Ebd., S. 81.

STELLUNGNAHME 32 – CHUDOSCNİK SUNERGIA VOG

(EINGANG: 30.01.2019)

Übermittelt von: Rene Janssen, Geschäftsführer

Kultur- und Kreativwirtschaft

Wir unterstützen sehr die Fortführung der Projekte im Bereich der **KKW**. Wir erleben, dass dieser Sektor extrem von persönlichen Kontakten und Vernetzung lebt – wozu auch Begegnungsorte und gemeinsame Projekte beitragen. Wir sehen, dass das Projekt diesem Wirtschaftssektor eine Sichtbarkeit gibt, die auch das Selbstverständnis als Wirtschaftssektor der Akteure wesentlich gestärkt hat. Auch die Förderung einzelner Künstler bzw. einzelner Kulturprojekte stützt unserer Meinung nach die KKW.

Kulturerbe

Wir unterstützen die Bedeutung des ostbelgischen **Kulturerbes** für das Profil der Region und die Identität seiner Einwohner. Es findet zu Recht Eingang in ein Regionales Entwicklungskonzept.

Kulturelle Bildung

Wir können nachvollziehen und unterstützen, dass im REK III ein wesentlicher Schwerpunkt auf die **Kulturvermittlung** gelegt wird.

Wir möchten hierzu zwei Anmerkungen machen:

- a) **Kultur macht Schule:** Es gibt unserer Meinung nach „viel Luft“ zwischen einzelnen Aufführungen in/ für Schulen einerseits und der Implementierung in Rahmenpläne andererseits. Die Zusammenarbeit mit Künstlern ist oftmals fruchtbarer im Rahmen von Projekten oder Workshops, ggfs. auch mit der Möglichkeit, einem Künstler ein gewisses Stundenkontingent zu ermöglichen – auch ohne pädagogischen Befähigungsnachweis. Künstler brennen für das, was sie tun. Sie sind authentisch. Das beeindruckt Kinder und Jugendliche nachhaltig. Eine Öffnung der Schulen für die KKW ist in jedem Fall ein Gewinn für alle.

Es sollte dennoch gewährleistet sein, dass die Schüler Kunst und Kultur auch in den dafür vorgesehen Räumen wie Museen, Theater oder Kulturzentren erfahren. Die Rezeption und auch das Verhalten in außerschulischen Lernorten unterscheiden sich. Als Kulturanbieter und Verwalter eines Kulturzentrums sind wir zu Recht angehalten, auch Kulturvermittlung in Zusammenarbeit mit den Schulen zu gewährleisten. Das Angebot wird weniger genutzt, da es Alternativen in der Schule selbst gibt.

- b) **Außerschulische Angebote:** Auch Chudoscnik Sunergia bietet mit der Sommerwerkstatt eine kreative Woche in den Sommerferien an. Der Grundgedanke dabei ist und bleibt, dass Künstler, ihre Kunst und ihre Leidenschaft weitergeben können – ohne aber mit der Abwicklung und organisatorischen Umsetzung beschäftigt sein zu müssen (und das entsprechende Risiko zu tragen).

Es gibt in der außerschulischen Kulturvermittlung viel mehr Bedarf – sowohl auf Seiten der Anbieter als auch auf Seiten der Abnehmer – als Chudoscnik Sunergia als Kulturveranstalter das abdecken kann.

Ob aber Netzwerke(treffen), Internetportale und Datenbanken da Abhilfe schaffen, scheint uns fraglich – wir bitten sehr darum zu bedenken, dass auch für Anbieter (KKW) und Organisationen zeitliche Ressourcen begrenzt sind. Unserer Erfahrung nach vernetzt nichts besser, als ein gemeinsames Projekt.

Ehrenamt

Nicht zuletzt ist auch in unserer Vereinigung das **Ehrenamt** der Grundpfeiler – gerade wegen öffentlicher Förderung und hauptamtlicher Mitglieder. Wir unterstreichen daher die in unseren Augen gute Analyse der bestehenden Situation und die genaue Identifizierung der Herausforderungen.

Auch wir finden eine Monetarisierung des Ehrenamtes ganz grundsätzlich schwierig – und dem Engagement abträglich.

Wir unterstreichen ebenfalls das Problem zunehmender Komplexität für ehrenamtliche Verwalter. Die Institutionen der DG werden komplexer und arbeiten professionell, mit dem Kulturförderdekret hat man diese Professionalisierung auch den Kulturträgern ermöglicht. Dies gilt sicher auch für andere Bereiche. „Freiere“ Strukturen werden aber zunehmend abgehängt.

Letztlich sind es aber gesellschaftliche Strömungen, die das Ehrenamt grundsätzlich verändern – und an denen auch die formulierten Projektvorschläge wenig ändern. Engagement ist eine Haltung. Die wird man auch mit verbesserter Koordination nicht beeinflussen. Wir stellen uns daher die Frage, warum in diesem Projekt nicht auch Querverbindungen mit Kindern und Jugendlichen mitgedacht werden.

148

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang noch einen inhaltlichen Schlenker auf andere Zukunftsprojekte, in denen unserer Meinung nach die eigentliche Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen nicht hinreichend eingebunden ist: die **Fachkräftesicherung**. Als Kulturorganisation kennen auch wir das Problem des Fachkräftemangels, etwa im Bereich der Veranstaltungstechnik.

Es gibt eine Perspektive der Arbeitgeber und eine Perspektive der potentiellen Fachkräfte. Es wäre gegebenenfalls hilfreich zu prüfen, auch diese zweite Perspektive in den Projekten mit zu berücksichtigen. Gemäß unserer Erfahrung als Arbeitgeber haben wir die größte Identifikation und Treue bei den hauptamtlichen Mitgliedern, die wir schon als Ehrenamtliche begleitet und gefördert haben.

STELLUNGNAHME 33 – AUTONOME HOCHSCHULE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT (AHS)
(EINGANG: 04.02.2019)

Übermittelt von: Stephan Boemer, Direktor

Stellungnahme der AHS zum Thesenpapier REK III

Die AHS begrüßt es, von der Regierung zu einer Stellungnahme zum Thesenpapier REK 3 eingeladen worden zu sein. Die Stellungnahme wurde in Form von Kommentaren formuliert, die auf die jeweiligen Punkte des vorliegenden Entwurfs des REK III verweisen. Hierbei werden vorzugsweise die Themenbereiche der Bildungsregion behandelt.

GRENZREGION

Projekt 4: Geschichte erleben

Kommentar: Geschichte und politische Bildung gehören in vielerlei Hinsicht zusammen. Die AHS würde es in diesem Zusammenhang begrüßen, wenn es von Anfang an zu einer klaren Form der Kooperation zwischen der Regierung, dem Ministerium, dem ZOG und der AHS (Institut für Demokratiepädagogik / GrenzGeschichteDG) kommen würde, damit im Nachhinein keine Missverständnisse entstehen.

Exzerpt (S.29):

Teilprojekt 5: Internationale Sichtbarkeit erhöhen

- a. Vertretung Ostbelgiens in div. nationalen und internationalen Gremien (z. B. IBRA)
- b. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (grenzüberschreitend und interregional)

Kommentar: : Die AHS ist im Rahmen der Lehreraus- und -weiterbildung sehr an einer Kooperation mit dem Zentrum für Ostbelgische Geschichte interessiert. Die Fachgruppe Geschichte an der AHS setzt sich mit dem ZOG in Verbindung, um über konkrete Kooperationsprojekte auszutauschen.

Projekt 6: Optimierung der fachübergreifenden Jugendpolitik

Exzerpt (S.37):

Während geschulte Jugendarbeiter die Sozialraumanalysen durchführen, beschäftigt sich die Katholische Universität Löwen momentan mit der Erstellung eines wissenschaftlichen Jugendberichts. Dieser soll erstmals in 2018 fertiggestellt werden.

Kommentar: Wurde dieser Bericht zwischenzeitlich veröffentlicht? Welche sind die zentralen Punkte? Im Rahmen des zu erstellenden Konzeptes für einen Bachelorstudiengang „Jugend und Soziales“ wäre es in einem ersten Schritt sehr begrüßenswert, wenn Informationen zu diesem Bereich leicht zugänglich gemacht werden.

BILDUNGSREGION

Projekt 1: Gesamtvision für das Bildungswesen der DG

Exzerpt (S.64):

Erarbeitung der Gesamtvision für die zukünftige Entwicklung des Bildungswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft Gestaltung der Bildungsübergänge Förderung

technisch-beruflicher Bildung (MINTH-Förderung) Anerkennung/Anerkennungskultur von Kompetenzen (von nicht formal/informell erworbenen Kompetenzen) Förderung von Sprachbildung und Mehrsprachigkeit Förderpädagogisches Gesamtkonzept Förderung der Integration und der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen Stärkung bzw. Qualifizierung der politischen Bildung und der Medienkompetenz.

Bei der Gestaltung der Bildungsregion zunehmend als Schwäche bemerkbar macht sich das Fehlen einer „Gesamtvision“ für das Bildungswesen in Ostbelgien, als Grundlage und Zielorientierung für eine systematische und effektive Optimierung des Bildungswesens in Ostbelgien.

Kommentar: Die AHS begrüßt es ausdrücklich, dass eine Gesamtvision für das Bildungswesen der DG erstellt werden soll. In der Vergangenheit sind sehr viele Einzelfragen geklärt worden, der Blick für das Ganze sollte weiter transportiert werden. Was sollen die Kinder Ostbelgiens lernen? Die Welt, in die sie hineinwachsen, unterliegt starken Veränderungen und junge Menschen darauf vorzubereiten ist mit viel mehr Ungewissheiten verbunden als früher. Die AHS begrüßt ebenfalls den Willen der Regierung, dieses Thema breit zu diskutieren - im Rahmen einer Schulleiterweiterbildung in Sachen Förderpädagogik im Oktober 2018 wurde die Beteiligung der Schulleitungen an diesem Prozess übereinstimmend eingefordert.

Ausgehend von einer Debatte in der Weiterbildungskommission würde die AHS es begrüßen, wenn das Projekt Gesamtvision für das Bildungswesen erste Priorität im zukünftigen REK genießen würde. Die Weiterbildungskommission legt unter anderem Wert darauf, dass optimale Rahmenbedingungen für Weiterbildungen zu Gunsten der Professionalisierung des gesamten Personals im Bildungsbereich festgelegt werden. Verpflichtende und quantifizierte Weiterbildungen für alle Lehrpersonen sollten in noch festzulegenden Zeitabständen die Norm werden - dafür könnte die Gesamtvision den erforderlichen Raum bieten. Die Weiterbildungskommission setzt sich zurzeit mit Gütekriterien und alternativen Weiterbildungsformaten für nachhaltige Lehrerweiterbildungen auseinander. Evidenzbasierte Forschungsergebnisse sollten in diesem Zusammenhang noch stärker Berücksichtigung finden.

Exzerpt (S.64):

Angekommen als Schwäche ist der Fachkräftemangel inzwischen auch im Bildungsbereich. Er zeigt sich aktuell bereits als Lehrermangel vor allem im Grundschulbereich.

Kommentar: Wir stellen uns die Frage, wie der Trend sich voraussichtlich weiterentwickeln wird. Welchen Einfluss haben die demographischen Angaben zu den Geburtenzahlen und die eher rückläufigen anstehenden Pensionierungen der Lehrer? Nuancieren möchte die AHS die Situation für die Absolventen/innen der Lehramtes Kindergarten. Diese haben zurzeit größere Schwierigkeiten, eine Arbeit als Kindergärtner/in zu finden.

Die AHS ist sich dessen bewusst, dass aktuell in den Primarschulen ein Lehrermangel besteht (unbesetzte Stellen, Ersatzpool, Kindergärtner, die als Primarschullehrer arbeiten, Einsatz der Primarschullehrer in Sekundar- und Förderschule,

Kompetenzzentrum, Ministerium, Förderpädagogik in Regelschulen, Abgänge ins Ausland, Berufsabbrecher, Fortsetzung mit weiterführendem Studium...). Die AHS setzt sich mit der Frage des Fachkräftemangels intensiv auseinander.

Auch denkt die AHS über Möglichkeiten eines berufsbegleitenden Brückenstudiums nach und zieht eine Zusatzqualifizierung von Primarschullehrern in Richtung Sekundarschullehrer (Unterstufe) in Erwägung.

Projekt 2: Kompetenzen anerkennen

Kommentar: Auch das Projekt 2 begrüßt die AHS ausdrücklich. Es ist sicherlich sinnvoll, besonders auch niedrigqualifizierte Kompetenzen anzuerkennen und damit einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Allerdings stellt sich diese Frage auch im Rahmen von gut oder sehr gut qualifizierten Personen, die immer noch Schwierigkeiten haben, sich bezüglich ihrer Diplome zu regularisieren, um eine bestimmte Stelle auch bekleiden zu können. Mit letzterem Problem ist die AHS aktuell sehr beschäftigt (hinsichtlich des eignen Personals – sowie Quereinsteiger der Lehrbefähigung CAP) ; hier ist eine schnelle Weiterentwicklung sehr wichtig.

Projekt 3: Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern

Exzerpt (S.74):

Aufnahme eines Moduls zur durchgängigen Sprachbildung in die Lehrer-Erstausbildung an der AHS

Kommentar: Die durchgängige Sprachförderung ist absolut notwendig. In der AHS ist sie fester Bestandteil der Deutschdidaktik. Die AHS stellt sich die Frage, inwiefern diese noch stärker in der Didaktik der übrigen Fächer an der AHS verankert werden sollte.

Der Aufbau von Konzepten zur durchgängigen Sprachförderung in den Schulen selbst erscheint der AHS sehr wichtig.

Exzerpt (S.74):

Förderung des Sachfachunterrichtes in der ersten Fremdsprache Französisch in Grundschulen

Kommentar: Bei einem Sachfachunterricht in der ersten Fremdsprache besteht vor allem für kognitiv schwächere Kinder oder für Kinder mit einer anderen Muttersprache die Gefahr einer Überlastung. In diesen Fällen könnten die Projekte 3 und 4 (Integration und Diversität) ineinandergreifen.

Projekt 4: Integration und Diversität im Unterrichtswesen

Exzerpt (S.76):

Aufnahme eines Moduls zu Deutsch als Zweitsprache in die Lehrer-Erstausbildung

Kommentar: Deutsch als Zweitsprache ist seit den letzten Jahren (in ersten Ansätzen) fester Bestandteil der Erstausbildung der Kindergärtner und Primarschullehrer.

Absolventen des Lehramtes Primar erhalten Einblicke in Diagnoseverfahren, testen den Sprachstand von DAZ-Kindern mit standardisierten Verfahren und entwickeln gezielte Fördermaßnahmen. Außerdem werden die Studierenden darauf vorbereitet, auch im Regelunterricht mit der sprachlichen Heterogenität angemessen umzugehen und dabei besonders auf die durchgängige Sprachförderung zu achten. Sicherlich bedarf es im Rahmen der Neuausrichtung des Lehrerstudiums mehrerer Module, um noch nachhaltiger Kompetenzen bei Lehramtsanwärtern und Kindergärtnern in diesem Bereich zu fördern.

Es stellt sich die Frage, inwiefern Empfehlungen zu Diagnoseverfahren und Förderprogrammen für die ostbelgische Schullandschaft einen Mehrwert darstellen könnten. Zudem gilt es zu klären, welche Unterstützungsmaßnahmen im Regelunterricht für DAZ-Kinder während und nach einer Sprachlernklasse greifen können, damit sich weiterhin Entwicklungen in ihrer Bildungssprache abzeichnen.

Projekt 4: Integration und Diversität im Unterrichtswesen

Exzerpt (S.76):

Aufnahme eines Moduls zur Interkulturalität in die Lehrer-Erstausbildung

Kommentar: Interkulturelle Pädagogik ist zurzeit mit zwei Modulen in der Erstausbildung verankert. Natürlich kann auch dieser Bereich im Rahmen einer Verlängerung des Studiums noch ausgebaut werden. Weiterbildungsangebote sowohl im Bereich des Interreligiösen Dialogs als auch im Bereich Interkulturalität werden seit Jahren systematisch angeboten.

152

Projekt 5: Politische Bildung stärken

Kommentar: Die hier genannten Zielsetzungen entsprechen auch den Zielsetzungen, die an das Institut für Demokratiepädagogik gerichtet worden sind. Eine entsprechend gute Absprache ist also dringend erforderlich und Kooperationen seitens der AHS sind sicherlich erwünscht.

Projekt 6: Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem hin zur Berufswelt optimieren

Kommentar: Keine grundsätzlichen Bemerkungen zu diesem sehr begrüßenswerten Projekt.

Exzerpt (S.79):

Immer noch begegnen zu viele Schüler Schwierigkeiten an den Schnittstellen von Kindergarten und Primarschule, Primarschule und Sekundarschule sowie Sekundarschule und Hochschule/Universität bzw. mittelständische Ausbildung.

Kommentar: Die AHS stellt sich die Frage, inwiefern die Schnittstelle beim Übergang vom Kindergarten zur Primarschule in Ostbelgien Schwierigkeiten darstellt.

Projekt 7: MINTH-Förderung

Exzerpt (S.83):

Gezielte Vertiefung der Erstausbildung der Kindergärtner und Primarschullehrer im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sowie Optimierung des

naturwissenschaftlichen sowie technischen und handwerklichen Umfelds (Material, Raumverhältnisse, Knowhow, Unterrichtsform) in den Grund- und Sekundarschulen

Kommentar: Im Rahmen der Erstausbildung der Kindergärtner und der Primarschullehrer nimmt die MINTH-Förderung aktuell schon einen relativ großen Platz ein. Diese sollte weiterentwickelt und durchgängig bis zum Sekundarschulabschluss angeboten werden.

Projekt 8: Zukunft der Förderpädagogik in Regelschulen

Kommentar: Nachdem in den vergangenen Jahren im Bereich der Primarschulen viele Anstrengungen gemacht wurden, scheint uns eine stärkere Berücksichtigung der Schulebenen Kindergarten und Sekundarschule wichtig:

- entsprechende Zusatzqualifikation der Kindergärtnerinnen,
- Basisausbildung aller jungen Sekundarlehrer,
- ICF als strukturierendes Element in allen Schulebenen verankern,
- Weiterentwicklung des CAS Förderpädagogik für alle Schulebenen und Möglichkeit der Teilnahme von Kindergärtnern und Sekundarschullehrern und (evtl. in Kooperation mit anderen Hochschulen oder Universitäten) eventuell Schaffung eines berufsbegleitenden Master in Heil- oder Förderpädagogik

Projekt 9: Medienkompetenz im Wandel

Exzerpt (S.86):

Medienbildung als Teil der politischen Bildung verstehen - Recherche- und Informationskompetenz vermitteln

Kommentar: Das fächerübergreifende Thema politische Bildung wird in der AHS schwerpunktmäßig vom Institut für Demokratiepädagogik, ehemals GrenzGeschichteDG behandelt. Auch in der Erstausbildung wird es in verschiedenen Modulen angesprochen. Darüber hinaus ist natürlich gerade im Bereich der Recherche- und Informationskompetenz die Mediothek der AHS eine wertvolle Ressource für alle Studenten, Dozenten und für alle Lehrpersonen in Ostbelgien.

SOLIDARREGION

Projekt 1: Gesundheitsversorgung sichern

Kommentar: Der Fachkräftemangel im Bereich der Krankenpfleger ist wahrscheinlich jetzt schon der Ausbildung spürbar. Vielleicht ist es noch zu früh, von einem wirklichen Problem zu sprechen, aber die Zahl der Interessenten für ein Krankenpflegestudium in der AHS ist seit 2017 (stark) rückläufig. Die AHS bemüht sich aktuell, die Gründe zu erkunden, aber zeitgleich mit einer Verlängerung des Studiums auf vier Jahre ist ein Rückgang der Anzahl Studieninteressenten sicherlich ein ernstzunehmendes Problem. Dieser Rückgang ist übrigens in ganz Belgien feststellbar und im nahen Ausland werben Krankenpflegeschulen inzwischen mit hohen Ausbildungsprämien und Studieneinstieg für Studenten ohne Hochschulzugangsberechtigung.

STELLUNGNAHME 34 – GEMEINDE EUPEN

(EINGANG: 26.02.2019)

Übermittelt von: Marga Schulz-Drömmner, Verwaltungsabteilungsleiter

Wie im Schreiben der Regierung der DG vom 19. November 2018 mitgeteilt, entscheidet die kommende Regierung nach den Wahlen im Mai 2019 über die konkrete Umsetzung des Thesenpapiers REK III.

Da den Gemeinden dabei eine Schlüsselrolle zukommt und die Kommunen als Basis des gemeinschaftlichen Lebens gelten, legen wir als Gemeindeverantwortliche Wert darauf, dass die großen Leitlinien der kommunalen Richtlinienprogramme 2018-2024 im DG-Thesenpapier, das für den gleichen Zeit- und Lebensraum gilt, integriert werden.

STELLUNGNAHME 35 – GEMEINDE BÜTGENBACH

(EINGANG: 27.02.2019)

Unterzeichnet von:

- Daniel Franzen, Bürgermeister
- Verena Krings, Generaldirektorin

Wie im Schreiben der Regierung der DG vom 19. November 2018 mitgeteilt, entscheidet die kommende Regierung nach den Mai-Wahlen über die konkrete Umsetzung des Thesenpapiers REK III.

Da den Gemeinden dabei eine Schlüsselrolle zukommt und die Kommunen als Basis des gemeinschaftlichen Lebens gelten, legen wir als Gemeindeverantwortliche Wert darauf, dass die großen Leitlinien der kommunalen Richtlinienprogramme 2019-2024 im DG-Thesenpapier – das für den gleichen Zeit- und Lebensraum gilt – integriert werden.

STELLUNGNAHME 36 – GEMEINDE AMEL

(EINGANG: 28.02.2019)

Unterzeichnet von:

- Erik Wiesemes, Bürgermeister
- Jochen Lentz, Generaldirektor

Wie im Schreiben der Regierung der DG vom 19. November 2018 mitgeteilt, entscheidet die kommende Regierung nach den Mai-Wahlen über die konkrete Umsetzung des Thesenpapiers REK III.

Da den Gemeinden dabei eine Schlüsselrolle zukommt und die Kommunen als Basis des gemeinschaftlichen Lebens gelten, legen wir als Gemeindeverantwortliche Wert darauf, dass die großen Leitlinien der kommunalen Richtlinienprogramme 2019-2024 im DG-Thesenpapier – das für den gleichen Zeit- und Lebensraum gilt – integriert werden.

STELLUNGNAHME 37 – GEMEINDE BURG-REULAND

(EINGANG: 06.03.2019)

Unterzeichnet von: Marion Dhur, Bürgermeisterin

Ende des Jahres 2018 legte man den 9 Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein sogenanntes Thesenpapier zur Erarbeitung des REK III vor. Wie in dem damals beiliegenden Schreiben des Ministerpräsidenten erwähnt wurde, entscheidet die kommende Regierung über die Umsetzung des besagten Thesenpapiers.

Der Gemeinderat von Burg-Reuland hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2019 sein Richtlinienprogramm, das den gleichen Zeit- und Lebensraum wie das Thesenpapier umfasst, verabschiedet.

Da den Gemeinden, wie Sie selbst bemerken, eine Schlüsselrolle zukommt und die Kommunen als Basis des gemeinschaftlichen Lebens gelten, legen wir als Gemeindeverantwortliche Wert darauf, dass die großen Leitlinien dieses Richtlinienprogramms in das Thesenpapier integriert werden.

STELLUNGNAHME 38 – GEMEINDE KELMIS (CSP- UND SP-FRAKTION)

(EINGANG: 19.03.2019)

Unterzeichnet von:

- Luc Frank, Bürgermeister
- Pascal Kreusen, Generaldirektor

„Das Thesenpapier zum 3. REK legt folgende Schwerpunkte fest:

1. Grenzregion
2. Wirtschaftsregion
3. Bildungsregion
4. Solidarregion
5. Lebensregion

Zunächst bekräftigen wir, dass die Autonomie der Gemeinde ein grundsätzliches Fundament der lokalen Demokratie ist. Darüber hinaus, stellen wir eine Reihe Schnittstellen zwischen dem Thesenpapier und der bestehenden Situation der Gemeinde Kelmis fest. Zusammenfassend stellen wir folgendes fest:

1) Grenzregion

Dass Kelmis ein Grenzort ist, konkret mit der BRD (Aachen) und den Niederlanden (Vaals). Grenze leben ist unser „täglich“ Brot, daher ist die Kooperation in diesem Bereich selbstredend.

2) Wirtschaftsregion

Dass Kelmis noch Potential für eine Wirtschaftsregion hat, ist deutlich, ob im Gewerbe, Handel oder Tourismus. Hier sind wir auf Partnerschaften mit der DG, Vaals, der Provinz Lüttich, der Provincie Limburg oder beispielsweise der Gemeinde Plombières und Aubel angewiesen.

Es muss ganz gezielt auf die grenzüberschreitende Kooperation gesetzt werden. Die RWTH bietet für Kelmis ein riesiges Entwicklungspotential, insbesondere im Bereich Arbeitsmarkt aber auch der Ansiedlung von KMU und Spin-offs. Hierfür müssen die passenden Infrastrukturen geschaffen werden (Gewerbeflächen) und die finanziellen Beihilfen besser und zielgruppenorientiert vermarktet werden.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für uns. Als Vorbild sehen wir Vaals, niederländisch Limburg, das Herver Land und das Dreiländereck. Die geographischen Gegebenheiten sind vergleichbar und die bereits dort gut vorhandenen und vermarkten touristischen Angeboten sind problemlos auf Kelmis übertragbar (Radfahrrouten, Wanderwege, B&B, Ferienwohnungen, ...). Es muss dringend dafür Sorge getragen werden, dass die Kooperation mit unseren Nachbarn vertieft wird und gezielt in die Tourismusförderung im Norden der DG investiert wird.

3) Bildungsregion

Dass Kelmis als Bildungsstandort gefestigt werden soll. Wir stehen zu 100% hinter dem angestrebten PPP. Wir wollen eine zukunftsorientierte Bildung, denn Kinder sind unsere Zukunft! Wir legen Wert auf eine Stärkung der Mehrsprachigkeit insbesondere der deutschen und französischen Sprache und fördern und unterstützen daher bilinguale Projekte.

Des Weiteren legen wir Wert auf Synergien zwischen Gemeinde und DG in diesen Bereichen. Zusammenfassend möchten wir folgendes zur Bildungsregion Ostbelgien allgemein und zu bildungspolitischen Maßnahmen in den Kelmiser Schulen anmerken:

- Zur Vereinheitlichung des inhaltlichen Angebotes sollten in den Schulen in bestimmten Fächern standardisierte Lehrwerke, die den Anforderungen der Rahmenpläne entsprechen, angewandt werden. Außerdem müssen wir die Schulen bei der Umsetzung von Schulentwicklungskonzepten unterstützen.
- Es mangelt an politischer Bildung. Dementsprechend sollten Fächer wie Bürgerkunde mit den Schwerpunkten Wertevermittlung, Toleranz, Respekt, Integration, ... verpflichtend eingeführt werden (mit entsprechenden Rahmenpläne).
- Neben der Förderung lernschwächerer Schüler soll auf Ebene der integrativen Arbeit in den Schulen verstärkt in die Förderung begabter Schüler investiert werden.
- Die schulische Arbeit in den technischen bzw. naturwissenschaftlichen Fächern muss verstärkt werden. Die Schulen sollten bei der Investition in didaktischem Material für diese Unterrichte (Experimentierkoffer, Techniktürme, Materialien aller Art) finanzielle Unterstützung erhalten.
- Auf Ebene der Weiterbildung soll verstärkt in die Organisation und Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen für das gesamte Personal einer Schule (weniger individuelle Weiterbildungen, sondern verstärkt Maßnahmen für das ganze Team) investiert werden, damit die Institutionen sich als pädagogische Einheit entwickeln können.
- Die Lehrerausbildung an der A.H.S. sollte verlängert werden. Dabei muss der absolute Schwerpunkt auf die Vermittlung von methodologischem Know-how und auf die Stärkung der persönlichen Kompetenzen der Lehrperson gelegt werden. Die Fächer „Französisch“ und „Förderpädagogik“ an der A.H.S. sollten zum Pflichtfach werden und die methodologische und inhaltliche Ausbildung der angehenden Lehrer in diesen Fächern sollte prioritär behandelt werden.
- Die Arbeitszeit der Lehrer sollte angepasst werden, damit die vielfältigen Aufgabenbereiche einer Lehrperson fester Bestandteil einer festzulegenden Anwesenheitszeit der Lehrer in der Schule werden.
- Förderung der Mehrsprachigkeit, insbesondere die Förderung der mündlichen Kompetenzen in den Fächern Französisch als Fremdsprache oder Deutsch als Fremdsprache, unter anderem durch den Einsatz von Native-speakern und der Gründung von bilingualen Abteilungen in allen Schulen auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis (komplett zweisprachige Ausbildung für alle Schüler mit entsprechenden Abschlüssen in beiden Sprachen).
- Die Medienkompetenz der Lehrer (Arbeit mit digitalen Medien) erhöhen durch verstärkte Investitionen in diesbezügliche Weiterbildungsangebote (in allen Schulen für alle Lehrer).

4) Solidarregion

Viele Eltern müssen heutzutage zu zweit arbeiten und sich auf die Hilfe von Großeltern oder die ihnen zur Verfügung stehenden Dienste verlassen, um sich im Alltag organisieren zu können.

Die Gemeinde soll für Jung und Alt da sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und die Hilfestellung in allen Lebenslagen bieten.

In unserer Gemeinde gibt es bereits eine AUBE, die vor zwei Jahren erweitert wurde. Leider steigt die Zahl der Kinder mit Betreuungsbedarf ständig an, womit die Nachfrage für weitere Betreuungsplätze wächst. An manchen Tagen ist die Quote voll ausgelastet. Es muss schnell eine Lösung für die Schaffung neuer Betreuungsplätzen gefunden werden. Wir hoffen, dass wir durch eine Partnerschaft mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Lösung finden können. Gleichzeitig wissen wir, dass die Eröffnung der neuen Krippe in den kommenden Monaten bereits ein großer Schritt nach vorne für unsere Gemeinde darstellt. Auch müssten wir Betreuungsmaßnahmen für samstags vorsehen, da viele Eltern auch am Wochenende beruflich ausgelastet sind.

Die Chancengleichheit für Kinder aller sozialen Schichten in unserer Gemeinde zu gewähren ist eine große Herausforderung für uns als gewählte Politiker. Armut gehört leider auch zu unserer Gesellschaft in Ostbelgien, gerade in Kelmis, wo die Arbeitslosigkeit sehr hoch ist.

In der Gemeinde Kelmis leben noch zu viele Leute, die arbeitslos sind. Nur wenn Menschen in Arbeit sind, haben sie mehr Zukunftsperspektiven. Hier möchten wir die Kooperation mit der DG ausbauen, um eine aktive Beschäftigungspolitik betreiben zu können. Besonders Menschen mit einem geringen Bildungsstand bilden die Mehrzahl der Arbeitssuchenden. Hier würde ein Projekt in der Sozialwirtschaft gegebenenfalls Abhilfe schaffen.

Wir stehen aber auch vor einer großen Herausforderung im Bereich der Seniorenpolitik, denn unsere Bevölkerung wird immer älter. Eine große Mehrheit unserer Senioren möchte so lange wie möglich zu Hause bleiben. Es ist wichtig, dass unsere Gemeinde einen Unterstützungsdienst aufbaut, der es den älteren Menschen ermöglicht, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Mit dem Bau des Seniorenheims Leoni, das 2020 seine Türen öffnen wird, ist ein großer Schritt für unsere Senioren getan, die ihren Lebensabend in einem Altersheim verbringen möchten.

Den demographischen Wandel sehen wir als Herausforderung und Chance, denn dieser betrifft nicht nur die ältere Generation. Durch optimale Jugend- und Sportinfrastrukturen möchten wir diese Herausforderung anpacken.

Die Sicherung der Krankenhäuser in Ostbelgien muss absolute Priorität genießen. Sie sind von immanenter Bedeutung für die Grundversorgung in unserer Gemeinde und wichtiger Arbeitsgeber.

Eine Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern aus Aachen für alle Dienstleistungen, die in der DG nicht angeboten werden können, und wo die deutsche Sprache entscheidend ist, muss ausgearbeitet werden.

Die Gemeinde Kelmis muss die Inklusion und somit das selbstbestimmte Zusammenleben aller Menschen, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, fördern. Familie stärken, Menschen in Arbeit bringen und die Sicherung der Gesundheitsversorgung sind Prioritäten unseres künftigen Handelns.

5) Lebensregion:

Ein wichtiger Trumpf der Ortschaften Kelmis, Neu-Moresnet und Hergenrath ist die Lebensqualität. Dazu gehören beispielsweise die Fragen:

- Wie lebe ich?
- Wie wohne ich?
- Wie mobil bin ich?
- Welche kulturellen und sportlichen Angebote gibt es?
- Welche Dienstleistungen bekomme ich?

Hier möchten wir in naher Zukunft mit einem externen Partner und der Bevölkerung eine Stärken- und Schwächenanalyse machen, um eine langfristige Strategie für die 3 Ortschaften zu entwickeln.

Deshalb werden sich in Zukunft die Schnittstellen zwischen den langfristigen strategischen Perspektiven der Gemeinde Kelmis und dem vorliegenden Thesenpapier noch entwickeln. Aus diesem Grunde wollen wir der strategischen Ausrichtung der Gemeinde vor dem Hintergrund eines eigenen, noch auszuarbeitenden Entwicklungsplans nicht vorgreifen.

STELLUNGNAHME 39 – PFF-FRAKTION KELMIS

(EINGANG: 19.03.2019)

Übermittelt von:

- Pascal Kreusen, Generaldirektor

1. Grenzregion

Die PFF Fraktion legt hier vor allem Wert auf die Sicherung und Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Geschichte und Kulturerbe. Durch das neue Museum wurde hier bereits ein wichtiger Grundstein gelegt. Es gilt nun die Bemühungen in Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und anderen interessanten Partnern zu vertiefen.

Auch die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Vereinswelt stellt für uns einen wichtigen Aspekt dar.

2. Wirtschaftsregion

Es ist unbedingt notwendig, Arbeitsplätze in der Großgemeinde Kelmis zu schaffen. Die Errichtung eines Gewerbegebietes ist eine der wichtigen Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

Darüber hinaus, soll eine aktive Beschäftigungspolitik in Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft – wie auch bereits in der Vergangenheit (z.Bsp. Vermittlung wie aus einer Hand) geschehen.

162

3. Bildungsregion

Unsere Bildung muss dem Arbeitsmarkt und den Tendenzen des 21. Jahrhunderts angepasst werden und den Schülern müssen so die nötigen Kompetenzen vermittelt werden - dies u.a. durch die Stärkung bzw. Qualifizierung der politischen Bildung und der Medienkompetenz. Auch die Förderung von Sprachbildung und Mehrsprachigkeit ist prioritär zu behandeln.

4. Solidarregion

Die Krankenhausstandorte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft müssen gesichert und Kooperationen gefördert werden.

Ebenfalls ist es unabdingbar, die Kinderbetreuung zu festigen. Hier wurden mit dem Bau der Krippe in Hergenrath und dem Erhalt der AUBE bereits wichtige Maßnahmen getroffen.

5. Lebensregion

Der Erhalt des Vereinssports durch Unterstützung und Professionalisierung seiner Organisationsstrukturen ist für die Lebensqualität und Gesundheitsvorsorge in Ostbelgien sehr wichtig. Auch für die entsprechenden Infrastrukturen muss Sorge getragen werden.